



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

# Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2023





## Liebe Leserinnen und Leser,

der Agrarpolitische Bericht der Bundesregierung bietet alle vier Jahre eine wichtige Standortbestimmung zur Situation der Landwirtschaft in Deutschland. Der Bericht informiert über die Lage der Landwirtschaft und der ländlichen Räume, aktuelle Entwicklungen und die Politik der Bundesregierung.

Es handelt sich dabei um weit mehr als eine Zusammenstellung von Zahlen und Statistiken. Der Agrarpolitische Bericht zeigt, dass unsere Landwirtschaft ein Wirtschaftszweig von existenzieller Bedeutung für uns alle ist. Rund eine Million Menschen erzeugen in 263.000 landwirtschaftlichen Betrieben Waren im Wert von 50 Milliarden Euro im Jahr. Die Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft zusammen mit den ihr vor- und nachgelagerten Bereichen liegt bei knapp 218 Milliarden Euro. Eine große Bedeutung hat die Ernährungswirtschaft für den Arbeitsmarkt: Im Jahr 2021 waren hier rund 4,4 Millionen Menschen beschäftigt. Eine starke und nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft versorgt uns Tag für Tag mit guten Lebensmitteln. Eine erfolgreiche Landwirtschaft ist die Basis für eine wettbewerbsfähige Ernährungswirtschaft, die gerade in unseren ländlichen Räumen Arbeitsplätze sichert.

Zugleich verdeutlicht der Bericht, wie stark gerade unsere Bäuerinnen und Bauern in den vergangenen Jahren unter Druck standen. Die Landwirtschaft befindet sich seit Jahren in einem Veränderungsprozess, der die Betriebe erheblich herausfordert. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist zwischen 2010 und 2020 um 36.000 auf 263.000 gesunken. Die Zahl der Schweine haltenden Betriebe hat sich im gleichen Zeitraum von rund 60.000 auf 32.000 fast halbiert. Und die Herausforderungen werden nicht weniger. Putins völkerrechtswidriger Angriffskrieg gegen die Ukraine destabilisiert die globalen Märkte und erschwert wirtschaftliche Planbarkeit. Die Klimakrise und ihre Folgen wie Dürren oder Überschwemmungen zerstören rund um den Globus Ernten und gefährden die Ernährungssicherheit.

Aufgabe der Politik ist es, die notwendigen Rahmenbedingungen möglichst krisenfest zu gestalten, damit unsere Höfe auch in Zukunft erfolgreich wirtschaften können. Unsere Landwirtinnen und Landwirte sind zu Veränderungen bereit, um ihre unverzichtbaren Produktionsfaktoren – fruchtbare Böden und die lebensnotwendige Artenvielfalt – zu schützen und zu erhalten. Das unterstützen wir als Bundesregierung. Gerade angesichts der Klimakrise besteht unsere Aufgabe darin, eine nachhaltige,

widerstandsfähige und zugleich produktive Landwirtschaft voranzubringen. Die Gewinne von heute dürfen nicht auf Kosten unserer Zukunft gehen. Eine Landwirtschaft, die dem gerecht werden und Bäuerinnen und Bauern ein einträgliches Einkommen ermöglichen soll, muss uns als Gesellschaft aber auch etwas Wert sein.

Auf dieser Grundlage gestaltet diese Bundesregierung ihre politische Arbeit. Dabei haben wir die sich verändernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Blick, die auch unser Bericht aufzeigt. So ist etwa der Pro-Kopf-Verbrauch von Schweinefleisch zwischen 1999 und 2021 von knapp 55 auf 43 Kilogramm gesunken. Immer mehr Menschen wollen zudem wissen, wo und wie das Tier gehalten wurde, von dem das Fleisch stammt, das auf dem Esstisch landet. Sie wollen die Möglichkeit haben, mit ihren Entscheidungen dazu beizutragen, dass sich Dinge zum Besseren verändern. Das treibt gerade die Jüngeren an, die ein stärkeres Bewusstsein dafür schaffen, dass Nachhaltigkeit sowohl gut ist für die Gesundheit als auch für den Planeten. In dem wir eine zukunfts- und krisenfeste Tierhaltung auf den Weg bringen, die zugleich wertvolle Wirtschaftskreisläufe schließt, reagieren wir auch auf diese gesellschaftliche Entwicklung.

Die verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung ist beschlossen. Wir starten mit frischem Schweinefleisch und werden zeitnah weitere Tierarten und Absatzwege einbeziehen. Wir regeln die Herkunftskennzeichnung soweit wie möglich auf nationaler Ebene und setzen uns zugleich in Brüssel für europaweit geltende Standards ein. Wir haben die Finanzierung einer zukunftsfesten Tierhaltung auf den Weg gebracht. Ab 2024 steht dafür eine Milliarde Euro als Anschubfinanzierung für Investitionen und laufende Kosten in der Schweinehaltung zur Verfügung.

Wir wollen auch den Menschen gerecht werden, die weniger oder kein Fleisch essen wollen. Unsere Eiweißpflanzenstrategie ist eine große Chance für unsere heimische Landwirtschaft. Wir nehmen alle Bedürfnisse ernst und schaffen echte Wahlfreiheit, damit die Menschen entscheiden, welche Innovationen profitabel sind und in welche Richtung sich Märkte entwickeln.

Für eine zukunfts- und krisenfeste Produktion setzen wir auf 30 Prozent Bio bis 2030. Damit unterstützen wir Landwirtinnen und Landwirten, das Schützen und Nutzen unserer Ressourcen noch besser in Einklang miteinander zu bringen. Wir sorgen dafür, dass viele Betriebe unabhängiger von teuren und energieintensiven Produktionsmitteln werden. Das zahlt sich ökonomisch nicht nur für die Höfe aus, sondern trägt auch nachweislich dazu bei, dass die Lebensmittelpreise besser der Inflation trotzen.

Damit Landwirtinnen und Landwirte ihre Arbeit zum Wohle der Bevölkerung leisten können, brauchen sie Planungssicherheit. Sie brauchen Rahmenbedingungen, die ihnen ein gutes Einkommen ermöglichen und damit auch potenziellen Hofnachfolgerinnen und -nachfolgern eine motivierende Perspektive bieten. Politik muss diese Rahmenbedingungen bestmöglich gestalten. Daran arbeitet diese Bundesregierung Tag für Tag.

Ihr

**Cem Özdemir, MdB**  
*Bundesminister für Ernährung und  
Landwirtschaft*

# Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2023

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Verzeichnis der Übersichten .....	4
Verzeichnis der Schaubilder.....	5
<b>1 Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme.....</b>	<b>6</b>
1.1 Lebensgrundlagen schützen, Recht auf angemessene Nahrung verwirklichen .....	6
1.2 Politische Ziele und Schwerpunkte .....	7
<b>2 Agrarstruktur.....</b>	<b>13</b>
2.1 Betriebsstrukturen.....	13
2.2 Tierbestände.....	16
2.3 Bodennutzung.....	16
2.4 Entwicklungen auf dem Bodenmarkt .....	17
2.5 Verluste von landwirtschaftlichen Flächen.....	20
2.6 Künftige Nutzung der ehemals volkseigenen Flächen in den ostdeutschen Ländern .....	20
2.7 Struktur der Landwirtschaft im EU-Vergleich.....	22

<b>3</b>	<b>Wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft .....</b>	<b>24</b>
3.1	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung .....	24
3.2	Buchführungsergebnisse und Einkommensentwicklung .....	25
3.3	Vergleichsrechnung nach § 4 Landwirtschaftsgesetz .....	33
3.4	Ökologischer Landbau .....	34
3.5	Lebensmittelversorgungsketten .....	35
3.6	Deutsche Landwirtschaft im europäischen und globalen Umfeld .....	38
<b>4</b>	<b>Landwirtschaftliche Erzeugnisse und Agrarmärkte im Überblick.....</b>	<b>41</b>
4.1	Qualitätspolitik und Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten .....	41
4.2	Stärkung der Landwirtinnen und Landwirte in der Lebensmittelkette .....	41
4.3	Pflanzliche Erzeugnisse .....	42
4.3.1	Getreide.....	43
4.3.2	Zucker .....	44
4.3.3	Ölsaaten .....	45
4.3.4	Eiweißpflanzen.....	45
4.3.5	Andere Ackerkulturen.....	46
4.3.6	Obst und Gemüse.....	46
4.3.7	Wein .....	47
4.3.8	Hopfen .....	48
4.4	Tierische Erzeugnisse .....	48
4.4.1	Rindfleisch .....	48
4.4.2	Schweinefleisch .....	49
4.4.3	Geflügelfleisch .....	50
4.4.4	Eier.....	50
4.4.5	Milch.....	51
4.5	Energie, Bioökonomie, nachwachsende Rohstoffe .....	52
4.6	Agrarhandel, Export .....	54
4.6.1	Agrarhandel .....	54
4.6.2	Agrarexport.....	55

<b>5</b>	<b>Forstwirtschaft</b> .....	<b>57</b>
5.1	Betriebsstrukturen und aktuelle Rahmenbedingungen .....	57
5.1.1	Entwicklung des Holzeinschlags .....	57
5.1.2	Entwicklung der Rohholzverwendung im Inland und des Außenhandels mit Rohholz .....	58
5.2	Wirtschaftliche Lage der Forstwirtschaft.....	59
5.2.1	Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung .....	59
5.2.2	Buchführungsergebnisse und Gewinnentwicklung .....	61
5.2.3	Ausblick forstwirtschaftliche Entwicklungen.....	62
<b>6</b>	<b>Fischerei</b> .....	<b>63</b>
6.1	Betriebsstrukturen.....	63
6.2	Buchführungsergebnisse und Gewinnentwicklung .....	63
6.3	Markt und Erzeugnisse .....	64
6.4	Bestände.....	65
6.5	Entwicklungstendenzen Fischerei .....	65
<b>7</b>	<b>Finanzierung</b> .....	<b>67</b>
7.1	EU-Haushalt .....	67
7.2	BMEL-Haushalt.....	70
7.3	BMEL-Maßnahmen aus dem Klima- und Transformationsfonds (Einzelplan 60) .....	74
7.4	Nationaler Fonds „Aufbauhilfe 2021“ .....	76
7.5	Unterstützungsmaßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine .....	77
	<b>Anhang</b> .....	<b>79</b>
	Verzeichnis der Tabellen .....	79
	Methodische Erläuterungen .....	127
	Zeichenerklärung .....	142
	Kurzbezeichnungen für die Bundesrepublik Deutschland, die Länder und die EU-Mitgliedstaaten .....	143
	Abkürzungsverzeichnis.....	144

## Verzeichnis der Übersichten

	Seite
Übersicht 1: Pachtentgelte für landwirtschaftliche Einzelgrundstücke.....	18
Übersicht 2: Nettowertschöpfung der deutschen Landwirtschaft zu Faktorkosten (Faktoreinkommen).....	24
Übersicht 3: Gesamtrechnung für die deutsche Landwirtschaft .....	24
Übersicht 4: Einkommen der Haupterwerbsbetriebe .....	26
Übersicht 5: Ursachen der Gewinnveränderung in den Haupterwerbsbetrieben .....	26
Übersicht 6: Einkommen der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen 2021/22.....	27
Übersicht 7: Einkommen der Haupterwerbsbetriebe nach wirtschaftlicher Betriebsgröße 2021/22 ....	29
Übersicht 8: Einkommen der juristischen Personen – Neue Länder –.....	30
Übersicht 9: Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in den landwirtschaftlichen Betrieben.....	31
Übersicht 10: Buchführungsergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe nach der Höhe der EU-Direktzahlungen 2020/21.....	32
Übersicht 11: Einkommensabstand im Rahmen der Vergleichsrechnung für die Haupterwerbsbetriebe (Einzelunternehmen).....	34
Übersicht 12: Einkommensentwicklung der ökologisch und konventionell wirtschaftenden Haupterwerbsbetriebe im Vergleich.....	35
Übersicht 13: Wirtschaftliche Bedeutung der Lebensmittelversorgungskette .....	36
Übersicht 14: Reale Nettowertschöpfung je Arbeitskraft – Index (2010 = 100) .....	39
Übersicht 15: Struktur und Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe in Mitgliedstaaten der EU 27 (2020/21).....	40
Übersicht 16: Deutscher Agrarexport – Exporte in die Welt insgesamt und die EU 27 2012 bis 2022.....	56
Übersicht 17: Gesamtrechnung für die deutsche Forstwirtschaft in Millionen Euro .....	60
Übersicht 18: Haushalt des BMEL.....	73

**Verzeichnis der Schaubilder**

	Seite
Schaubild 1: Durchschnittsgröße landwirtschaftlicher Betriebe in Hektar nach Ländern 2010 und 2020 (ohne Stadtstaaten) .....	13
Schaubild 2: Durchschnittliche Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke .....	18
Schaubild 3: Anzahl der Betriebe der EU 27 2020.....	22
Schaubild 4: Durchschnittliche Betriebsgröße der EU 27 in Hektar/Betrieb .....	23
Schaubild 5: Gewinn plus Personalaufwand je AK der Haupterwerbsbetriebe in Euro.....	28
Schaubild 6: Gewinn und Einkommen der Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus .....	34
Schaubild 7: Entwicklung der Weltmarktpreise für Agrarerzeugnisse – FAO Food Price Index insgesamt sowie Fleisch- und Milch-Index (Durchschnitt 2015–2016 = 100) .....	38
Schaubild 8: Entwicklung der Weltmarktpreise für Agrarerzeugnisse – FAO Food Price Index für Getreide, Öle und Zucker (Durchschnitt 2014–2016 = 100) .....	39
Schaubild 9: Entwicklung des Holzeinschlags (Thünen-Einschlagsrückrechnung) sowie Schadholzanteile der amtlichen Holzeinschlagsstatistik .....	58
Schaubild 10: Inlandsverwendung Rohholz (ohne Lager) im Jahr 2022 .....	59
Schaubild 11: Reinertrag I und II des Körperschafts- und Privatwalds .....	61
Schaubild 12: Gewinnentwicklung in der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei, Gewinn je Unternehmen in 1.000 Euro .....	64
Schaubild 13: Einnahmen und Ausgaben der EU gemäß Haushaltsplan 2022 .....	69
Schaubild 14: Mittelverwendung in der GAK nach Förderbereichen 2022 .....	71
Schaubild 15: Reinertragsberechnung in der Forstwirtschaft .....	141



## 1 Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme

### 1.1 Lebensgrundlagen schützen, Recht auf angemessene Nahrung verwirklichen

Die Bundesregierung ist dem Ziel verpflichtet, für heutige und kommende Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren. Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme sind dabei essentiell für alle Menschen. Sie sind Voraussetzung, um das Recht auf angemessene Nahrung zu verwirklichen, das Pariser Klimaschutzabkommen und den Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (GBF) zu erfüllen und die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals – SDGs) der Vereinten Nationen zu erreichen. Dazu braucht es eine krisenfeste Landwirtschaft, basierend auf intakten Ökosystemen.

Der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die COVID-19-Pandemie haben den Handlungsdruck stark erhöht, Agrar- und Ernährungssysteme nachhaltiger und krisenfester zu machen. Bereits zuvor haben die Klimakrise und der Verlust der biologischen Vielfalt unsere Lebensgrundlagen und die globale Ernährungssicherheit bedroht und tun dies weiterhin. Die zentrale – internationale und nationale – Herausforderung besteht somit darin, das Recht einer wachsenden Weltbevölkerung auf angemessene Nahrung zu gewährleisten, die biologische Vielfalt zu erhalten und Ökosysteme wiederherzustellen, das Klima und den Boden zu schützen sowie Wasser und Luft sauber zu halten. Denn sie stellen Ökosystemleistungen bereit und sind die unersetzbaren Produktionsgrundlagen der Land- und Forstwirtschaft und für unsere Ernährung. Wir müssen sie schützen, bewahren und wiederherstellen, um auch zukünftig gute und bezahlbare Lebensmittel herstellen zu können.

Einerseits trägt eine Landwirtschaft, die unsere natürlichen Ressourcen nicht ausreichend schützt, selbst dazu bei, Krisen und ihre Folgen zu verschärfen. Andererseits ist die Landwirtschaft stark betroffen von Folgen der Klimakrise wie Dürren oder Starkregen und dem Verlust biologischer Vielfalt. In Deutschland ist die Landwirtschaft für rund 8 Prozent der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Auch wenn die Produktion von Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen ganz ohne Emissionen nicht möglich ist, muss die Land- und Forstwirtschaft stärker als bisher ihren Beitrag leisten, um unsere Lebensgrundlagen dauerhaft zu bewahren. Sie kann und muss Teil von innovativen Lösungen werden, um Klima sowie biologische Vielfalt zu schützen und Ökosysteme wiederherzustellen und damit auch die Ernährung zu sichern.

Es ist daher Auftrag und Bestandteil des politischen Handelns der Bundesregierung, die notwendigen Veränderungsprozesse einzuleiten, um Landwirtschaft und Ernährung sowie Forstwirtschaft und Fischerei nachhaltiger zu gestalten. Sie verfolgt dabei auch die EU-Ziele des Green Deal, der EU-Biodiversitäts- und der Farm-to-Fork-Strategie. Agrar- und Ernährungssysteme sind dann nachhaltig und zukunftsfest, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen. Zum einen müssen sie die natürlichen Ressourcen wie Klima, Umwelt, biologische Vielfalt und Tiere schützen, um sie dauerhaft nutzen zu können. Zum anderen müssen sie es Landwirtinnen und Landwirten über Generationen hinweg ermöglichen, ökonomisch und sozial tragfähig zu wirtschaften.

Die Entwicklung zu nachhaltigeren Agrar- und Ernährungssystemen kann nur gelingen, wenn Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Konsumentinnen und Konsumenten gemeinsam Verantwortung übernehmen und die Herausforderungen miteinander angehen. Die Bundesregierung tritt ein für verlässliche und planbare Rahmenbedingungen, die eine nachhaltige landwirtschaftliche Erzeugung unterstützen und Basis für vitale ländliche Räume schaffen. Die Bundesregierung will so zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Stadt und Land beitragen.<sup>1</sup>

Eine ausgewogene Agrarstruktur soll eine nachhaltige und generationenübergreifend verantwortliche Landwirtschaft ermöglichen. Auch die Geschlechtergerechtigkeit in der Landwirtschaft muss verbessert werden, wie die Befunde der „Landfrauenstudie“ zeigen. Regional verankerte Produktion und Beschäftigung sowie regionale Wertschöpfungs- und Verarbeitungsketten tragen zu Arbeit und Einkommen in ländlichen Räumen bei. Regional erzeugte Lebensmittel, attraktive Landschaften und eine aktive Beteiligung am gesellschaftlichen Leben stärken darüber hinaus die Bindung zwischen Landwirtinnen und Landwirten sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern. Diese Faktoren stärken wiederum auch die Wertschätzung von Lebensmitteln.

<sup>1</sup> Siehe dazu: <https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/ehrenamt/landfrauen-studie.html>.

## 1.2 Politische Ziele und Schwerpunkte

Die Bundesregierung treibt die notwendigen Veränderungen zu nachhaltigeren Agrar- und Ernährungssystemen mit Nachdruck voran. Um erfolgreich zu sein, braucht sie Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft an ihrer Seite.

Die Bundesregierung setzt die politischen Rahmenbedingungen, damit sich die gesamte Landwirtschaft in ihrer Vielfalt an den Zielen Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz ausrichten, auskömmliche Einkommen erzielen und Wertschöpfungsimpulse im ländlichen Raum setzen kann.

### Transformation der Europäischen Agrarpolitik hin zu mehr Nachhaltigkeit

Mit Beginn der neuen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union ist ein erster Schritt in Richtung Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme hin zu mehr Umwelt- und Klimaschutz erfolgt. Ab 2023 gilt die neue GAP-Gesamtarchitektur. Darin werden im Sinne von Umwelt, Klima und Biodiversität mit der Konditionalität erhöhte Anforderungen an die Bewirtschaftung gestellt und mit den Öko-Regelungen einjährige, freiwillige Förderangebote an die Betriebe unterbreitet. Die ersten, vorliegenden Daten aus den Bundesländern zeigen: Zu Beginn der neuen Förderperiode der GAP haben die Landwirtinnen und Landwirte Zahlungen in ähnlicher Höhe beantragt wie in den Vorjahren. Zurückhaltender als erwartet fiel jedoch das Interesse an den Öko-Regelungen aus. Die ersten beiden Jahre der neuen GAP gelten als „Lernphase“. Die Neuartigkeit der Öko-Regelungen, gepaart mit den stark veränderten wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen infolge des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine ließ eine Zurückhaltung der Landwirtinnen und Landwirte erwarten. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und den Ländern hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erste Anpassungen an der Ausgestaltung der Öko-Regelungen für 2024 auf den Weg gebracht. Ziel des BMEL ist es dabei, die vereinbarten Umweltambitionen in den nächsten Jahren vollumfänglich zu erreichen und somit die vollständige Mittelausschöpfung des GAP-Budgets weiterhin zu gewährleisten.

Das BMEL wird daher bis zur Mitte der Legislaturperiode ein Konzept für die Weiterentwicklung der GAP nach 2027 vorlegen, in dem die bisherigen Direktzahlungen in eine einkommenswirksame Honorierung von Gemeinwohlleistungen des Klima-, Umwelt- und Naturschutzes überführt werden.

### Internationale Zusammenarbeit

Globale Ernährungssicherung ist und bleibt politischer Schwerpunkt der Bundesregierung, um das Recht aller Menschen auf angemessene Nahrung zu gewährleisten. In einer global vernetzten Welt muss Landwirtschaft international gedacht und partnerschaftlich ausgestaltet werden. Die Landwirtschaft muss standortangepasster, klimaresilienter, partizipativer und auf eine gesunde Ernährung ausgerichtet werden. Daher unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit die Transformation hin zu nachhaltigen und widerstandsfähigen Agrar- und Ernährungssystemen. Dadurch sollen eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion und Verarbeitung von Nahrungsmitteln sowie das Recht auf angemessene Nahrung weltweit verwirklicht werden.

Handlungsleitend für die Bundesregierung ist die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Dazu bringt sich die Bundesregierung in politische Prozesse wie G7 und G20 ein. Sie engagiert sich in der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), beispielsweise als Vertragsstaat des Internationalen Saatgutvertrags (ITPGRFA), dem Welternährungsausschuss (CFS) sowie dem UN Food Systems Summit und seinen Folgeprozessen. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung bilaterale und multinationale Kooperationsprojekte, zum Beispiel mit dem Welternährungsprogramm (WFP) in Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Die langjährige Projektzusammenarbeit mit der Ukraine wurde nach Beginn des russischen Angriffskrieges nochmals intensiviert, strategisch neu ausgerichtet und an aktuelle Bedarfe angepasst. Weitere EU-Beitrittskandidaten werden bei der Umsetzung agrarpolitischer Reformen auf ihrem Weg in die Europäische Union begleitet und unterstützt. Die Zusammenarbeit mit Wertepartnern in Asien und Südamerika wurde gestärkt. In Afrika wurden bestehende bilaterale Partnerschaften ausgebaut und neue geschlossen, einschließlich der Afrikanischen Union. Die Zusammenarbeit mit China wird im Licht der China-Strategie der Bundesregie-

rung gestaltet und fortgesetzt. Alle Kooperationen werden mit besonderem Blick auf den Schutz globaler Güter, die nachhaltige Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme sowie die Umsetzung des Menschenrechts auf angemessene Nahrung ausgerichtet.

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zur Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme ist global ausgerichtet und fokussiert regional auf Afrika.

Mit Blick auf den internationalen Handel strebt die Bundesregierung eine Stärkung und Diversifizierung der Handelsbeziehungen an. Zugleich setzt sich die Bundesregierung für eine globale Anhebung der Nachhaltigkeitsstandards ein.

### **Klimaschutz und Anpassung an die Klimakrise**

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die auch zu einer Emissionsminderung in der Landwirtschaft führen sollen. Die grundlegenden Maßnahmen wurden mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes 2021 nochmals bekräftigt und sollen durch das Klimaschutzprogramm 2023 ergänzt werden. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Verbesserung des Düngermanagements (inklusive verbesserter Vergärung von Wirtschaftsdünger) und dem Ausbau des Ökolandbaus auf 30 Prozent bis 2030, auf dem Umbau der Tierhaltung und der Förderung nachhaltigerer Ernährungsweisen. Neben der Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden und Maschinen in der Landwirtschaft sollen zudem alternative Antriebstechniken gefördert werden. Darüber hinaus soll die CO<sub>2</sub>-Speicher- und Senkenfunktion natürlicher Ökosysteme durch die Maßnahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) gestärkt werden. Das ANK umfasst unter anderem Maßnahmen zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung in Böden, zum Schutz von Mooren und zur Wiedervernässung von Moorböden sowie zu Waldumbau und Wiederbewaldung. Auch ist es unerlässlich, dass Land- und Forstwirtschaft sich an die bereits absehbaren Folgen der Klimakrise mit extremen Wetter- und Witterungsereignissen wie Starkregen oder Trockenheit anpassen müssen. Die biologische Vielfalt inklusive der genetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft bilden das essentielle Ausgangsmaterial für eine krisenfeste Landwirtschaft. Die Bundesregierung will die Strukturen zur Förderung und nachhaltigen Nutzung dieser Vielfalt stärken, um in Zeiten klimatischer Veränderungen eine zukunftsfeste landwirtschaftliche Produktion zu sichern.

### **Zukunftsfeste Tierhaltung**

Die Bundesregierung bringt den tier- und umweltgerechten Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung in Deutschland voran, um die Zukunft der Tierhaltung in Deutschland zu sichern. Das Konzept hierfür umfasst mehrere, voneinander unabhängige Bausteine. Die Tierhaltungskennzeichnung ist staatlich und für Lebensmittel, die aus Deutschland stammen, verpflichtend. Sie schafft für Verbraucherinnen und Verbraucher Transparenz beim Einkauf und schafft für Landwirtinnen und Landwirte die Möglichkeit tiergerechtere Haltungsbedingungen am Markt sichtbar zu machen. Im ersten Schritt wurde mit dem Tierhaltungskennzeichnungsgesetz die verpflichtende Kennzeichnung von frischem Schweinefleisch im Lebensmittelhandel, den Fleischereifachgeschäften und dem Online-Handel eingeführt. Noch in diesem Jahr soll ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, um die Kennzeichnung auf verarbeitete Produkte und die Außer-Haus-Verpflegung auszuweiten und den Lebenszyklus der Tiere einzubeziehen. Der Einbezug weiterer Tierarten wird folgen.

Neben der Einführung einer staatlichen, verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung hat die Bundesregierung die Herkunftskennzeichnung auf nicht verpacktes frisches, gekühltes oder gefrorenes Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch national ausgeweitet. Verbraucherinnen und Verbraucher können so regionale Wertschöpfung und höhere Umwelt- und Tierschutzstandards unterstützen. Die Bundesregierung setzt sich auf EU-Ebene weiter für eine umfassende Herkunftskennzeichnung bei Lebensmitteln ein.

Um Tierhalterinnen und Tierhaltern, die ihre Ställe tiergerechter umbauen wollen, dies in der Praxis auch tatsächlich zu ermöglichen, wurden Bau- und Genehmigungsrecht angepasst. Über ein Bundesprogramm sollen ab 2024 zum einen deutlich tiergerechtere Stallneubauten und Stallumbauten gefördert, zum anderen die laufenden Mehrkosten, die eine besonders tiergerechte Haltung mit sich bringt, über bis zu 10 Jahre partiell ausgeglichen werden. Die entsprechenden Förderrichtlinien liegen der EU-Kommission zur beihilferechtlichen Notifizierung vor. In einem ersten Schritt steht über den Bundeshaushalt eine Milliarde Euro für den Umbau der Schweinehaltung bereit. An einem dauerhaften Finanzierungsinstrument wird gearbeitet.

Für die Bundesregierung hat der Tierschutz eine hohe Priorität. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die geplante Änderung des Tierschutzgesetzes. Im Fokus steht außerdem die Ergänzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung um weitere Tierarten und um Vorschriften zum Brandschutz. Ziel ist es, in dieser Legislaturperiode bestehende Lücken in der Nutztierhaltungsverordnung zu schließen und das Tierschutzgesetz zu verbessern.

### **30-Prozent-Ziel Öko-Landbau**

Die Bundesregierung hat das Ziel, bis zum Jahr 2030 die ökologisch bewirtschafteten Flächen in Deutschland auf 30 Prozent auszudehnen. Auch im nationalen Strategieplan der GAP für die Periode 2023 bis 2027 ist das 30-Prozent-Ziel als Ausbauziel der Bundesregierung verankert. Um dieses Ziel zu erreichen, erarbeitet die Bundesregierung die Bio-Strategie 2030. Gezielte Förderangebote, die sowohl die Nachfrage als auch das Angebot stärken, sollen den Umstieg auf Bio-Anbau erleichtern und zu einer stabilen Marktlage beitragen. Wichtige Elemente werden dabei neben einem höheren Bio-Anteil in der Außer-Haus-Verpflegung und der Stärkung regionaler Bio-Wertschöpfungsketten auch die Information der Bürgerinnen und Bürger sein. Flankiert wird das 30-Prozent-Ziel durch die Stärkung der Forschung zum ökologischen Landbau. Im Fokus steht die Steigerung der Effizienz des Öko-Landbaus unter Beibehaltung und Entwicklung seiner Gemeinwohl- und Umweltleistungen. 30 Prozent des BMEL-Forschungsbudgets soll in die Forschung zur ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft investiert werden. Für das 30-Prozent-Ziel wurden bereits einige Maßnahmen auf den Weg gebracht. So wurde die Bio-Verordnung für die Außer-Haus-Verpflegung (Bio-AHV) für die Zertifizierung und Kennzeichnung von Bio-Lebensmittel in der AHV auf den Weg gebracht. Hiernach können Unternehmen der AHV im Vergleich zur bisherigen Praxis einfacher und unternehmerfreundlicher Zutaten und Erzeugnisse in Bio-Qualität kennzeichnen und damit werben. Zudem wurde für die Kommunikation gegenüber den Gästen ein neues Kennzeichen in Bronze, Silber und Gold eingeführt. Unternehmen der Außer-Haus-Verpflegung, die mit Bio in ihren Küchen starten oder den Öko-Anteil auf mindestens 30 Prozent des monetären Wareneinsatzes erhöhen wollen, können über die „Richtlinie zur Förderung der Beratung von Unternehmen der Außer-Haus-Verpflegung zum vermehrten Einsatz von Produkten des ökologischen Landbaus (RIBE-AHV)“ finanzielle Unterstützung für Beratung und Mitarbeiterschulung beantragen.

Das Bundesprogramm ökologischer Landbau (BÖL) wurde wieder auf Bio fokussiert. Wichtige Grundlage u.a. für die weiten Fruchtfolgen und die Stickstofffixierung im ökologischen, aber auch für den konventionellen Pflanzenbau sowie für pflanzliche Proteinalternativen in der Humanernährung sind die Leguminosen. Deshalb wird die BMEL-Eiweißpflanzenstrategie weiterentwickelt und gestärkt.

### **Nachhaltiger Pflanzenbau**

Gerade auch angesichts sich häufender Dürreperioden und Wasserknappheit ist eine nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser mit den Zielen der Wasserwiederverwendung, der menschlichen und tierischen Gesundheit sowie des Schutzes der Umwelt essentiell. Einen wichtigen Beitrag zum Grundwasserschutz (und zum Schutz von Flüssen und Seen) kann dabei auch die Landwirtschaft leisten. Düngemittel sollen daher noch effizienter und umweltschonender angewendet werden. Dabei sollen Überschüsse an Stickstoff möglichst vermieden werden, da diese auch als Nitrat in die Gewässer ausgetragen werden können und eine Belastung für die Umwelt darstellen. Um Belastungen des Grundwassers und der Oberflächengewässer zu verringern, hat die Bundesregierung die Düngeverordnung 2020 geändert und die Stickstoffdüngung weiter begrenzt, vor allem in mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten. In diesem Zusammenhang leitete die EU-Kommission 2019 gegen Deutschland ein Verfahren wegen unzureichender Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie ein, welches sie am 1. Juni 2023 eingestellt hat. Die EU bestätigt damit, dass jetzt der richtige Weg für zukunftsfeste Düngeregeln mit Blick auf Umwelt, Wasser und Höfe eingeschlagen wurde. Ziel von Bund und Ländern ist bei der künftigen Ausgestaltung des Düngerechts, das sogenannte Verursacherprinzip weiter zu stärken. Als ersten Schritt hat die Bundesregierung nun einen Gesetzentwurf zur Änderung des Düngegesetzes als Grundlage für die Einführung einer Monitoringverordnung und die Überarbeitung der Stoffstrombilanzverordnung vorgelegt. Beides sind wichtige Bausteine für eine belastbare Datenbasis, die die EU-Kommission als Voraussetzung für eine stärkere Ausrichtung der Düngeverordnung auf das Verursacherprinzip benannt hat.

Pflanzen sollen so geschützt werden, dass Nebenwirkungen für Umwelt, Gesundheit und Biodiversität vermieden werden. Daher soll der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß beschränkt werden. Die Europäische Kommission hat bereits im Jahr 2020 mit ihrer Farm-to-Fork-Strategie das klare

Ziel gesetzt, bis 2030 den Einsatz von und das Risiko durch chemische Pflanzenschutzmittel insgesamt um 50 Prozent zu reduzieren. Auch der Beschluss der Weltnaturkonferenz 2022 in Montreal fordert eine Halbierung des Risikos durch Pestizide bis 2030. Die Bundesregierung arbeitet an zahlreichen Maßnahmen, um bis 2030 die Verwendung und das Risiko von Pestiziden insgesamt um 50 Prozent zu verringern. Dazu soll auch der bereits angestoßene Prozess der Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz (NAP) beitragen. Darüber hinaus wird das BMEL in 2023 ein Pestizid-Reduktionsprogramm vorlegen, das sich an den Zielen der EU-Farm-to-Fork-Strategie orientiert.

Mit einem neuen Verordnungsvorschlag über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Sustainable Use Regulation, SUR) will auch die EU-Kommission die im Green Deal angekündigte Reduktion der Verwendung chemischer Pflanzenschutzmittel bis 2030 um 50 Prozent in der EU rechtlich verbindlich verankern. Die Bundesregierung unterstützt dieses Anliegen grundsätzlich, sieht in einigen Punkten aber noch Nachbesserungsbedarf und wird die Diskussionen auf europäischer Ebene weiter intensiv begleiten.

Ziel der Bundesregierung ist es auch, das Angebot an regional erzeugten Futtermitteln und damit die Unabhängigkeit Deutschlands bei der Versorgung mit entwaldungsfreien Eiweißfuttermitteln auszubauen. Wie wichtig das ist, verdeutlichen auch die durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine aufgetretenen Lieferengpässe. Die Eiweißpflanzenstrategie als Mittel zur Zielerreichung soll weiter ausgebaut und finanziell gestärkt werden. Auch sollen über die Verbesserung des Angebots an pflanzlichen Proteinträgern die pflanzlichen Alternativen zum Fleischkonsum in der Humanernährung gestärkt werden.

### **Ausgewogene Agrarstruktur**

Landwirtschaft und Boden sind seit jeher untrennbar miteinander verbunden. Der Boden ist unverzichtbar für die Erzeugung von Nahrungsmitteln und für das Einkommen vieler Beschäftigter in ländlichen Räumen. Die vielfältigen gesellschaftlichen Nutzungsansprüche betreffen den Boden direkt und es entstehen durch die Begrenztheit zwangsläufig Nutzungskonkurrenzen. Der Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen über Pacht und Kauf ist von zentraler Bedeutung für die Entwicklungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe. Die breite Eigentumsstreuung und die Verfügungsgewalt über die Flächen haben Auswirkungen auf die Wertschöpfung in der Region, auf die Produktionsstruktur, die Arbeitsplätze und das Engagement der Flächeneigentümerinnen und -eigentümer in den Dörfern und Gemeinden.

Darüber hinaus haben ökologisch intakte Agrarflächen eine zentrale Funktion für den Naturhaushalt und für die Entwicklung der Kulturlandschaft. Die gewachsene Agrarstruktur aus regional verankerten, wettbewerbsfähigen und selbstständigen landwirtschaftlichen Betrieben sowie stabilen, lebenswerten Dörfern mit Chancen für die junge Generation in der Landwirtschaft ist auf die Verfügbarkeit von Agrarflächen angewiesen.

Wichtige agrarstrukturelle Ziele auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt sind eine breite Streuung des Bodeneigentums, der Vorrang von Landwirtinnen und Landwirten beim Flächenerwerb, die Vermeidung marktbeherrschender Positionen, die wirtschaftliche Stabilität ländlicher Regionen, die Begrenzung von Spekulation mit landwirtschaftlichen Flächen und die Verbesserung der Transparenz.

In den ostdeutschen Bundesländern ist die Privatisierung der ehemals volkseigenen Flächen der DDR weitgehend abgeschlossen. Hier trägt die Bundesregierung zu einer ausgewogenen Agrarstruktur bei, indem die Flächen der BVVG in der Regel nicht mehr verkauft, sondern nach qualitativen Kriterien vorrangig an nachhaltig wirtschaftende konventionelle und ökologische Betriebe verpachtet werden.

### **Faire Preise und Wettbewerb für landwirtschaftliche Betriebe**

Ziel ist der Erhalt tragfähiger landwirtschaftlicher Betriebe, die hochwertige Erzeugnisse in einem nachhaltigen System produzieren. Die Wettbewerbsposition der Landwirtinnen und Landwirte wird wesentlich von der Marktstruktur beeinflusst. Ihre Verhandlungsposition ist meist nur schwach ausgeprägt, denn es handelt sich in der Regel um viele relativ kleine Marktteilnehmer, die wenigen großen Abnehmer gegenüberstehen. Daher haben sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag zu einem fairen Wettbewerb mit fairen Preisen im Lebensmittelmarkt bekannt. Deshalb geht die Bundesregierung weiter gegen unlautere Handelspraktiken vor. Es wurde zudem geprüft, ob der Einkauf von Lebensmitteln unter Produktionskosten unterbunden werden sollte. Auch der Milchmarkt wird genau beobachtet und die Bilanz der Lieferbeziehungen evaluiert. Grundsätzlich gilt es, Erzeugerinnen und Erzeuger zu stärken und die Lebensmittel und ihre Herstellung wertzuschätzen.

Hierbei kommt auch der Anerkennung und finanziellen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsleistungen eine Bedeutung zu, für die der neue Artikel 210a der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (GMO-Verordnung) bessere Rahmenbedingungen geschaffen hat. Für bessere Einkommensperspektiven für Landwirtinnen und Landwirte, aber auch für den Erhalt und den Aufbau von Verarbeitungsstrukturen im ländlichen Raum liegen zudem auch Chancen in regionalen Wertschöpfungsketten, genauso wie für den Klimaschutz. Frisches Obst und Gemüse kann beispielsweise klimaschonend produziert werden, wenn der Anbau im Freiland oder in nicht beheizten Gewächshäusern stattfindet und die Transportwege kurz sind. Unter Berücksichtigung der klimatischen Bedingungen sind nachhaltig und wieder mehr regional erzeugte Lebensmittel somit ein wichtiger Beitrag für resiliente und zukunftsfeste Ernährungssysteme. Deshalb setzt sich die Bundesregierung für die Stärkung von regionalen Wertschöpfungsketten ein.

Ein wichtiger Bestandteil der Agrarpolitik der Bundesregierung ist auch die Agrarsozialpolitik. Als eigenständiges System innerhalb der gesetzlichen Sozialversicherung Deutschlands ausgestaltet, dient sie insbesondere der sozialen Flankierung des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Die Abfederung der ökonomischen Folgen des Strukturwandels ist insoweit eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe.

Faire Preise und Wettbewerb bedingen auch, die Umwelt- und Klimakosten der Produktion langfristig zu internalisieren und die Wettbewerbsverzerrung auf Kosten der Umwelt aufzuheben. Als erster Schritt dient hierzu der im Koalitionsvertrag beschlossene Abbau überflüssiger, unwirksamer und umwelt- und klimaschädlicher Subventionen.

### **Gute Ernährung für alle – gesund und im Rahmen planetarer Grenzen**

Eine gesunde und nachhaltige Ernährung ist die Grundlage für unser aller Wohlbefinden und trägt maßgeblich zum Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz bei. Ziel der Bundesregierung ist es, eine gesunderhaltende, pflanzenbetonte und nachhaltige Ernährungsweise für Verbraucherinnen und Verbraucher so einfach wie möglich zu gestalten. Das soll erreicht werden, indem zum Beispiel entsprechend vorteilhafte Ernährungs-umgebungen und -muster gefördert und geschaffen werden – insbesondere mit Blick auf Kinder. Die Bundesregierung erarbeitet eine Ernährungsstrategie und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Transformation des Ernährungssystems. Zentrale Ziele der Ernährungsstrategie sind die Förderung einer stärker pflanzenbetonten Ernährung, die weitere Reduzierung von Zucker, Fetten, Salz und Kalorien in verarbeiteten Lebensmitteln und die effektive Reduzierung der Lebensmittelverschwendung.

Das BMEL strebt an, dass Lebensmittelabfälle entlang der gesamten Lebensmittelversorgungskette bis 2030 halbiert werden. Dazu wird die *Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung* weiterentwickelt. Unter anderem wurde zwischen dem BMEL und 14 Unternehmen des Handels der „Pakt gegen Lebensmittelverschwendung“ abgeschlossen, der konkrete Reduzierungsziele und -maßnahmen für den Handel festlegt. Außerdem soll der Anteil an ökologisch und regional bzw. saisonal-regional bei Obst und Gemüse erzeugten Lebensmitteln in der Außer-Haus- sowie öffentlichen und sonstigen Gemeinschaftsverpflegungen entsprechend unserer Ausbauziele erhöht und pflanzliche Alternativen gestärkt werden.

### **Ländliche Räume als Transformations- und Innovationsräume stärken**

Ländliche Räume sind Heimat, Kulturraum und Wirtschaftsstandort, bilden die Grundlage der Lebensmittel, Futtermittel- und Energieversorgung und bieten Natur- und Erholungsraum. Ländliche Regionen prägen das Bild unseres Landes, 91 Prozent Deutschlands sind sehr oder überwiegend ländlich geprägt. Zugleich stehen sie großen Herausforderungen wie zum Beispiel dem Bevölkerungsrückgang gegenüber, denen sich Politik und Gesellschaft gemeinsam stellen müssen. Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse sowie die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume ist oberstes Ziel aller Akteurinnen und Akteure. Gleichzeitig sind ländliche Räume das Fundament von Transformationsprozessen wie zum Beispiel der Energiewende, denn dort befinden sich wesentliche Flächen für den Ausbau von Wind- und Solarenergie, von Biomasse sowie für die Netzinfrastruktur. Gerade die erneuerbaren Energien bieten für ländliche Räume große Potentiale und sind für Landwirtinnen und Landwirte eine Möglichkeit für Wertschöpfung. Deshalb bringt das BMEL die spezifischen Strukturen und Aspekte der ländlichen Räume in die Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung insbesondere bei Gesetzesvorhaben zur Energie- und Wärmewende und mit Relevanz für gleichwertige Lebensverhältnisse ein.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist ein bewährtes Förderinstrument, das von Bund und Ländern innerhalb der inhaltlichen Grenzen eines zusammen erarbeiteten Rahmenplans gemeinsam finanziert wird. Mit der Unterstützung der GAK konnten die Agrarstruktur, die Wettbewerbsfähigkeit der nachhaltigen Landwirtschaft und – über den GAK-Förderbereich 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ (ILE) – die ländlichen Räume weiter gestärkt werden. Entsprechende Fördermaßnahmen tragen dazu bei, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Förderungen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur und einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen. Im besonderen Fokus stehen erreichbare Grundversorgung, die Dorfentwicklung für attraktive und lebendige Ortskerne, Behebung von Gebäudeleerständen sowie die Anpassung an die Folgen der Klimakrise. Die Fördermöglichkeit, finanzschwache Kommunen besser zu unterstützen, wurde bis Ende 2025 verlängert; das Regionalbudget soll ab Rahmenplan 2024 ff. entfristet sein.

Ergänzt wird die GAK-ILE um das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus). BULEplus unterstützt seit 2015 bundesweit innovative Projekte der ländlichen Entwicklung und Forschungsvorhaben. Bundesweit setzt das BMEL mit dem BULEplus Impulse für die ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung und unterstützt insbesondere die Ideen, die direkt aus den ländlichen Räumen stammen – etwa zur regionalen Wertschöpfung, zur sozialen Dorfentwicklung, zur Digitalisierung, zur Mobilität, zum kulturellen Leben, zum Ehrenamt und bürgerschaftlichen Engagement oder zur Nahversorgung in ländlichen Regionen. Denn die Menschen vor Ort machen ländliche Räume zu dynamischen Zukunftswerkstätten für die Entwicklung unserer Gesellschaft. Über die fachliche Auswertung der Fördermaßnahmen werden Erkenntnisse zu Erfolgsfaktoren der Modellvorhaben gewonnen, mit deren Hilfe die Regelförderung in der GAK-ILE weiterentwickelt wird.

Auch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) unterstützt mit einem breiten Förderangebot für gewerbliche Investitionen und wirtschaftsnaher Infrastruktur in den strukturschwachen Regionen, die vielerorts ländlich geprägt sind. So leistet die GRW beispielsweise mit der Förderung touristischer Infrastruktur einen zentralen Beitrag für den Tourismus als besonderen Wirtschaftsfaktor in strukturschwachen, ländlichen Regionen. Zudem unterstützt die GRW mit Fördererleichterungen für klimafreundliche Investitionsvorhaben und höheren Fördersätzen für klimafreundliche Infrastrukturvorhaben die ländlichen Regionen bei der Transformation zu einer klimaneutralen und insgesamt nachhaltigen Wirtschaft.

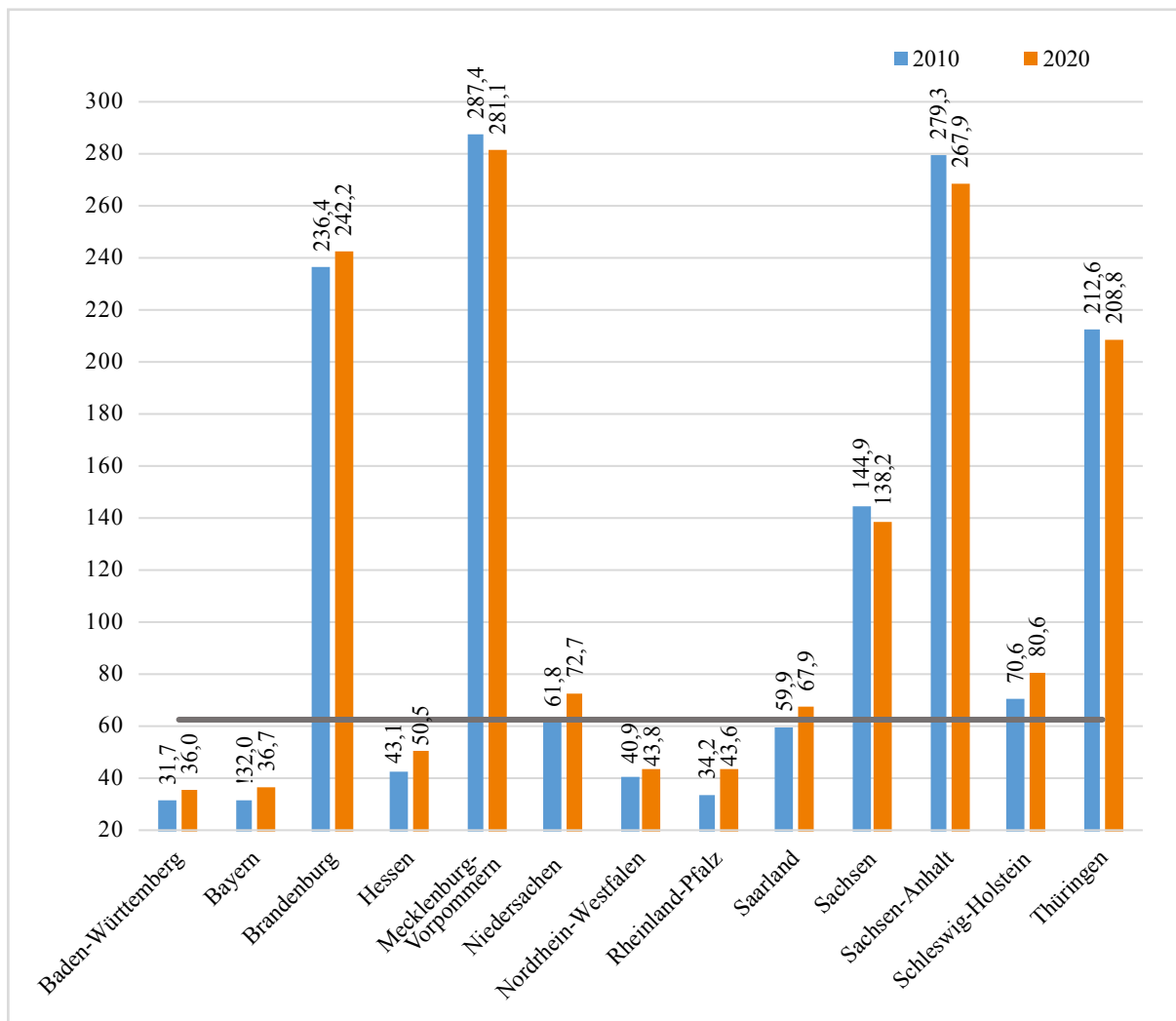
## 2 Agrarstruktur

### 2.1 Betriebsstrukturen

Im Jahr 2020 gab es in Deutschland nach den Ergebnissen der Landwirtschaftszählung rund 262 800 landwirtschaftliche Betriebe. Im Vergleich zur Landwirtschaftszählung 2010 ging die Zahl der Betriebe um rund 36 100 zurück. Im Vergleich der Jahre entspricht dies einer jährlichen Abnahmerate von 1,1 Prozent (2020 zu 2010) (*Tabelle 1*). Damit lag die Abnahmerate deutlich niedriger als der frühere langjährige Mittelwert von etwa 3 Prozent. Der Strukturwandel verlangsamt sich. In einigen Bundesländern nahm die durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe 2020 im Vergleich zu 2010 leicht ab. In den Betriebsgrößenklassen bis 100 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) hat die Zahl der Betriebe zum Teil erheblich abgenommen. Dennoch verfügen rund 68 Prozent der Betriebe über weniger als 50 Hektar LF.

Schaubild 1

**Durchschnittsgröße landwirtschaftlicher Betriebe in Hektar nach Ländern  
2010 und 2020 (ohne Stadtstaaten)**



Quelle: Statistische Bundesamt, BMEL



Die landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschafteten 2020 rund 16,6 Millionen Hektar Landfläche (LF). Die durchschnittliche Flächenausstattung erreichte somit rund 63 Hektar LF im Vergleich zu 56 Hektar im Jahr 2010. Rund 55 Prozent der LF wird von Betrieben bewirtschaftet, die über mehr als 100 Hektar LF verfügen. Bundesweit besteht ein Ost-West- und Nord-Süd-Gefälle der Betriebsgrößen (*Schaubild 1, Tabelle 2*). Allerdings lassen Angaben zur Flächenausstattung allein keine Aussagen über die betriebliche Wettbewerbsfähigkeit zu.

Die **ökologisch bewirtschaftete Fläche** umfasste am 31. Dezember 2022 rund 1 860 000 Hektar. Nach den Regeln der Verordnung der Europäischen Union über den ökologischen Landbau wirtschafteten 37 000 Betriebe.

Bei der Wahl der **Rechtsform** des Unternehmens entscheiden sich mehr und mehr Landwirtinnen und Landwirte für eine Form der Personengesellschaft. Dennoch wird nach wie vor der größte Teil der Betriebe (87 Prozent) von Einzelunternehmerinnen und -unternehmern bewirtschaftet (*Tabelle 3*). Von diesen rund 228 300 Einzelunternehmen werden weniger als die Hälfte (43 Prozent) im Haupterwerb bewirtschaftet. Im Durchschnitt verfügten die Haupterwerbsbetriebe über 72 Hektar LF. Der Anteil der Haupterwerbsbetriebe an den Einzelunternehmen ist im Vergleich zum Jahr 2010 weiter gesunken (– 6,1 Prozentpunkte).

Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2020 wurde die gesamte Arbeitsleistung in den landwirtschaftlichen Betrieben erfragt. Darunter fallen nicht nur die Arbeiten in den Außenbereichen und im Stall, sondern auch die Verwaltungstätigkeiten. Zeiten für andere Geschäftsbereiche wie zum Beispiel Direktvermarktung der landwirtschaftlichen Produkte, in der Forstwirtschaft und andere außerbetriebliche Tätigkeiten sind ebenfalls anzugeben. Dabei werden Daten zu Personen ab einem Alter von 15 Jahren und deren Arbeitsstunden erhoben. Im Jahr 2020 waren rund 938 000 Menschen haupt- oder nebenberuflich in der Landwirtschaft tätig. Dies entspricht einem Rückgang von rund 13 Prozent gegenüber der letzten Landwirtschaftszählung 2010 (jährliche Abnahmerate 1,2 Prozent) (*Tabelle 4*). Im gleichen Zeitraum ging die Zahl landwirtschaftlicher Betriebe ebenfalls um etwa 13 Prozent zurück. Infolgedessen blieb die durchschnittliche Anzahl von 3,6 Arbeitskräften pro Betrieb gegenüber dem Jahr 2010 nahezu stabil.

Nach wie vor ist die Landwirtschaft ein Wirtschaftsbereich, in dem die Arbeitsleistung überwiegend von Unternehmerinnen und Unternehmern und ihren Familienangehörigen erbracht wird. Zu diesen rund 436 100 Familienarbeitskräften (47 Prozent aller Arbeitskräfte) kommen ca. 229 300 ständig angestellte Arbeitskräfte und etwa 271 500 Saisonarbeitskräfte hinzu. Die Zahl der Familienarbeitskräfte ist jedoch weiterhin rückläufig; dagegen ist die Zahl der in der Landwirtschaft ständig beschäftigten Arbeitskräfte seit 2010 um rund 19 Prozent gestiegen.

Beim Einsatz von Arbeitskräften gibt es deutliche regionale Unterschiede. Die Spanne liegt zwischen einem Arbeitskräftebesatz von 1,2 Arbeitskräfte-Einheiten (AK-E) je 100 Hektar in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt und 11,7 je 100 Hektar in der Freien und Hansestadt Hamburg.

In den landwirtschaftlichen Betrieben arbeiteten 2020 im Schnitt 29 Prozent der Beschäftigten in Vollzeit. Der hohe Anteil von 71 Prozent in Teilzeitbeschäftigung resultiert vor allem aus der hohen Zahl an befristet angestellten Saisonarbeitskräften und den Personen der Nebenerwerbsbetriebe.

Die betriebliche Arbeitsleistung belief sich in Deutschland 2020 auf rund 485 000 Arbeitskräfte-Einheiten (AK-E) und lag damit geringfügig niedriger als 2010 (490 000 AK-E).

Der kontinuierliche Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe und Beschäftigten ist ein wesentliches Merkmal des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Die zu bestimmten Zeitpunkten ermittelte Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe und ihre Veränderung zwischen zwei Zeitpunkten lassen allerdings nicht erkennen, in welchem Umfang Betriebe neu gegründet oder abgespalten wurden.

Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2020 wurden erstmals Daten zur Zugehörigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu solchen Unternehmensgruppen ermittelt. Danach war bundesweit mehr als ein Drittel (36 Prozent) der landwirtschaftlichen Betriebe in der Rechtsform juristische Person oder Personenhandelsgesellschaft Teil einer Unternehmensgruppe. Insgesamt ist ein deutlicher Unterschied in der Präsenz von Unternehmensgruppen in der Landwirtschaft zwischen den westdeutschen und ostdeutschen Bundesländern zu verzeichnen. Während im Westen nicht einmal 26 Prozent der juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften einer Unternehmensgruppe angehörten, waren es im Osten 48 Prozent. Der Anteil der durch Unternehmensgruppen kontrollierten Flächen an der Fläche der Betriebe dieser Rechtsformen insgesamt war mit 31 Prozent im Westen und 53 Prozent im Osten ähnlich ungleich verteilt. Absolut betrachtet war diese

Fläche mit 426 000 Hektar (52 Prozent) in Brandenburg am größten, der größte prozentuale Anteil war mit knapp 58 Prozent (323 600 Hektar) in Thüringen zu verzeichnen. Mit 1,7 Millionen Hektar (94 Prozent) liegt fast die gesamte durch Unternehmensgruppen kontrollierte landwirtschaftliche Fläche in den ostdeutschen Bundesländern.

Die hohe Anzahl von Betrieben in der Rechtsform juristische Person, die nicht selbstständig, sondern Teil einer Unternehmensgruppe sind, macht deutlich, wie stark sich der landwirtschaftliche Bodenmarkt in den letzten Jahren verändert hat. Daher ist es wichtig, dass die Länder ihre Gesetzgebungskompetenz nutzen und moderne Agrarstrukturgesetze erlassen, die den heutigen Herausforderungen des Bodenmarkts begegnen, und alle Betriebe, gleich in welcher Rechtsform, einer ähnlichen Kontrolldichte unterliegen. Nur so kann der Vorrang von Landwirtinnen und Landwirten beim Erwerb von Agrarflächen, die breite Eigentumsstreuung und faire Bodenpreise auf einem Bodenmarkt gewährleistet werden, der immer mehr über Anteilskäufe (Share Deals) abgewickelt wird. Da juristische Personen und Unternehmensverbände inzwischen Bestandteile der Agrarstruktur sind, ist es erforderlich, diese in die Regulierung des landwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs einzubeziehen.

Nach den Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 2020 war die Hofnachfolge bundesweit in rund 40 200 Einzelunternehmen mit einer/einem 55 Jahre und älteren Betriebsinhaberin/Betriebsinhaber geregelt (Tabelle 5). In Haupterwerbsbetrieben ist sie etwas besser abgesichert als im Nebenerwerb. Im Vergleich mit der Ersterhebung zur Hofnachfolgesituation in 2010 gab es 2020 rund 9 400 Betriebe mehr, die eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger gefunden hatten. Der Frauenanteil stieg dabei von rund 14 auf 18 Prozent. Die Hofnachfolgesituation unterscheidet sich regional zum Teil deutlich voneinander.

Die Wahrscheinlichkeit, eine Hofnachfolgerin oder einen Hofnachfolger zu finden, nimmt mit steigender Betriebsgröße tendenziell zu. Durch den Strukturwandel und steigende Betriebsgrößen, aber auch aufgrund des Einzugs neuer nachhaltigerer Technologien einschließlich der Digitalisierung werden tendenziell höhere Qualifikationen bei den übernehmenden Betriebsleiterinnen oder Betriebsleitern verlangt.

Die Digitalisierung als „Möglichmacher“ und Beschleuniger kann bei der nachhaltigen Transformation der Landwirtschaft helfen. Ziel der Bundesregierung ist es, die ökologischen, sozialen und ökonomischen Vorteile so weit wie möglich nutzbar zu machen, um die Landwirtschaft bei der Anpassung an Herausforderungen, wie zum Beispiel Wetter- und Klimaveränderungen, oder der optimierten Verwendung von Betriebsmitteln, wie Dünge- und Pflanzenschutzmitteln oder Wasser, zu unterstützen. Ein weiteres Ziel ist es, Interoperabilität bei Datenbereitstellung und -weitergabe zu fördern. Dies ermöglicht und erleichtert den Datenaustausch unterschiedlicher Akteure verschiedener Wirtschaftsbereiche, der technischen Einrichtungen und Maschinen sowie unterschiedlicher Institutionen, Wirtschaft, Länder, Bund bis hin zur EU. Das BMEL begleitet den durch die Digitalisierung eintretenden Wandel, ermöglicht Teilhabe, unterstützt bei der Anpassung und fördert die Weiterentwicklung durch Innovation und durch Forschung.

Im Auftrag des BMEL haben das Thünen-Institut für Betriebswirtschaft und die Georg-August-Universität Göttingen begleitet vom Deutschen LandFrauenverband (dlv) von 2019 bis 2023 eine umfassende Studie zur Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in der Landwirtschaft in Deutschland („Landfrauenstudie“) durchgeführt. Die Studie macht die unterschiedlichen Rollen und bedeutenden Leistungen von Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben und für die ländlichen Räume sichtbar. Sie verdeutlicht aber auch, dass die Gleichstellung aller Geschlechter in den landwirtschaftlichen Betrieben noch nicht erreicht ist. Sie benennt unter anderem konkrete Handlungsansätze, wie etwa das Empowerment von Hofnachfolgerinnen (in Form spezieller Lehrgänge, Netzwerkangeboten der Bildungs- und Beratungsträger sowie Mentoring-Programmen) und niedrigschwellige Förder- und Beratungsangebote für landwirtschaftliche Existenzgründerinnen. Hiermit liegt erstmals seit der Wiedervereinigung eine fundierte und authentische Erhebung und damit eine wissenschaftliche Grundlage vor, um Frauen in der Landwirtschaft besser zu unterstützen und zu fördern. Die Handlungsempfehlungen richten sich nicht allein an das BMEL, sondern auch an andere Bundesressorts, die Länder, öffentliche und private Beratungs- und Bildungsträger sowie Berufs- und Interessenverbände und die landwirtschaftlichen Familien. Neben der Umsetzung der eigenen Handlungsempfehlungen ist es deshalb auch Aufgabe des BMEL, die Ergebnisse der Studie bei den Adressaten bekannt zu machen, für den konkreten Handlungsbedarf zu sensibilisieren und die Umsetzung aktiv zu begleiten. Seit Sommer 2021 wird das „Aktionsprogramm Kommune – Frauen in die Politik“ von der Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin in Kooperation mit dem **Deutschen LandFrauenverband** durchgeführt.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Quelle: <https://www.frauen-in-die-politik.com/>.

Der Deutsche Städtetag fungiert gemeinsam mit den beiden anderen kommunalen Spitzenverbänden sowie der BAG der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsstellen als unterstützende Organisation. Das Aktionsprogramm Kommune beinhaltet regionale und bundesweite Aktivitäten zur Motivation, zum Empowerment und zur Vernetzung von Frauen. **Der Schwerpunkt liegt in ländlichen Regionen.** Das Aktionsprogramm Kommune wird in zwei Durchgängen mit jeweils zehn ausgewählten Regionen durchgeführt. Die Auswahl der Regionen erfolgt jeweils durch ein unabhängiges und fachkundig besetztes Gremium unter Vorsitz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die Transformation der Agrarbranche, einhergehend mit den vielfältigen politischen wie gesellschaftlichen Anforderungen und Erwartungen in puncto ökologischer Landwirtschaft, Geschlechter- und Generationengerechtigkeit, Biodiversität und Tierwohl prägen die berufliche Bildung in den sogenannten 14 Grünen Berufen (*Tabelle 6*). Die Qualifikationsanforderungen zukünftiger Fach- und Führungskräfte müssen daher laufend überprüft und den Erfordernissen des Arbeitsmarktes entsprechend angepasst werden.

Zudem setzt das BMEL die erfolgreiche und intensive Zusammenarbeit mit den Akteuren der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Agrarbereich weiter fort. In diesem Zusammenhang wird unter anderem aktuell eine Fachkonferenz zur beruflichen Bildung im Agrarbereich mit den landwirtschaftlichen Sozialpartnern, den Bundesressorts, den Ländern, den zuständigen Stellen vorbereitet.

## 2.2 Tierbestände

In der landwirtschaftlichen Tierhaltung halten die strukturellen Veränderungen hin zu **spezialisierten Betrieben** mit großen Beständen weiter an. Nach der detaillierten Landwirtschaftszählung im Jahr 2020 gab es rund 168 833 Betriebe mit Viehhaltung, rund 9 Prozent weniger als 2016 und rund 22 Prozent weniger als 2010. Der **Viehbestand**, gemessen in Großvieheinheiten (GV), ist im Zeitraum 2020 zu 2016 um rund 7 Prozent zurückgegangen. So verkleinerte sich der Bestand an Rindern um knapp 9 Prozent auf rund 11,3 Millionen Tiere, der von Schweinen um 6 Prozent auf rund 26,3 Millionen Tiere. In der Legehennenhaltung erhöhte sich jedoch die Anzahl der Betriebe um rund 3 Prozent auf 47 107 Betriebe, die Anzahl an Legehennen wuchs um knapp 5 Prozent auf rund 54 Millionen. 2020 wurden rund 3 800 Betriebe mit Haltungsplätzen für Mastgeflügel erfasst. 1 907 Betriebe hielten Haltungsplätze für Truthühner vor, von denen rund 13,2 Millionen Tiere erfasst wurden. Die Anzahl der Schafe betrug 2020 rund 1,8 Millionen Tiere, die von 19 870 Betrieben gehalten wurden.

Die jährlich durchgeführte Viehbestandserhebung zeigt für die Jahre 2020 bis 2022 in kurzer Zeit besonders große Veränderungen im Bereich der Schweinehaltungen. Die Zahl der erfassten Betriebe sank 2021 um rund 9 Prozent und 2022 erneut um 5 Prozent. Die Anzahl der Schweine sank im ähnlichen Maß um rund 9 Prozent sowie 6 Prozent auf rund 22,3 Millionen Tiere. Der Rinderbestand fiel im selben Zeitraum um knapp 3 Prozent auf 11 Millionen Tiere.

In der Größenstruktur der Viehbestände unterscheiden sich die Regionen erheblich (*Tabelle 7*). Süddeutschland und der Nordwesten ist von Milchwirtschaft geprägt, Schweinehaltung ist sehr stark in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vorhanden. Auch die Geflügelhaltung ist in Niedersachsen stark vertreten. Der durchschnittliche Viehbesatz lag 2020 bei Rindern bei 104 Tieren pro Betrieb, bei Schweinen bei 826 Tieren pro Betrieb und bei Hühnern bei 1 690 Tieren pro Betrieb. Die durchschnittliche Viehbesatzdichte lag 2020 bei 72,4 GV je 100 Hektar LF. Der überwiegende Teil der Tierhaltung ist flächengebunden. Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien vereinbart, die Entwicklung der Tierbestände an der Fläche zu orientieren und in Einklang mit den Zielen des Klima-, Gewässer und Emissionsschutzes zu bringen. 6,4 Prozent der GV bzw. rund 765 588 GV werden in Betrieben ohne landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) gehalten, hier ist ein Zuwachs gegenüber 2016 festzustellen.

## 2.3 Bodennutzung

Die landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland bewirtschafteten 2022 etwa die Hälfte der Fläche der Bundesrepublik Deutschland. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche betrug rund 16,6 Millionen Hektar. Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche waren 70,2 Prozent Ackerland, 28,5 Prozent Dauergrünland und 1,2 Prozent Dauerkulturen.

Beim Ackerbau hat in Deutschland der Getreideanbau die größte Bedeutung. Die wichtigste Fruchtart bleibt der Winterweizen mit 24,8 Prozent der gesamten Ackerfläche. Daneben waren Silomais (17,4 Prozent) und Winterraps (9,3 Prozent) wichtige Kulturen des Ackerbaus im Jahr 2022.

In Deutschland wurden 2022 auf rund 141 000 Hektar Fläche Gartenbauerzeugnisse angebaut. Der Großteil davon entfiel mit etwa 125 000 Hektar auf Gemüse im Freilandanbau, darunter war Spargel mit rund 21 000 Hektar im Ertrag stehender Spargelfläche die bedeutendste Kultur. Außerdem wurde auf rund 1 300 Hektar Gemüse im geschützten Anbau (zum Beispiel in Gewächshäusern oder begehbaren Folientunneln) erzeugt. Die Erdbeeranbaufläche betrug 2022 insgesamt knapp 15 000 Hektar, davon entfielen knapp 2 000 Hektar auf den geschützten Anbau.

Weinbau fand 2022 auf einer bestockten Rebfläche von rund 103 000 Hektar statt. Seit 2007 nehmen die weißen Rebsorten im Anbau zu und die roten Rebsorten ab. Der Riesling, die wichtigste Rebsorte in Deutschland, nimmt mit 24 000 Hektar den größten Teil der deutschen Anbaufläche ein. Deutschland verfügt damit über die größte Rieslingfläche der Welt.

Hopfen wurde im Jahr 2022 von rund 1 050 landwirtschaftlichen Betrieben auf 20 600 Hektar insgesamt erzeugt. Über ein Drittel der Welthopferenernte wächst in Deutschland, vor allem in der bayerischen Hallertau, die mit rund 17 100 Hektar das größte zusammenhängende Anbaugebiet der Welt ist.<sup>3</sup>

## 2.4 Entwicklungen auf dem Bodenmarkt

Der landwirtschaftliche Bodenmarkt in Deutschland besteht aus zwei Segmenten: Der Pachtmarkt ist in Deutschland mit rund 10 Millionen Hektar gepachteter landwirtschaftlicher Flächen das mit Abstand größte Marktsegment. Die Flächenverkäufe machen mit rund 0,5 Prozent (ca. 82 000 Hektar)<sup>4</sup> im Mittel der zurückliegenden Jahre nur einen geringen Anteil auf dem Bodenmarkt aus. Im Jahr 2021 wurden etwa 66 000 Hektar verkauft.

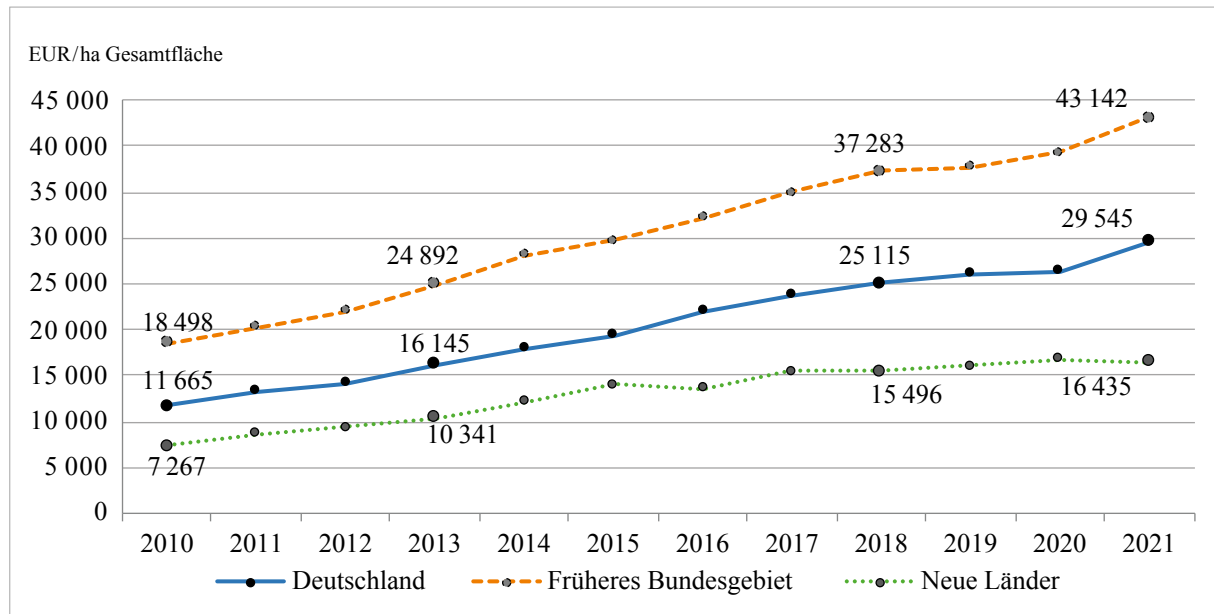
Nach Jahrzehnten mit einer eher geringen Flächenkonkurrenz, moderaten Preisbewegungen und finanzierbaren Pacht- und Kaufpreisen hat die Konkurrenz auf dem Bodenmarkt seit 20 Jahren stetig und erheblich zugenommen. Im bundesweiten Durchschnitt sind die Kaufpreise im Zeitraum von 2011 bis 2021 um rund 150 Prozent gestiegen. Die Kaufwerte haben sich von der Entwicklung der Ertragslage weitgehend entkoppelt. Dies ist ein Anzeichen für eine anhaltende Überhitzung des Marktes. Allein von 2020 auf 2021 stiegen die Kaufwerte für Agrarflächen in Deutschland um 12 Prozent (*Schaubild 2*).

<sup>3</sup> Siehe dazu auch 2.3.

<sup>4</sup> Statistisches Bundesamt, Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke, Fachserie 3 Reihe 2.4, 20. Oktober 2021, [https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Baupreise-Immobilienpreisindex/Publikationen/Downloads-Bau-und-Immobilienpreisindex/kaufwerte-landwirtschaftliche-grundstuecke-2030240207004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Baupreise-Immobilienpreisindex/Publikationen/Downloads-Bau-und-Immobilienpreisindex/kaufwerte-landwirtschaftliche-grundstuecke-2030240207004.pdf?__blob=publicationFile), abgerufen am 05.01.2023 sowie Statistisches Bundesamt, Bodennutzung der Betriebe (Landwirtschaftlich genutzte Flächen), Fachserie 3 Reihe 3.1.2, 22.11.2022, [https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Publikationen/Bodennutzung/landwirtschaftliche-nutzflaeche-2030312227004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Publikationen/Bodennutzung/landwirtschaftliche-nutzflaeche-2030312227004.pdf?__blob=publicationFile), abgerufen am 05.01.2023.

Schaubild 2

### Durchschnittliche Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke



Quelle: Stat. Bundesamt, BMEL (723)

Gleichwohl ist die Entwicklung der Kaufwerte auch ein wichtiges Signal für den Pachtmarkt. Die Pachtpreise sind zwischen 2010 und 2020 um etwa 62 Prozent gestiegen (*Übersicht 1*). Je Hektar Ackerland mussten 2020 in Deutschland durchschnittlich 375 Euro Pacht gezahlt werden (2010: 228 Euro, + 64 Prozent), für Dauergrünland 198 Euro (2010: 129 Euro, + 53 Prozent). Eine noch stärkere Steigerung war bei Neupachtungen oder Pachtpreisänderungen in den letzten zehn Jahren zu beobachten. Hier wurde gegenüber 2010 ein Anstieg der Pachtentgelte um 79 Prozent auf 425 Euro je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche festgestellt.

In den tendenziell größeren Betrieben Ostdeutschlands war der Pachtflächenanteil in 2020 mit 68 Prozent deutlich größer als in Westdeutschland (56 Prozent). Bei der Landwirtschaftszählung 2010 war dieser Unterschied mit 74 Prozent Pachtanteil im Osten und 53 Prozent im Westen noch stärker ausgeprägt (*Tabelle 8*). Im gleichen Zeitraum ist der Anteil der eigenen selbstbewirtschafteten Fläche in Ostdeutschland von 25 Prozent auf 31 Prozent gestiegen, während in Westdeutschland diese Quote um 4 Prozentpunkte auf 42 Prozent gesunken ist.

### Übersicht 1

#### Pachtentgelte für landwirtschaftliche Einzelgrundstücke

	Pachtentgelte für landwirtschaftliche Einzelgrundstücke <sup>1)</sup>					Neupachtentgelte <sup>2)</sup>
	2010	2016	2020	Änderungsrate		2020
				2020 zu 2016	2020 zu 2010	
	€/ha LF			%		€/ha LF
Früheres Bundesgebiet <sup>3)</sup>	253	346	390	+ 12,9	+ 54,1	522
Neue Länder <sup>3)</sup>	141	203	232	+ 14,5	+ 64,2	254
<b>Deutschland<sup>4)</sup></b>	<b>204</b>	<b>288</b>	<b>329</b>	<b>+ 14,2</b>	<b>+ 61,3</b>	<b>425</b>

<sup>1)</sup> Bestands- und Neupachten.

<sup>2)</sup> Neupachtungen oder Pachtpreisänderungen in den letzten 2 Jahren.

<sup>3)</sup> Ohne Stadtstaaten.

<sup>4)</sup> Einschließlich Stadtstaaten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Landwirtschaftszählungen 2010 und 2020 sowie Agrarstrukturerhebung 2016; BMEL (723)

Die gestiegene Flächenkonkurrenz in fast allen Regionen wird dadurch verschärft, dass seit der Finanzkrise 2007 zunehmend Nichtlandwirtinnen und Landwirte und Investorinnen und Investoren auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt tätig sind. Dabei spielen Share Deals, d. h. der Übergang der Verfügungsmacht über landwirtschaftliche Flächen durch Anteilskäufe an juristische Personen mit landwirtschaftlichen Flächen, eine zunehmende Rolle. Der Vermögenszuwachs bei Nichtlandwirtinnen und -landwirten durch den Anstieg der Kaufpreise liegt deutlich über der Nettowertschöpfung der Landwirtschaft und ist ein entscheidender Faktor für die erhebliche Nachfrage von Investoren nach Agrarimmobilien.<sup>5</sup>

Das hohe Niveau von Kauf- und Pachtpreisen landwirtschaftlicher Flächen erschwert es landwirtschaftlichen Unternehmen und insbesondere landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Existenzgründerinnen und Existenzgründern zunehmend, Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen zu bekommen. In vielen Fällen sind die geforderten Pachten oder die Kapitalkosten für Flächenkäufe betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll. Die Konsequenz ist, dass Betriebe langjährig bewirtschaftete Pachtflächen verlieren oder dass sie angebotene Grundstücke nicht erwerben können. Insgesamt führt der Pachtpreisanstieg zu einem Einkommenstransfer von aktiven Bewirtschaftern hin zu den häufig nicht ortsansässigen Bodeneigentümerinnen und Bodeneigentümern. Da die Betriebe im Durchschnitt 60 Prozent der Agrarflächen gepachtet haben, ist der sogenannte Überwälzungseffekt an Nichtlandwirtinnen und -landwirten erheblich. Darüber hinaus führen die Aktivitäten von überregionalen Investorinnen und Investoren zum Abfluss von Wertschöpfung aus strukturschwachen ländlichen Räumen und zur Konzentration von Verfügungsgewalt über landwirtschaftliche Flächen. Gleichzeitig nimmt die Zahl aktiver Unternehmerpersönlichkeiten in den Dörfern ab, weil Managementfunktionen von den Betriebsstandorten an die Unternehmenssitze verlagert werden. Feste Arbeitsplätze werden abgebaut und durch Lohnunternehmen ersetzt, die überwiegend Saisonarbeitskräfte einsetzen.

Der Rahmen der Bodenmarktpolitik sind die grundgesetzlich verankerten Bestimmungen des Schutzes des Eigentums und die damit verbundene Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Breit gestreutes Eigentum an Boden ist eine wesentliche Grundlage für eine nachhaltige, wirtschaftlich erfolgreiche und generationenübergreifend verantwortliche Landwirtschaft. Gleichzeitig gibt es auch in der Landwirtschaft zunehmend Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber, die zwar an der gesicherten langfristigen Nutzung ihrer Flächen interessiert sind, nicht aber am Kauf und einer generationenübergreifenden Eigentumsbildung, und vielfältige Eigentums- und Nutzungsformen verfolgen.

Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung zeitgemäßer Bodenmarktgesetze zentral. Das Bundesverfassungsgericht hatte bereits 1967 festgestellt<sup>6</sup>, dass der nicht vermehrbare Boden als wesentliche Grundlage der Lebensmittelproduktion im Rahmen der Rechtsetzung eher als Ressource denn als Vermögensanlage zu behandeln ist. Diese Begründung hat die Europäische Kommission 2017 aufgegriffen und bestätigt, dass Märkte für Agrarland im Sinne einer akzeptablen Agrarstruktur sowie einer nachhaltigen Nutzung der Agrar- und Forstflächen reguliert werden müssen<sup>7</sup>.

Seit der Föderalismusreform 2006 sind ausschließlich die Länder für die öffentlich-rechtliche landwirtschaftliche Bodenmarktgesetzgebung zuständig. Deshalb ist eine enge Abstimmung zwischen Bund und Ländern unabdingbar. Die „Bund-Länder-Initiative Landwirtschaftlicher Bodenmarkt“ unterstützt die Länder dabei, agrarstrukturelle Ziele wie den Vorrang von Landwirtinnen und Landwirten, die langfristige Sicherung von betriebsnotwendigen Flächen, sei es durch Kauf oder Pacht von Verpächtern, die durch ihre Organisationsform die Langfristigkeit gewähren, eine breite Streuung des Eigentums, die Verhinderung von Bodenspekulation oder die Erhaltung von Wertschöpfung in ländlichen Regionen durch agrarstrukturelle Gesetzgebung umzusetzen. Um auf aktuelle Entwicklungen auf dem Bodenmarkt zeitnah zu reagieren, sollten daher effektive Kauf- und Pachtpreiskontrollen, die Kontrolle von Anteilswerbungen an Unternehmen, die landwirtschaftliche Flächen bewirtschaften, und digitalisierte Antragshebung, -bearbeitung und -auswertung aufgenommen werden.

<sup>5</sup> „Auswirkungen überregional aktiver Investoren in der Landwirtschaft auf ländliche Räume“, L. Laschewski, A. Tietz, Johann Heinrich von Thünen-Institut, Thünen-Report 80, Braunschweig, 2021; „Überregional aktive Kapitaleigentümer in ostdeutschen Agrarunternehmen: Entwicklungen bis 2017“, A. Tietz, Johann Heinrich von Thünen-Institut, Thünen-Report 52, Braunschweig, 2017.

<sup>6</sup> BVerfG, 12.01.1967 – 1 BvR 169/63.

<sup>7</sup> „Mitteilung der Kommission zu Auslegungsfragen über den Erwerb von Agrarland und das Unionsrecht“, Amtsblatt der Europäischen Union, 18.10.2017, C 350, S. 5 ff.

Schließlich soll bei der Grunderwerbsteuer die Umgehung der Steuerpflicht mittels Share Deals, also Anteilskäufe juristischer Personen und Personengesellschaften mit Immobilieneigentum, weiter eingeschränkt werden.

Die hohen Kauf- und Pachtpreise wirken sich stark auf alle Betriebe aus. Besondere Schwierigkeiten, an Agrarflächen zu gelangen, haben jedoch Existenzgründerinnen und Existenzgründer, da sie mit etablierten landwirtschaftlichen Betrieben und Investorinnen und Investoren um den knappen Faktor Boden konkurrieren. Ihnen fehlt häufig Kapital, um Landwirtschaftsflächen kaufen oder pachten zu können. Gleichzeitig bereitet der Generationenwechsel Schwierigkeiten, da viele Betriebe keine Hofnachfolge finden. Daher werden bei der Verpachtung der rund 90 000 Hektar Bundesflächen in Verwaltung der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) im Rahmen der Ausschreibungen Junglandwirtinnen und Junglandwirte sowie Existenzgründungen besonders berücksichtigt, um der Nachfolgegeneration den Zugang zu Land und für Betriebsentwicklungen zu erleichtern.

## **2.5 Verluste von landwirtschaftlichen Flächen**

Die Inanspruchnahme von Landwirtschaftsflächen durch Umwandlung in andere Nutzungsarten betrug im Schnitt der letzten vier Jahre 118 Hektar je Tag. In Deutschland hat sich der landwirtschaftliche Flächenverlust durch Umwidmung allein im Zeitraum 1992 bis 2020 auf 1,42 Millionen Hektar summiert. Vor allem Überbauung und Versiegelung, aber auch die Umnutzung für Wald, Belange des Naturschutzes, Gewässerflächen oder die Erzeugung erneuerbarer Energien, verringern die für die Ernährung verfügbare Fläche. Zentrales Problem ist eine Kombination aus anhaltend hohem Flächenbedarf für Wohnen, Gewerbe, Infrastruktur und Energieerzeugung und der Nichtanwendung flächensparender Instrumente. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist eine Reduzierung der Flächenzuwächse für Siedlung und Verkehr auf weniger als 30 Hektar pro Tag bis 2030 vorgegeben.

Die Umwidmung landwirtschaftlicher Flächen für Siedlung und Verkehr ist 2022 jedoch nicht gesunken, sondern um drei Hektar pro Tag gestiegen auf derzeit 55 Hektar pro Tag. Das entspricht ca. 77 Fußballfeldern. Diese Entwicklung gefährdet die Zielerreichung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die einen Wert von weniger als 30 Hektar pro Tag bis 2030 verlangt, um Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele erreichen zu können. Insbesondere das im Klimaschutzplan verankerte Ziel einer Flächenkreislaufwirtschaft bis 2050, das heißt, ab 2050 Netto-Null weitere Flächenneuanspruhen.

Fläche ist eine begrenzte Ressource, mit der achtsam und sparsam umzugehen ist. Dafür müssen vorhandene Flächenpotentiale durch das Realisieren möglichst vieler paralleler Nutzungen auf derselben Fläche optimal ausgeschöpft werden. Zum Beispiel Dorfkernsanierung (Innenentwicklung) statt Bauen auf der grünen Wiese (Umbau anstatt Neubau), Photovoltaik als Zweitnutzung auf Dächern, Parkplätzen, Industriebauten, naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen mit Verfahren, die in die landwirtschaftliche Nutzung integriert sind.

## **2.6 Künftige Nutzung der ehemals volkseigenen Flächen in den ostdeutschen Ländern**

Seit ihrer Gründung hat die BVVG insgesamt rund 1 577 000 Hektar verkauft, davon 894 000 Hektar Agrarflächen, 599 000 Hektar Forstflächen und 84 000 Hektar Umwidmungsflächen. Außerdem wurden 65 000 Hektar naturschutzfachlich wertvolle Flächen unentgeltlich an Länder, Stiftungen und Verbände (unter anderem) für das Programm „Nationales Naturerbe“ (NNE) übertragen. Weitere rund 24 800 Hektar mit vergleichbarem Schutzstatus haben diese Empfänger entgeltlich erworben. Darüber hinaus wurden den Ländern 6 500 Hektar Gewässerflächen sowie weitere 8 900 Hektar für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie entgeltlich zur Verfügung gestellt.

Im Bestand der BVVG befanden sich zum 31. Dezember 2022 noch rund 90 200 Hektar landwirtschaftliche Fläche und 4 500 Hektar Wald.

Bislang erfolgte die Privatisierung der ehemaligen volkseigenen Flächen der Deutschen Demokratischen Republik durch die BVVG auf Grundlage des Treuhandgesetzes, des Ausgleichsleistungsgesetzes und der 2010 mit den betroffenen Ländern abgestimmten Privatisierungsgrundsätze.

Mit dem Koalitionsvertrag der Koalitionsparteien aus dem Jahr 2021 wurde eine grundlegende Änderung für den Verkauf und die Verpachtung von BVVG-Flächen vereinbart. Sie sollen dauerhaft im Bestand des

Bundes bleiben. Die Flächen werden durch die BVVG vorrangig an ökologisch und nachhaltig wirtschaftende Betriebe verpachtet. Das gilt auch für die insgesamt 25 500 Hektar, die in das Programm „Nationales Naturerbe“ überführt werden; davon sollen 11 900 Hektar als Naturerbe Bund in das Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übertragen werden. Dabei werden Nachhaltigkeitskriterien sowie agrarstrukturelle Kriterien, wie die Junglandwirtinnen- und Junglandwirteeigenschaft und Existenzgründungen berücksichtigt. Die neuen „Flächenmanagementgrundsätze 2023“ werden für das laufende Pachtjahr 2023 als Pilotprojekt des Bundes angewandt, ein förmlicher Abschluss mit den Ländern ist spätestens bis Ende 2023 für das Pachtjahr 2024 vorgesehen.

Nach Übertragung der NNE-Flächen und Verkauf eines vorrangig für die Erfüllung bestehender Rechtsansprüche vorgesehenen Kontingents von 6 000 Hektar bis Ende 2024 werden rund 65 000 Hektar im Bestand der BVVG verbleiben. Mit deren dauerhafter Verpachtung leistet der Bund einen Beitrag zur Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft.

Im Jahr 2022 wurden im Rahmen einer Übergangsregelung 17 750 Hektar neu verpachtet, davon 13 830 Hektar an ökologisch wirtschaftende Betriebe. Damit stieg der Anteil von Flächen der BVVG, die an Ökobetriebe verpachtet sind, von 6,9 Prozent im Jahr 2021 auf 22,4 Prozent im Jahr 2022.

Für die weitere Flächenübertragung in das „Nationale Naturerbe“ werden derzeit die notwendigen Grundlagen erarbeitet.

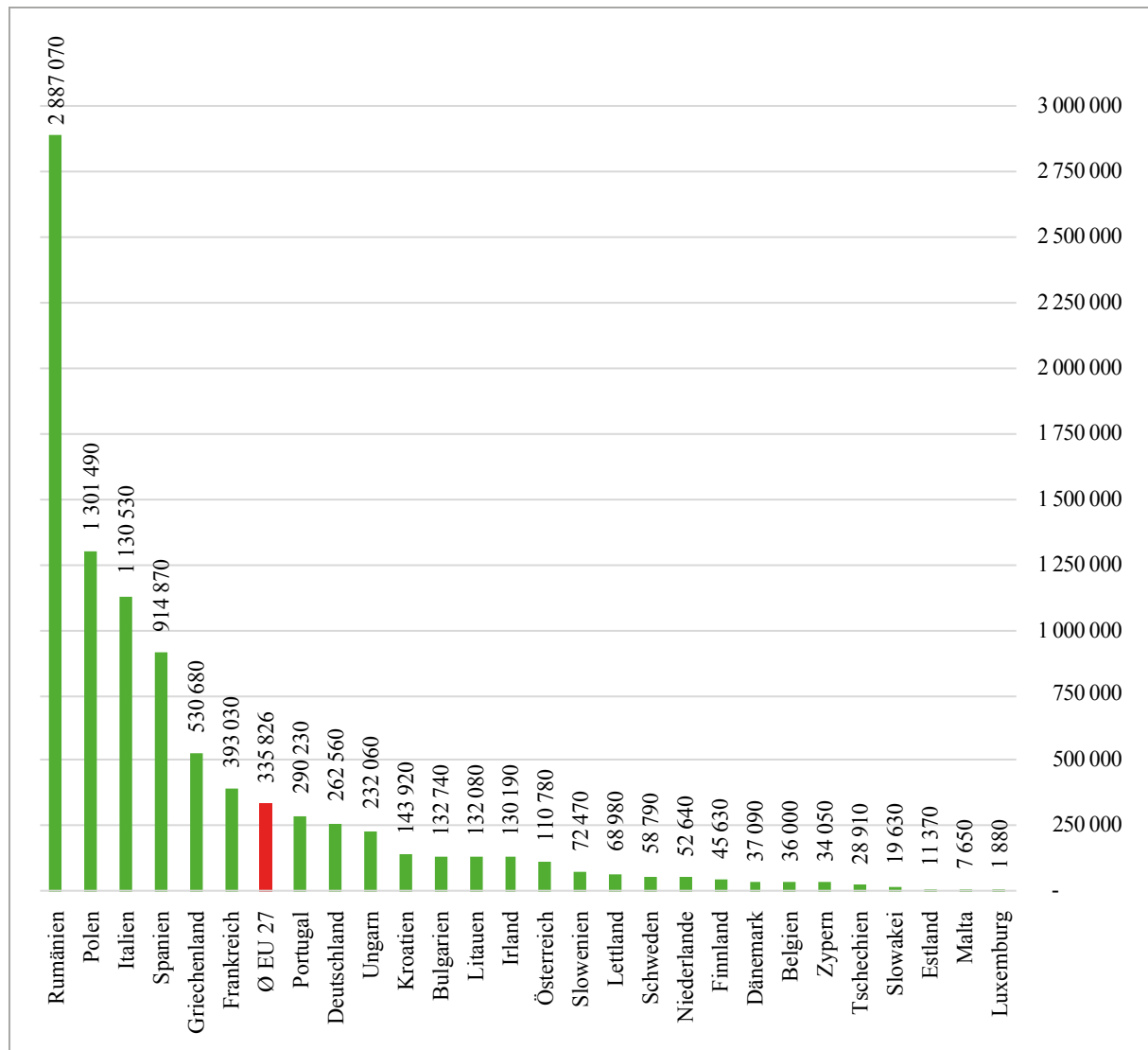


## 2.7 Struktur der Landwirtschaft im EU-Vergleich

Im Jahr 2020 gab es 9 Millionen landwirtschaftliche Betriebe in den 27 EU-Staaten. Das sind knapp 3 Millionen oder 25 Prozent weniger als noch 2010. Die Anzahl der Betriebe nahm in fast jedem Mitgliedstaat ab (*Schaubild 3*). Der größte Rückgang fand mit 64 Prozent in Bulgarien statt, das einzige Land, in dem es zu einem Zuwachs an Betrieben kam, war Tschechien. Die meisten Betriebe gab es in Rumänien (2,9 Millionen), die wenigsten in Luxemburg (1 880).

Schaubild 3

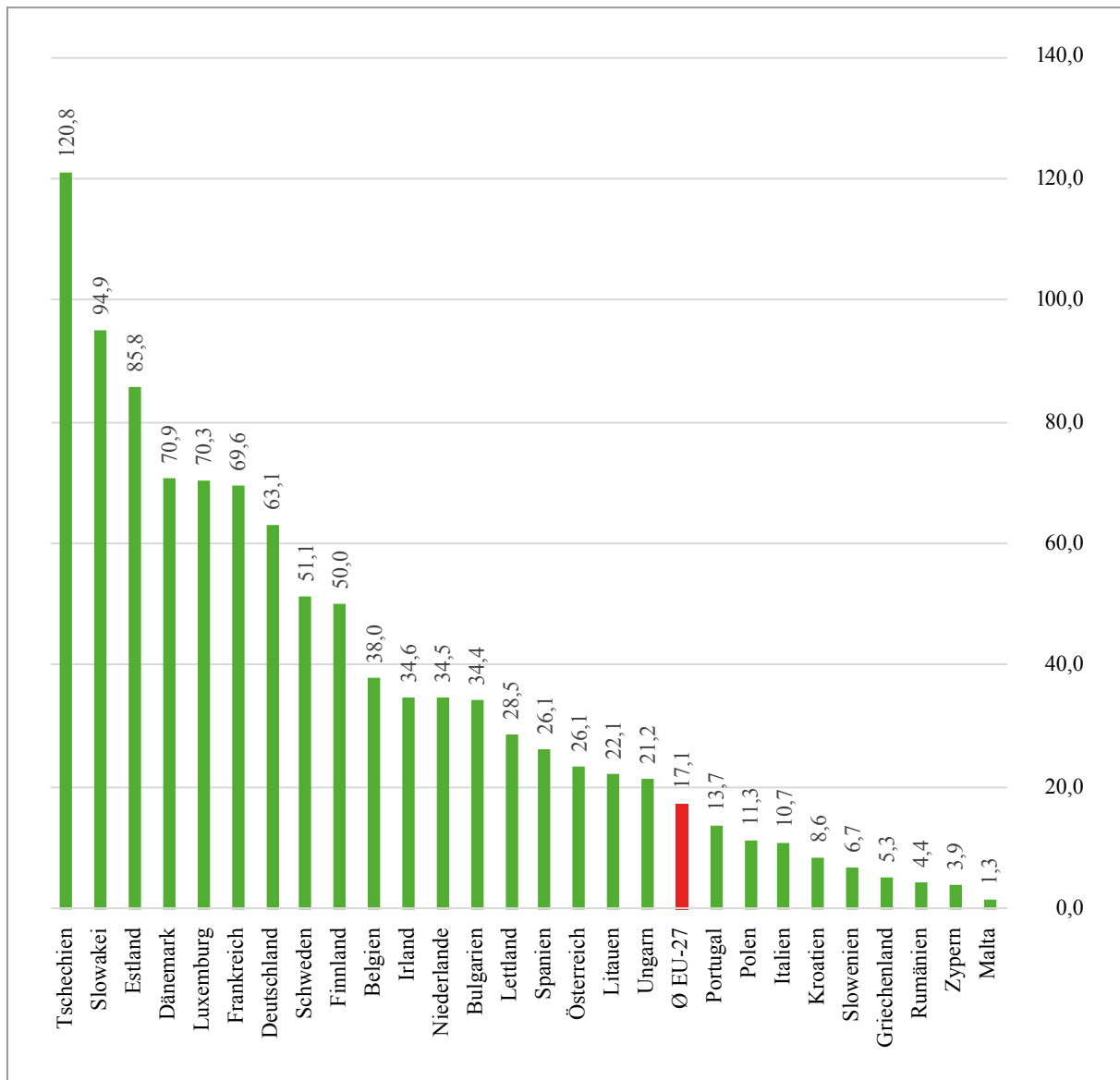
Anzahl der Betriebe der EU 27 2020



Quelle: EUROSTAT, BMEL (723)

Die landwirtschaftlichen Betriebe der EU bewirtschafteten 2020 rund 155 Millionen Hektar LF. Sie ist von 2010 auf 2020 um 3 Prozent bzw. um rund 4 Millionen Hektar geschrumpft. Die durchschnittlich bewirtschaftete Fläche unterscheidet sich je Mitgliedstaat jedoch erheblich (*Schaubild 4*). So beträgt die durchschnittliche Flächenausstattung in Tschechien rund 120 Hektar, in Rumänien dagegen 4,4 Hektar. Für die EU ergibt sich ein gesamter Durchschnitt von 17,1 Hektar. Nur rund 3,6 Prozent der Betriebe bewirtschaftet 100 oder mehr Hektar, der Anteil der Betriebe, die 50 bis 100 Hektar bewirtschaften, beträgt 3,9 Prozent. Allerdings lassen Angaben zur Flächenausstattung allein keine Aussagen über die betriebliche Wettbewerbsfähigkeit zu.

Schaubild 4

**Durchschnittliche Betriebsgröße der EU 27 in Hektar/Betrieb**

Quelle: EUROSTAT, BMEL (723)

95,57 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe in der EU wurden 2020 durch eine natürliche Person geführt. Über 99 Prozent war dies in Griechenland, Slowenien, Malta, Polen, Rumänien und Litauen der Fall, die wenigsten Betriebe in dieser Rechtsform fanden sich in Frankreich wieder (59 Prozent). Die zweithäufigste Rechtsform in den EU-Betrieben war die juristische Person mit 3,4 Prozent. Hier führte Estland mit 32 Prozent gefolgt von Frankreich (30 Prozent) und der Slowakei (18 Prozent). Die Form des Gruppenbetriebs fand sich statistisch in 11 EU-Staaten wieder, hier führte Frankreich mit rund 11 Prozent, dicht gefolgt von Deutschland mit knapp 11 Prozent und Finnland mit knapp 10 Prozent. In Rumänien und Portugal gibt es darüber hinaus die Gemeinschaftslandeinheit, die 2020 von 3,6 bzw. 0,2 Prozent der Betriebe genutzt wurde.

### 3 Wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft

#### 3.1 Landwirtschaftliche Gesamtrechnung

Ergänzend zum System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung liefert die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR) Informationen über die wirtschaftliche Lage im Agrarbereich, insbesondere zum Wert der landwirtschaftlichen Erzeugung, dem Vorleistungseinsatz und der Wertschöpfung.

Im Jahr 2021 trug die Landwirtschaft (einschließlich Fischerei) etwa 0,9 Prozent zur Bruttowertschöpfung der Gesamtwirtschaft bei.

##### Übersicht 2

#### Nettowertschöpfung der deutschen Landwirtschaft zu Faktorkosten (Faktoreinkommen)

Jahr	Mrd. €	Veränderung gegen Vorjahr
2018	13,2	- 3,5 %
2019	18,2	+ 38,67 %
2020	16,3	- 10,6 %
2021	16,0	- 7,16 %
2022 (Schätzung)	24,6	+ 53,2 %

Quelle: BMEL (723)

Die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten (Faktoreinkommen) der deutschen Landwirtschaft verringerte sich nach einem robusten Jahr 2019 in den Folgejahren. Das durch die Pandemie geprägte Jahr 2020 stellte auch infolge der schlechten Witterung und einem Mangel an Erntehelferinnen und Erntehelfern eine besondere Herausforderung für die Betriebe dar. Schlachttiere blieben länger in den Ställen, was zu Mehrkosten führte. Auch die Nachfrage an Kartoffeln kollabierte. Es kam zu einem Rückgang des Produktionswerts um 12 Prozent auf 57,4 Milliarden Euro. Bei kaum geringeren Vorleistungen und etwas höheren Abschreibungen resultierte daraus eine Nettowertschöpfung von 16,3 Milliarden Euro (- 10,6 Prozent gegenüber Vorjahr, Übersicht 2).

##### Übersicht 3

#### Gesamtrechnung für die deutsche Landwirtschaft

Kennzahl	2020	2021	2022 (Schätzung)	2022 gegen 2021
	Mrd. €			%
Produktionswert zu Herstellungspreisen	57,4	59,3	74,5	25,6 %
Vorleistungen	36,5	38,6	44,3	15,4 %
<b>Bruttowertschöpfung</b>	20,9	21,0	30,2	44,3 %
Abschreibungen	10,9	11,4	12,1	6,7 %
Subventionen	6,6	6,7	6,7	0,0 %
Produktionsabgaben	0,3	0,3	0,2	- 1,0 %
<b>Nettowertschöpfung (Faktoreinkommen)</b>	16,3	16,0	24,6	53,2 %

Quelle: BMEL (723)

Nach vorläufigen Schätzungen für das Jahr 2022 wird das Faktoreinkommen gegenüber 2021 deutlich ansteigen. Dies ist vorwiegend auf die Preissteigerungen im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russland gegen die Ukraine zu sehen. So sorgten die stark gestiegenen Preise auch für Gewinnsteigerungen bei den Landwirtschaftsbetrieben. Trotz gestiegener Vorleistungskosten ergibt sich eine deutliche Steigerung der Bruttowertschöpfung von 44,3 Prozent und des Faktoreinkommens von 53,2 Prozent (Übersicht 3).

### 3.2 Buchführungsergebnisse und Einkommensentwicklung

Gemäß § 2 des Landwirtschaftsgesetzes stellt das BMEL jährlich für das abgelaufene landwirtschaftliche Wirtschaftsjahr die Ertragslage der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland mit den Ergebnissen des Testbetriebsnetzes dar. Im Testbetriebsnetz werden mit einem einheitlichen, nach steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Jahresabschluss (BMEL-Jahresabschluss) Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen von landwirtschaftlichen Einzelunternehmen und Personengesellschaften erfasst. Nur für die ostdeutschen Bundesländer werden außerdem auch juristische Personen (hauptsächlich Agrar-genossenschaften und Kapitalgesellschaften) ausgewertet.

Neben den landwirtschaftlichen Einkünften werden auch Erträge aus Betriebsteilen wie zum Beispiel Hofläden, Brennereien, Biogas, Lohnarbeit, Fremdenverkehr und Landschaftspflege, die als landwirtschaftlicher Nebenbetrieb geführt werden, mit in die Einkommensdarstellung einbezogen. Einkünfte aus eigenständigen gewerblichen Betriebszweigen (zum Beispiel Energieerzeugung) werden hingegen in den Jahresabschlüssen des Testbetriebsnetzes in der Regel nicht berücksichtigt. Auch andere Einkünfte wie etwa aus eigenständigen nichtlandwirtschaftlichen Gewerbebetrieben (zum Beispiel Beherbergung, Fremdenverkehr), Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen, Arbeitnehmertätigkeit und Renten werden im Testbetriebsnetz nicht mit hinreichender Qualität erfasst. Lediglich für Nebenerwerbsbetriebe werden zusätzlich zur landwirtschaftlichen Gewinnermittlung auch andere Einkünfte – insbesondere aus nichtselbstständiger Tätigkeit – im Gesamteinkommen des betriebsinhabenden Ehepaares ausgewiesen.

Die Auswahl und Gruppierung der Testbetriebe, die verwendeten Merkmale sowie die Aufbereitung und Hochrechnung der Betriebsergebnisse sind in den methodischen Erläuterungen (*siehe Anhang – Methodische Erläuterungen*) beschrieben.

Für die Auswertungen der Buchführungsergebnisse werden drei Hauptgruppen gebildet:

- Haupterwerbsbetriebe der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften,
- Juristische Personen,
- Klein- und Nebenerwerbsbetriebe.

Für die Erfolgsmessung von Betrieben mit ungleichen Anteilen nicht entlohnter Arbeitskräfte (dies ist insbesondere bei Betrieben mit unterschiedlichen Rechtsformen der Fall) dient der als „Einkommen“ bezeichnete Erfolgsmaßstab „Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft“.

#### Haupterwerbsbetriebe der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften

Wie die Unternehmensergebnisse der Haupterwerbsbetriebe (Einzelunternehmen und Personengesellschaften) zeigen, waren auch in diesem Berichtszeitraum erhebliche jährliche Einkommensschwankungen in der Landwirtschaft zu verzeichnen. Ursachen hierfür sind vor allem Witterungseinflüsse und Schwankungen der Erzeuger- und Betriebsmittelpreise. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und damit zusammenhängende Marktverwerfungen haben zudem Einfluss auf die Unternehmensergebnisse des Wirtschaftsjahres 2021/22 genommen. In den Wirtschaftsjahren 2018/19 und 2020/21 entwickelten sich die Einkommen der Haupterwerbsbetriebe im Vergleich zum jeweils vorangegangenen Wirtschaftsjahr rückläufig. Ursächlich hierfür waren im Wirtschaftsjahr 2018/19 gestiegene Aufwendungen für Futtermittel bei gleichzeitig rückläufigen Erlösen für Milch. Im Wirtschaftsjahr 2020/21 waren die Auswirkungen der Afrikanischen Schweinepest auf den Export insbesondere nach China und die daraus folgenden starken Erlösrückgänge für Schweine ursächlich für die rückläufigen Entwicklungen. In den Wirtschaftsjahren 2019/20 und 2021/22 erholten sich die Preise, sodass die Haupterwerbsbetriebe im Vergleich zum Vorjahr im Durchschnitt einen Zuwachs bei Gewinn und Einkommen verzeichnen konnten. Im jüngsten abgeschlossenen Wirtschaftsjahr stieg der Gewinn um 46,9 Prozent auf 81 935 Euro pro Unternehmen, das Einkommen um 35,4 Prozent auf 46 118 Euro/AK und damit auf den jeweils bisher höchsten nominalen Wert (*Übersicht 4*). Ein Haupttreiber für die Entwicklungen im Wirtschaftsjahr 2021/22 waren die kräftigen Preisanstiege bei fast allen Agrarerzeugnissen, die zum Teil bereits im zweiten Halbjahr 2021 eingesetzt und sich in der Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine noch beschleunigt haben. Damit konnten die meisten Betriebe den gleichzeitigen erheblichen Anstieg der Betriebsmittelpreise überkompensieren. Dies zeigt auch *Übersicht 5*, aus der die Faktoren hervorgehen, die die Entwicklung der Gewinne in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben im Wirtschaftsjahr 2021/22 maßgeblich beeinflusst haben. Für einen mehrjährigen Vergleich der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Ländern siehe *Tabelle 10*.

## Übersicht 4

**Einkommen der Haupterwerbsbetriebe**

Wirtschaftsjahr	Gewinn je Unternehmen		Gewinn plus Personalaufwand je AK	
	€	Veränderung gegen Vorjahr in %	€	Veränderung gegen Vorjahr in %
2010/11	54 375	.	30 892	.
2011/12	55 572	+ 2,2	32 142	+ 4,0
2012/13	62 535	+ 12,5	35 548	+ 10,6
2013/14	63 380	+ 1,4	36 390	+ 2,4
2014/15	43 271	- 31,7	27 405	- 24,7
2015/16	41 251	- 4,7	26 875	- 1,9
2016/17	57 203	+ 38,7	33 858	+ 26,0
2017/18	65 662	+ 14,8	37 618	+ 11,1
2018/19	54 530	- 17,0	33 169	- 11,8
2019/20	63 867	+ 17,1	37 369	+ 12,7
2020/21	55 769	- 12,7	34 052	- 8,9
2021/22	81 935	+ 46,9	46 118	+ 35,4

Quelle: BMEL

## Übersicht 5

**Ursachen der Gewinnveränderung in den Haupterwerbsbetrieben**

Ertrags-/Aufwandsposition	Anteil an den betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen in %	Veränderungen 2021/22 gegenüber 2020/21 in € je ha LF	Veränderungen 2021/22 gegenüber 2020/21 in %	Auswirkungen auf den Gewinn in %
<b>Positiv vor allem:</b>				
Erlöse Milch	22,8	+ 209	+ 22,9	+ 34,6
Erlöse Getreide/Körnermais	9,2	+ 92	+ 25,4	+ 15,2
Erlöse Rinder	8,7	+ 86	+ 24,8	+ 14,2
<b>Negativ vor allem:</b>				
Aufwand Futtermittel	17,9	+ 115	+ 19,3	- 19,0
Sonstiger Materialaufwand	13,1	+ 92	+ 21,5	- 15,2
Aufwand Düngemittel	4,8	+ 75	+ 64,6	- 12,4
<b>Insgesamt</b>				
Betriebliche Erträge	100,0	+ 674	+ 15,9	+ 111,6
Betriebliche Aufwendungen	100,0	+ 392	+ 10,9	- 64,8

Quelle: BMEL

Das Ausmaß des Einflusses hängt dabei von der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und den vorhandenen Produktionskapazitäten in den verschiedenen Betriebsformen ab. Zur positiven Entwicklung der Ertragslage trugen vor allem die höheren Erlöse für Milch, Getreide, Körnermais sowie für Rinder bei. Negativ schlugen gestiegene Aufwendungen für Futtermittel, Materialaufwand und Düngemittel zu Buche.

**Einkommen nach Betriebsformen**

In den Betrieben der unterschiedlichen Betriebsformen entwickelten sich die Einkommen uneinheitlich. Die unterschiedlichen Erlösentwicklungen in einzelnen Produktionszweigen führten für die verschiedenen Betriebsformen zu abweichenden Einkommensentwicklungen (*Schaubild 5, Übersicht 6, Tabelle 9*). In den **Ackerbaubetrieben** haben sich Gewinne und Einkommen im gesamten Berichtszeitraum positiv entwickelt. Zuletzt stieg das Einkommen je AK im Wirtschaftsjahr 2021/22 um knapp 34 Prozent. Für diese Entwicklung waren vor allem die gestiegenen Preise in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine ausschlaggebend. Aber bereits in den drei Wirtschaftsjahren 2018/19 bis 2020/21 haben sich die Ergebnisse der Ackerbaubetriebe nach Jahren des Rückgangs wieder stabilisiert und verbessert.

In den Sparten des **Produktionsgartenbaus** (Gemüse, Zierpflanzen und Baumschulen) hat sich die Ertragslage in den letzten vier Wirtschaftsjahren weiter verbessert. Von knapp 86 000 Euro in 2018/19 stieg der Gewinn je Unternehmen auf rund 130 000 Euro im letzten Wirtschaftsjahr.

Ausgehend von einem Gewinn von rund 77 000 Euro im Wirtschaftsjahr 2018/19 konnten die **Weinbaubetriebe** mittelfristig einen Gewinnzuwachs von 10 Prozent auf rund 85 000 Euro erzielen. Lediglich im Wirtschaftsjahr 2019/20 waren die Unternehmensergebnisse leicht rückläufig. Die Gründe für die Einkommensentwicklung sind je nach Vermarktungsform (Winzergenossenschaft, Flaschenwein- bzw. Fassweinvermarktung) sehr unterschiedlich.

Die Gewinnentwicklung der **Obstbaubetriebe** hat im Berichtszeitraum keine kontinuierliche Entwicklung genommen. Mit einem durchschnittlichen Gewinn je Unternehmen von rund 27 000 Euro wurde im Wirtschaftsjahr 2018/19 ein Tiefpunkt erreicht. Nach einem zwischenzeitlichen Hoch im Wirtschaftsjahr 2020/21 (Gewinn in Höhe von rund 77 000 Euro) mussten im jüngsten Wirtschaftsjahr 2021/22 wieder Gewinneinbußen hingenommen werden (Gewinn in Höhe von rund 59 000 Euro). Damit konnte sich der Gewinn im Beobachtungszeitraum dennoch deutlich um 119 Prozent steigern.

Die **spezialisierten Milchbetriebe** hatten in den Wirtschaftsjahren 2018/19 und 2019/20 mit zum Teil deutlichen Gewinnrückgängen aufgrund sinkender Auszahlungspreise für Milch zu kämpfen. In den zwei jüngsten Wirtschaftsjahren 2020/21 und 2021/22 erholten sich die Auszahlungspreise außerordentlich und erreichten Höchststände, sodass die Betriebe dieser Ausrichtung deutliche Gewinnzuwächse verbuchen konnten. Der Gewinn je Milchbetrieb stieg 2021/22 um rund 63 Prozent auf knapp 93 000 Euro.

## Übersicht 6

**Einkommen der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen 2021/22**

Betriebsform	Anteil der Betriebe in %	Gewinn je Unternehmen		Gewinn plus Personalaufwand je AK	
		€	Veränderung gegen Vorjahr in %	€	Veränderung gegen Vorjahr in %
Ackerbau	20,8	93 782	+ 39,9	54 340	+ 33,8
Gartenbau	3,4	130 275	+ 12,0	41 409	+ 9,7
Dauerkulturen <sup>1</sup>	6,4	75 865	- 1,9	35 566	- 0,0
Weinbau	4,3	85 243	+ 10,7	39 403	+ 9,0
Obstbau	1,8	58 872	- 37,3	30 824	- 17,8
Futterbau	45,0	82 260	+ 63,3	48 649	+ 50,2
Milch	34,1	92 655	+ 63,6	51 815	+ 50,5
Sonstiger Futterbau	10,9	49 709	+ 60,6	35 675	+ 48,0
Veredlung	11,7	59 724	+ 61,5	38 955	+ 43,3
Gemischt (Verbund)	12,7	72 055	+ 56,9	42 087	+ 40,8
Pflanzenbauverbund	1,2	97 411	+ 56,2	36 721	+ 21,6
Viehhaltungsverbund	2,7	91 778	+ 89,3	52 171	+ 76,1
Pflanzenbau-Viehhaltung	8,8	62 470	+ 45,4	40 498	+ 35,4
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>81 935</b>	<b>+ 46,9</b>	<b>46 118</b>	<b>+ 35,4</b>

<sup>1)</sup> Einschließlich sonstige Dauerkulturen.

Quelle: BMEL

Auf deutliche Rückgänge im Wirtschaftsjahr 2018/19 folgte bei den **sonstigen Futterbaubetrieben**, die als Schwerpunkt Rindermast und Rinderaufzucht betreiben, zum Teil auch Milch erzeugen, in den folgenden Wirtschaftsjahren eine stetig positive Entwicklung. Im jüngsten Wirtschaftsjahr 2021/22 konnte gar ein Gewinnplus von rund 60 Prozent (Gewinn in Höhe von knapp 50 000 Euro) erwirtschaftet werden.

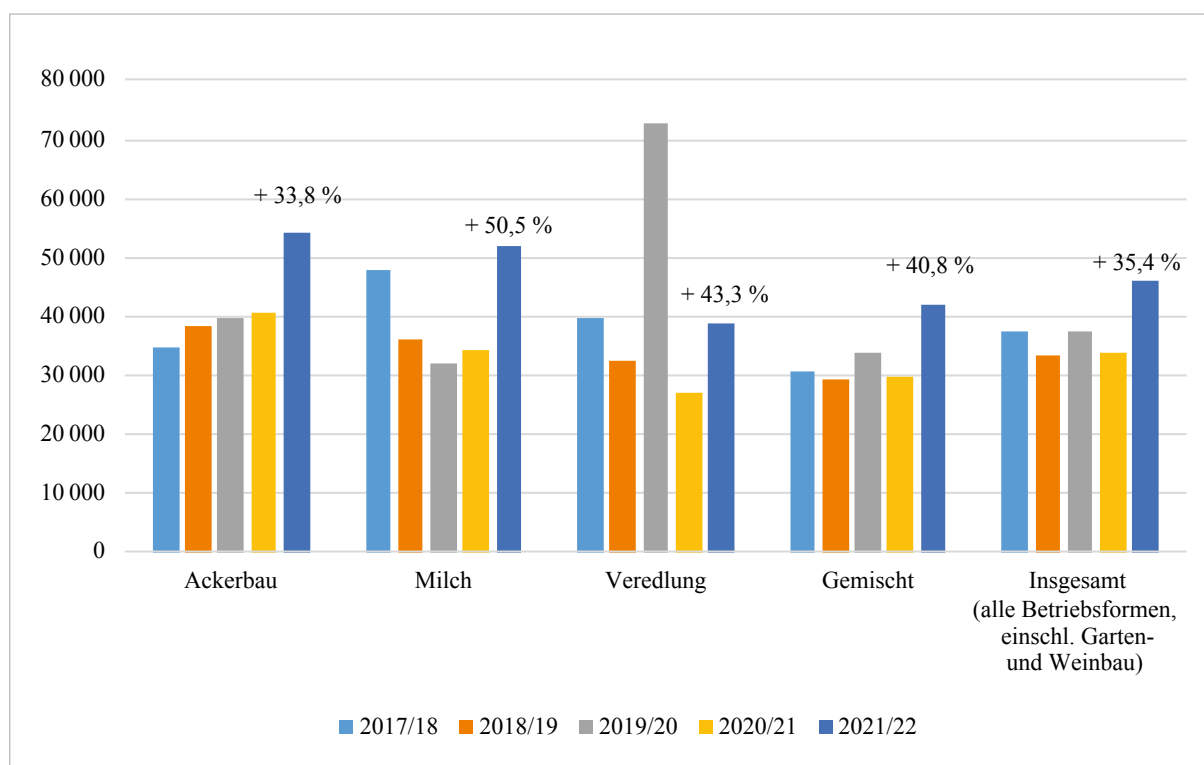
Die stark schwankende Einkommensentwicklung bei den **Veredlungsbetrieben** (Schweine- und Geflügelhaltung) hat sich auch im Berichtszeitraum fortgesetzt. Die Wirtschaftsjahre 2019/20 und 2020/21 wurden maßgeblich von den Auswirkungen des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) beeinflusst. Im Wirtschaftsjahr 2019/20 führte der Ausbruch der ASP in China zu Höchstpreisen für Mastschweine und einem starken Zuwachs der Exportmenge. Ein durchschnittlicher Gewinn in Höhe von über 120 000 Euro pro

Unternehmen war die Folge. Im Wirtschaftsjahr 2020/21, in dem die ASP auch in Deutschland ausgebrochen ist, sind Export und Nachfrage noch stärker eingebrochen als sie im Vorjahr gestiegen waren. Ein historisch niedriges Gewinnniveau von unter 40 000 Euro pro Unternehmen war die Folge. Im jüngsten Wirtschaftsjahr 2021/22 konnten sich die Unternehmensergebnisse aufgrund eines Preisanstiegs für Mastschweine und Ferkel wieder auf durchschnittlich 60 000 Euro pro Unternehmen entwickeln.

Das Zusammenspiel der unterschiedlichen Erlösentwicklungen in einzelnen Produktionszweigen führte zu einer positiven Gewinnentwicklung in den nicht spezialisierten **Gemischtbetrieben**. Nach Gewinnrückgängen im Wirtschaftsjahr 2020/21 haben sich die Ergebnisse zuletzt wieder positiv entwickelt und sind um knapp 57 Prozent auf rund 72 000 Euro gestiegen.

Schaubild 5

### Gewinn plus Personalaufwand je AK der Haupterwerbsbetriebe in Euro



Quelle: BMEL

### Einkommen nach Betriebsgrößen

Zur Einteilung der Betriebe dient neben der wirtschaftlichen Ausrichtung die wirtschaftliche Betriebsgröße in Form des Standard-Outputs (SO). Als kleinere Betriebe werden Haupterwerbsbetriebe mit einem Standard-Output von 50 000 Euro bis 100 000 Euro, mittlere mit 100 000 Euro bis 250 000 Euro und größere mit 250 000 Euro und mehr definiert (Übersicht 7). Die Ergebnisse der nach Standard-Output in drei Größenklassen eingeteilten Betriebe zeigen im Wirtschaftsjahr 2021/22, dass mit zunehmender Größe der Betriebe nicht nur die erzielten Unternehmensgewinne, sondern auch die Einkommen je AK auf höherem Niveau liegen.

## Übersicht 7

**Einkommen der Haupterwerbsbetriebe nach wirtschaftlicher Betriebsgröße 2021/22**

Betriebsgröße in 1 000 € Standard-Output	Anteil der Betriebe in %	Gewinn je Unternehmen		Gewinn plus Personalaufwand je AK	
		€	Veränderung gegen Vorjahr in %	€	Veränderung gegen Vorjahr in %
50–100 (kleinere)	22,6	33 566	+ 33,5	27 050	+ 29,4
100–250 (mittlere)	38,0	59 029	+ 19,7	38 153	+ 16,5
>250 (größere)	39,4	131 836	+ 64,9	55 439	+ 45,5
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>81 935</b>	<b>+ 46,9</b>	<b>46 118</b>	<b>+ 35,4</b>

Quelle: BMEL

**Juristische Personen**

Für das Wirtschaftsjahr 2021/22 wurden im Testbetriebsnetz die Buchführungsergebnisse von 534 juristischen Personen in den ostdeutschen Bundesländern ausgewertet. Hiervon sind mehr als die Hälfte eingetragene Genossenschaften. Die übrigen Betriebe gehören zu den Rechtsformen GmbH, AG und e.V. Es wurden auch Betriebe der Rechtsform der GmbH & Co. KG zu dieser Gruppe hinzugenommen, da sie aufgrund ihrer Struktur (Flächenausstattung, entlohnte Arbeitskräfte) den juristischen Personen ähnlicher sind als den Personengesellschaften.

Von den durchschnittlich 1 086 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche dieser Betriebe im Wirtschaftsjahr 2021/22 entfielen rund 65 Prozent auf Pachtflächen. Löhne und Gehälter einschließlich Sozialabgaben für die durchschnittlich 17,1 AK machten rund 20 Prozent der betrieblichen Aufwendungen aus (Tabelle 11). Im Gegensatz zu den Einzelunternehmen und Personengesellschaften werden in den Unternehmen juristischer Personen Löhne und Gehälter an alle Beschäftigten gezahlt, auch wenn sie gleichzeitig Mitglieder bzw. Gesellschafter des Unternehmens sind.

Das Einkommen (Jahresüberschuss plus Personalaufwand je Arbeitskraft) der juristischen Personen lag im Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 2018/19 bis 2021/22 bei 39 314 Euro. Es lag damit höher als im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe (37 676 Euro/AK). Im Wirtschaftsjahr 2021/22 ist das Einkommen der juristischen Personen gegenüber dem Vorjahr um 22 Prozent auf 48 083 Euro gestiegen (Übersicht 8). Zu dieser Entwicklung trugen vor allem höhere Erlöse im Ackerbau und für Milch im Jahr 2021 bei. Da für die Mehrzahl der juristischen Personen das Buchführungsjahr dem Kalenderjahr entspricht, zeigten sich die Auswirkungen der Erlössteigerungen für Milch und Schweine im Vergleich mit den Haupterwerbsbetrieben weniger deutlich.



## Übersicht 8

**Einkommen der juristischen Personen – Neue Länder –**

Wirtschaftsjahr	Betriebsform	Jahresüberschuss vor Steuern plus Personalaufwand	Veränderung gegen Vorjahr
		€/AK	in %
2005/06	Insgesamt	24 701	– 12,0
2006/07		28 524	+ 15,5
2007/08		33 836	+ 18,6
2008/09		33 242	– 1,8
2009/10		29 204	– 12,1
2010/11		33 852	+ 15,9
2011/12		34 623	+ 2,3
2012/13		42 887	+ 23,9
2013/14		43 503	+ 1,4
2014/15		39 260	– 9,8
2015/16		30 895	– 21,3
2016/17		32 184	+ 4,2
2017/18		40 023	+ 24,4
2018/19		32 384	– 19,1
2019/20		37 365	+ 15,4
2020/21		39 424	+ 5,5
2021/22		Insgesamt	48 083
	Ackerbau	63 528	+ 28,3
	Futterbau	43 572	+ 21,3
	Gemischt	46 304	+ 24,5

Quelle: BMEL (723)

**Klein- und Nebenerwerbsbetriebe**

Im Wirtschaftsjahr 2021/22 standen die Buchführungsergebnisse von 1 278 Klein- und Nebenerwerbsbetrieben – Betrieben, die weniger als 1 AK haben und/oder eine Betriebsgröße von unter 50 000 Standard-Output aufweisen – zur Verfügung.

Haupteinkommensquelle dieser Betriebe ist die außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit, insbesondere die nichtselbstständige Tätigkeit. Klein- und Nebenerwerbsbetriebe sind deutlich kleiner als die Haupterwerbsbetriebe, d. h. sie haben eine deutlich geringere wirtschaftliche Betriebsgröße, geringere Flächenausstattung und weniger Arbeitskräfte. Im Durchschnitt erzielen sie wegen der meist ungünstigen natürlichen Voraussetzungen auch geringere Naturalerträge.

Diese landwirtschaftlichen Betriebe erzielten im Wirtschaftsjahr 2021/22 durchschnittlich einen gegenüber dem Vorjahr um 27 Prozent höheren Gewinn von 16 535 Euro. Die positive Entwicklung der Gewinne aus der Landwirtschaft überstieg die des Erwerbseinkommens. Dadurch nahm der Anteil des Gewinns am Gesamteinkommen im Wirtschaftsjahr 2021/22 um rund 5 Prozentpunkte auf 38,1 Prozent zu.

**Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse**

Im Rahmen der Testbetriebsbuchführung werden auch die unternehmensbezogenen Direktzahlungen und Zuschüsse erfasst, die einen bedeutenden Anteil der betrieblichen Erträge landwirtschaftlicher Unternehmen ausmachen. Den weitaus größten Teil machen die EU-Direktzahlungen (1. Säule) aus. Hinzu kommen insbesondere die aus dem Bundeshaushalt finanzierte Agrardieselvergütung, die von Bund und Ländern im Rahmen der GAK gewährten Zuschüsse für einzelbetriebliche Investitionen, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete sowie Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen. Die Beitragszuschüsse zur betrieblichen Unfallversicherung gelten nicht als betriebliche Einnahmen, vermindern aber die Aufwendungen für Betriebsversicherungen.

In den landwirtschaftlichen Betrieben des Testbetriebsnetzes insgesamt (Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe sowie juristische Personen) sind die unternehmensbezogenen Zahlungen im Wirtschaftsjahr 2021/22 gegenüber den Vorjahren, in denen es nur geringe Änderungen gegeben hatte, deutlich angestiegen. Dies war insbesondere durch einen Anstieg bei den „sonstigen Zahlungen“ bedingt, worunter unter anderem die Hilfsmaßnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie fielen. Je Unternehmen betragen die Zahlungen im letzten ausgewerteten Wirtschaftsjahr 2021/22 insgesamt 47 627 Euro (*Übersicht 9*).

Je Arbeitskraft betragen die Zahlungen im Wirtschaftsjahr 2021/22 insgesamt 21 072 Euro. Der Anteil dieser Zahlungen am Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft betrug im Durchschnitt rund 48,5 Prozent. Die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe erhielten 20 755 Euro je Arbeitskraft. Der Anteil am Einkommen lag hier bei 45 Prozent.

Aufgrund ihrer größeren Produktionskapazitäten erhalten juristische Personen in den ostdeutschen Ländern wesentlich höhere Zahlungen je Unternehmen im Vergleich zu Haupterwerbsbetrieben in den Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften. Auch bezogen auf die Arbeitskraft lagen die Zahlungen mit 23 989 Euro über denen der anderen Betriebsgruppen. Der Anteil der unternehmensbezogenen Direktzahlungen und Zuschüsse am Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft betrug bei den juristischen Personen im Durchschnitt knapp 50 Prozent (*Übersicht 9*). Neben betriebsgrößenbedingten Unterschieden bei den Direktzahlungen und Zuschüssen ist eine weitere Ursache, dass bei den juristischen Personen in den ostdeutschen Ländern solche Betriebsformen stärker vertreten sind, bei denen der Anteil der Direktzahlungen an den betrieblichen Erträgen relativ hoch ist (zum Beispiel Acker- und Futterbaubetriebe). Eine Schichtung der Betriebe nach der Höhe der EU-Direktzahlungen (*Übersicht 10*) zeigt, dass der Gesamtbetrag in starkem Maße von der Betriebsgröße bestimmt ist. Die Zahlungen je Hektar LF nehmen mit steigender Größenklasse tendenziell ab – auch wenn dieser Verlauf im abgebildeten Wirtschaftsjahr aufgrund der gestiegenen Rolle der sonstigen Zahlungen weniger gleichmäßig ausfällt als in früheren Jahren. Dennoch zeigt sich hierin grundsätzlich die Wirkung der Umverteilungsprämie, mit der die ersten 46 Hektare zusätzlich gefördert werden.

## Übersicht 9

**Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse  
in den landwirtschaftlichen Betrieben**

Wirtschaftsjahr	Kennzahl	Klein- und Nebenerwerb	Haupterwerb	Juristische Personen	Insgesamt
		Deutschland		Neue Länder	
		€/Unternehmen			
2018/19	Zahlungen insgesamt	15 375	35 160	485 370	38 684
2019/20		15 978	35 776	449 705	39 252
2020/21		16 990	38 983	427 440	40 954
2021/22		17 701	47 166	409 945	47 627
2021/22	EU-Direktzahlungen	10 866	25 430	271 030	27 157
	Zins- und Investitionszuschüsse	115	1 730	21 414	1 751
	Agrardieselvergütung	874	2 883	26 620	2 892
	Ausgleichszulage	859	1 308	13 588	1 467
	Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen <sup>1)</sup>	3 571	5 496	41 685	5 808
	Sonstige Zahlungen	1 278	9 893	33 376	8 160
	Zahlungen insgesamt				
	€/ha LF	492	512	384	479
	€/AK	18 617	20 755	23 989	21 072
Landwirtschaftliches Einkommen (Gewinn plus Personalaufwand) €/AK	19 120	46 118	48 083	43 469	
Anteil der Zahlungen insgesamt am Einkommen in %	97,4	45,0	49,9	48,5	

<sup>1)</sup> Maßnahmen von Bund und Ländern.

Deutliche Unterschiede in der Höhe der unternehmensbezogenen Zuschüsse zeigen sich bei den Haupterwerbsbetrieben beim Vergleich der Betriebsformen (*Tabelle 12*) und Regionen (*Tabelle 13*). Die Diskrepanzen sind darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Direktzahlungen an den betrieblichen Erträgen in den einzelnen Produktbereichen sehr unterschiedlich ist. So beantragt bzw. erhält beispielsweise ein Großteil der Gartenbaubetriebe keine Direktzahlungen, da die bewirtschaftete Fläche gering ist. Die im Vergleich zu den Vorjahren hohen sonstigen Zahlungen für Veredlungsbetriebe sind auf Hilfsmaßnahmen von Bund und Ländern im Rahmen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Hinzu kommen strukturelle Unterschiede. Wegen des relativ hohen Arbeitskräftebesatzes entfallen auf kleinere Betriebe je Arbeitskraft niedrigere Beträge. In Ländern mit einer vergleichsweise kleinbetrieblichen Struktur sind deshalb die Zahlungen je Arbeitskraft in der Regel geringer.

## Übersicht 10

**Buchführungsergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe  
nach der Höhe der EU-Direktzahlungen 2020/21**

	Betriebe mit EU-Direktzahlungen von ... bis ... 1 000 €											Ins- gesamt
	ohne	bis 5	5–10	10–20	20–30	30–50	50–70	70–100	100–200	200–300	300 u. mehr	
<b>Strukturdaten</b>												
Anteil der Betriebe %	2,2	7,6	17,0	34,6	17,0	13,1	3,6	1,9	1,5	0,6	0,8	100,0
Betriebsgröße Standard-Output (SO) 1000 €	427,3	128,7	85,6	153,3	270,2	397,1	459,3	607,1	961,6	1 736,6	3 304,8	266,8
Ldw. genutzte Fläche (LF) ha	6,0	10,1	24,7	49,5	86,3	137,1	219,1	318,0	539,2	978,1	1 896,9	99,4
Arbeitskräfte (AK)	4,8	2,0	1,4	1,6	1,9	2,3	2,9	4,3	5,8	12,4	29,5	2,3
<b>€/Unternehmen</b>												
EU-Direktzahlungen	.	2 907	7 625	14 642	24 463	37 748	58 170	81 881	139 784	248 941	481 281	27 157
Zins- und Investitionszuschüsse	54	145	269	1 114	2 080	3 217	2 371	2 207	7 276	10 003	26 982	1 751
Agrardieselvergütung	336	415	762	1 551	2 818	4 312	6 105	8 500	12 445	23 956	49 197	2 892
Ausgleichszulage	0	143	609	1 234	1 421	1 573	2 360	3 018	5 525	14 128	18 974	1 467
Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen <sup>1)</sup>	170	952	2 286	3 881	5 468	8 177	13 615	17 639	27 291	38 521	60 177	5 808
Sonstige Zahlungen	2 909	1 876	2 631	6 242	10 711	15 032	15 895	5 122	20 065	26 261	48 351	8 160
<b>Zahlungen insgesamt</b>												
€/Unternehmen	3 481	6 473	14 268	28 939	47 287	70 753	99 651	119 683	213 146	363 629	690 121	47 627
€/ha LF	580	644	578	584	548	516	455	376	395	372	364	479
€/AK	725	3 310	10 172	18 623	25 027	30 604	34 361	27 573	36 978	29 277	23 405	21 072
in % der betrieblichen Erträge	0,6	3,8	9,9	11,2	11,0	11,4	13,1	12,6	13,8	13,9	13,2	11,2
Einkommen (Gewinn plus Personalaufwand) €/AK	44 107	30 467	26 135	32 369	47 051	56 918	60 382	56 806	59 750	51 488	50 665	43 469
Anteil der Zahlungen insgesamt am Einkommen in %	1,6	10,9	38,9	57,5	53,2	53,8	56,9	48,5	61,9	56,9	46,2	48,5

<sup>1)</sup> Maßnahmen von Bund und Ländern

### 3.3 Vergleichsrechnung nach § 4 Landwirtschaftsgesetz

Nach § 4 Landwirtschaftsgesetz ist ein Vergleich zur Beurteilung der Lage der Landwirtschaft vorzunehmen, inwieweit

- die Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben einen den Löhnen vergleichbarer Berufs- und Tarifgruppen entsprechenden Lohn erzielen,
- die/der Betriebsleitende für ihre/seine Tätigkeit ein angemessenes Entgelt erhält und
- eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals erreicht wird.

Die Vergleichsrechnung ist auf Einzelunternehmen im Haupterwerb mit nicht entlohnten Arbeitskräften (nAK) beschränkt.

Als gewerblicher Vergleichslohn wird der durchschnittliche Bruttolohn je abhängig beschäftigter Arbeitnehmerin/beschäftigtem Arbeitnehmer, ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, verwendet. Für das Wirtschaftsjahr 2021/22 betrug dieser 38 690 Euro. Für die dispositive Tätigkeit in landwirtschaftlichen Betrieben wurde wie in den früheren Berichten ein Betriebsleitendenzuschlag von 7 Euro je 1 000 Euro Umsatzerlöse angesetzt.

Für eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals wurde als Rechenwert ein Zinssatz von 3 Prozent gewählt. Boden und Gebäude wurden wie in den Vorjahren für die Vergleichsrechnung zu Nettopachtpreisen bewertet. Als „betriebsnotwendig“ wurde das vorhandene Vermögen unterstellt, da es aufgrund der Vielzahl verschiedenartiger Betriebe keine brauchbare Methode für die Ermittlung des betriebsnotwendigen Vermögens gibt. Die Summe der Vergleichsansätze ergibt sich aus Vergleichslohn, Betriebsleitendenzuschlag und Zinsansatz für das Eigenkapital.

Der Abstand zwischen der Summe der Vergleichsansätze und dem erwirtschafteten Gewinn je nicht entlohnter Arbeitskraft hat sich entsprechend der Gewinnentwicklung in den vergangenen Jahren deutlich schwankend entwickelt. Erst im jüngsten Wirtschaftsjahr 2021/22 konnte der Einkommensabstand wieder verkürzt, sogar bis hin zu einem positiven Abstand gegenüber der Summe der Vergleichsansätze ausgebaut werden (*Übersicht 11*).

40 Prozent der Betriebe erzielten im Wirtschaftsjahr 2021/22 eine Faktorentlohnung, die mindestens der Summe der Vergleichsansätze entspricht (*Tabelle 14*). Diese Betriebe unterscheiden sich von den Betrieben mit negativem Abstand vor allem durch

- größere Produktionskapazitäten hinsichtlich Standard-Output (SO) und günstigere natürliche Standortvoraussetzungen (gemessen am landwirtschaftlichen Vergleichswert<sup>8</sup>),
- größere Eigenkapitalbildung sowie
- größere Effizienz der Produktion (höhere Naturalerträge und eine bessere Rentabilität).

Dagegen sind Betriebe mit sehr großem negativem Abstand im Vergleich weniger effizient und erzielen relativ niedrige Gewinne je nicht entlohnter Arbeitskraft. Außerdem weisen sie zu einem Großteil negative Eigenkapital- und Umsatzrentabilitäten auf.

<sup>8</sup> Landwirtschaftlicher Vergleichswert: bewertungsrechtliche Größe gemäß § 40 Absatz 1 BewG.

## Übersicht 11

**Einkommensabstand im Rahmen der Vergleichsrechnung  
für die Haupterwerbsbetriebe (Einzelunternehmen)**

Wirtschaftsjahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
	€/nicht entlohnte AK				
Vergleichslohn	35 460	36 630	37 692	37 202	38 690
Betriebsleitendenzuschlag	2 953	2 951	3 181	3 162	3 596
Zinsansatz für das Eigenkapital	7 692	7 762	8 211	8 751	9 302
Summe der Vergleichsansätze	46 105	47 344	49 084	49 115	51 588
Gewinn	44 740	36 244	43 360	37 219	54 744
Abstand	- 1 365	- 11 100	- 5 725	- 11 896	3 155
Abstand in %	- 3,0	- 23,4	- 11,7	- 24,2	6,1

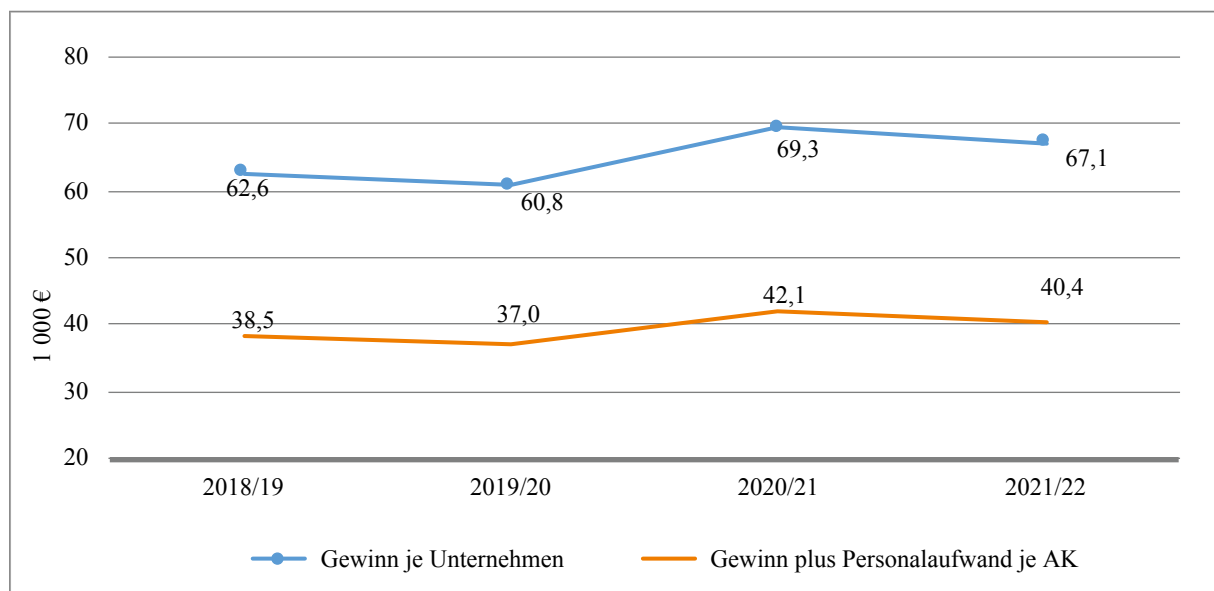
Quelle: BMEL

### 3.4 Ökologischer Landbau

Die ökologisch erzeugenden Betriebe im Testbetriebsnetz des BMEL (ohne Gartenbau- und Dauerkulturbetriebe) haben im Wirtschaftsjahr 2021/22 einen durchschnittlichen Gewinn in Höhe von rund 67 000 Euro erwirtschaftet (*Schaubild 6*). Im Vergleich zum vorherigen Wirtschaftsjahr hat sich der Gewinn damit um 3,1 Prozent verringert. Das durchschnittliche Einkommen je Arbeitskraft verringerte sich um 4,1 Prozent auf rund 40 400 Euro. Die negative Entwicklung ist zurückzuführen auf leicht gestiegene betriebliche Aufwendungen für Personal sowie leicht gesunkene Umsatzerlöse der Tierproduktion. Darüber hinaus zeigt sich im Vergleich der Betriebsformen der ökologisch wirtschaftenden Haupterwerbsbetriebe insgesamt ein geringeres Maß an Veränderungen gegenüber dem Vorjahr als bei den konventionellen Betrieben (*Übersicht 12*).

Schaubild 6

**Gewinn und Einkommen der Haupterwerbsbetriebe  
des ökologischen Landbaus**



Quelle: BMEL

## Übersicht 12

**Einkommensentwicklung der ökologisch und konventionell  
wirtschaftenden Haupterwerbsbetriebe im Vergleich (Wirtschaftsjahr 2021/22)**

Kennzahl	Einheit	Ökologischer Landbau <sup>1)</sup>	Konventionelle Betriebe <sup>1)</sup>
Betriebe	Zahl	446	5 144
Repräsentierte Betriebe	Zahl	9 082	90 825
Betriebsgröße Standard-Output (SO)	1 000 €	185	300
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	91,4	101,3
Vergleichswert	€/ha LF	592	696
Arbeitskräfte	AK	2,2	2,0
Viehbesatz	VE/100 ha	79,3	140,3
Weizenertrag	dt/ha	37,3	73,3
Kartoffelertrag	dt/ha	238,6	413,8
Milchleistung	kg/Kuh	6 260	8 545
Weizenpreis	€/dt	44,74	22,92
Kartoffelpreis	€/dt	42,34	13,67
Milchpreis	€/100 kg	53,52	42,74
Betriebliche Erträge	€/ha LF	3 416	4 667
dar.: Umsatzerlöse landw. Pflanzenproduktion	€/ha LF	554	1 049
Umsatzerlöse Tierproduktion	€/ha LF	1 719	2 521
Direktzahlungen und Zuschüsse	€/ha LF	667	494
dar.: EU-Direktzahlungen	€/ha LF	278	276
Zins- und Investitionszuschüsse	€/ha LF	23	18
Agrardieselvergütung	€/ha LF	24	32
Ausgleichszulage	€/ha LF	30	13
Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen	€/ha LF	287	35
Sonstige Zahlungen	€/ha LF	23	118
Betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	2 635	3 792
dar.: Düngemittel	€/ha LF	24	206
Pflanzenschutz	€/ha LF	3	121
Tierzukauf	€/ha LF	117	327
Futtermittel	€/ha LF	320	767
Personal	€/ha LF	246	166
Gewinn	€/ha LF	734	817
Gewinn	€/Untern.	67 121	82 752
Einkommen (Gewinn plus Personalaufwand)	€/AK	40 392	49 059
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	- 4,1	50,8

<sup>1)</sup> Hochgerechnete Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe (ohne Gartenbau- und Dauerkulturbetriebe).

Quelle: BMEL

### 3.5 Lebensmittelversorgungsketten

Die Agrar- und Ernährungswirtschaft bzw. die Lebensmittelversorgungsketten umfassen alle Stufen von der Lebensmittelerzeugung bis hin zum Verkauf an die Verbraucherinnen und Verbraucher:

- die Landwirtschaft und Fischerei, einschließlich der vorgelagerten Bereiche (Vorleistungen, unter anderem Futtermittelproduktion),
- die Lebensmittelverarbeitung im Ernährungshandwerk und in der Ernährungsindustrie,
- den Agrar- und Lebensmittelgroßhandel,
- Außer-Haus-Verpflegung,
- den Lebensmitteleinzelhandel.

Die deutsche Ernährungswirtschaft ist gekennzeichnet durch ein überwiegend kleinstrukturiertes Ernährungshandwerk, durch eine mittelständisch geprägte Lebensmittelindustrie und durch einen stark konzentrierten Lebensmitteleinzelhandel.

Die Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft und der vor und nachgelagerten Bereiche liegt bei knapp 218 Milliarden Euro (*Übersicht 13*), das entspricht 6,7 Prozent der Wertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche.

Eine große Bedeutung hat die Ernährungswirtschaft für den Arbeitsmarkt. Im Jahr 2021 waren hier rund 4,4 Millionen Menschen beschäftigt. Bei insgesamt fast 45 Millionen Erwerbstätigen ist in Deutschland etwa jeder zehnte Arbeitsplatz diesem Bereich zuzurechnen (*Übersicht 13*).

Der Lebensmittelgroß- und -einzelhandel stellt mit rund 1,6 Millionen Erwerbstätigen den größten Sektor der Branche dar. Es folgen die Gastronomie mit rund 1,2 Millionen Erwerbstätigen, die Unternehmen des produzierenden Ernährungsgewerbes (einschließlich Tabakverarbeitung) mit rund 913 000 Erwerbstätigen und die Landwirtschaft (einschließlich Fischerei) mit rund 523 000 Erwerbstätigen.

### Übersicht 13

#### Wirtschaftliche Bedeutung der Lebensmittelversorgungskette

Wirtschaftsbereiche	Bruttowertschöpfung (Mrd. €)				Erwerbstätige (1 000 Personen)			
	2018	2019	2020	2021 <sup>1)</sup>	2018	2019	2020	2021 <sup>1)</sup>
Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche <sup>9</sup>	24,2	25,2	26,4	27,8	224	227	232	232
Landwirtschaft (einschließlich Fischerei)	19,5	24,6	23,3	27,8	569	560	541	523
Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche <sup>10</sup>	153,1	156,7	154,3	162,0	3 837	3 872	3 761	3 683
<b>Zusammen</b>	<b>196,8</b>	<b>206,6</b>	<b>204,0</b>	<b>217,7</b>	<b>4 630</b>	<b>4 659</b>	<b>4 534</b>	<b>4 438</b>
Nachrichtlich: alle Wirtschaftsbereiche	2 035,2	3 130,7	3 088,0	3 258,6	44 858	45 268	44 915	44 980

<sup>1)</sup> vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Deutscher Bauernverband, Fachhochschule Südwestfalen

Das wirtschaftliche Umfeld der Agrar- und Ernährungswirtschaft war durch **Kostensteigerungen und neue Unsicherheiten** geprägt. Mit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine setzten sich die bereits im Zuge der COVID-19-Pandemie entstandenen deutlichen Kostensteigerungen fort. Preissteigerungen waren zeitweise insbesondere bei Energie und Agrarrohstoffen zu verzeichnen, aber auch bei Verpackungsmaterialien und Transport.

Wettbewerbsdruck, langfristige Vertragslaufzeiten sowie eine schwache Zahlungsbereitschaft der Kundinnen und Kunden führten dazu, dass die gestiegenen Kosten nicht in jedem Fall in vollem Umfang und zum Teil nur zeitversetzt in der Vermarktungskette weitergegeben werden konnten. Die Preise für Nahrungsmittel stiegen dennoch insbesondere im Verlauf des Jahres 2022 sukzessive an und lagen nach einem Hoch im März 2023 mit 22,3 Prozent zuletzt im Mai 2023 um 14,9 Prozent höher als im Vorjahresmonat. Dabei verteuerten sich vor allem Milch- und Milchprodukte, Brot- und Getreideerzeugnisse und Zucker.

Die Preissteigerungen sind bei konventionellen Lebensmitteln höher ausgefallen als bei Bio-Produkten. Hauptgrund hierfür ist der höhere Einsatz von energetischen Vorleistungen für zum Beispiel schnellwirksame mineralische Stickstoffdüngemittel. Trotz geringerer Preissteigerungen für Bio-Produkte führte deren schon vorher bestehendes höheres Preisniveau zur Kaufzurückhaltung oder zum Wechsel zu den preisgünstigeren, aber ebenfalls biologisch erzeugten Produkten der Discounter bei.

Nach den COVID-19-geprägten Boom-Jahren 2020 und 2021 mit Wachstumsraten von 22 bzw. 5,8 Prozent sind die Ausgaben für Bio-Lebensmittel 2022 um 3,5 Prozent auf 15,3 Milliarden Euro gesunken. Dennoch liegen die Umsätze um 25 Prozent über dem Vor-COVID-19-Niveau des Jahres 2019. Die ökologische Lebensmittelwirtschaft sah sich im Wirtschaftsjahr 2021/22 mit einer schwierigen Marktentwicklung konfrontiert. Die allgemeine wirtschaftliche Situation, die Inflation sowie die Unsicherheit über die Entwicklung der Energiepreise hatte eine Kaufzurückhaltung auf Seiten der Verbraucherinnen und Verbraucher zur Folge.

<sup>9</sup> Zu den vorgelagerten Wirtschaftsbereichen gehören u.a. die Saatgutproduktion, die Futtermittelindustrie, die Agrochemie, die Maschinen- und Geräteproduktion sowie die Wasser- und Energiewirtschaft.

<sup>10</sup> Zu den nachgelagerten Wirtschaftsbereichen gehören u.a. die Handels- und Vermarktungsorganisationen, die Transportwirtschaft, Verarbeitungsfirmen wie etwa Mühlen, Molkereien, Schlachthöfe, Zuckerfabriken etc., die Verpackungs- und Textilindustrie sowie die Abwasserreinigung und Abfallbeseitigung.

Der Bio-Anteil am Lebensmittelmarkt verringerte sich damit auf 6,3 Prozent.

Treibende Kraft beim Bio-Umsatzwachstum war 2022 der Lebensmitteleinzelhandel, der seine Umsätze mit Bio-Lebensmitteln und -Getränken um 3,2 Prozent auf insgesamt 10,2 Milliarden Euro steigern konnte. Zwei Drittel des Bio-Markts entfallen damit auf den Lebensmitteleinzelhandel. Zulegen konnten insbesondere die Discounter, deren Bio-Umsatzwachstum aber zum Großteil auf Preissteigerungen zurückzuführen ist.

Der Naturkosthandel einschließlich Direktvermarkter, aber auch sonstige Einkaufsstätten, wie Bäckereien, Metzgereien, Reformhäuser, Wochenmärkte etc., mussten 2022 deutliche Umsatzrückgänge (– 12,3 Prozent bzw. – 18,2 Prozent) hinnehmen. Während die sonstigen Einkaufsstätten gegenüber 2019 damit immer noch ein Plus von 19 Prozent erreichen, liegt der Umsatz des Naturkosthandels jetzt wieder fast auf dem Vor-COVID-19-Niveau.

Die einzigen Bio-Produkte mit größeren Einkaufsmengen als 2021 waren Fleisch- und Milchalternativen sowie Käse. Bei allen anderen Warengruppen sind Rückgänge zu verzeichnen. Gegenüber 2019 sind die meisten Produkte aber weiterhin im Plus: Die Einkaufsmengen von Pflanzendrinks und Geflügel erhöhten sich um jeweils mehr als 70 Prozent, bei Fleischersatz und Fleisch um rund 50 Prozent. Mehl und Wurst folgen mit Zuwächsen von rund 40 Prozent.

Die **Kaufzurückhaltung** von Verbraucherinnen und Verbrauchern aufgrund gestiegener Preise sowie die erzwungene **Schließung der Gastronomiebetriebe** während der COVID-19-Pandemie wirkten sich zum Teil deutlich auf die **Umsatzentwicklung** aus. Im Einzelhandel mit Lebensmitteln sank der reale Umsatz 2022 gegenüber dem Vorjahr um 4,6 Prozent und gegenüber 2019 um 1,1 Prozent. Dies war der höchste Umsatzrückgang im Vorjahresvergleich seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 1994. Das Gastgewerbe verzeichnete trotz einer deutlichen Erholung im Jahr 2022 real immer noch um 12,5 Prozent niedrigere Umsätze als im Jahr 2019. Zudem hat die Gastronomie im Zuge der COVID-19-Pandemie deutlich Personal verloren. Zwar nahm die Zahl der Beschäftigten 2022 wieder zu, lag aber mit gut einem Zehntel (11,8 Prozent) weniger Beschäftigten deutlich niedriger als noch 2019.

Der **unsicheren Versorgung mit Erdgas** im Zuge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine begegnete die deutsche Ernährungswirtschaft, die von Erdgas stark abhängig ist, mit Energieeinsparungen sowie einer Substitution dieses Energieträgers. Die Besorgnis über eine ausreichende Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen blieb jedoch bestehen.

Die durch die Krisen verursachten **Verwerfungen in den Lieferketten** führten zu Nachschubschwierigkeiten und zu vorübergehenden Engpässen bei der Versorgung mit einzelnen Produkten. Grundsätzlich blieb die Versorgung mit Lebensmitteln in Deutschland jedoch gesichert.

Neben der Frage der Wirtschaftlichkeit sind in der gesamten Lebensmittelversorgungskette auch die weiteren Dimensionen der Nachhaltigkeit in den Blick zu nehmen. Dazu zählt eine ambitionierte und effektive **Reduzierung der Lebensmittelverschwendung** in Deutschland. Die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung ist aus ökologischer, sozialer und ökonomischer Sicht erforderlich. Deutschlandweit entstanden im Jahr 2020 ca. 11 Millionen Tonnen Lebensmittelabfälle. Im Koalitionsvertrag ist deshalb festgehalten, gemeinsam mit allen Beteiligten die Lebensmittelverschwendung verbindlich branchenspezifisch zu reduzieren.

Mit den Verbänden und 14 Unternehmen des Lebensmittelgroß- und -einzelhandels wurde im Juni 2023 ein „Pakt gegen Lebensmittelverschwendung“ geschlossen, der konkrete Reduzierungsziele und verpflichtende Maßnahmen enthält. Die Maßnahmen sollen schnell und umfassend wirken – nicht nur im Handel selbst. Die Vereinbarung ist an eine Evaluierung und ein jährliches Monitoring gekoppelt. Im Dialogforum der Außer-Haus-Verpflegung wurde 2021 eine Zielvereinbarung mit den teilnehmenden Verbänden der Gastronomie abgeschlossen. Die von der Bundesregierung geförderte Kompetenzstelle für die Außer-Haus-Verpflegung unterstützt seit Januar 2022 die Umsetzung der Zielvereinbarung.

Weil rund 60 Prozent der ca. 11 Millionen Tonnen Lebensmittelabfälle in Deutschland in privaten Haushalten entstehen, muss zudem ressourcen- und klimaschonendes Verhalten der Bürgerinnen und Bürger zur Normalität werden. Mit „*Zu gut für die Tonne!*“ werden Verhaltensänderungen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung über zielgruppengerechte Angebote erleichtert.



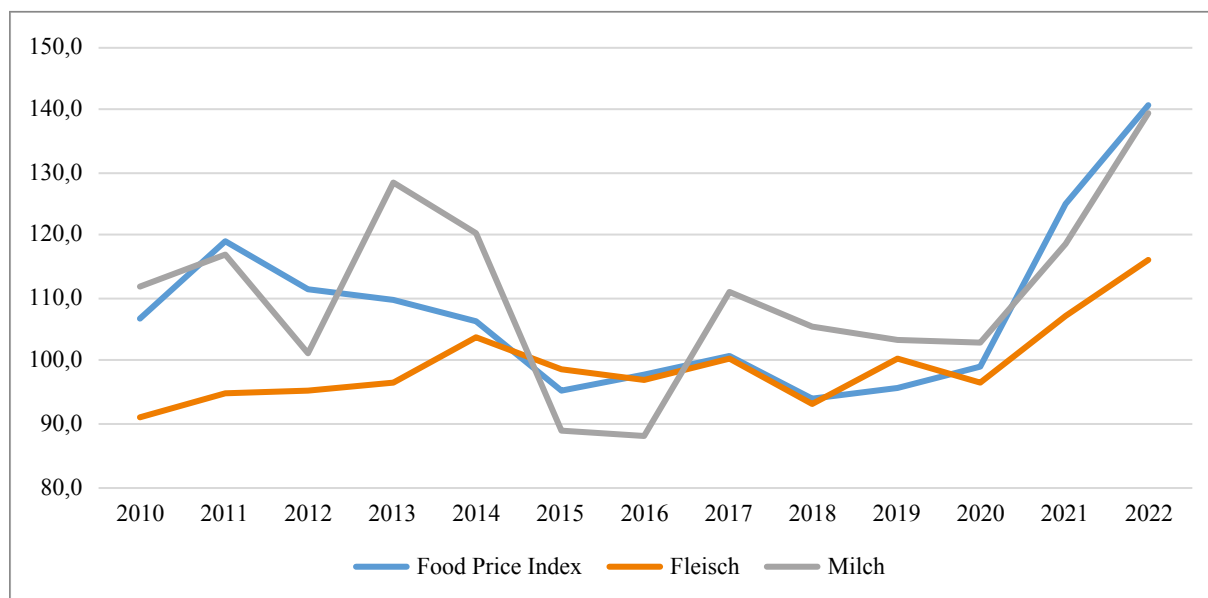
### 3.6 Deutsche Landwirtschaft im europäischen und globalen Umfeld

Auf den internationalen Agrarmärkten lag das nominale Preisniveau für wichtige international gehandelte Agrarerzeugnisse im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2022 leicht höher als im vorangegangenen Fünfjahreszeitraum. Die Weltmärkte für Getreide und Ölsaaten waren nach einem schwachen Jahr 2018, in dem die Verbrauchskurve über die Produktionskurve stieg, deutlich besser versorgt. Die Getreide-Reserven blieben jedoch in den Folgejahren weiterhin knapp, was sich im Preisniveau deutlich zeigte. Der letzte Höchststand des FAO Food Price Index vom Februar 2011 wurde in den letzten Jahren deutlich überschritten. Dahinter stehen unterschiedliche Entwicklungen bei verschiedenen Produktgruppen (*Schaubild 7, Schaubild 8*). Insbesondere bei Milcherzeugnissen und Zucker war weiterhin eine hohe Preisvolatilität zu verzeichnen.

Bei vielen Produkten ist ein beachtlicher Einfluss des Weltmarkts auf die Markt- und Preisentwicklung in der EU vorhanden. Im Niveau lagen die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte in Deutschland im Durchschnitt aller Erzeugnisse im Berichtszeitraum etwas höher als im vorigen Fünfjahreszeitraum, jedoch mit beträchtlichen kurzfristigen bzw. jährlichen Schwankungen bei nahezu allen Erzeugnissen.

Schaubild 7

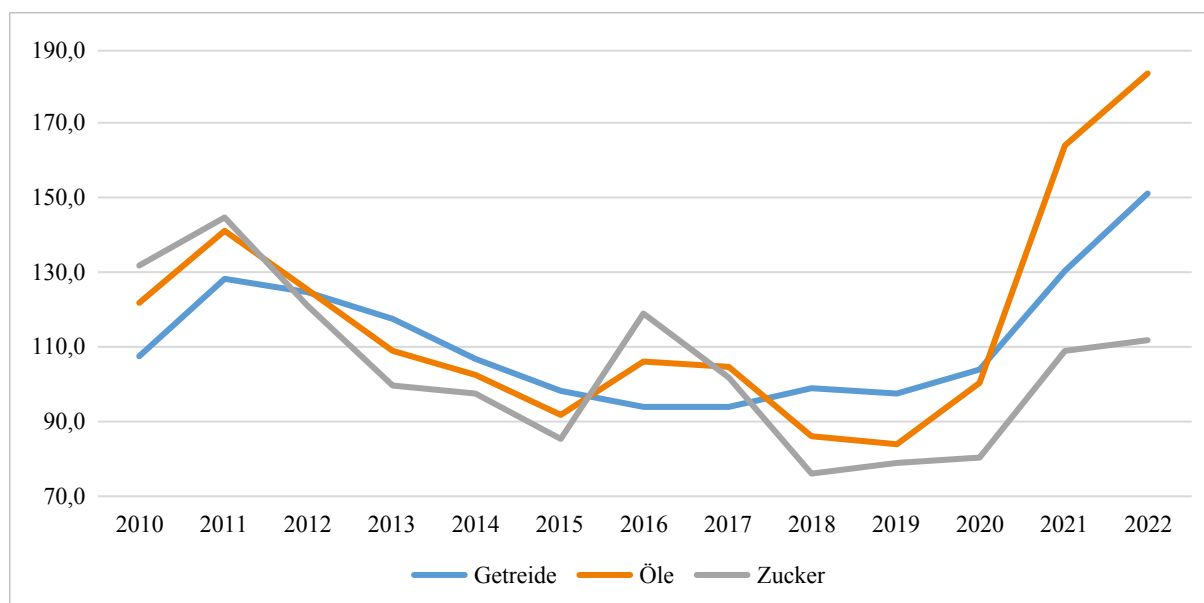
**Entwicklung der Weltmarktpreise für Agrarerzeugnisse –**  
FAO Food Price Index insgesamt sowie Fleisch- und Milch-Index (Durchschnitt 2015–2016 = 100)



Quelle: FAO (abrufbar: <https://www.fao.org/worldfoodsituation/foodpricesindex/en/>)

Schaubild 8

**Entwicklung der Weltmarktpreise für Agrarerzeugnisse –  
FAO Food Price Index für Getreide, Öle und Zucker (Durchschnitt 2014–2016 = 100)**



Quelle: FAO (abrufbar: <https://www.fao.org/worldfoodsituation/foodpricesindex/en/>)

Als makroökonomischer Indikator für die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft der EU-Mitgliedstaaten wird unter anderem die Nettowertschöpfung je Arbeitskraft verwendet. Die Berechnung erfolgt in den Mitgliedstaaten einheitlich auf Basis der Regelungen zur Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung. Anders als in der nationalen Gesamtrechnung üblich, werden die Veränderungen in realen Werten (deflationiert mit dem Preisindex des BIP) ausgedrückt.

Übersicht 14

**Reale Nettowertschöpfung je Arbeitskraft –  
Index (2010 = 100)**

Jahr	EU 27	Deutschland
2018	126,31	84,69
2019	130,84	115,56
2020	138,77	99,19
2021	144,25	89,25
2022	162,85	148,88
2022 gegen 2021	13%	67%

2022 Schätzung.

Quelle: EUROSTAT, BMEL

Die mittelfristige Einkommensentwicklung in den EU-Mitgliedstaaten wird als Indexwert ausgewiesen. Die Nettowertschöpfung je Arbeitskraft für das Jahr 2010 ist als Referenzwert 100 gewählt. Wie Übersicht 14 zeigt, waren in Deutschland in den letzten Jahren deutliche Schwankungen der landwirtschaftlichen Einkommen zu verzeichnen. Für die EU 27 führen gegenläufige Entwicklungen in den Mitgliedstaaten zu einer Nivellierung der Schwankungen.

Für 2022 hat das Statistische Amt der EU (EUROSTAT) nach vorläufigen Schätzungen der Mitgliedstaaten eine Zunahme der realen Nettowertschöpfung je Arbeitskraft in der EU um 13 Prozent ermittelt. Für Deutschland wird eine Zunahme um ca. 67 Prozent geschätzt (Übersicht 14). Auch in anderen Mitgliedstaaten gab es deutliche Zunahmen. Um fast 33 Prozent stieg die Nettowertschöpfung je Arbeitskraft in Estland. Dänemark verzeichnete einen Anstieg von rund 30 Prozent, in Frankreich waren es rund 25 Prozent. Einen deutlichen Rückgang gab es hingegen in Rumänien mit 20 Prozent, in der Slowakei mit 15 Prozent und Malta mit 11 Prozent.

Den Schätzungen zufolge stieg der Wert der landwirtschaftlichen Produktion zu Herstellungspreisen in der EU 27 im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 18,6 Prozent. Der Produktionswert pflanzlicher Erzeugnisse nahm um 15 Prozent und der Produktionswert tierischer Erzeugnisse um 25,5 Prozent zu.

Die Vorleistungen stiegen in der EU 27 um 21,1 Prozent, hauptsächlich infolge einer Zunahme des Aufwands für Energie und Schmierstoffe (42 Prozent), Dünge- und Bodenverbesserungsmittel (65 Prozent) sowie für Saat- und Pflanzgut (6 Prozent).

Die Buchführungsergebnisse des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der EU ermöglichen Vergleiche von Struktur, Einkommensentstehung, -niveau und -entwicklung zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben in den Mitgliedstaaten (*Übersicht 15*).

Die auf EU-Ebene ermittelten Buchführungsergebnisse sind für Deutschland aufgrund abweichender Berechnungsmethoden nur bedingt mit den Ergebnissen der nationalen Statistik in *Kapitel 3.2* vergleichbar. Dies liegt unter anderem an teilweise abweichenden Berechnungsmethoden und Definitionen von Kennzahlen sowie einer etwas kleineren Betriebsstichprobe. Des Weiteren wird im INLB in der Ergebnisdarstellung nicht zwischen Unternehmen verschiedener Rechtsformen unterschieden, sodass auch Daten von juristischen Personen in den Berechnungen enthalten sind.

## Übersicht 15

### Struktur und Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe in Mitgliedstaaten der EU 27 (2020/21)

Mitgliedstaat	Betriebsgröße	Arbeitskräfte	Gewinn	Gewinn plus Personalaufwand
	1 000 € SO	AK	€	€/AK
Belgien	316,2	2,1	59 644	35 213
Dänemark	500,8	2,3	94 847	70 037
<b>Deutschland</b>	<b>260,3</b>	<b>2,2</b>	<b>41 428</b>	<b>31 277</b>
Spanien	96,9	1,8	40 724	30 256
Frankreich	203,6	2,0	36 057	25 556
Italien	87,3	1,3	34 690	31 338
Niederlande	504,4	3,0	73 333	43 156
Österreich	75,6	1,5	39 752	28 855
Polen	32,0	1,5	11 422	8 574
Rumänien	17,6	1,4	7 536	6 747
<b>EU 27</b>	<b>84,1</b>	<b>1,6</b>	<b>24 280</b>	<b>20 506</b>

Quelle: INLB, BMEL

## **4 Landwirtschaftliche Erzeugnisse und Agrarmärkte im Überblick**

### **4.1 Qualitätspolitik und Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten**

#### **EU-Gütezeichen**

Ein wesentliches Element der Qualitätspolitik bilden die vier EU-Gütezeichen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel einschließlich Wein und Spirituosen. Dies sind die „geschützte Ursprungsbezeichnung“ (g. U.), die „geschützte geografische Angabe“ (g. g. A.), die „geografische Angabe“ (g. A.) und die „garantiert traditionelle Spezialität“ (g. t. S.) mit ihren EU-weit gleich gestalteten Logos. Sie gelten für Erzeugnisse, die eine besondere Herstellungstradition in Verbindung mit einem besonderen regionalen Bezug besitzen. Die geschützten Bezeichnungen sind in einem frei zugänglichen Register der EU enthalten. In diesem Register sind derzeit (Stand: 3. Mai 2023) aus Deutschland 31 Produkte mit einer g. U., 109 Produkte mit einer g. g. A. und 36 Spirituosen-g. A. eingetragen. Sämtliche eingetragenen Produktbezeichnungen sind umfassend vor einer anderweitigen Verwendung geschützt. Insbesondere darf auf sie auch nicht in irgendeiner Weise angespielt werden.

Derzeit wird eine von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Reform des EU-Agrargeoschutzrechts beraten, mit deren Abschluss bis Ende 2023 zu rechnen ist.

#### **Regionalfenster**

Immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher wünschen eine transparente, regionale und nachhaltige Lebensmittelerzeugung. Daher ist es wichtig, dass regionale Wertschöpfungsketten gestärkt und regionale Produkte glaubhaft gekennzeichnet werden. Auf nationaler Ebene bietet das Regionalfenster seit 2014 eine verlässliche und transparente Regionalkennzeichnung für Lebensmittel. Das Regionalfenster ist ein einheitlich gestaltetes Deklarationsfeld, über das Verbraucherinnen und Verbraucher auf einen Blick erkennen können, woher die Hauptzutaten des Produkts stammen, wo das Produkt verarbeitet wurde und wie hoch der Gesamtanteil regionaler Zutaten ist. Als freiwilliges, von einer privaten Organisation getragenes Kennzeichen wird es inzwischen von rund 870 Lizenznehmern genutzt. Insgesamt werden vor allem in den Warengruppen Obst und Gemüse, Fleisch und Wurstwaren sowie Milch und Milchprodukte aktuell über 5 500 Produkte mit einer Regionalfenster-Kennzeichnung vermarktet. Das Angebot an gekennzeichneten Produkten ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen.

#### **Länder-Qualitätssiegel für Lebensmittel**

Seitens der Bundesländer bestehen zumeist Länder-Qualitätssiegel für Lebensmittel, die den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Herkunft aus dem jeweiligen Bundesland (zum Beispiel neuerdings „Geprüfte Qualität Brandenburg“ oder lang bewährt „Gesicherte Qualität Baden-Württemberg) und gegebenenfalls europäischen Nachbarregionen mit einem normierten Qualitätsstandard signalisieren. Dies schließt auch Nachhaltigkeitsaspekte wie den umweltbewussten Pflanzenanbau oder Anforderungen an Futtermittel ein.

### **4.2 Stärkung der Landwirtinnen und Landwirte in der Lebensmittelkette**

Um den landwirtschaftlichen Betrieben zu ermöglichen, einen angemessenen Anteil an der Wertschöpfung innerhalb der Lebensmittelversorgungskette zu erzielen, ergreift die Agrarpolitik Maßnahmen zur Stärkung der Stellung der Landwirtinnen und Landwirte in der Wertschöpfungskette.

#### **Schutz vor unlauteren Handelspraktiken**

In ihrer Rolle als kleinere Marktteilnehmer haben Landwirtinnen und Landwirte eine geringere Verhandlungsmacht als die Unternehmen der vielfach hochkonzentrierten Stufen der Verarbeitung und des Lebensmitteleinzelhandels. Durch das Machtungleichgewicht in der Lebensmittelkette zu Ungunsten der kleineren Marktteilnehmer haben sich in der Vergangenheit Praktiken etabliert, die Erzeugerinnen und Erzeuger

benachteiligen. Die Richtlinie (EU) 2019/633 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette (UTP-Richtlinie)<sup>11</sup> schafft erstmals einen EU-weit einheitlichen Mindestschutz für Lieferantinnen und Lieferanten gegenüber unlauteren Praktiken umsatzstärkerer Käuferinnen und Käufer. Die UTP-Richtlinie wurde in Deutschland durch das Gesetz zur Stärkung der Organisationen und Lieferketten im Agrarbereich (Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz oder kurz AgrarOLkG) umgesetzt, das am 9. Juni 2021 in Kraft trat.

Das AgrarOLkG verbietet bestimmte unlautere Handelspraktiken und sorgt so für mehr Fairness in den Geschäftsbeziehungen in der Lebensmittellieferkette. Verboten sind zum Beispiel kurzfristige Auftragsstornierungen verderblicher Erzeugnisse und die einseitige Vertragsänderung durch die Käuferseite in Bezug auf Preise, Zahlungsbedingungen sowie den Zeitpunkt und Umfang der Lieferung. Damit die Zahlung des Kaufpreises nicht zu spät erfolgt, wurden Zahlungsfristen eingeführt (maximal 30 Tage für verderbliche Erzeugnisse und maximal 60 Tage für andere Erzeugnisse).

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) überwacht die Einhaltung der Verbote unlauterer Handelspraktiken. Sie kann sowohl auf Beschwerden als auch von Amts wegen Sachverhalte untersuchen und Geldbußen verhängen. Die BLE ist aber auch Ansprechpartnerin für alle Unternehmen der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette. Damit sollen das Bewusstsein und Verständnis für die neuen Vorgaben gefördert werden. Zwei Jahre nach Inkrafttreten des AgrarOLkG werden die Regelungen zu unlauteren Handelspraktiken im AgrarOLkG, wie im Gesetz vorgesehen, evaluiert. Dabei sieht sich das BMEL unter Beteiligung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz genau an, wie sich die Umsetzung der UTP-Richtlinie in der Branche auswirkt. Erkenntnisse wurden durch eine umfassende Befragung von Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmern gesammelt. Zusätzlich werden Kenntnisse der Verbände der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie Erfahrungen der BLE als Durchsetzungsbehörde berücksichtigt. In die Evaluierung fließen auch die Ergebnisse der Prüfung eines möglichen Verbots des Einkaufs von Lebensmitteln und Agrarerzeugnissen unterhalb ihrer Produktionskosten mit ein.

### **Kartellrechtliche Privilegierung von Nachhaltigkeitsinitiativen**

Im Rahmen der jüngsten Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wurden die speziellen Wettbewerbsvorschriften für den Bereich der Landwirtschaft um eine kartellrechtliche Privilegierung für Nachhaltigkeitsinitiativen ergänzt. Der Artikel 210a der Verordnung (EU) 1308/2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse<sup>12</sup> trat am 7. Dezember 2021 in Kraft. Danach sind Initiativen, die darauf abzielen, einen höheren Nachhaltigkeitsstandard anzuwenden, als er durch das Unionsrecht oder nationales Recht vorgeschrieben ist, vom unionsrechtlichen Kartellverbot des Artikels 101 Absatz 1 AEUV ausgenommen. In die Initiativen können neben Erzeugerinnen und Erzeugern auch Akteure auf nachfolgenden Stufen der Lebensmittelversorgungskette eingebunden sein. Die Vorschrift setzt einen Anreiz für die gemeinsame Gestaltung einer ökologisch nachhaltigen Landwirtschaft. Zugleich hat sie das Potential die Stellung der Erzeugerinnen und Erzeugern in der Lebensmittelversorgungskette zu stärken. Für die bessere praktische Handhabbarkeit der Vorschrift hat die Europäische Kommission 2022 einen Entwurf für Leitlinien vorgelegt und einen breit angelegten Konsultationsprozess gestartet. Die Bundesregierung hat sich in diesem Prozess mit einer ausführlichen Stellungnahme eingebracht. Die endgültige Fassung der Leitlinien der Europäischen Kommission ist spätestens im Dezember 2023 zu erwarten.

### **4.3 Pflanzliche Erzeugnisse**

Die Märkte für Getreide und Ölsaaten standen bereits vor dem Ende des Wirtschaftsjahres 2021/22 unter Nachfragedruck. Eine besondere Rolle spielte hierbei die gestiegene Getreidenachfrage aus Ostasien, vor allem China, zur direkten menschlichen Ernährung sowie zur Sicherstellung der sich von dem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest erholenden Veredelungswirtschaft. Ab Februar 2022 kamen zusätzlich die Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine hinzu. Der vom Markt befürchtete Ausfall des Angebots von Getreide und Ölsaaten aus den Schwarzmeerländern für den Weltmarkt führte zu erheblichen Preissteigerungen. Zwischen dem Einmarsch Russlands in die Ukraine im Februar und Mai 2022 stiegen die Preisindizes der FAO<sup>13</sup> für Getreide und pflanzliche Öle jeweils von 145,3 und 201,7 auf 173,5 und 229,2.

<sup>11</sup> ABl. L 111 vom 25.4.2019, S. 59. Die Abkürzung „UTP“ geht auf die englische Bezeichnung „unfair trading practices“ zurück.

<sup>12</sup> ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 671.

Mit der Umsetzung und Anwendung des humanitären Korridors im Schwarzen Meer durch die im Juli 2022 vereinbarten zwischen der Ukraine, Russland, der Türkei und den Vereinten Nationen<sup>14</sup> sowie der EU-Initiative für Solidaritätskorridore<sup>15</sup> konnte ein wichtiger Beitrag zur Entspannung der verschärften globalen Ernährungssicherheit<sup>16</sup> geleistet werden. Dies spiegelt sich in den Rückgängen der Preisindizes der FAO wider. Das Abkommen wurde im Juli 2023 durch Russland nicht verlängert.

Die Vermarktung stand insgesamt in 2022 vor besonderen Herausforderungen: Zum einen durch die schwierige Gestaltung der Logistik aufgrund der direkten Kriegsfolgen auf die Handelswege vor allem durch knappere Transportkapazitäten und zum anderen durch die heftigen Preisänderungen auf den Produkt- und Betriebsmittelmärkten. Risikomanagementsysteme der Unternehmen wurden durch die massiven Kurschwankungen seit Beginn des Krieges gegen die Ukraine stark gefordert. Der Anstieg der Notierungen belastete zusätzlich die Liquidität der Unternehmen aufgrund der anzupassenden Absicherungsgeschäfte an den Terminbörsen (Margin-Calls).

Logistische Engpässe zeichneten sich insbesondere ab, als die Transportkapazitäten der Schifffahrt durch den gesteigerten Kohletransport zur Stromerzeugung aufgrund der befürchteten Gasmangellage knapp wurden. Außerdem wurden weitere Transportkapazitäten durch die Beförderung von Getreide und Ölsaaten aus der Ukraine über die Donau gebunden. Darüber hinaus führten die hohen Temperaturen und die Trockenheit des Sommers 2022 zu Niedrigwasserständen und damit zu Einschränkungen in der Binnenschifffahrt. Zusätzlich waren auch Lkw- und Bahnfrachten knapp, da zur Überbrückung der Gasmangellage und durch die Umlenkung des ukrainischen Handels Engpässe entstanden waren.

#### 4.3.1 Getreide

Die wachsende Bevölkerung und die steigende globale Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten treffen auf sich verschlechternde makroökonomische Rahmenbedingungen verbunden mit steigenden Zinsen und stark schwankenden Wechselkursen. Die OECD und die FAO weisen in der jüngsten Projektion auf diese Ungewissheiten hin und unterstreichen die global anhaltend positiven Nachfragetrends in den Bereichen menschliche Ernährung, Futtermittel und Biotreibstoffe der ersten Generation.

Die globale Getreideproduktion (ohne Reis) betrug laut Internationalem Getreiderat (IGC) im Wirtschaftsjahr 2021/22 2 295 Millionen Tonnen. Nach der Augustschätzung des IGC liegt die Weltgetreideproduktion für das Wirtschaftsjahr 2022/23 bei einer Menge von 2 263 Millionen Tonnen und die erwartete Produktion für das Wirtschaftsjahr 2023/24 bei 2 294 Millionen Tonnen (+ 31 Millionen Tonnen bzw. + 1,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Die vom IGC angehobene Schätzung der weltweiten Nachfrage 2023/24 beläuft sich auf den Rekord von 2 307 Millionen Tonnen (+ 40 Millionen Tonnen bzw. + 1,8 Prozent gegenüber Vorjahr). Die Endbestände werden durch den IGC entsprechend auf 583 Millionen Tonnen geschätzt und fallen somit im siebten Jahr in Folge.

Die EU-Getreideproduktion im Wirtschaftsjahr 2021/22 wird von der Europäischen Kommission auf 292,6 Millionen Tonnen und damit rund 4,3 Prozent höher als im Vorjahr (280,5 Millionen Tonnen) geschätzt. Der geschätzte EU-Verbrauch von 260,8 Millionen Tonnen für das Wirtschaftsjahr 2021/22 ermöglichte vor dem Hintergrund der Nettoexporte von 25,6 Millionen Tonnen einen Aufbau der Bestände. Diese gehen wesentlich auf den Aufbau der Weichweizenbestände, das wichtigste Exportgetreide, zurück (*Tabelle 16*).

Die EU-Getreideproduktion 2022/23 wird von der Europäischen Kommission auf 265,3 Millionen Tonnen und damit rund 9,3 Prozent niedriger als im Vorjahr (292,6 Millionen Tonnen) prognostiziert. Sie liegt somit rund 27 Millionen Tonnen unter der EU-Getreideproduktion des Vorjahres. Grund für dieses schlechte Ergebnis waren trockenheitsbedingte Ernteauffälle in weiten Teilen Europas. Besonders betroffen waren die iberische Halbinsel, Frankreich und Italien. Dies führte dazu, dass die europäische Körnermaisernte um nahezu 20 Prozent geringer ausfiel als im Vorjahr. Der geschätzte EU-Verbrauch von Getreide insgesamt von 255,4 Millionen Tonnen für das Wirtschaftsjahr 2022/23 führt vor dem Hintergrund der Nettoexporte von

<sup>13</sup> Vgl. <https://www.fao.org/worldfoodsituation/foodpricesindex/en/>.

<sup>14</sup> Vgl. Black Sea Grains Initiative – <https://www.un.org/en/black-sea-grain-initiative>.

<sup>15</sup> Vgl. [https://transport.ec.europa.eu/ukraine/keeping-ukrainian-goods-moving\\_de](https://transport.ec.europa.eu/ukraine/keeping-ukrainian-goods-moving_de).

<sup>16</sup> Vgl. <https://www.fao.org/publications/sofi/2022/en/>; <https://www.fao.org/documents/card/en/c/cb9997en/>; <https://www.wfp.org/global-hunger-crisis>.

rund 7 Millionen Tonnen nun in 2022/23 zu einem Aufbau der EU-Getreidebestände. Dieser geht wesentlich auf den Aufbau der Weichweizen- und Gerstenbestände zurück, während die Hartweizen- und Maisbestände zurückgehen.

Die Schätzungen der Europäischen Kommission (August 2023) für die EU-Getreideproduktion im Wirtschaftsjahr 2023/24 weisen auf eine Ausdehnung der Produktion auf 273,6 Millionen Tonnen hin. Dabei wird geschätzt, dass die EU-Weizenproduktion um 0,3 Prozent über und die Maiseerzeugung 19 Prozent über dem Vorjahr ausfällt. Der geschätzte Gesamtverbrauch an Getreide in der EU im Wirtschaftsjahr 2023/24 liegt bei 256,4 Millionen Tonnen. Bei einem geschätzten Nettoexport von 22,2 Millionen Tonnen ergibt sich ein Bestandsabbau von rund 5 Millionen Tonnen, der hauptsächlich auf Weichweizen, Gerste, Mais und Hafer entfällt.

In Deutschland schloss mit der Getreideernte 2022 erneut ein Anbaujahr mit witterungsbedingten Herausforderungen ab. Das Getreide konnte jedoch im Gegensatz zu Sommerkulturen wie Zuckerrüben oder Kartoffeln während der trockenen Hitzeperiode vielerorts noch von Niederschlägen im Winter und Frühjahr profitieren. Die Aussaatfläche von Getreide war mit rund 6,1 Millionen Hektar kaum größer als im Vorjahr. Insgesamt konnte so mit etwa 43,5 Millionen Tonnen eine leicht überdurchschnittliche Ernte eingefahren werden. Dieses positive Ergebnis ist in erster Linie auf die guten Erträge bei früh räumenden Getreidearten wie der Gerste zurückzuführen.

In Deutschland wurde laut vorläufigen Zahlen des Statistischen Bundesamts (Destatis) Getreide (einschließlich Körnermais) auf 6,07 Millionen Hektar für die Ernte 2023 ausgesät, was etwa dem Vorjahresniveau entspricht (+ 0,5 Prozent). Die Aussaatfläche für Winterweizen, der flächenmäßig bedeutendsten Getreideart in Deutschland, beträgt 2,88 Millionen Hektar. Das sind 1,3 Prozent weniger als im Vorjahr. Bei der Aussaatfläche für Roggen und Wintermengengetreide wird von einer Zunahme um 6,9 Prozent auf 628 800 Hektar ausgegangen. Die Aussaat von Triticale erfolgte auf 330 700 Hektar, das entspricht einem Zuwachs von 2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Beim Anbau von Wintergerste ist eine Vergrößerung der Aussaatfläche um 6,2 Prozent auf 1,3 Millionen Hektar festzustellen. Ein Teil des Rückgangs beim Sommergetreideanbau kommt offensichtlich dem Rapsanbau zugute. Laut erstem vorläufigen Ergebnis der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung 2023 zum Stand August sind leicht unterdurchschnittliche Getreideerträge zu erwarten. Die Getreideernte insgesamt (ohne Körnermais) wird sich voraussichtlich auf rund 38,0 Millionen Tonnen belaufen und fällt damit in diesem Jahr um 4,1 Prozent kleiner als im Vorjahr aus. Gegenüber dem sechsjährigen Durchschnitt ergibt sich eine Abnahme um 2,1 Prozent.

#### 4.3.2 Zucker

Schätzungen der globalen Zuckerbilanzen weisen für das Wirtschaftsjahr 2022/23 auf einen Anstieg der Produktion auf 177 Millionen Tonnen (173 Millionen Tonnen im Vorjahr) hin. Mit einem etwas gestiegenen Verbrauch von etwa gleichfalls 177 Millionen Tonnen (175 Millionen Tonnen im Vorjahr) wird im Wirtschaftsjahr bei der Zunahme der Weltbestände mit einem globalen Zuckerüberschuss von 0,9 Millionen Tonnen gerechnet (für 2021/22 wird ein Defizit von 2,3 Millionen Tonnen ausgewiesen). Dies insbesondere im Zuge der erwarteten Erholung der Erzeugung in Brasilien, bei Rückgängen in der EU, Pakistan und Indien.

Der Zuckerrübenanbau im Zuckerwirtschaftsjahr 2022/23 lag in Deutschland bei 396 300 Hektar (+ 1,4 Prozent zum Vorjahr, *siehe zur Historie Tabelle 17*) und ergab eine Rübenerzeugung von 25,84 Millionen Tonnen (– 14,1 Prozent zum Vorjahr). Bei einem Zuckergehalt der Rüben von durchschnittlich 17,5 Prozent wurde so mit knapp 4 Millionen Tonnen eine 15,2 Prozent kleinere Menge Weißzucker hergestellt als im Vorjahr. Im Jahr 2023 war die Anbaufläche laut vorläufigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes mit 392 000 Hektar leicht rückläufig im Vergleich zum Vorjahr (– 1,1 Prozent).

### 4.3.3. Ölsaaten

Die weltweite Ölsaatenproduktion für 2022/23 wird auf eine Menge von 629 Millionen Tonnen (+ 17 Millionen Tonnen gegenüber 2021/22) durch das USDA geschätzt. Der IGC schätzt dabei die Welt-Sojabohnenproduktion 2022/23 auf 368 Millionen Tonnen und den globalen Verbrauch auf 360 Millionen Tonnen. Die weltweite Rapsenerzeugung dürfte unter anderem mit der Erholung der Erträge in Kanada laut IGC im Vergleich zum Vorjahr steigen und sich 2022/23 auf 88 Millionen Tonnen belaufen. Die weltweite Erzeugung von Sonnenblumen 2022/23 wird vom IGC aufgrund der geringen Ernten in der EU und in der Ukraine auf 54,7 Millionen Tonnen geschätzt. Die Schätzungen des USDA für die globale Ölsaatenenerzeugung im Wirtschaftsjahr 2023/24 belaufen sich auf den Rekordbetrag von 664 Millionen Tonnen. Die erwartete Normalisierung der Niederschläge in Südamerika (Rückkehr der El Niño-Phase beim El Niño Southern Oscillation-Phänomen) und die positiven Aussichten für den Sojabohnenanbau in Nordamerika sind hierfür maßgebend. Die für 2023/24 erwartete Sojabohnenernte schätzt der IGC auf den Rekordbetrag von 389 Millionen Tonnen. Die globale Rapsenernte dagegen wird im Zuge der erwarteten Produktionsrückgänge in Kanada (- 12 Prozent), Australien (- 37 Prozent) und Russland (- 5 Prozent), die von anderen Erzeugern nicht ausgeglichen werden können, auf knapp 84 Millionen Tonnen (- 4,8 Prozent) geschätzt.

Die Ölsaatenenernte 2022/23 in der EU konnte trotz teilweise knapper Niederschläge zum ersten Mal seit Jahren wieder überzeugen. Insgesamt wurden mit 31,1 Millionen Tonnen deutlich mehr Mengen als im Vorjahr geerntet (30,1 Millionen Tonnen). Grund für dieses insgesamt beste Ergebnis seit fünf Jahren sind deutlich gestiegene Erntemengen beim Raps. Hier wurden 19,5 Millionen Tonnen eingefahren und damit ein Plus zum Vorjahr (17,1 Millionen Tonnen), aber weiterhin weniger als bei der Produktion der vergangenen Jahre, die bei rund 20 Millionen Tonnen lag. Für 2023/24 wird mit einer um 1,2 Prozent auf 12,1 Millionen Hektar nochmals erweiterten EU-weiten Anbaufläche mit einer Ölsaatenenerzeugung von rund 32,5 Millionen Tonnen gerechnet. Das entspricht einer Zunahme zum Vorjahr um 4 Prozent, wobei die Erzeugung von Raps um 2,3 Prozent zurückgeht, während die Sonnenblumenenerzeugung laut KOM-Schätzung um 15 Prozent und die Sojabohnenerzeugung um 14 Prozent ansteigt.

Basierend auf vorläufigen Daten der Bodennutzungshaupterhebung ist zur Ernte 2023 von einer deutschen Winterrapsfläche von rund 1,17 Millionen Hektar auszugehen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen weiteren Anstieg um 7,8 Prozent. Trotz dieser Steigerung kann der Rapsanbau flächenmäßig auch in diesem Jahr noch nicht ganz wieder an das vor den Trockenjahren 2018 bis 2020 übliche Niveau anknüpfen. Immerhin stieg die deutsche Rapsanbaufläche 2023 gegenüber dem sechsjährigen Durchschnitt 2017 bis 2022 um 9 Prozent an. Die Winterrapsenernte 2023 fällt, ausgehend vom ersten vorläufigen Ergebnis der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung, mit voraussichtlich fast 4,2 Millionen Tonnen zufriedenstellend aus. Gegenüber dem sehr erfreulichen Vorjahr bedeutet dies einen Mengenrückgang um 3 Prozent. Im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2022 sind es 13 Prozent mehr.

### 4.3.4. Eiweißpflanzen

Laut FAOSTAT (Statistisches Amt der FAO) wurden im Jahr 2021 weltweit insgesamt 460,6 Millionen Tonnen Hülsenfrüchte, bzw. Körnerleguminosen, geerntet. Einen großen Teil machte die Sojabohnenernte mit 371,7 Millionen Tonnen aus, den geringsten Teil die Lupine mit 1,4 Millionen Tonnen. Im Bereich der Ackerbohne belegt Deutschland Platz drei mit einer Erntemenge von 246 000 Tonnen, wobei die Nachfrage auf dem Markt begrenzt ist, obwohl die Ackerbohne grundsätzlich positive Eigenschaften mit sich trägt wie alle anderen relevanten Leguminosen.

Die Entwicklung des heimischen Anbaus von Soja sowie Lupinen, Erbsen und Bohnen ist in Deutschland nach wie vor vielversprechend und das Ergebnis teils geförderter Projektarbeit. Auch die kontinuierliche Produktweiterentwicklung in der Wirtschaft in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen trägt einen erheblichen Teil dazu bei. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 288 300 Hektar Körnerleguminosen angebaut. Das ist ein Anstieg von knapp 18 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dennoch nehmen die Körnerleguminosen in Deutschland damit nur 2,5 Prozent der Ackerfläche ein. Die Zielgröße in der Ackerbaustrategie des BMEL sind 10 Prozent der Ackerfläche (ca. 1,2 Millionen Hektar). Da Leguminosen als heimische Eiweißträger mit ihren positiven Umweltleistungen in mehreren Zukunftsstrategien u.a. zur Humanernährung sowie in der neuen GAP-Periode eine wesentliche Rolle spielen, gewinnen sie an Bedeutung. Die Frischernte, also Ernte von frischen Hülsenfrüchten, hier Erbsen und Bohnen, in Höhe von insgesamt 74 000 Tonnen im Jahr 2022, fließt vorwiegend in die Humanernährung. Bisher werden ca. 3 Prozent der jährlich in Deutschland genutzten



Sojabohnen im Land selbst produziert. Die Einfuhr von Sojabohnen (auch geschrotet) lag im Jahr 2022 nach vorläufigen Angaben bei 3,4 Millionen Tonnen. Der Haupteinsatzbereich für Soja und seine Nebenprodukte ist die Nutztierhaltung. Deutschland importiert daher rund ein Drittel des im Tierfutter enthaltenen Eiweißes – einen Großteil davon als Soja – aus Südamerika und den USA. Wegen des hohen Eiweißgehalts und des Verbots der Verfütterung von Tiermehl im Jahr 2001 ist Soja ein höchst begehrtes Futtermittel für Hühner, Schweine und Rinder. Zwar können deutsche Tierhalterinnen und -halter mit Gras, Getreide und Mais einen Großteil des Futterbedarfs für ihre Tiere aus heimischem Anbau decken. Eiweißreiche Futtermittel, wie Soja oder andere Hülsenfrüchte, werden jedoch nach wie vor weder in Deutschland noch in der EU in ausreichend großen Mengen erzeugt.

#### 4.3.5 Andere Ackerkulturen

Die Attraktivität des Anbaus von Nutzhanf (Gehalt an Tetrahydrocannabinol beträgt seit August 2023 national nicht mehr als 0,3 Prozent) hat in Deutschland weiter zugenommen. In den vergangenen Jahren sind wieder Zunahmen sowohl bei der Anbaufläche als auch bei der Zahl der anbauenden Landwirtinnen und Landwirte zu verzeichnen. Im Jahr 2021 wurde Nutzhanf von 862 Landwirtinnen und Landwirten bereits auf 6 443 Hektar angebaut. Im Jahr 2022 stieg die Anbaufläche weiter auf 6 943 Hektar und die Anzahl der Landwirtinnen und Landwirte auf 889. Damit hat sich die Anbaufläche innerhalb von fünf Jahren mehr als verdoppelt (2018: 3 114 Hektar).

#### 4.3.6 Obst und Gemüse

Die GAP-Strategieplanverordnung (Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021) sieht für die Förderung von für Obst und Gemüse anerkannten **Erzeugerorganisationen** keine grundsätzlichen Änderungen gegenüber der vorherigen Förderperiode vor. Wie bisher können anerkannte Erzeugerorganisationen operationelle Programme erstellen und zur Finanzierung dieser Programme einen Betriebsfonds einrichten. Die Finanzierung des Betriebsfonds erfolgt grundsätzlich zu 50 Prozent aus Mitteln der Erzeuger bzw. der Erzeugerorganisation und zu 50 Prozent aus EU-Mitteln. Wichtigste Änderung ist die Verpflichtung, dass künftig mindestens 15 Prozent – statt bisher 10 Prozent – der Ausgaben im Rahmen der operationellen Programme für Umweltmaßnahmen getätigt werden müssen. Neu ist die Vorgabe, dass 2 Prozent der Ausgaben für die Erforschung und Entwicklung nachhaltiger Erzeugungsmethoden bestimmt sein müssen. Die bisherige maximale Laufzeit von fünf Jahren für die operationellen Programme wurde auf sieben Jahre verlängert.

Die Übergangsbestimmungen der GAP-Reform sehen vor, dass bereits laufende operationelle Programme nach den geltenden Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 bis zum Ende ihrer Laufzeit – längstens bis zum 31. Dezember 2025 – nach den alten Bestimmungen fortgesetzt werden können. Die Nationale Strategie für nachhaltige operationelle Programme der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse in Deutschland gilt für nach altem Recht laufende operationelle Programme ebenfalls bis zu diesem Termin.

Die Anpassung der **EU-Vermarktungsnormen** für Obst und Gemüse soll zum 1. Januar 2025 in Kraft treten. Die bisher geltende Durchführungsverordnung (EU) Nr. 543/2011 (Obst und Gemüse), Verordnung (EG) Nr. 1666/1999 (getrocknete Weintrauben) und Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1333/2011 (Bananen) sollen aufgehoben, zusammengeführt und durch eine Delegierte Verordnung und eine Durchführungsverordnung abgelöst werden. Mit der Überarbeitung wird eine Vereinfachung der Vermarktungsnormen, eine Vermeidung unnötiger Handelshemmnisse und eine Verringerung der Lebensmittelverschwendung erzielt. Die wichtigsten Änderungen sind die Ausweitung der Ausnahmen von den Vermarktungsnormen auf weitere Produkte. Erzeugnisse, die nicht den Vermarktungsnormen unterliegen, können mit der Kennzeichnung „zur Verarbeitung“ an den Verbraucher abgegeben werden. Des Weiteren verfolgen die Änderungen eine Erhöhung der Transparenz. Es wird nicht mehr nur bei frischem Obst und Gemüse das Ursprungsland angegeben, auch geschnittenes/bearbeitetes Obst, reife Bananen, Trockenfrüchte und Nüsse unterliegen künftig der Ursprungslandkennzeichnung.

#### 4.3.7 Wein

Der Weinbau, die Weinproduktion und der Weinhandel sind wichtige Wirtschaftszweige der Europäischen Union (EU) und Deutschlands. Die EU ist der weltweit größte Weinerzeuger. Zwischen 2016 und 2020 belief sich die durchschnittliche jährliche Erzeugung auf 165 Millionen Hektoliter. Im Jahr 2020 entfielen auf die EU 45 Prozent der weltweiten Rebflächen, 64 Prozent der Erzeugung und 48 Prozent des Verbrauchs. Hinsichtlich der Ausfuhren ist Wein das wichtigste Erzeugnis im Agrar- und Lebensmittelsektor der EU (7,6 Prozent der Wertschöpfungskette 2020 ausgeführt). Auf EU-Ebene gewinnt der Schutz geografischer Angaben weiter an Bedeutung. Gleichwohl sind die zurückliegenden Jahre durch die Folgen der COVID-19-Pandemie und des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine im Wesentlichen durch gestiegene Preise und gefallene Nachfrage, geprägt.

Im langjährigen Durchschnitt der Jahre werden in Deutschland rund 9 Millionen Hektoliter Wein erzeugt. Der Riesling, die wichtigste Rebsorte in Deutschland, nimmt mit 24 000 Hektar fast ein Viertel der deutschen Anbaufläche ein. Deutschland verfügt damit über die größte Rieslinganbaufläche der Welt. Weitere, wichtige Weißweinsorten im deutschen Anbau sind Müller-Thurgau, Ruländer, Weißburgunder, Grüner Silvaner und Kerner, Spätburgunder, Dornfelder und Portugieser. Insgesamt werden in Deutschland mehr als 140 Rebsorten angebaut.

Im Jahr 2020 waren in rund 16 400 Betrieben mit Rebflächen insgesamt über 80 000 Personen beschäftigt. Der Anteil der Familienarbeitskräfte betrug rund ein Drittel und der Anteil der Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter mehr als die Hälfte.

Der deutsche Weinbau stellt flächenmäßig knapp 3 Prozent der Rebflächen der Europäischen Union (EU) und mengenmäßig rund 5 Prozent der Weinerzeugung. Deutschland ist ein bedeutender Absatzmarkt und einer der bedeutendsten Importmärkte für Wein. Insgesamt werden pro Jahr durchschnittlich rund 20 Millionen Hektoliter Wein konsumiert. Auf Grund der wachsenden Inflation und hohen Teuerungsrate, aber auch des demografischen Wandels und eines geänderten gesellschaftlichen Konsumverhaltens ist der Weinkonsum allerdings zuletzt (Weinwirtschaftsjahr 2021 (1. August 2021 bis 31. Juli 2022)) um 4 Prozent zurückgegangen. Rund 14 Millionen Hektoliter des konsumierten Weins sind ausländischer Herkunft (*Tabelle 18*).

Die Gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse wurde im Sektor Wein dahingehend geändert, dass die Mitgliedstaaten in Jahren mit außergewöhnlich ungünstigen Witterungsverhältnissen die Grenzwerte der Anreicherung ausnahmsweise um weitere 0,5 Prozent Volumen anheben können. Die Mitgliedstaaten haben die Europäische Kommission über diesbezügliche Anhebungen zu unterrichten. Bis 2018 musste die erhöhte Anreicherung beantragt und von der Europäischen Kommission genehmigt werden. Die neue Regelung ist wesentlich flexibler und gewährleistet, dass die erhöhte Anreicherung auch zeitnah erfolgen kann und bei der Europäischen Kommission notifiziert wird.

Bei der fortwährenden Reform des nationalen Weinrechts steht der Schutz geografischer Angaben, also vor allem eine bessere Profilierung der Weinbaugebiete durch die Erzeuger selbst über die Schutzgemeinschaften im Fokus. Dabei soll bei der Festlegung der Qualitäts- und Produktionsanforderungen für Weine mit geschützter geografischer Angabe (g.g.A) bzw. Weine mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g.U.) mehr Flexibilität eingeräumt werden, um auf außergewöhnliche Witterungsereignisse ohne Qualitätseinschränkungen reagieren zu können.

In Anbetracht der ständig wachsenden Nachfrage nach Wein mit einem verringerten Alkoholgehalt wurden in der Europäischen Union im Jahr 2021 Vorschriften zur Herstellung und Kennzeichnung von entalkoholisiertem und teilweise entalkoholisiertem Wein erlassen. Wein kann danach mit einem Alkoholgehalt von höchstens 0,5 Prozent vol. hergestellt und als „entalkoholisierter Wein“ in Verkehr gebracht werden. Ein Wein darf als „teilweise entalkoholisierter Wein“ in Verkehr gebracht werden, wenn der vorhandene Alkoholgehalt mehr als 0,5 Prozent vol. beträgt und unter 8,5 bzw. 9 Prozent vol. liegt.

Das mit der letzten Reform der Weinmarktordnung eingeführte Nationale Stützungsprogramm wurde in den Weinbau treibenden Ländern über die gesamte dritte Förderperiode 2019 bis 2023 angeboten; ab dem 16. Oktober 2023 wird die Förderung über den GAP-Strategieplan erfolgen. Der größte Teil der jährlich zur Verfügung stehenden 37,4 Millionen Euro wurde für die Umstellung und Umstrukturierung von Rebflächen sowie die Investitionen in Verarbeitungseinrichtungen und Infrastrukturen von Weinbaubetrieben investiert. In geringerem Umfang wurde auch die Absatzförderung von Wein in Drittländer sowie Informationen über verantwortungsvollen Weinkonsum sowie das Unionssystem für Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben gefördert.

### 4.3.8 Hopfen

Im Jahr 2022 wurden insgesamt rund 34400 Tonnen Hopfen erzeugt. Gegenüber dem Vorjahr (2021: 47860 Tonnen) war dies ein Produktionsrückgang um 28 Prozent. Die Folgen der Klimakrise wie Trockenheit oder Unwetter wie Starkregen, Hagel oder Sturm spiegeln sich in stark schwankenden Hopfenernten wider. Neben dem witterungsbedingten Ernterückgang waren 2022 als Folge des Angriffskriegs Russlands in der Ukraine die Hopfenpflanzerinnen und Hopfenpflanzer auch mit massiven Steigerungen der Produktionskosten unter anderem für Energie (Öl, Gas, Strom) und Düngemittel konfrontiert, sodass neben den Betrieben, die im Rahmen des allgemeinen Strukturwandels aufgaben, aufgrund dieser Kostensteigerungen und der Vielzahl an Ungewissheiten in der Zukunft zusätzliche Betriebe den Hopfenanbau eingestellt haben. Denn eine Besonderheit des Hopfensektors sind die langjährigen Lieferverträge mit dem Hopfenhandel bzw. den Hopfen verarbeitenden Unternehmen zu im Voraus festgesetzten Preisen. Die außerordentliche Anpassungsbeihilfe der Bundesregierung in Höhe von 130 Euro je Hektar konnte zwar die gestiegenen Kosten nur zu einem kleinen Teil ausgleichen, hat jedoch verhindert, dass nicht noch mehr Betriebe ihre Erzeugung eingestellt haben.

In den letzten Jahren wurden in Deutschland die Anstrengungen auf staatlicher und privater Seite für Neuzüchtungen bei Aroma-, Bitter- und Spezial-Aroma-Hopfsorten verstärkt, die darauf abzielen, den veränderten Umweltbedingungen (Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutz- und Düngemitteln) und den veränderten Klimabedingungen (unter anderem Trockenheit) Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik konnte die jährliche EU-Beihilfe für die beiden anerkannten deutschen Erzeugerorganisationen in einer geringfügig gekürzten Höhe von 2,188 Millionen Euro erhalten werden. Diese spezifische EU-Beihilfe, die jetzt in der EU-GAP-Strategieplanverordnung verankert ist, trägt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Hopfens im Weltmarkt zu erhalten. Diese Mittel werden zu einem Großteil für die Forschung und Entwicklung neuer Hopfsorten verwendet, die widerstandsfähiger gegen Trockenheit, Krankheiten und Schädlinge sind. Damit diese Beihilfe weiter ausbezahlt werden kann, mussten das Hopfengesetz und die Hopfenverordnung um entsprechende neue nationale Rechtsgrundlagen ergänzt werden.

## 4.4 Tierische Erzeugnisse

### 4.4.1 Rindfleisch

Die Weltrindfleischerzeugung wächst immer noch langsam aber kontinuierlich, bei sehr gegenläufigen Entwicklungen in einzelnen Regionen. So sind im Berichtszeitraum beispielsweise in Brasilien und China deutliche Steigerungen festzustellen, während die Nettoerzeugung in den USA, Argentinien und Europa zurückgegangen ist. Rindfleisch zählt zu den beliebtesten Fleischsorten der Erde und wird rund um den Globus konsumiert. Zu den größten Rindfleischproduzenten des globalen Markts zählen die Vereinigten Staaten von Amerika, Brasilien, China und Indien.

Den weltweit größten Rinderbestand hat Brasilien mit 218 Millionen Rindern im Jahr 2020, das entspricht 14,3 Prozent des weltweiten Rinderbestands. Auf den Plätzen zwei und drei folgen Indien und die Vereinigten Staaten von Amerika. Der Rinderbestand in der deutschen Landwirtschaft sank in den vergangenen Jahren kontinuierlich und liegt mit einem Bestand von 11,3 Millionen Rindern auf Platz 31 der Weltrangliste.

Der Rückgang der Rinderbestände in der EU setzt sich fort und wirkt sich auf die Produktionsmenge von Rindfleisch aus. Die Nettoerzeugung in der EU ist nach mehrjährigem Anstieg ab 2019 kontinuierlich gesunken und lag in 2021 bei 6,8 Millionen Tonnen Schlachtgewicht (SG) Rindfleisch.

In Deutschland sind die Rinderschlachtungen im gesamten Berichtszeitraum stetig gesunken. Dennoch bleibt Deutschland mit einem Anteil von 15,7 Prozent im Jahr 2021 nach Frankreich (21 Prozent) der zweitgrößte Produzent von Rindfleisch in Europa.

Der Konsum von Rindfleisch in der EU war in 2018 leicht angestiegen, nahm aber in den Folgejahren kontinuierlich wieder ab. Sowohl der deutsche Pro-Kopf-Verbrauch (2021: 13,6 Kilogramm; 2020: 14,5 Kilogramm) als auch der Pro-Kopf-Konsum von Rindfleisch (2021: 9,4 Kilogramm; 2018: 9,9 Kilogramm) zeigen im Berichtszeitraum eine ähnliche Entwicklung und blieben im Jahr 2021 hinter den Werten der Vorjahre zurück.

Der Selbstversorgungsgrad in Deutschland erreicht 2021 zwar 98,1 Prozent, liegt aber im fünften Jahr in Folge immer noch knapp unter 100 Prozent (*Tabelle 19*).

Deutschland reduzierte seine Einfuhren von Rindfleisch deutlich und führte 2021 fast 9 Prozent weniger ein als im Jahr davor. Wichtigster Partner beim Außenhandel mit Rind- und Kalbfleisch waren die Niederlande. Der Export von Rindfleisch aus Deutschland zeigte sich im Berichtszeitraum uneinheitlich. Nach rückläufigen Zahlen in 2020, stieg der Export in 2021 wieder leicht an (*Tabelle 19*). Die Erzeugerpreise für alle Kategorien sind zwischen 2018 und 2022 deutlich gestiegen und verweilen bis heute auf relativ hohem Niveau. Gleichwohl sind saisonale Schwankungen festzustellen. Die Preisentwicklung war im Berichtszeitraum von der COVID-19-Pandemie und den Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine geprägt.

Die Schlachtpreise für Jungbullen lagen im Jahr 2021 bei durchschnittlich 4,09 Euro je Kilogramm (+ 0,53 Euro je Kilogramm im Vergleich zum Vorjahr), für Kühe bei 3,38 Euro/Kilogramm (+ 0,59 Euro je Kilogramm). Im Jahr 2021 wurden bei Jungbullen und Kühen die höchsten Schlachtpreise seit dem Jahr 2000 erzielt.

#### 4.4.2 Schweinefleisch

In der EU wird mit knapp 24 Millionen Tonnen ca. ein Fünftel des weltweit produzierten Schweinefleischs erzeugt. Während die Erzeugung weltweit, insbesondere in Ostasien in erheblichem Tempo gestiegen ist, lag sie in der EU im Berichtszeitraum 2018 bis 2022 mit gewissen Schwankungen auf konstantem Niveau. Für die Entwicklung der weltweiten Schweinefleischproduktion wird für das Jahr 2023 ein Anstieg vorausgesagt. Das Wachstum ist insbesondere auf China zurückzuführen, das seine Schweinefleischproduktion im Jahr 2021 um fast ein Drittel gesteigert hat.

Im Berichtszeitraum nahm die Schweinefleischerzeugung in der EU dem Trend der vorherigen Jahre folgend weiter ab. Schweine sind weiterhin die wichtigsten Nutztiere zur Fleischerzeugung, sowohl in Deutschland als auch in der EU 27. Im Jahr 2021 hatte Schweinefleisch einen Anteil von 60 Prozent an der gesamten deutschen Fleischerzeugung.

Im globalen Außenhandel mit Schweinefleisch wird China der größte Importeur bleiben. Dort erholen sich die Schweinebestände nach den starken Einbrüchen durch die Afrikanische Schweinepest (ASP), sodass der Importbedarf dementsprechend wieder sinkt. In 2021 löste Spanien die Vereinigten Staaten von Amerika als weltweit größten Exporteur ab. Deutschland liegt nun an dritter Stelle.

Deutschland ist nach Spanien der zweitgrößte Produzent von Schweinefleisch in der EU und bleibt auch nach Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest im September 2020 Nettoexporteur (seit 2005). Wichtigster Handelspartner außerhalb der EU war in den ersten drei Quartalen 2022 das Vereinigte Königreich. Allerdings war auch hier ein deutlich abnehmender Trend bei der ausgeführten Menge zu erkennen. Ein Ende der sinkenden deutschen Schweinefleischexporte ist wegen insgesamt geringerer Exportmöglichkeiten derzeit nicht in Sicht.

Schweinefleisch ist in Deutschland nach wie vor die wichtigste Fleischart. Von 1999 bis 2021 ist der Pro-Kopf-Verbrauch allerdings von knapp 55 auf 43 Kilogramm gesunken. Die Gründe für diese Entwicklung liegen in geänderten Ernährungsgewohnheiten und dem allgemeinen Trend in Deutschland hin zu einer rückläufigen Nachfrage nach Fleisch.

Seit 2000 ist ein kontinuierlicher Anstieg des Selbstversorgungsgrads auf zuletzt mehr als 130 Prozent im Jahr 2021 zu beobachten (*Tabelle 20*). Exporte sind insbesondere für Nebenprodukte wie Fett- und Knorpelware von besonderer Bedeutung, da sie in asiatischen Ländern mit einer besonderen Wertschöpfung vermarktet werden können.

Fast alle relevanten Handelspartner sperrten Deutschland unmittelbar nach dem Auftreten der ASP im September 2020 für Schweinefleisch. Seitdem steht der Bund mit zahlreichen Drittländern in Kontakt, um die Anerkennung der Regionalisierung und die Aufhebung von ASP-bedingten Sperren zu erreichen. Häufig handelt es sich bei diesen Verhandlungen um aufwendige Verfahren, die durch neue Nachweise in freien Gebieten oder bei Hausschweinen empfindlich gestört und an jeder Stelle unterbrochen werden können.

Kanada erkannte als eines der ersten Länder die EU-Regionalisierung vollständig an, Bosnien-Herzegowina regionalisiert auf Bundeslandebene. Mit dem Ermöglichen des Schweinefleischexports nach Vietnam, Singa-

pur und in die Republik Korea konnten wichtige Zugänge zum asiatischen Markt wiederhergestellt werden. Ebenso ist seit Mai 2023 die Ausfuhr in die Ukraine wieder möglich.

Die Wiedereröffnung weiterer Absatzmärkte in Drittländern, wie beispielsweise China und Japan, erfordert jedoch einen langfristigen Dialog. Konkrete Verhandlungen werden zumeist mit Verweis auf die dynamische epidemiologische Lage in Deutschland abgelehnt.

Zuletzt zeigte China Interesse, in konkrete Verhandlungen über eine Regionalisierung einzusteigen. Das BMEL fordert daraufhin mit Nachdruck Gespräche ein und stimmt sich eng mit der Europäischen Kommission und den beteiligten Wirtschaftsverbänden ab.

#### **4.4.3 Geflügelfleisch**

Weltweit wurden im Jahr 2020 nach Angaben der FAO rund 134 Millionen Tonnen Geflügelfleisch erzeugt. Den größten Anteil daran hatte China mit 23,6 Millionen Tonnen gefolgt von den Vereinigten Staaten von Amerika (22,6 Millionen Tonnen) und der EU (13,9 Millionen Tonnen).

Mit einem Anteil von etwa 35 Prozent an der Weltfleischerzeugung ist Hühnerfleisch das mengenmäßig wichtigste Fleisch.

Der weltweite Verbrauch von Geflügelfleisch hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. OECD und FAO schätzen, dass nahezu drei Viertel des bis 2023 erwarteten Wachstums des weltweiten Fleischkonsums auf Geflügelfleisch entfallen wird.

In der EU ist die Geflügelfleischerzeugung in den Jahren 2018 und 2019 noch angestiegen und seit 2020 leicht rückläufig. Die Europäische Kommission wies für die 27 Mitgliedsländer für 2021 eine Gesamtproduktion von 13,91 Millionen Tonnen aus. Dies entspricht gegenüber 2020 einem Rückgang von 0,7 Prozent. Deutschland war 2021 nach Polen, Frankreich und Spanien noch viertgrößter Produzent in der EU.

Im Zeitraum 2018 bis 2022 ist die Schlachtmenge an Geflügelfleisch in Deutschland leicht gewachsen und lag im Jahr 2021 bei rund 1,61 Millionen Tonnen Schachtgewicht. Während die Produktion von Hühnerfleisch zugenommen hat, ist sie bei Truthühnern sowie Gänsen und besonders bei Enten rückläufig.

Der Selbstversorgungsgrad lag 2021 mit 98 Prozent das vierte Jahr in Folge unter der 100-Prozent-Marke (*Tabelle 21*). Die meisten Importe stammen aus den Niederlanden, Polen und Frankreich.

Deutschland und Europa erlebten zwischen Oktober 2020 und April 2021 die bisher schwerste Geflügelpest-Epizootie. Aufgrund des 2022 und 2023 anhaltenden Geschehens der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI) ist Deutschland nach wie vor von vielen Drittländern für die Ausfuhr von Geflügelfleisch gesperrt. Die mit einigen Drittländern abgestimmten Regionalisierungsvereinbarungen für HPAI bestehen fort (zum Beispiel mit Japan, Hongkong, Mexiko, Russland und Singapur). Aufgrund der inzwischen ganzjährigen Präsenz des Erregers in Wildvögeln ist primäres Ziel, weitere Drittländer von der Forderung der vollständigen nationalen HPAI-Freiheit abzubringen und in die Richtung einer Regionalisierung zu bewegen.

#### **4.4.4 Eier**

Die Welterzeugung an Eiern steigt ständig an und betrug 2020 rund 86,7 Millionen Tonnen. Den größten Anteil an der Welteierproduktion hat China mit 34,9 Prozent, gefolgt von den Vereinigten Staaten von Amerika mit 7,6 Prozent. Die Gesamteierzeugung der EU stieg 2021 auf 7,14 Millionen Tonnen, hiervon wurden die meisten Eier in Frankreich erzeugt.

Beim Pro-Kopf-Verbrauch von Eiern in Deutschland ist seit Jahren eine leichte stetige Zunahme zu verzeichnen und erreichte im Jahre 2020 mit 1,2 Millionen Tonnen ihren bislang größten Verbrauch.

Im Berichtszeitraum ist der Selbstversorgungsgrad für Eier und Ei-Erzeugnisse in Deutschland kontinuierlich angestiegen und lag 2021 bei rund 73,1 Prozent (*Tabelle 22*).

Obwohl die inländische Konsumei-Erzeugung 2021 nochmals ausgeweitet wurde (plus 1,1 Prozent), bleibt Deutschland zur Bedarfsdeckung auf Importe angewiesen. Die wichtigsten Lieferländer sind die Niederlande, Polen und Belgien.

Mehrere Faktoren führen derzeit zu steigenden Eierpreisen: Die anhaltende Geflügelpest ist in weiten Teilen der EU eine Ursache für geringere Legehennenbestände. Andererseits reduzieren viele Betriebe wegen hoher Futtermittelkosten ihre Tierbestände. Schließlich verteuerten sich die Preise für Junghennen mit dem Ausstieg aus dem Kükentöten in Deutschland ab Januar 2022. Die deutlich geringe inländische Kükenproduktion wird durch Küken- bzw. Junghennenzukäufe aus dem Ausland und einer längeren Nutzung der Legehennen im Produktionsprozess kompensiert.

#### 4.4.5 Milch

Die Weltkuhmilchproduktion steigt trotz Schwankungen insgesamt weiterhin kontinuierlich an. Im Jahr 2021 wurden weltweit rund 736 Millionen Tonnen Kuhmilch produziert, ca. 35 Millionen Tonnen mehr als im Jahr 2018.

Der Milchmarkt war 2021 weltweit von einem vergleichsweise knappen Angebot gekennzeichnet. Der internationale Bedarf ist weiter gestiegen, vor allem durch die rege Nachfrage Chinas. Dadurch zogen auch die Preise produktübergreifend an. Anfang 2022 hat sich die Lage nochmals zugespitzt. Steigende Preise für Energie und Nahrungsmittel und eine geringere Importnachfrage aus China führten im weiteren Verlauf des Jahres 2022 jedoch zu einem Rückgang der Nachfrage.

Auch die Erzeugung von Kuhmilch in der EU 27 ist seit 2018 von rund 152 auf 155 Millionen Tonnen im Jahr 2021, wenn auch moderat, angestiegen. Wie schon in den vergangenen Jahren erzeugt die EU mehr Milch, als sie selbst verbraucht. Gemessen am Verbrauch von Milchprodukten in der EU, umgerechnet in Milchäquivalente, lag der Selbstversorgungsgrad im Jahr 2021 bei 117 Prozent und ist damit im Berichtszeitraum insgesamt um 4 Prozent gestiegen. Der meistproduzierende Mitgliedstaat ist Deutschland mit rund 32,5 Millionen Tonnen Milch, gefolgt von Polen (14,6 Millionen) und den Niederlanden (14,1 Millionen). Bis zum Austritt aus der EU belegte das Vereinigte Königreich mit 15,6 Millionen Tonnen den dritten Platz der Rangliste.

Zu Erzeugung und Versorgung mit Milch und Milcherzeugnissen in Deutschland und der EU siehe die *Tabellen 23 bis 25*.

Die Milchlieferungen im Jahr 2020 wurden anfänglich von den Umständen der ersten Welle der COVID-19-Pandemie in Deutschland leicht beeinflusst. Insbesondere traten dabei Transportbeschränkungen bei Grenzkontrollen auf, die die einzelnen Mitgliedstaaten beschlossen hatten. Absatzmöglichkeiten im Exportgeschäft, der Gastronomie und im Großverbraucherbereich brachen weg. Dem standen teilweise Bevorratungskäufe der Verbraucher und eine hohe Nachfrage im Lebensmitteleinzelhandel gegenüber. Mitte 2021 setzte der seit einigen Jahren anhaltende Trend der rückläufigen Nachfrage erneut ein. Gleichzeitig sind die Verbraucherpreise produktübergreifend gestiegen.

Um den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu begegnen, hatte die Europäische Kommission unter anderem die Möglichkeit für die Molkereien eröffnet, im Mai und Juni 2020 Beihilfen für die befristete private Lagerhaltung (PLH) von Magermilchpulver (MMP), Butter und Käse zu beantragen. Molkereien in Deutschland machten hiervon Gebrauch und beantragten Beihilfen für folgende Mengen: PLH von Butter (13 368 Tonnen), PLH von MMP (10 025 Tonnen) und PLH von Käse (901 Tonnen). 10 Mitgliedstaaten reichten keine Anträge ein.

In Deutschland wurden von der gesamten Milcherzeugung des Jahres 2021 rund 95,8 Prozent an die milchwirtschaftlichen Unternehmen geliefert. Insgesamt entspricht dies 31,2 Millionen Tonnen Kuhmilch. Der durchschnittliche Milchertrag pro Kuh und Jahr in Deutschland stieg von 8 455 Kilogramm (2020) auf 8 488 Kilogramm im Jahr 2021. Während die Anzahl der tierhaltenden Betriebe abnimmt, nimmt die Anzahl an Milchkühen pro Betrieb zu.

Die durchschnittlichen Auszahlungspreise für Kuhmilch in der EU sind bereits im Jahr 2021 von 34,87 Cent pro Kilogramm (Januar 2021) auf 41,24 Cent pro Kilogramm (Dezember 2021) spürbar angestiegen. Bis November 2022 haben die Auszahlungspreise nochmals deutlich zugelegt auf durchschnittlich 57,23 Cent je Kilogramm.

In Deutschland kletterte der Bundesdurchschnitt im Juni 2022 auf 52,08 Cent je Kilogramm (Ende 2018: 34,72 Cent je Kilogramm) für konventionell erzeugte Kuhmilch mit 4,0 Prozent Fett und 3,4 Prozent Eiweiß.

Die Auszahlungsleistung der Molkereien erreichte im November 2022 knapp die 60-Cent-Marke und damit ein neues Allzeithoch. Auch der durchschnittliche Auszahlungspreis für ökologisch erzeugte Kuhmilch mit 4,0 Prozent Fett und 3,4 Prozent Eiweiß ist im Jahr 2022 angestiegen und lag im November bei 63,3 Cent je Kilogramm. Dementsprechend sank der Vorsprung der Bio-Milch im Jahr 2022 kontinuierlich auf rund 3 Cent. Der außergewöhnliche Anstieg der konventionellen Auszahlungspreise in 2022 schloss damit weiter die Schere zwischen den beiden Milcharten. Noch zu Beginn des Jahres war dieser mit 10,6 Cent je Kilogramm mehr als doppelt so hoch.

Die Butternotierungen sind auf hohem Niveau inzwischen aber spürbar rückläufig. Das 250-Gramm-Päckchen Deutsche Markenbutter kostete im Juli 2023 im Preiseinstiegssegment für Verbraucher 1,46 Euro und damit 84 Cent weniger als noch im Jahr zuvor.

Die Käseproduktion, in die rund die Hälfte der deutschen Milch fließt, stieg im Jahr 2021 auf knapp 2,5 Millionen Tonnen und erreichte damit ein neues Rekordniveau.

Die geopolitischen Unsicherheiten aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine haben neben den hohen Preisen für Betriebsmittel, Futtermittel und Treibstoff, die sich nach oben drehende Preisspirale für Energieträger zusätzlich befeuert. Die Kosten stiegen im Jahr 2022 schneller und höher als jemals zuvor und verteuerten sämtliche Produktionsprozesse. So haben die hohen Milchpreise in den ersten zehn Monaten des Jahres 2022 auch nicht zu einer Ausweitung der Produktion gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum geführt. Aufgrund der immensen Kostensteigerung ist die Stimmung im Sektor eingetrübt.

## 4.5 Energie, Bioökonomie, nachwachsende Rohstoffe

### Erneuerbare Energie und Biomasse

Biomasse einschließlich biogener Abfälle wird derzeit in großem Umfang als **erneuerbarer Energieträger** genutzt. Ihr Anteil am erneuerbaren Primärenergieverbrauch lag 2022 bezogen auf alle drei Sektoren, Strom, Wärme und Mobilität, bei 57,6 Prozent. Im Stromsektor lieferte Bioenergie 2022 rund ein Fünftel der erneuerbaren Elektrizität und lag damit an dritter Stelle hinter der Windenergie und der Photovoltaik.

2021 dominierte im Wärme- und im Verkehrsbereich die Bioenergie noch mit einem Anteil von jeweils über 86 bzw. 88 Prozent des Endenergieverbrauchs an erneuerbaren Energien. Mit diesen Anteilen korrespondierte 2022 in Deutschland eine Anbaufläche für Energiepflanzen von 2,3 Millionen Hektar (ohne Holz aus dem Wald). Der Anbau von Energiepflanzen nimmt etwa 14 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche Deutschlands in Anspruch. Neben den in Deutschland belegten Flächen werden weitere biogene Rohstoffe importiert, sodass für Deutschland ein Netto-Flächenimport im Agrarbereich von ca. 5 Millionen Hektar Fläche stattfindet. Gerade bei Rohstoffen zur Bio-Kraftstofferzeugung besteht mit 85 Prozent Importanteil eine hohe Importabhängigkeit. Bisher kommen in der Strom-, Wärme- und Kraftstofferzeugung aus nachwachsenden Rohstoffen vorrangig Energiepflanzen wie Mais, Getreide und Raps zum Einsatz, die nicht oder nicht direkt für die Nahrungsmittelproduktion oder andere Verwendungszwecke genutzt werden.

Strom und zunehmend auch Wärme aus Biogas kann zukünftig einen wichtigen Beitrag zur Absicherung des Energiesystems der Zukunft leisten, da Biogas speicherbar, saisonal nutzbar und spitzenlastfähig ist. Biogas produziert Energie auch dann, wenn keine Sonne scheint und kein Wind weht. Diese heimischen Energien machen Deutschland mittelfristig unabhängiger von Importen und erhöhen die Versorgungssicherheit. Dennoch muss vor dem Hintergrund begrenzt verfügbarer nachhaltiger Biomasse der Beitrag von Biogas zum Energiesystem kritisch geprüft und wo sinnvoll durch andere erneuerbare Energien ersetzt werden. Mittel- und langfristig wird die Biomasse-Stromerzeugung auf der Grundlage von Rest- und Abfallstoffen aus Kaskaden-, Mehrfach- oder Koppelnutzung an Bedeutung gewinnen. Durch die Mobilisierung bisher ungenutzter Rest- und Abfallstoffe könnten aus der Biogasproduktion etwa 17,5 Terrawattstunden zusätzlich generiert werden, sofern die Rest- und Abfallstoffe nicht einer anderen, bspw. einer stofflichen Verwertung, zugeführt werden. 2022 lieferten Biogasanlagen insgesamt etwa 33,2 Terrawattstunden Strom, 20,9 Terrawattstunden Wärme und 1 Terrawattstunde Kraftstoff.

Durch die Novellierungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2021 und 2023) haben sich die Rahmenbedingungen für Biomasse geändert. Die jährlichen Ausschreibungsmengen von Biomasse, um die sich Anlagenbetreiber bei der Bundesnetzagentur bewerben, wurden vormals von 150 bzw. 200 Megawatt auf zwischenzeitlich 600 Megawatt im Jahr 2023 angehoben und werden bis 2026 auf 300 Megawatt abgesenkt.

Neu eingeführt wurde in diesem Rahmen eine Ausschreibung für hochflexible Biomethananlagen. Ferner sind die Höchstwerte für Biomasse im Rahmen der Ausschreibungen angehoben worden. Eine Anschlussförderung für Bestandsanlagen sowie Anpassungen in der Sondervergütungsklasse der Güllekleinanlagen verbesserten den Förderrahmen für die Wirtschaftsdüngervergärung.

Nach dem EEG sollen mindestens 50 Prozent der Photovoltaik-Anlagen (PV) auf, an oder in Gebäuden oder Lärmschutzwänden errichtet werden. Nach Beschluss des Bundeskabinetts vom 16. August 2023 soll der zusätzliche Zubau von Photovoltaik-Anlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen auf ein Maximum von 80 Gigawatt bis 2030 und 177,5 Gigawatt bis 2040 beschränkt werden. Dies ist ausreichend für die Zielerreichung und gibt zugleich einen festen Rahmen für die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen vor.

### **Stofflich-industrielle Nutzung nachwachsender Rohstoffe**

Nachwachsende Rohstoffe werden in zunehmendem Maße insbesondere **stofflich-industriell genutzt**. Die Holzbauquote lag beim Neubau von Wohngebäuden 2021 bei 21,3 Prozent. Dämmstoffe aus pflanzlichen Quellen deckten im Jahr 2019 9 Prozent des Gesamtmarkts ab, biobasierte Polymere 8 Prozent des Polymer-Weltmarkts. In Deutschland basieren derzeit etwa 13 Prozent aller von der chemischen Industrie verbrauchten organischen Rohstoffe auf nachwachsenden Ressourcen. Damit korrespondiert 2022 hierzulande eine Anbaufläche von 293 000 Hektar. In der stofflichen Biomassenutzung kommen zusätzlich deutlich mehr importierte Rohstoffe zum Einsatz als bei der energetischen Nutzung. So stammten im Jahr 2019 rund 60 Prozent der von der chemischen Industrie genutzten nachwachsenden Rohstoffe aus Importen.

### **Maßnahmen**

Mit der **Nationalen Bioökonomiestrategie** (NBÖ-Strategie), die Anfang 2020 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, hat sich die Bundesregierung einen Rahmen gegeben, in dem sie die Transformation der biobasierten Wirtschaft hin zu einer nachhaltigen und an natürlichen Kreisläufen orientierten Bioökonomie voranbringen will. Die NBÖ-Strategie verknüpft die Politikbereiche Industrie und Energie, Agrarwirtschaft und Ernährung, Forstwirtschaft und Fischerei, Klima und Umwelt sowie Forschung und Entwicklung mit dem Ziel, die **Rahmenbedingungen** zur Stärkung der Bioökonomie **zu verbessern und damit** den Transformationsprozess zu befördern. Ein zentraler Pfeiler der NBÖ-Strategie ist die Land- und Forstwirtschaft. Bei der Nutzung von Land zur Erzeugung von Biomasse sind Zielkonflikte sowie Auswirkungen auf Biodiversität, Wasserhaushalt, Nährstoffkreisläufe und den globalen Klimahaushalt zu beachten. Auch international muss der Fußabdruck der deutschen Bioökonomie beobachtet werden. Dies gilt insbesondere für Land, Wasser, Biodiversität und Wald. Darüber hinaus ist **Forschung** ein wichtiger Schlüssel, um die Potentiale der Bioökonomie zu erschließen. Dafür stellen das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das BMEL über diverse Forschungsförderungsprogramme erhebliche Finanzmittel zur Verfügung. Eine Konkretisierung der NBÖ-Strategie erfolgt in einem Umsetzungsplan, der derzeit erarbeitet wird.

Der Koalitionsvertrag sieht die Erarbeitung einer **Nationalen Biomassestrategie** (NABIS) vor. Ziel der Biomassestrategie ist es, einen Beitrag zur mittel- und langfristigen nachhaltigen Ressourcennutzung sowie zum Klima- und Biodiversitätsschutz zu leisten und entsprechende Rahmenbedingungen in Deutschland zu schaffen. Mit der NABIS soll auch eine grobe Abschätzung des in Deutschland nachhaltig verfügbaren Biomassepotentials vorgelegt werden. Angesichts der in Zukunft weiter steigenden Nachfrage nach Biomasse werden die Konkurrenzen im Bereich der Flächennutzung beispielsweise zur Nahrungsmittelerzeugung, aber auch der Maßnahmen, des natürlichen Klimaschutzes, des Naturschutzes, der Energiewende oder der Bodenversiegelung durch bauliche Maßnahmen zunehmen. Im Oktober 2022 haben das BMEL, das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) in gemeinsamer Federführung ein erstes Eckpunktepapier vorgelegt, das die Grundlage für die Ausarbeitung der Strategie sowie einen partizipativen Prozess zu diesem Zweck darstellt.

Ein zentrales Bestreben sowohl der NBÖ-Strategie als auch der NABIS ist es, Wege auszubauen und Instrumente zu stärken, um das begrenzt verfügbare nachhaltige Biomassepotential effizient und umweltverträglich zu nutzen und einen Beitrag zum Austarieren von Zielkonflikten zu leisten. Biomasse sollte nur dort energetisch verwendet werden, wo Alternativen (noch) nicht zur Verfügung stehen. Es gilt, Biomasse so lange wie möglich in Nutzungskaskaden zu führen. Grundsätzlich sollte die energetische Nutzung daher erst am Ende einer Nutzungskaskade oder als Nebenprodukt einer stofflichen Mehrfachnutzung stehen. Zudem gilt es, Konkurrenzen zur Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln zu vermeiden sowie den Klima- und Biodiversitätsschutz zu berücksichtigen.



## 4.6 Agrarhandel, Export

### 4.6.1 Agrarhandel

Der internationale Handel ist für Deutschland von großer wirtschaftlicher, strategischer und entwicklungspolitischer Bedeutung. Dies gilt auch für den Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft: Zum einen sind Produkte aus Deutschland weltweit gefragt, sodass Agrarexporten eine wichtige Bedeutung zukommt (siehe hierzu näher Ziffer 4.6.2.). Zum anderen ist Deutschland auch auf den Import von Waren und Dienstleistungen angewiesen – sowohl zum Verbrauch als auch zur Herstellung von Produkten in Deutschland. Damit trägt der internationale Handel zur Stärkung unserer eigenen Wettbewerbsfähigkeit und zur Grundversorgung mit Nahrungsmitteln bei. Des Weiteren ist die globale Ernährungssicherung, die Umsetzung von SDG 2 (Sustainable Development Goal 2 – „Kein Hunger“) und des Rechts auf angemessene Nahrung auf den internationalen Handel angewiesen. Durch die Stärkung fairer Agrarhandelsstrukturen wird eine Erhöhung der Chancengleichheit für alle Akteure weltweit im Agrarsektor angestrebt.

Aktuelle Krisen und Extremwetterereignisse im Zusammenhang mit den veränderten Klimabedingungen haben die Bedeutung des internationalen Agrarhandels und den Wert offener und funktionierender Agrarmärkte, aber auch die Wichtigkeit regionaler Lieferbeziehungen und Kreisläufe erneut sehr deutlich gemacht. So haben die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und die COVID-19-Pandemie gezeigt, dass starke Abhängigkeiten von einzelnen Märkten oder Rohstoffquellen im Krisenfall zur Verschärfung von Ernährungskrisen, erheblichen wirtschaftlichen Schäden und politischen Abhängigkeiten führen können. Fortschritte bei der globalen Ernährungssicherung erfordern deshalb sowohl funktionierende Handels- und Transportketten als auch eine Stärkung der Landwirtschaft vor Ort, insbesondere in den von Hunger und Mangelernährung besonders betroffenen Ländern, aber auch hier in Deutschland und Europa. Resiliente Agrar- und Ernährungssysteme erfordern sowohl lokalen Anbau als auch importierte Nahrungsmittel und vermeiden so einseitige Abhängigkeiten.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die Bundesregierung für offene Märkte und eine regelbasierte EU-Handelspolitik sowie eine Verknüpfung der Handelspolitik mit den Nachhaltigkeitszielen der EU ein. Wichtig sind eine Diversifizierung des Außenhandels und eine Stärkung der Resilienz von Lieferketten. Abhängigkeiten von einzelnen Ländern sollen reduziert werden und dazu sowohl Importländer als auch Absatzmärkte breiter aufgestellt werden. Die Bundesregierung unterstützt die wirksame Umsetzung internationaler Nachhaltigkeitsstandards im Wege multilateraler und bilateraler, aber auch durch eigenständige Maßnahmen auf nationaler bzw. europäischer Ebene im Einklang mit dem WTO-Recht.

#### Maßnahmen

Auf **multilateraler Ebene** bringt sich die Bundesregierung aktiv in die Arbeit internationaler bzw. multilateraler Organisationen wie etwa der WTO, der FAO oder der OECD ein. Die Bundesregierung wendet sich – auch im Rahmen der G7 und G20 – gegen ungerechtfertigte Handelsbeschränkungen, insbesondere für Agrargüter, und setzt sich konsequent für die Berücksichtigung des Rechts auf angemessene Nahrung ein. Bei den Verhandlungen in der WTO stehen für die Bundesregierung die Erneuerung der Regeln zu marktverzerrenden Subventionen, die Aufhebung der Blockade beim Streitbeilegungsmechanismus und eine Ausrichtung am Pariser Klimavertrag sowie den globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen im Mittelpunkt. Ein offener, transparenter, regelbasierter, resilienter und zu Nachhaltigkeit sowie Ernährungssicherung beitragender Agrarhandel sollte zum Leitbild für die weiteren WTO-Agrarverhandlungen werden. Deutschland ist seit 2013 zweitgrößter bilateraler Geber der „Aid for Trade“-Initiative der WTO.

Auf **bilateraler Ebene** setzt sich die Bundesregierung für eine Vertiefung der Handelsbeziehungen insbesondere mit Wertepartnern ein. In diesem Sinne unterstützt die Bundesregierung das von der Europäischen Kommission verfolgte Ziel, weitere Handelsabkommen zu schließen. Die Bundesregierung begrüßt die Absicht der Europäischen Kommission, sich für die Finalisierung und Ratifizierung von Handelsabkommen, etwa mit MERCOSUR, Chile, Mexiko oder Neuseeland einzusetzen und die Verhandlungen etwa mit Australien, Indien und Indonesien ehrgeizig fortzusetzen und abzuschließen. Dabei muss das Thema Nachhaltigkeit auch auf bilateraler Ebene ehrgeizig vorgebracht werden.

Des Weiteren setzt sich die Bundesregierung auch auf **nationaler bzw. europäischer Ebene** für eine Stärkung von Nachhaltigkeitsbelangen ein. Ein wichtiges Beispiel ist das im Juli 2021 verabschiedete Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), das Anfang 2023 in Kraft getreten ist. Ziel des LkSG ist eine Verbesse-

rung der weltweiten Menschenrechtslage (unter anderem Verhinderung von Kinder- und Zwangsarbeit) und des Schutzes bestimmter Umweltbelange (unter anderem Umgang mit Quecksilber, persistenten organischen Schadstoffen und Abfällen). In diesem Sinne verpflichtet das Gesetz in Deutschland ansässige Unternehmen ab einer bestimmten Größe zur Beachtung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Ein ähnlicher Ansatz liegt auch dem Vorschlag für eine Richtlinie zur nachhaltigen Unternehmensführung (Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CSDDD) zugrunde, der im Februar 2022 von der Europäischen Kommission vorgelegt wurde. Die Bundesregierung unterstützt daher dieses wichtige Gesetzgebungsvorhaben auf europäischer Ebene.

Ferner hat die Bundesregierung am 13. Juli 2023 ihre China-Strategie im Kabinett verabschiedet und veröffentlicht. Die Bundesregierung setzt mit der ressortübergreifenden, umfassenden China-Strategie einen zentralen außenpolitischen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag um und stellt China in den Dreiklang von **Partner–Wettbewerber–systemischer Rivale**. Die China-Strategie umfasst **drei Dimensionen**: die bilateralen Beziehungen zu China, die Stärkung Deutschlands und der EU sowie die internationale Zusammenarbeit. Die China-Strategie greift auch die agrarpolitischen Interessen auf. Dabei sollen Deutschland und China gemeinsam Verantwortung für den weltweiten **Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsschutz** sowie die Umsetzung der **Agenda 2030** für nachhaltige Entwicklung tragen. Dazu strebt Deutschland an, den Dialog mit China zu **globaler Ernährungssicherheit, nachhaltiger Waldbewirtschaftung, entwaldungsfreien Lieferketten und Vermeidung weiterer Bodendegradationen** zu intensivieren.

Mit der EU-Verordnung gegen Entwaldung ist ein weiterer Meilenstein für die Nachhaltigkeit im Agrarhandel erreicht worden. Die Verordnung hat zahlreiche positive ökologische und soziale Effekte auf die Landwirtschaft weltweit zum Ziel. Dazu regelt die Verordnung in allen EU-Mitgliedstaaten, dass die Rohstoffe Soja, Ölpalme, Rinder, Kaffee, Kakao, Kautschuk und Holz sowie daraus hergestellte Erzeugnisse nur dann in den Unionsmarkt ein- oder ausgeführt oder darauf bereitgestellt werden dürfen, wenn diese nicht mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen und legal erzeugt wurden. Mit einem innovativen, weltweit einmaligen Ansatz verbindlicher, unternehmerischer Sorgfaltspflichten stellt die Verordnung das Ziel entwaldungsfreier Lieferketten sicher. Die Verordnung ist im Juni 2023 in Kraft getreten; nach einer Übergangszeit von 18 Monaten sind die Regelungen anzuwenden. Einzelne Ausnahmen gelten für kleine und mittlere Unternehmen.

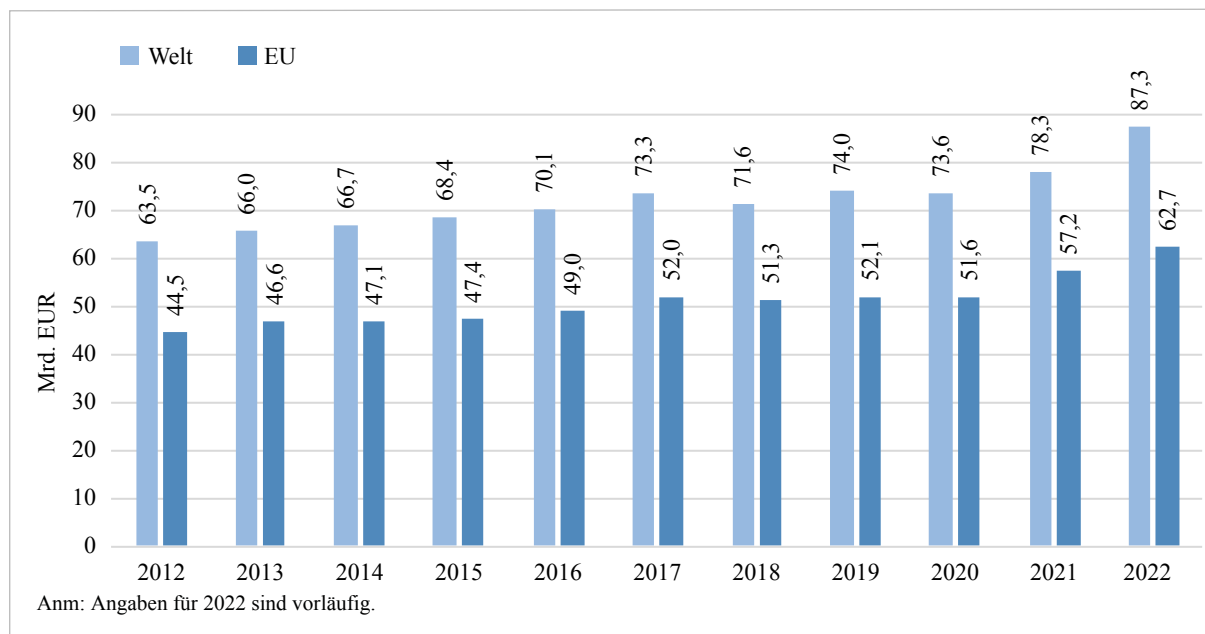
In den ärmsten, von Ernährungsunsicherheit besonders betroffenen Ländern liegt der Fokus der Bundesregierung vor allem auf der Unterstützung der Landwirtschaft vor Ort, um die Selbstversorgung zu stärken. Zugleich unterstützt die Bundesregierung den Ansatz der EU, die Chancen der ärmsten Länder zu erhöhen, um durch Exporte Einkommen zu generieren und damit einen Beitrag zur Nahrungssicherheit zu leisten. Dies kann durch zoll- und quotenfreien Marktzugang und für die übrigen Entwicklungsländer durch am dortigen Entwicklungsstand ausgerichtete Freihandelsabkommen sowie durch einseitige Zollerleichterungen (APS) erreicht werden. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, Freihandelsabkommen und andere Instrumente der Handelspolitik entwicklungsförderlich zu gestalten.

#### 4.6.2 Agrarexport

Etwa ein Drittel der Gesamtproduktion der deutschen Landwirtschaft wird exportiert. Der Anteil der Exporte am Gesamtumsatz der deutschen Ernährungsindustrie beträgt ebenfalls ein Drittel, bei der Landtechnikindustrie etwa drei von vier Euro. Der deutsche Außenhandel mit Agrar- und Ernährungsgütern hat sich sowohl auf der Einfuhr- als auch auf der Ausfuhrseite weiterhin positiv entwickelt. Nach dem durch die Finanzkrise bedingten Rückgang im Jahr 2009 erhöhte sich der Warenaustausch in beiden Handelsrichtungen bis zum Jahr 2022 kontinuierlich. Nach vorläufigen Angaben gab es 2022 Zuwächse sowohl auf der Import- (+ 18,7 Prozent) wie der Exportseite (+ 16,2 Prozent). Es handelt sich jedoch größtenteils nur um eine nominale Ausweitung des Agrarhandels. Da vor allem die Preise der gehandelten Güter im Beobachtungszeitraum entsprechend angestiegen sind – die Mengen aber nahezu unverändert blieben. Die vorläufigen Angaben für 2022 weisen Gesamteinfuhren in Höhe von etwa 105,5 Milliarden Euro und Ausfuhren in Höhe von etwa 87,3 Milliarden Euro aus (*Übersicht 16*). 2021 war Deutschland laut WTO weltweit viertgrößter Agrarexporteur nach den USA, den Niederlanden und Brasilien. Insgesamt führt Deutschland aber deutlich mehr Agrar- und Ernährungsgüter ein, als es ausführt. 2022 verzeichnete Deutschland Einfuhrüberschüsse im Agrarhandel in Höhe von 18,2 Milliarden Euro. Im Handel mit Entwicklungsländern betrug der Einfuhrüberschuss 15,2 Milliarden Euro, im Handel mit den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) 413 Millionen Euro. Zum deutschen Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach Ländern sowie Produktgruppen siehe die *Tabellen 26 und 27*.

## Übersicht 16

**Deutscher Agrarexport –**  
Exporte in die Welt insgesamt und die EU 27 2012 bis 2022



Quelle: Statistisches Bundesamt; BMEL (723)

### Maßnahmen

In Deutschland existieren viele kleine und mittelständische Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft, die eine Vielfalt von Produkten mit hoher Qualität erzeugen. Diesen Unternehmen ist es in der Regel ohne fachliche, zum Teil auch ohne finanzielle Unterstützung nicht möglich, sich die Absatzmärkte im Ausland zu erschließen. Deshalb betreibt das BMEL eine eigenständige, sektorspezifische Exportförderpolitik.

Dazu gehört der Abbau von ungerechtfertigten nicht-tarifären Handelshemmnissen etwa durch Abstimmung entsprechender bzw. Verweis auf bestehende harmonisierte Standards auf internationaler Ebene. Im Rahmen von Verfahren der Marktöffnung und Markterhaltung im phytosanitären und veterinärrechtlichen Bereich wird die deutsche Agrarwirtschaft bei dem Zugang zu neuen Drittlandmärkten bzw. der Wiedereröffnung von Drittlandmärkten unterstützt. Dies erfolgt in enger Abstimmung auf EU-Ebene, mit den Bundesländern und den betroffenen Wirtschaftsverbänden.

Das Programm des BMEL zur **Förderung der Exportaktivitäten** der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft ist in die bestehenden Strukturen der Außenwirtschaftsförderung des Bundes und der Wirtschaft integriert. Imagefördernde Maßnahmen für deutsche Produkte, Markterkundungs- und Geschäftsanbahnungsreisen deutscher Unternehmer in Zielländer oder auch Reisen von ausländischen Behördenvertretern in die Bundesrepublik werden gefördert. Zudem werden Schulungen im In- und Ausland, Fachkongresse und Tagungen, Feldtage und Maschinenvorfürungen in Exportländern angeboten. Im Rahmen der **Exportförderung** werden ausschließlich Maßnahmen gefördert, bei denen keine negativen Auswirkungen auf den Zielmärkten zu erwarten sind. Im Fokus stehen kaufkräftige, wachstumsstarke Zukunftsmärkte in Drittländern (zum Beispiel in Asien).

Das **Auslandsmesseprogramm** des BMEL ist ein Marketinginstrument mit weltweiter Ausrichtung. Zielgruppe sind die kleinen und mittleren Unternehmen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft. Anfang 2022 sah das Auslandsmesseprogramm insgesamt 43 Messebeteiligungen für das laufende Jahr vor, davon 23 Messen der Ernährungswirtschaft, 16 Messen im Bereich Landwirtschaft und Landtechnik sowie 4 Gartenbaumessen.

## 5 Forstwirtschaft

Mit dem Kapitel Forst- und Holzwirtschaft in Deutschland kommt die Bundesregierung ihrer Verpflichtung nach § 41 Absatz 3 des Bundeswaldgesetzes nach, dem Deutschen Bundestag Wirtschaftsergebnisse der Forstbetriebe und Forstbetriebsstatistiken über Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft, der Struktur der Holzwirtschaft des Bundesgebiets sowie über die zur Förderung der Forstwirtschaft erforderlichen Maßnahmen in Deutschland zu berichten. Weitergehende Betrachtungen und Darstellungen aktueller Entwicklungen des Waldes sowie nationaler und internationaler walddpolitischer Maßnahmen sind im Nationalen Waldbericht 2021 aufgeführt.

### 5.1 Betriebsstrukturen und aktuelle Rahmenbedingungen

In Deutschland gibt es laut der verwaltungsdatenbasierten Forststrukturerhebung 2022 rund 10,2 Millionen Hektar Waldfläche insgesamt.<sup>17</sup> Davon ist mit 4,4 Millionen Hektar der größte Anteil der Fläche (43 Prozent) in Privatbesitz. Es folgen rund 3,3 Millionen Hektar Waldfläche (32 Prozent) im Besitz der Länder, sowie 2,2 Millionen Hektar (22 Prozent), die sich im Besitz von Körperschaften (Einrichtungen des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Zweckverbände und Kommunen) befinden. Bundeswald hat mit 310 000 Hektar einen Anteil von 3 Prozent an der bundesdeutschen Gesamtwaldfläche. Der Großteil der insgesamt 760 000 Privatwaldbesitzer in Deutschland (92 Prozent) bewirtschaftet kleinere Waldflächen unter 10 Hektar und damit insgesamt rund 31 Prozent der Privatwaldfläche. Im Gegensatz dazu bewirtschaften die 800 größten Privatwaldbesitzer mit jeweils 500 Hektar und mehr allein knapp ein Viertel der im Privatbesitz befindlichen Waldfläche (*Tabelle 28*).<sup>18</sup>

Das Cluster Forst und Holz umfasst gemäß EU-Definition alle vom Rohstoff Holz geprägten Wirtschaftsbe-  
reiche. Im Jahr 2020 waren hier insgesamt 1,03 Millionen Menschen (1 032 517) beschäftigt; ohne Druckerei- und Verlagswesen betrug die Anzahl der Beschäftigten knapp 709 000. Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtbeschäftigung von 2,5 Prozent bzw. 1,8 Prozent. Der Umsatz lag bei 180,6 Milliarden Euro; ohne Druckerei- und Verlagswesen bei 131,6 Milliarden Euro. Die Bruttowertschöpfung betrug 59,5 Milliarden Euro und hatte einen Anteil von knapp 1,8 Prozent an der Gesamtwirtschaft.

Der Berichtszeitraum war für den Wald in Deutschland durch Extremwetterereignisse und damit im Zusammenhang stehenden Schadholtzanfällen geprägt. In den Jahren 2018 bis 2022 fielen insgesamt 250,8 Millionen Kubikmeter Schadholz an, für das Jahr 2023 werden weitere 25,8 Millionen Kubikmeter Schadholz erwartet. Der weit überwiegende Teil davon (92 Prozent) ist Nadelholz. Resultierend aus den Schäden der Jahre 2019 bis 2022 ergibt sich eine in den nächsten Jahren zur Wiederbewaldung anstehende Fläche von etwa 500 000 Hektar, in 2023 wird mit weiteren 58 100 Hektar gerechnet.<sup>19</sup>

#### 5.1.1 Entwicklung des Holzeinschlags

Der Holzeinschlag zeigt deutliche konjunktur- und schadensbedingte Schwankungen im Zeitverlauf (*Schaubild 9*). Dies gilt beispielsweise für das Jahr 2007 (Orkan Kyrill) und die Folgejahre (Wirtschaftskrise). Ebenso zeigt sich seit dem Jahr 2018 ein deutlicher Anstieg des Holzeinschlags auf bis zu 84 Millionen Kubikmeter im Jahr 2021 überwiegend bedingt durch Sturm-, Trockenheits- und Käferkalamitäten mit Schadholtzanteilen von bis zu 75 Prozent im Jahr 2020.

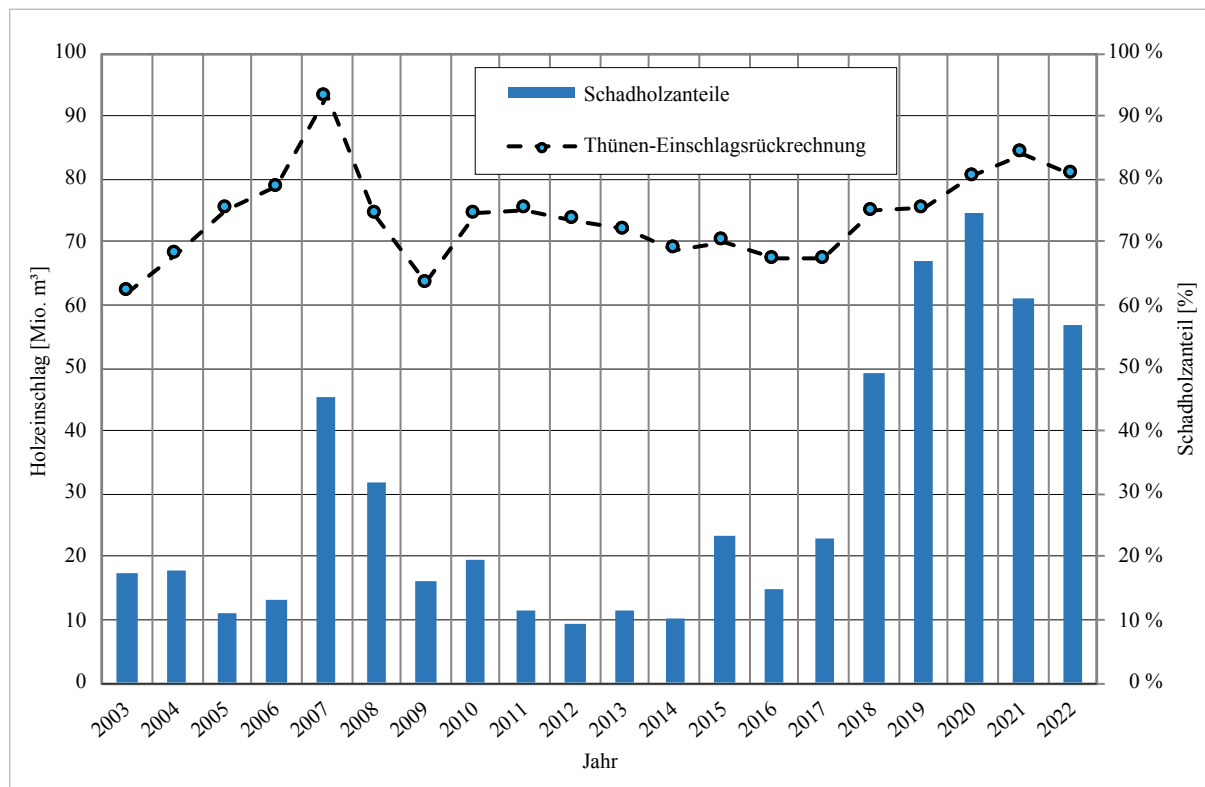
<sup>17</sup> Die neue Forststrukturerhebung (FSE) 2022 des Statistischen Bundesamts stützt sich in ihren Angaben zur Forstbetriebsanzahl und Waldfläche des deutschen Privat- und Kommunalwalds auf Daten der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als zuständige Berufsgenossenschaft. In der ausgewiesenen Waldfläche weicht die FSE 2022 von der Bundeswaldinventur (BWI) 2012 ab. Die Abweichungen begründen sich vor allem durch eine unterschiedliche Erhebungsmethodik, wie z. B. die Erfassungsgrenzen der FSE 2022 sowie Erfassungslücken der SVLFG-Daten im Privatwald.

<sup>18</sup> Statistisches Bundesamt.

<sup>19</sup> VBMEI-Ref. 515 BMEL-Länderabfrage (Stand: 01.03.2023).

Schaubild 9

### Entwicklung des Holzeinschlags (Thünen-Einschlagsrückrechnung) sowie Schadholzanteile der amtlichen Holzeinschlagsstatistik



Anmerkung: Mit Ausnahme der Jahre 2020 bis 2022 untererfasst die amtliche Einschlagsstatistik den tatsächlichen Holzeinschlag deutlich. Die Thünen-Einschlagsrückrechnung zeigt realistischere Daten zum Holzeinschlag.

Quellen: (1) Thünen-Einschlagsrückrechnung: TI-WF (2023)<sup>20</sup>; (2) Amtliche Statistik: StBa (2023)<sup>21</sup>

#### 5.1.2 Entwicklung der Rohholzverwendung im Inland und des Außenhandels mit Rohholz

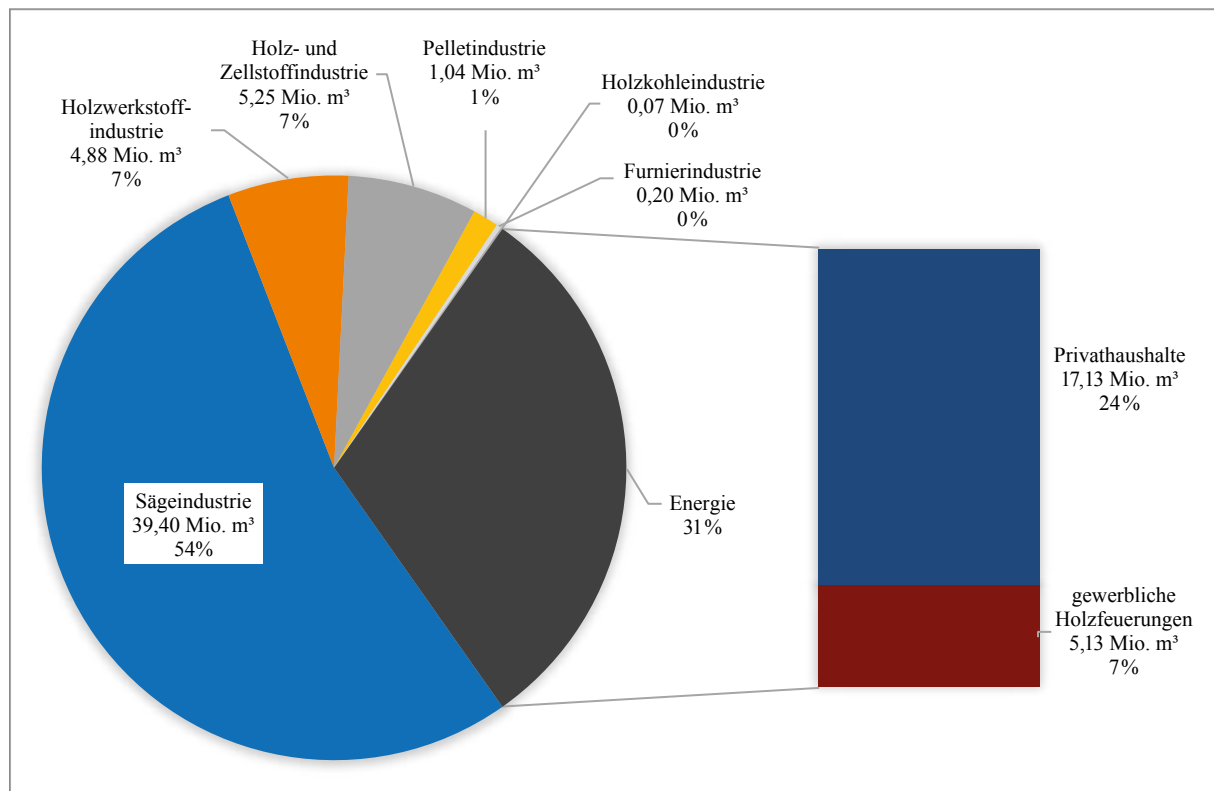
Die inländische Rohholzverwendung im Jahr 2022 in Deutschland belief sich in Summe auf 73,1 Millionen Kubikmeter (*Schaubild 10*). Etwa 30 Prozent (bzw. 22,3 Millionen Kubikmeter) des Rohholzes wurden überwiegend in privaten Haushalten direkt energetisch genutzt, etwa 70 Prozent (bzw. 50,8 Millionen Kubikmeter) wurden stofflich verwertet. Größter stofflicher Verwerter im Jahr 2022 ist die Sägeindustrie mit 39,4 Millionen Kubikmeter. Die stoffliche Rohholzverwendung stützt sich langfristig zu über 90 Prozent auf Nadelholz, die energetische Rohholzverwendung basiert zu zwei Dritteln auf Laubholz. Die Lagerbestandsänderungen von Rohholz im Wald sowie der Industrie waren im Vergleich zu den Vorjahren mit einem Lageraufbau von 1,4 Millionen Kubikmeter relativ gering.<sup>22</sup>

<sup>20</sup> TI-WF (2023): Holzeinschlag und Rohholzverwendung [online]. Hamburg: Thünen-Institut für Waldwirtschaft. Zu finden unter: <https://www.thuenen.de/de/fachinstitute/waldwirtschaft/zahlen-fakten/holzeinschlag-und-rohholzverwendung>, zitiert am: 14.07.2023.

<sup>21</sup> StBa (2023): Fachserie 3, Reihe 3.3.1, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaftliche Bodennutzung, – Holzeinschlagsstatistik –. Statistisches Bundesamt (Destatis), diverse Jahrgänge.

<sup>22</sup> VTI-WF (2023): Holzeinschlag und Rohholzverwendung [online]. Hamburg: Thünen-Institut für Waldwirtschaft. Zu finden unter: <https://www.thuenen.de/de/fachinstitute/waldwirtschaft/zahlen-fakten/holzeinschlag-und-rohholzverwendung>, zitiert am: 14.07.2023.

Schaubild 10

**Inlandsverwendung Rohholz (ohne Lager) im Jahr 2022**

Quelle: Thünen-Einschlagsrückrechnung: TI-WF (2023)<sup>23</sup>

Die Kalamitäten der vergangenen Jahre führten zu deutlichen Veränderungen im Außenhandel mit Nadelrohholz. Der Außenhandel mit Laubrohholz ist weniger betroffen. Während es im Zeitraum der Jahre 2009 bis 2018 zu Nettoeinfuhren von Nadelrohholz von bis zu 5,8 Millionen Kubikmeter pro Jahr kam, drehte sich das Handelsergebnis seither. 2018 lagen die Nettoeinfuhren von Nadelrohholz noch bei 4,5 Millionen Kubikmeter. Im Folgejahr 2019 kam es zu Nettoexporten von Nadelrohholz in Höhe von 0,6 Millionen Kubikmeter und im Jahr 2020 in Höhe von gut 6 Millionen Kubikmeter. 2021 und 2022 waren die Nettoexporte von Nadelrohholz mit 4,6 bzw. 3,9 Millionen Kubikmeter rückläufig. Während bis zu Beginn der Kalamitäten der Handel mit Nadelrohholz vor allem mit Nachbarstaaten erfolgte, gingen ab 2018 bedeutende Anteile der Exporte von Nadelrohholz an Abnehmer in Übersee.

## 5.2 Wirtschaftliche Lage der Forstwirtschaft

### 5.2.1 Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung

Die Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung liefert jährlich Informationen über die Entstehung der Güter und Einkommen im Wirtschaftsbereich Forstwirtschaft als ein Teil der deutschen Volkswirtschaft. Die Berichtsjahre 2019 und 2020 waren für große Teile der deutschen Forstwirtschaftsbetriebe von massiven Waldschäden durch Extremwetterlagen und Befall mit Schadorganismen geprägt. Ihre Wälder liegen in einem Band von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Westen über Hessen, Thüringen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt im Zentrum bis nach Sachsen im Osten Deutschlands. In beiden Jahren lag das gesamte Schadholzaufkommen in Deutschland jeweils in Höhe eines regulären Jahreseinschlags (vgl. Schaubild 9). Eine

<sup>23</sup> TI-WF (2022): Holzeinschlag und Rohholzverwendung [online]. Hamburg: Thünen-Institut für Waldwirtschaft. Zu finden unter: <https://www.thuenen.de/de/fachinstitute/waldwirtschaft/zahlen-fakten/holzeinschlag-und-rohholzverwendung>, zitiert am: 09.01.2023.

ökonomische Bewertung der Schäden der Jahre 2018 bis 2020 ergab eine Schadenssumme von insgesamt 12,7 Milliarden Euro für die von den Kalamitäten betroffenen Betriebe der deutschen Forstwirtschaft.<sup>24</sup> Die kalkulierten Schäden umfassen sowohl die Auswirkungen auf das Holzvorratsvermögen als auch Schäden durch kalkulatorische Mindererträge und Mehraufwendungen. In der Folge gingen die Rohholzpreise vor allem im Nadelholz in diesen Jahren deutlich zurück und erreichten im Jahr 2020 ihre Talsohle. Mittlerweile befinden sich die Preise von Nadelrohholz in etwa wieder auf dem Niveau vor Beginn der Kalamitäten. Die Preise von Laubrohholz zeigten sich durch die Kalamitäten in geringerem Umfang beeinflusst als Nadelrohholz. Allerdings sind sowohl bei Buche als auch bei Eichenrohholz mittlerweile deutliche Preisanstiege zu verzeichnen. Dies kann man zum einen auf ein verringertes inländisches Angebot zurückführen, zum anderen bewirkt die gestiegene Nachfrage nach Energieholz besonders bei Buche deutliche Preisanstiege. Durch die Verwerfungen am Energiemarkt seit Beginn des Ukrainekriegs sind die Preise für Holzprodukte zur Energieerzeugung zwischenzeitlich um bis zu 70 Prozent gestiegen.

Der Produktionswert der Forstwirtschaft sank im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr 2018 um 18 Prozent auf 5 155 Millionen Euro und im Jahr 2020 um weitere 23 Prozent auf 3.961 Millionen Euro (*Übersicht 17*). Die Bruttowertschöpfung sank im Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2018 um 33 Prozent und im Jahr 2020 um weitere 42 Prozent. Die verwendungsseitigen Positionen Vorleistungen, Abschreibungen und Arbeitnehmerentgelte blieben dagegen in vergleichbarer Höhe. Im Jahr 2020 konnten die Vorleistungen und eigenen Produktionsfaktoren mit dem erwirtschafteten Produktionswert nicht gedeckt werden. Erstmals seit Mitte der 2000er Jahre wurde damit ein Nettounternehmensverlust von 27 Millionen Euro erzielt.<sup>25</sup>

Mit einer Verbesserung der Aufnahmefähigkeit der Märkte, steigenden Holzpreisen und einem weiterhin kalamitätsbedingt sehr hohen Einschlag verbesserten sich im Jahr 2021 die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Forstwirtschaft wieder. Darüber hinaus hatten staatliche Hilfen wie die Nachhaltigkeitsprämie Wald des Bundes, Sondermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz sowie zusätzliche Förderprogramme der Länder einen positiven Einfluss auf das Ergebnis des Wirtschaftsbereichs Forstwirtschaft. So stieg der Produktionswert zu Herstellungspreisen um 21 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf 4 800 Millionen Euro. Bei einem nur leichten Anstieg der Vorleistungen (10 Prozent), der Abschreibungen (10 Prozent) und Arbeitnehmerentgelte (14 Prozent) und einem starken Anstieg der Subventionen (349 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr konnte im Jahr 2021 wieder ein positiver Nettounternehmensgewinn von 655 Millionen Euro verzeichnet werden.

## Übersicht 17

### Gesamtrechnung für die deutsche Forstwirtschaft in Millionen Euro

Kennzahl	2018	2019	2020	2021
<b>Produktionswert zu Herstellungspreisen</b>	<b>6 304</b>	<b>5 155</b>	<b>3 961</b>	<b>4 800</b>
<i>davon: Erzeugung forstwirtschaftlicher Güter</i>	<i>5 047</i>	<i>3 990</i>	<i>2 792</i>	<i>3 600</i>
<i>davon: Erzeugung forstwirtschaftlicher Dienstleistungen</i>	<i>1 214</i>	<i>1 114</i>	<i>1 057</i>	<i>1 156</i>
Vorleistungen	2 842	2 836	2 628	2 898
<b>Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen</b>	<b>3 462</b>	<b>2 319</b>	<b>1 334</b>	<b>1 902</b>
Abschreibungen	352	366	367	405
Subventionen	33	66	150	524
Arbeitnehmerentgelte	1 034	1 068	1 052	1 203
<b>Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen</b>	<b>3 110</b>	<b>1 952</b>	<b>967</b>	<b>1 496</b>
<b>Nettounternehmensgewinn</b>	<b>1 926</b>	<b>760</b>	<b>- 27</b>	<b>655</b>

Quelle: Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung 2018 bis 2021, Thünen-Institut für Waldwirtschaft

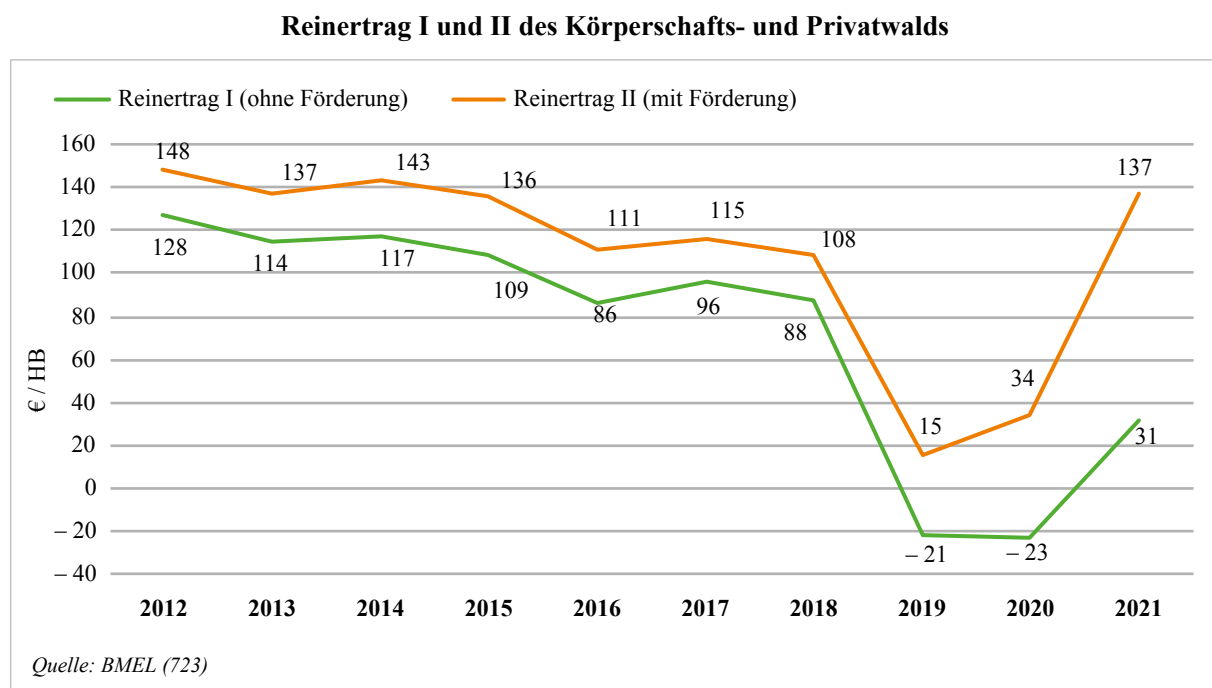
<sup>24</sup> Möhring B., Bitter A., Bub G., Dieter M., Dög M., Hanewinkel M., Hatzfeldt N., Graf von, Köhler J., Ontrup G., Rosenberger R., Seitsch B., Thoma F. (2021): Schadenssumme insgesamt 12,7 Milliarden Euro: Abschätzung der ökonomischen Schäden der Extremwetterereignisse der Jahre 2018 bis 2020 in der Forstwirtschaft. Holz Zentralbl 147(9):155–158.

<sup>25</sup> Rosenkranz L., Seitsch B.: (2022): Rückgänge im Wirtschaftsbereich Forstwirtschaft: Kalamitäten bedingen in den Jahren 2019 und 2020 geringere Produktionswerte und Nettounternehmensgewinne. Holz Zentralbl 148(29):493–494 [[https://literatur.thuenen.de/digbib\\_extern/dn065709.pdf](https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn065709.pdf)].

## 5.2.2 Buchführungsergebnisse und Gewinnentwicklung

Die aufgrund anhaltender Extremwetterereignisse seit 2018 auftretenden Schadensereignisse schlagen sich ab dem Jahr 2019 deutlich auf die Reinerträge der Körperschafts- und Privatwaldbetriebe nieder (Tabelle 29). Nur mit öffentlicher Förderung (Reinertrag II) konnte in den Jahren 2019 und 2020 ein auf niedrigem Niveau positives Ergebnis erreicht werden (Schaubild 11). In Folge der hohen Schäden wurden zusätzliche Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zur Bewältigung der Extremereignisse, die Nachhaltigkeitsprämie Wald des Bundes im Jahr 2020 („Bundeswaldprämie“) und zusätzliche Förderprogramme der Länder bereitgestellt. Dies zeigte sich in einem deutlich steigenden Reinertrag II im Jahr 2021. Auch die Holzmärkte konnten sich in 2021 etwas erholen, was dazu führte, dass auch ohne öffentliche Förderung im Jahr 2021 wieder ein positiver Reinertrag I erreicht werden konnte.

Schaubild 11



Besonders deutlich wird die Bedeutung der öffentlichen Fördermittel in den Kalamitätsjahren 2019, 2020 und 2021 beim Körperschaftswald. Nur mit öffentlicher Förderung (Reinertrag II) konnte in den Jahren 2020 und 2021 ein positives Ergebnis auf niedrigem Niveau erreicht werden. Die Reinerträge II der Körperschaftswaldbetriebe im Produktbereich 1 bis 3 sanken im Berichtszeitraum von 72 Euro pro Hektar (2018) auf 16 Euro pro Hektar (2020), bevor diese im Jahr 2021 wieder deutlich auf 105 Euro je Hektar anstiegen. In 2019 lagen die Reinerträge II trotz öffentlicher Förderung im negativen Bereich (-20 Euro pro Hektar). Die Verkaufserlöse je Kubikmeter sanken bis 2020 deutlich und konnten nicht durch den erhöhten Einschlag (14,3 Kubikmeter je Hektar in 2020) kompensiert werden. Im Jahr 2021 stiegen zwar die Verkaufserlöse wieder an, allerdings war der Einschlag niedriger als in den zwei vorhergehenden Jahren. Die öffentliche Förderung stieg von 24 Euro je Hektar (2018) auf 111 Euro je Hektar im Jahr 2021.

Auch die Reinerträge der Privatwaldbetriebe gingen bis 2020 deutlich zurück. Im Gegensatz zum Körperschaftswald konnten auch ohne öffentliche Förderung im Durchschnitt durchgängig positive Ergebnisse erreicht werden. Auch im Privatwald stiegen die Reinerträge im Jahr 2021 wieder an. Die Verkaufserlöse je Kubikmeter lagen in einem ähnlichen Bereich wie im Körperschaftswald. Die Erholung im Jahr 2021 war aber weniger deutlich. Der Einschlag stieg bis 2020 weniger deutlich an und lag im Jahr 2021 bei 10,2 Kubikmeter pro Hektar. Die öffentliche Förderung stieg im Berichtszeitraum von 11 Euro je Hektar (2018) auf 95 Euro je Hektar im Jahr 2021.<sup>26</sup>

<sup>26</sup> BMEL (2022): Die wirtschaftliche Lage der forstwirtschaftlichen Betriebe: Buchführungsergebnisse 2021. BMEL, Referat 723, Berlin [<https://www.bmel-statistik.de/fileadmin/daten/BFB-0113002-2020.pdf>].



### 5.2.3 Ausblick forstwirtschaftliche Entwicklungen

Die Wälder in Deutschland stehen aufgrund des Klimawandels vor großen Herausforderungen. Wälder sind für den Klimaschutz von hoher Bedeutung, gleichzeitig müssen Wälder, um auch zukünftig den gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden zu können, besser an die Klimakrise angepasst werden. Es ist daher notwendig, Waldbewirtschaftende durch ein flächendeckendes und vielfältiges Angebot an forstwirtschaftlichen Dienstleistungen sowohl durch öffentliche Institutionen (staatliche Forstbetriebe und -verwaltungen, Landwirtschaftskammern) als auch durch private Unternehmen, die in einem fairen Wettbewerb miteinander stehen, in die Lage zu versetzen, ihre Wälder in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel weiterzuentwickeln.

Entgeltliche Betreuungsangebote durch öffentliche Institutionen sowie ein starkes privates Unternehmertum sind dabei kein Widerspruch, sondern Teil der Lösung.

In Folge der aktuellen Waldschäden seit dem Jahr 2018 und der prognostizierten Folgen der Klimakrise dürften sich die bisherigen Ertragsmöglichkeiten der Forstwirtschaft (Rohholzproduktion, insbesondere Fichte) zukünftig reduzieren. Zentrale künftige Herausforderungen, wie Walderhalt und Waldanpassung an die Klimakrise sowie die Bereitstellung von zusätzlichen Ökosystemleistungen des Waldes, insbesondere zum Klima- und Biodiversitätsschutz, stellen Waldbesitzende kurzfristig vor hohe ökonomische Herausforderungen. Die Bereitstellung vieler Ökosystemleistungen setzt jedoch eine aktive und wirtschaftlich tragfähige Waldbewirtschaftung voraus. Daher sind neue Ertragsmöglichkeiten für die Waldbewirtschaftung zu entwickeln und zu nutzen, zum Beispiel die Honorierung von Ökosystemleistungen, die Förderung einer hochwertigeren Laubholznutzung oder der naturverträgliche Ausbau erneuerbarer Energien im Wald.

Neben dem Bedarf zur großräumigen Wiederbewaldung von ca. 500 000 Hektar Schadflächen durch die Kalamitätsjahre 2018 bis 2022 steht Deutschland vor der Aufgabe, die Wälder an die veränderten Klimabedingungen anzupassen. Unter den derzeitigen Klimaprognosen sind nach einer Analyse des Thünen-Instituts für Waldökologie die Baumarten Fichte und Buche zukünftig auf rund einem Viertel der Gesamtwaldflächen Deutschlands einem hohen Mortalitätsrisiko durch Trockenheit und Schaderreger ausgesetzt. Davon entfallen auf die Fichte fast 80 Prozent der Fläche und auf die Buche etwas mehr als 20 Prozent. Dadurch ergibt sich bis zum Jahr 2050 ein Waldumbaubedarf von rund 95 000 Hektar pro Jahr, der mit hohen Investitionskosten verbunden ist. Unter der Annahme, dass die vorhandene Bestockung in großen Teilen nicht übernommen werden kann und stattdessen künstlich verjüngt werden muss, wird der erforderliche Kapitalbedarf für den Umbau dieser Flächen für die nächsten 30 Jahre auf 14 bis 43 Milliarden Euro geschätzt.<sup>27</sup>

Der Bund und die Länder unterstützen die Forstwirtschaft angesichts dieser großen Herausforderungen über die Gemeinschaftsaufgabe GAK.<sup>28</sup> Daneben hat die Bundesregierung, unter Federführung des BMEL, im Rahmen des Klima- und Transformationsgesetzes (KTFG) im Jahr 2022 eine neue Förderung für private und kommunale Waldbesitzende gestartet, die die Ökosystemleistung des Walds und von klimaangepasstem Waldmanagement entsprechend honoriert und damit die Änderung der Waldbewirtschaftung bezweckt.<sup>29</sup> Zusätzlich dazu bestehen auf Länderebene weitere Förderprogramme. Diese werden zum Teil allein aus Landesmitteln finanziert, zum Teil sind sie Bestandteil der Entwicklungsprogramme Ländlicher Raum der Länder. Sie werden mit EU-Mitteln im Rahmen der VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung) kofinanziert.

<sup>27</sup> Bolte A, Höhl M, Hennig P, Schad T, Kroihner F, Seintsch B, Englert H, Rosenkranz L (2021): Zukunftsaufgabe Waldanpassung. AFZ Der Wald 76(4):12–16 [[https://literatur.thuenen.de/digibib\\_extern/dn063364.pdf](https://literatur.thuenen.de/digibib_extern/dn063364.pdf)].

<sup>28</sup> Siehe dazu Kapitel 7.

<sup>29</sup> Siehe dazu 7.2. „BMEL-Haushalt“.

## 6 Fischerei

### 6.1 Betriebsstrukturen

Von 2002 bis 2020 ist ein kontinuierlicher Rückgang in der Anzahl der Fischereibetriebe in Nord- und Ostsee zu beobachten. Wurden vor 20 Jahren noch 941 Küstenfischereibetriebe an der Ostsee und 334 Betriebe an der Nordsee gezählt, waren es 2020 an der Ostsee noch 443 und an der Nordsee 201 Betriebe.<sup>30</sup> Mit dem Rückgang der Betriebe geht auch eine verkleinerte Fischereiflotte einher. Waren bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) 2012 noch 1 500 Fahrzeuge gemeldet, waren es 2020 noch 1 283, wovon rund 400 Fahrzeuge als inaktiv bezeichnet wurden,<sup>31</sup> also im entsprechenden Jahr nicht mehr für den Fischfang eingesetzt wurden. Den größten Anteil daran haben die rund 1 000 Fahrzeuge der kleinen Küstenfischerei mit einer Länge über alles von weniger als 12 Metern. Der Rückgang bei den Betrieben ging vor allem zu Lasten kleinerer Betriebe. Der Rückgang bei den Fahrzeugen betraf in erster Linie veraltete Kutter und Boote. Weil in der Nordsee bei weniger Betrieben und den hohen Schwankungen in der Verfügbarkeit der lebenden Meeresressourcen Fisch, Krebstiere oder Muscheln keine klare Tendenz in der Entwicklung der Erlöse zu erkennen ist, kann hier von einem Konzentrationsprozess gesprochen werden. Weniger Betriebe erwirtschaften auf einem ähnlichen Niveau Erlöse wie zuvor mehr Betriebe. In der Ostsee hingegen geht der Rückgang der Betriebe mit kontinuierlich abnehmenden Erlösen einher.

2021 gab es 1 251 Schiffseignerinnen und Schiffseigner in der deutschen Meeresfischerei. Diese waren in 644 Betrieben mit ihren Fahrzeugen in Nord- und Ostsee organisiert. Die Mehrzahl der Betriebe sind als Einzelunternehmen gemeldet (589). Daneben gab es 55 Personengesellschaften. Insgesamt waren 2021 in der deutschen Meeresfischerei 625 Personen als Bordpersonal angestellt. Der Anteil der Auszubildenden an den Gesamtbeschäftigten beträgt 3,4 Prozent in den Betrieben in der kleinen Hochsee- und Küstenfischerei. Das Bordpersonal ist in der Regel jünger als die Schiffseignerinnen und Schiffseigner. Mehr als die Hälfte des Bordpersonals ist zwischen 21 und 40 Jahre alt. 2021 war ein Drittel der Schiffseignerinnen und Schiffseigner in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein über 64 Jahre alt. Damit war der Anteil dieser Altersgruppe wesentlich größer als an der Erwerbsbevölkerung im Allgemeinen.<sup>32</sup>

### 6.2 Buchführungsergebnisse und Gewinnentwicklung

Die Gewinne der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei unterlagen in den letzten Jahren starken Schwankungen. Die wichtigsten Gründe hierfür sind jährliche Schwankungen bei den Anlandemengen und vor allem bei den Marktpreisen. Bei den Frischfischfängerinnen und Frischfischfängern sind Änderungen der Quoten sehr entscheidend für die Entwicklung der Anlandemengen. Bei den Krabbenfängerinnen und Krabbenfängern spielen natürliche Schwankungen der Bestände eine entscheidende Rolle. Daneben beeinflussen auch die persönlichen Fähigkeiten der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, das Fanggebiet und die Schiffslängen die Höhe der Gewinne.

Im Jahr 2021 erwirtschafteten die Frischfischfängerinnen und Frischfischfänger durchschnittlich Gewinne von rund 52 400 Euro. Damit liegen ihre Gewinne deutlich über dem durchschnittlichen Gewinn von 43 210 Euro je Betrieb der letzten 15 Jahre. Im Jahr 2019 verzeichneten die Frischfischfängerinnen und Frischfischfänger mit 22 000 Euro den geringsten Durchschnittsgewinn der letzten 15 Jahre. Die Gründe dafür waren ein deutlicher Rückgang der Anlandemengen aufgrund von Quotenkürzungen bei gleichzeitig stark abfallenden Marktpreisen. Die Jahre 2018 und 2020 lagen deutlich über dem durchschnittlichen Gewinn der letzten 15 Jahre. Gründe in beiden Jahren waren vor allem die höheren Marktpreise. Die Erlöse und Gewinne der Frischfischfängerinnen und Frischfischfänger schwanken damit zwischen den Jahren erheblich. Dabei ist die Gewinnentwicklung in den Regionen des früheren Bundesgebiets gegenüber Mecklenburg-Vorpommern nicht immer parallel und in einzelnen Jahren sogar gegenläufig. Auffällig ist, dass die Frischfischfängerinnen und Frischfischfänger in den Regionen des früheren Bundesgebiets in den letzten 15 Jahren deutlich höhere Gewinne erzielten als die in Mecklenburg-Vorpommern. Die Fangregionen der früheren Bundesgebiete und der in Mecklenburg-Vorpommern sind durch unterschiedliche strukturelle Gegebenheiten geprägt.

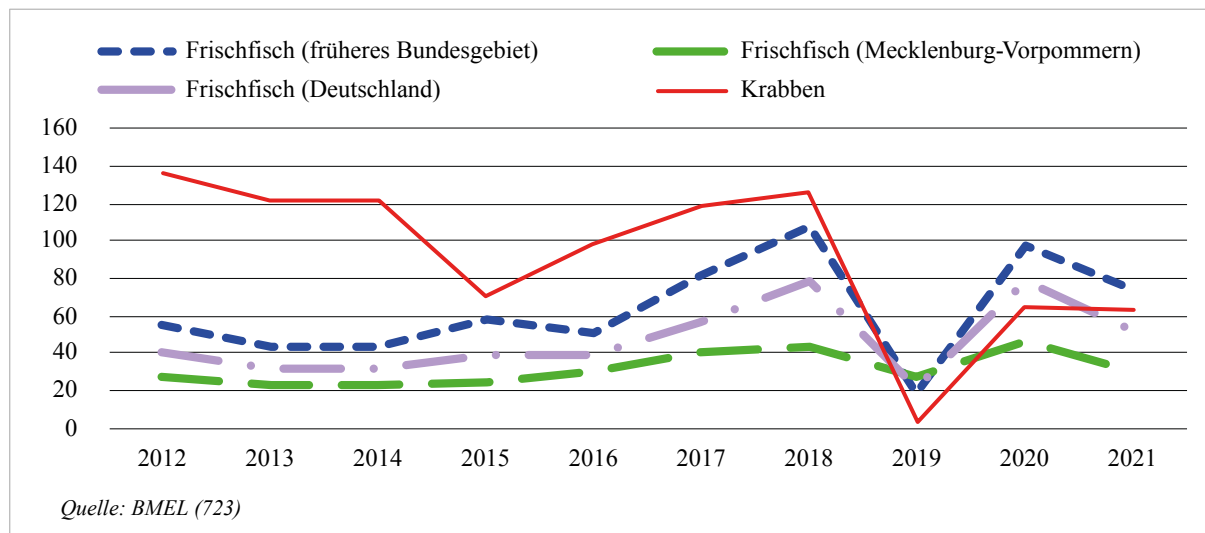
<sup>30</sup> BLE 2021.

<sup>31</sup> Edebohls et al., 2022.

<sup>32</sup> Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, 2022.

Schaubild 12

### Gewinnentwicklung in der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei, Gewinn je Unternehmen in 1 000 Euro



Bei den Krabbenfängerinnen und Krabbenfängern lag der Gewinn im Jahr 2021 im Durchschnitt bei rund 63 300 Euro je Kutter. Dies entspricht in etwa dem Niveau des Jahres 2020. Dieses war stark beeinflusst von der COVID-19-Pandemie. Aufgrund von Gesundheitsmaßnahmen in Marokko konnten dort weniger Krabben geschält werden und die deutschen Krabbenfischer mussten teilweise im Hafen bleiben. Aufgrund gestiegener Marktpreise stiegen die Gewinne in diesem Jahr dennoch an. Die Gewinne der Krabbenfängerinnen und Krabbenfänger unterlagen in den letzten 15 Jahren deutlich stärkeren Schwankungen als die der Frischfischfängerinnen und Frischfischfänger. Mit fast 137 000 Euro je Betrieb erzielten sie im Jahr 2012 die höchsten Gewinne. Im Jahr 2019 lagen die durchschnittlich erwirtschafteten Gewinne der Krabbenfängerinnen und Krabbenfänger aufgrund sehr niedriger Marktpreise in Folge geringer Nachfrage sowie geringer Anlandemengen aufgrund natürlicher Bestandsschwankungen mit rund 2 900 Euro auf dem niedrigsten Niveau seit 2006. Lagen die Gewinne bis zum Jahr 2018 konstant deutlich über den Gewinnen der Frischfischfängerinnen und Frischfischfänger, so lagen sie in den Jahren 2019 und 2020 deutlich unter diesen. Der durchschnittlich erzielte Gewinn erreichte im Jahr 2021 nur 77 Prozent des durchschnittlich in den letzten 15 Jahren erzielten Gewinns von gut 82 000 Euro je Betrieb (*Schaubild 12 und Tabelle 30*).

### 6.3 Markt und Erzeugnisse

Die im In- und Ausland angelandeten Gesamtfänge der deutschen Fischereiflotte (Binnen- und Meeresfischerei) beliefen sich zwischen 2012 und 2020 auf im Mittel 235 000 Tonnen. Davon sind ca. 75 000 Tonnen von der deutschen Flotte in Deutschland, die übrigen ca. 160 000 Tonnen im Ausland angelandet worden. Der Selbstversorgungsgrad mit Produkten der See- und Binnenfischerei lag 2020 bei knapp 20 Prozent, wobei er zwischenzeitlich im Jahr 2018 auf 25 Prozent gestiegen war. Der Pro-Kopf-Verbrauch an Fisch und Fischwaren beträgt etwa 14 Kilogramm. Der Markt wird dabei von Einfuhren geprägt, zwischen 2012 und 2020 wurden durchschnittlich 1,17 Millionen Tonnen Fisch pro Jahr importiert.

Das Gesamtaufkommen der Binnenfischerei einschließlich Angelfischerei sowie der Aquakultur im Binnenland betrug 2020 in Deutschland knapp 35 500 Tonnen. In Bezug auf die Produktionsmenge an Süßwasserarten bleibt die Aquakultur der ertragreichste Sektor. In Warmwasserteichen, Kaltwasser- und Warmwasseranlagen sowie Netzgehegen werden etwa 18 500 Tonnen Fische aufgezogen. Die Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle) war mit 5 800 Tonnen die bedeutendste Art gefolgt vom Karpfen mit 4 600 Tonnen. Der Fang von Fischen in Seen und Flüssen beträgt etwa 18 000 Tonnen. Den weitaus größten Anteil daran besitzt mit

14 600 Tonnen die Angelfischerei. Der deutsche Markt für Süßwasserfische wird von Einfuhren bestimmt. Der Selbstversorgungsgrad bei Süßwasserfischen (ohne Lachs) beträgt aktuell ca. 16 Prozent. Rund die Hälfte der deutschen Betriebe vermarktet direkt, während nur 19 Prozent den Großhandel beliefert. Dennoch wird die überwiegende Menge der Produkte über den Großhandel abgesetzt (66 Prozent), nur rund 10 Prozent auf dem Wege der Direktvermarktung. In mariner Aquakultur wurden 2021 in Deutschland 10 308 Tonnen Miesmuscheln erzeugt.

#### 6.4 Bestände

Für die deutsche Fischerei sind die Nordsee und die Ostsee besonders relevante Fischereigeiete. Viele Bestände in EU-Gewässern werden nachhaltig nach dem Prinzip des maximalen Dauerertrags (MSY) bewirtschaftet. Im Jahr 2020 hatten 72 Prozent der bewerteten Bestände das MSY-Kriterium erreicht, während es 2003 nur 29 Prozent waren. Der durchschnittliche Befischungsdruck, gemittelt über alle Bestände, lag 2020 erstmals unterhalb des MSY-Zielwerts, während 2003 der Zielwert im Mittel um 67 Prozent überschritten wurde. Dies zeigt an, dass die Überfischung im Mittel deutlich abgenommen hat. Hinzu kommt, dass die Laicherbiomasse der Bestände im Mittel seit 2013 (Beginn der neuen Gemeinsamen Fischereipolitik der EU – GFP) zugenommen hat. Trotz dieser positiven Entwicklung insbesondere in der Nordsee und im Nordostatlantik stehen die für Deutschland wichtigsten Bestände in der Ostsee weiterhin unter erheblichem Druck.

Die Entwicklung der für Deutschland wichtigsten Bestände wird über die Fischerei hinaus auch durch die Klimakrise, die Gewässereutrophierung und die Ausbreitung sauerstofffreier Zonen in der Ostsee verstärkt. Als Resultat befinden sich die für Deutschland wichtigsten Ostseebestände Westlicher Hering und Dorsch derzeit unter der kritischen Marke zur Gewährleistung der notwendigen Reproduktionskapazität, und die Produktivität der Bestände hat massiv nachgelassen. Derzeit ist die gerichtete Fischerei auf Westlichen Hering und Dorsch in der Ostsee verboten. Nur noch geringe Mengen an unvermeidbarem Beifang sind erlaubt; bei Westlichem Hering zudem eine sehr beschränkte gezielte Fischerei durch kleine Fahrzeuge mit passivem Fanggerät. Aktuelle Erkenntnisse über erste positive Erholungstendenzen des Westlichen Herings verdeutlichen die Wirksamkeit solcher weitreichenden Fischereibeschränkungen. Auch in der Nordsee geraten für Deutschland wichtige Bestände unter Druck. So nahm die Biomasse der Bestände von Nordseehering und Seelachs in den letzten Jahren kontinuierlich ab, ebenso wie deren Nachwuchsproduktion. Der Bestand des Nordseekabeljaus ist seit langem in einem kritischen Zustand, vor allem im nördlichen Teil der Nordsee zeigen sich aber erste Erholungstendenzen aufgrund eines reduzierten Fischereidrucks. Auch wird in beiden Meeresgebieten eine Zunahme in der Laicherbiomasse vieler Plattfischbestände verzeichnet.

#### 6.5 Entwicklungstendenzen Fischerei

Durch vielfältige Krisen der letzten Jahre befindet sich die Meeresfischerei in Deutschland in einer schwierigen ökonomischen Lage. Der Brexit brachte eine substanzielle Quotenkürzung in der Nordsee und im Nordostatlantik. Wichtige Bestände in der Ostsee können aufgrund ihres kritischen Bestandszustands nicht wie bislang befischt werden. Durch die COVID-19-Pandemie gab es Probleme mit Lieferketten. Zudem gibt es zusätzlich massive Auswirkungen der Klimakrise („Hering in der Klimafalle“<sup>33</sup>) und der Gewässereutrophierung. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat die Treibstoffkosten erheblich steigen lassen. Die Meeresfischerei in Nord- und Ostsee leidet zusätzlich unter einem Investitionsstau (insbesondere die Betriebe der Küstenfischerei), zunehmender Konkurrenz in der Flächennutzung (unter anderem Windparks, Meeresschutzgebiete) und dem Fachkräfte- und Nachwuchsmangel – verursacht auch durch den allgemeinen demografischen Wandel. Insgesamt hat sich damit der negative Trend bei der Anzahl der Fischereibetriebe verschärft, und eine grundlegende Änderung scheint nicht in Sicht. Vielmehr ist anzunehmen, dass die Fischereibetriebe in großen Teilen der kleinen Hochsee- und Küstenfischerei in den nächsten fünf Jahren in eine schwierige Nachfolgesituation kommen werden.

<sup>33</sup> Vgl. dazu und im Folgenden: Johann Heinrich von Thünen-Institut für Ostseefischerei Der Hering in der Klimafalle; <https://thuenen.pageflow.io/der-hering-in-der-klimafalle#286780>.

Angesichts dieser schwierigen Situation ist ein Trend zum Aufbau zusätzlicher Geschäftsbereiche sowie das Ausweichen auf neue Zielarten zu beobachten. So wurden vereinzelt neue Fischereien mit Körben auf Hummer und Taschenkrebse in der Nordsee aufgenommen oder auf die Kaisergranat-Fischerei im Kattegat ausgewichen. Allerdings ist unklar, wie sich diese Bestände entwickeln werden und wie sehr diese Fischereien intensiviert werden können. Kleine Betriebe investieren zudem in die Direktvermarktung oder Serviceleistungen für den Tourismus.

Die Seefischerei wurde und wird vor diesem Hintergrund in den Jahren 2022 und 2023 weiterhin mit Bundesmitteln unterstützt. Ebenso wurde eine Leitbildkommission zur Zukunft der deutschen Ostseefischerei einberufen mit dem Ziel, ein Leitbild für eine nachhaltige und zukunftsfeste deutsche Ostseefischerei zu entwickeln und konkrete Maßnahmen zu dessen Umsetzung zu empfehlen. Die im Koalitionsvertrag angekündigte Zukunftskommission Fischerei wird sich darüber hinaus auch den Problemlagen in der Nordsee widmen.

## 7 Finanzierung

### 7.1 EU-Haushalt

#### Mehrjähriger Finanzrahmen

Nach Billigung durch das Europäische Parlament hat der Rat am 17. Dezember 2020 die Verordnung zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU für die Jahre 2021 bis 2027 angenommen. In dem Finanzrahmen sind die jährlichen Höchstbeträge der Verpflichtungsermächtigungen für die EU-Ausgabenbereiche festgelegt. Im Rahmen der Festlegung wurde die EU-Finanzierung auf neue Prioritäten in allen Politikbereichen der EU gerichtet, insbesondere auf den ökologischen und den digitalen Wandel. Die Verordnung sieht einen langfristigen Haushalt der EU 27 in Höhe von 1 210,9 Milliarden Euro<sup>34</sup> mit Ausgaben in den folgenden sieben Bereichen vor:

Rubrik 1: Binnenmarkt, Innovation und Digitales (149,5 Milliarden Euro)

Rubrik 2: Zusammenhalt, Resilienz und Werte (426,7 Milliarden Euro)

Rubrik 3: Natürliche Ressourcen und Umwelt (401,0 Milliarden Euro)

Rubrik 4: Migration und Grenzmanagement (25,7 Milliarden Euro)

Rubrik 5: Sicherheit und Verteidigung (14,9 Milliarden Euro)

Rubrik 6: Nachbarschaft und die Welt (110,6 Milliarden Euro)

Rubrik 7: Europäische öffentliche Verwaltung (82,5 Milliarden Euro)

Die Agrarausgaben der EU fallen in Rubrik 3 und umfassen die Mittel für die 1. Säule (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft, EGFL) und für die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, ELER). Insgesamt stehen im Zeitraum 2021 bis 2027 Mittel in Höhe von 378,5 Milliarden Euro für die Gemeinsame Agrarpolitik zur Verfügung. Davon werden rund 291,1 Milliarden Euro für den EGFL und 87,4 Milliarden Euro für den ELER bereitgestellt. Vom ELER erhält Deutschland im Zeitraum 2021 bis 2027 rund 7,9 Milliarden Euro, die von Bund, Ländern und Kommunen kofinanziert werden. Weiterhin werden in Deutschland zwischen 2021 und 2027 insgesamt knapp 3,4 Milliarden Euro EU-Mittel von den Direktzahlungen in den ELER umgeschichtet. An Mitteln für Direktzahlungen aus dem EU-Haushalt stehen in Deutschland vor der Umschichtung insgesamt 34,7 Milliarden Euro für den Zeitraum 2021 bis 2027 zur Verfügung. Der jährliche EU-Haushalt ist in den Mehrjährigen Finanzrahmen eingebunden.

#### Der Wiederaufbaufonds „NextGenerationEU“

Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie hat der Europäische Rat im Juli 2020 zusammen mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen den Wiederaufbaufonds „NextGenerationEU“ vorgesehen. Über den Wiederaufbaufonds werden zusätzlich rund 807,0 Milliarden bereitgestellt. Diese Mittel sollen zur wirtschaftlichen Erholung der EU eingesetzt werden und gleichzeitig den Green Deal und die Digitalisierung als besondere Schwerpunkte unterstützen. Auf europäischer Ebene profitieren die ELER-Programme durch einen zusätzlichen Betrag von rund 8,1 Milliarden Euro. Deutschland profitiert von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 710 Millionen Euro für die ELER-Programme.

#### Agrar- und Fischereiausgaben in der EU

Der EU-Haushaltsplan für 2022 umfasste 170,8 Milliarden Euro an Zahlungsermächtigungen, darunter gut 57 Milliarden Euro für die Rubrik 3 „Natürliche Ressourcen und Umwelt“ (*Schaubild 13*). Die jährlichen Ausgaben des EU-Haushalts werden überwiegend von den Mitgliedstaaten (Abgabe auf das Bruttonationaleinkommen, Mehrwertsteuer-Abgabe) und zu einem kleinen Teil aus den traditionellen Eigenmitteln (Zölle) sowie seit 2021 aus den Kunststoff-Eigenmitteln (nationaler Beitrag für nicht recycelte Kunststoff-Verpackungsabfälle) finanziert (*Schaubild 13*).

<sup>34</sup> In laufenden Preisen und einschließlich der Einbeziehung des Europäischen Entwicklungsfonds.

Im **Agrar-Haushaltsjahr 2022** (16. Oktober 2021 bis 15. Oktober 2022) wurden 55,1 Milliarden Euro für die Gemeinsame Agrarpolitik verausgabt. Hiervon entfielen etwa 41,2 Milliarden Euro auf Maßnahmen des EGFL (Direktzahlungen und Marktausgaben) und 13,9 Milliarden Euro auf Maßnahmen des ELER (*Tabelle 31*). Der Anteil der Agrarausgaben (1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) am EU-Haushalt betrug dabei etwa 32,3 Prozent (gemessen an den Zahlungsermächtigungen). Rund 551 Millionen Euro der Ausgaben des EGFL wurden durch zweckgebundene Einnahmen finanziert. Für die Gemeinsame Fischereipolitik wurden Mittel in Höhe von etwas über 0,7 Milliarden Euro an Zahlungsermächtigungen bereitgestellt.

Die **Marktausgaben** betragen in 2022 insgesamt rund 3,0 Milliarden Euro. Hiervon entfielen auf die Sektoren Wein (insbesondere Stützungsprogramme), Förderung der Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsektor, Absatzförderung, Bienenzucht und Schulprogramm 2,2 Milliarden Euro. Den weitaus größten Anteil an den Ausgaben des EGFL hatten die **Direktzahlungen** mit 92,2 Prozent bzw. 37,96 Milliarden Euro. Die Direktzahlungen sind größtenteils von der Produktion entkoppelt.

Eine Aufteilung auf die einzelnen Fördermaßnahmen des ELER liegt für 2022 derzeit noch nicht vor. Für die **Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums** im Jahr 2021 wurden insgesamt ca. 14,6 Milliarden Euro ausgegeben. Hinzu kommen zusätzliche Mittel aus dem Wiederaufbaufonds „NextGenerationEU“ von 65,5 Millionen Euro. Die Ausgaben für 2021 konzentrierten sich mit rund 18,5 Prozent auf die Förderung benachteiligter Gebiete (ca. 2,7 Milliarden Euro), auf Investitionen in materielle Vermögenswerte (ca. 2,9 Milliarden Euro), Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (ca. 2,4 Milliarden Euro) und den ökologischen Landbau (ca. 1,2 Milliarden Euro). Zudem wurden für die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe (zum Beispiel Junglandwirtinnen- und Junglandwirteförderung, Diversifizierung) 959,2 Millionen Euro und für LEADER 906,9 Millionen Euro aufgewendet.

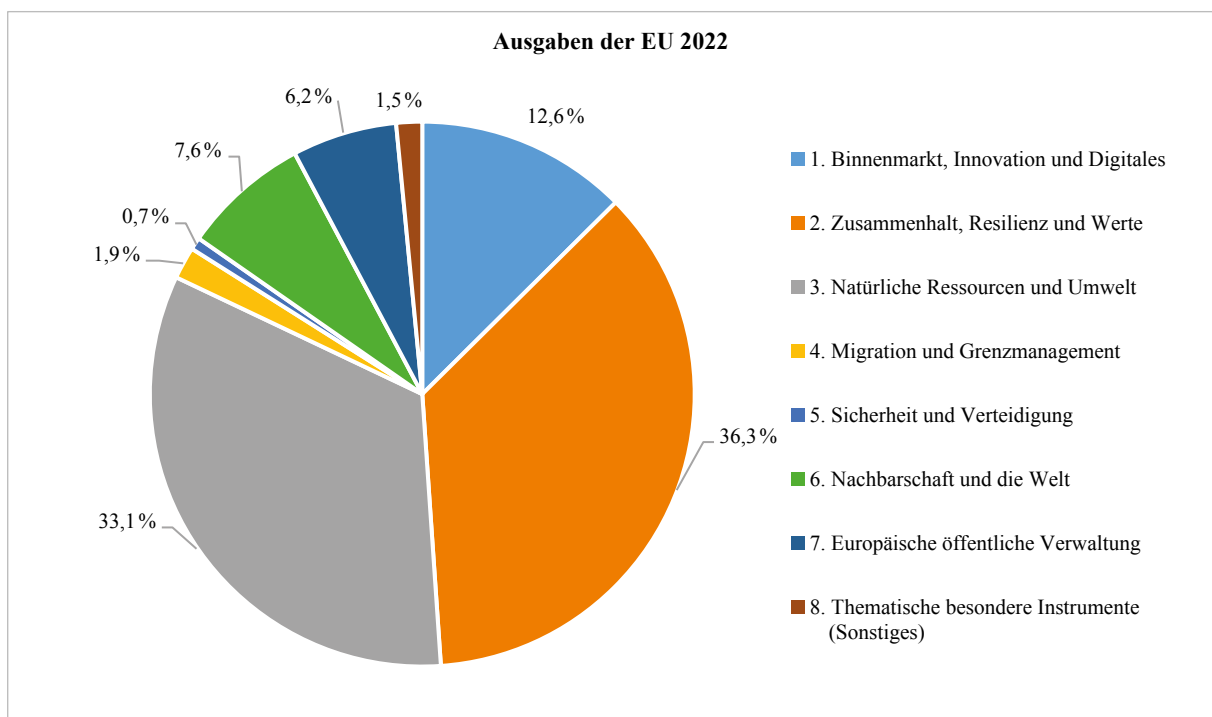
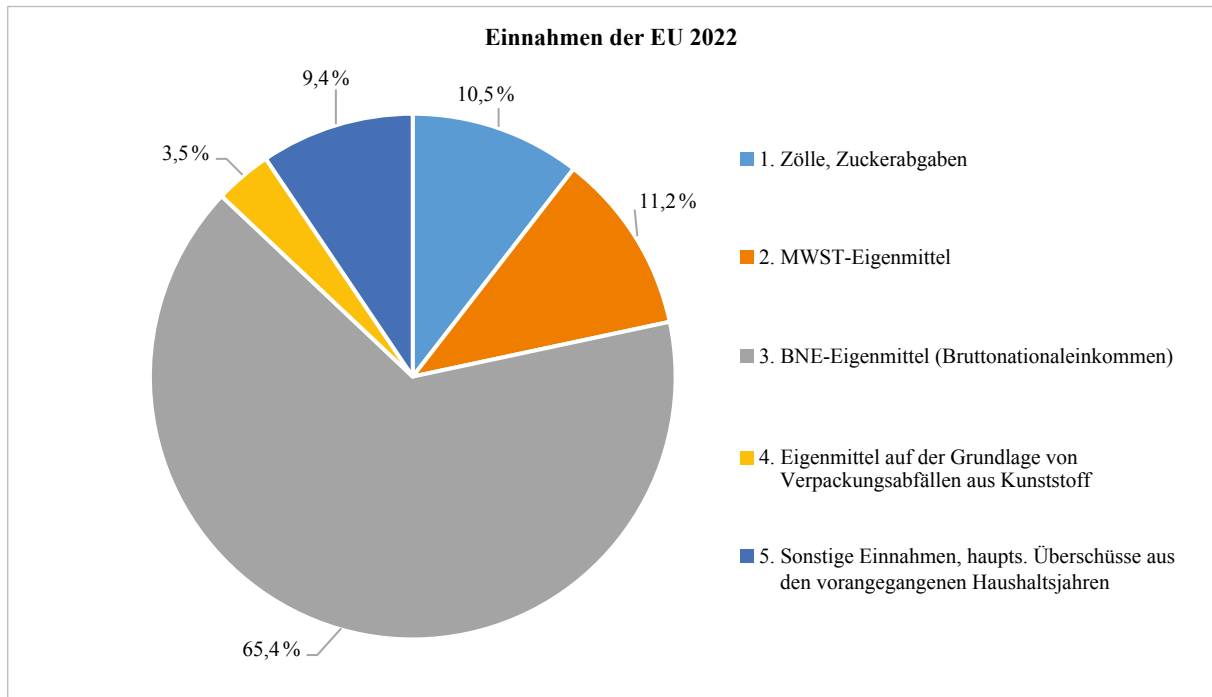
Der **Gesamthaushaltsplan 2023** umfasst inklusive der Sonderinstrumente insgesamt 185,5 Milliarden Euro an Verpflichtungsermächtigungen (darunter 40,6 Milliarden für den EGFL und 12,9 Milliarden Euro für den ELER) sowie 166,2 Milliarden Euro an Zahlungsermächtigungen (40,6 Milliarden Euro für den EGFL und 15,1 Milliarden Euro für den ELER). Zusätzlich werden ca. 632 Millionen Euro an Ausgaben des EGFL (insbesondere Direktzahlungen) aus den zweckgebundenen Einnahmen des EGFL finanziert. Der Anteil an Ausgaben für die Gemeinsame Agrarpolitik, bezogen auf die Zahlungsermächtigungen, beträgt gemäß Haushaltsplan rund 33,5 Prozent am gesamten EU-Haushalt. Für die Ausgaben für Direktzahlungen in 2023 wurde ein Betrag in Höhe von 37,3 Milliarden Euro angesetzt. Auf die Agrarreserve entfallen zudem 450 Millionen Euro. Für Marktmaßnahmen sind in 2023 Ausgaben in Höhe von rund 2,6 Milliarden Euro vorgesehen. Für die Gemeinsame Fischereipolitik werden Verpflichtungen in Höhe von 1,1 Milliarden Euro eingesetzt.

Nahezu alle Ausgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik unterliegen einer zwischen den Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft geteilten Mittelverwaltung. Sie werden durch die auf mitgliedstaatlicher Ebene zugelassenen Zahlstellen kontrolliert, bewilligt, ausgezahlt und verbucht. Deutschland hat insgesamt 14 Zahlstellen: 13 Zahlstellen der Länder und eine Zahlstelle des Bundes (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung). Die Mitgliedstaaten sind dazu verpflichtet, eine ständige Aufsicht über ihre Zahlstellen auszuüben und erforderliche Informationen an die Europäische Kommission weiterzuleiten. Dazu wird im betroffenen Mitgliedstaat eine Koordinierungsstelle benannt und zugelassen. Bei Verletzungen der EU-Rechtsvorschriften haben nach dem Grundgesetz Bund und Länder entsprechend der innerstaatlichen Zuständigkeits- und Lastenverteilung die Lasten von Finanzkorrekturen (Anlastungen) zu tragen.

Der nationale GAP-Strategieplan wurde von der Europäischen Kommission am 22. November 2022 genehmigt. Er umfasst die Direktzahlungen und Sektorprogramme wie auch die Förderung der ländlichen Entwicklung aus dem ELER. Dafür stehen im Zeitraum 2023 bis 2027 rund 30 Milliarden Euro aus EU-Mitteln (EGFL und ELER) zur Verfügung.

Am 23. November 2022 hat die Europäische Kommission das deutsche Programm zur Umsetzung des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) genehmigt. Damit stehen in der Förderperiode 2021–2027 insgesamt knapp 212 Millionen Euro an EU-Fördermitteln für die Unterstützung der Fischerei- und Aquakultur in Deutschland im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU zur Verfügung. Das Gesamtvolumen des EMFAF beträgt 6,108 Milliarden Euro; der finanzielle Umfang des Vorgängerfonds – des Europäischen Meeres- und Fischereifonds – betrug 6,4 Milliarden Euro für die Förderperiode 2014 bis 2020 (davon Deutschland: etwa 219,6 Millionen Euro).

Schaubild 13

**Einnahmen und Ausgaben der EU gemäß Haushaltsplan 2022**

Quelle: Haushaltsplan 2022 (Stand. 1. Juli 2022)



## 7.2 BMEL-Haushalt

Die Aufstellung des Bundeshaushalts 2023 ist geprägt durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Vor diesem Hintergrund werden mit dem Haushalt 2023 die Weichen für die notwendige Transformation hin zu einer Landwirtschaft gestellt, die resilienter gegenüber Krisen wird, die Klima und biologische Vielfalt schützt und die auch im internationalen Rahmen dazu beiträgt, die Lebensgrundlagen zu bewahren. Der Haushalt des BMEL (Einzelplan 10) sieht Ausgaben in Höhe von 7,250 Milliarden Euro vor. Er verzeichnet damit einen Aufwuchs gegenüber dem Haushalt 2022 von rund 145 Millionen Euro. Dieser resultiert im Wesentlichen aus den zusätzlichen Mitteln für den Umbau der Tierhaltung in Höhe von 150 Millionen Euro für 2023 und einem plafonderhöhend bereitgestellten Mehrbedarf bei den gesetzlichen Maßnahmen in der Agrarsozialpolitik (rund 120 Millionen Euro). Demgegenüber fallen die in der letzten Legislaturperiode einmalig für 2022 bereitgestellten Mittel aus dem Klimaschutzprogramm in Höhe von 190 Millionen Euro weg. Einen Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 gibt die Übersicht 18.

Die **landwirtschaftliche Sozialpolitik** bildet den Schwerpunkt im Haushalt des BMEL. Sie beinhaltet im Wesentlichen Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung, die darauf abzielen, die finanziellen Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft abzufedern. Der Bund stellt im Haushaltsjahr 2023 hierfür finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 4,1 Milliarden Euro zur Verfügung. Davon entfallen rund 2,5 Milliarden Euro auf die Alterssicherung der Landwirte. In der landwirtschaftlichen Krankenversicherung trägt der Bund mit rund 1,5 Milliarden Euro einen Großteil der Ausgaben für die krankenversicherten Rentnerinnen und Rentner. Ein Zuschuss an die landwirtschaftliche Unfallversicherung von 100 Millionen Euro entlastet berechnete Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft und des Gartenbaus durch Senkung ihrer Unfallversicherungsbeiträge; davon werden aufgrund eines Haushaltsvermerks 1 Million Euro verbindlich für die Beratung und Betreuung von Saisonarbeitskräften und Wanderarbeitnehmern im Arbeits- und Gesundheitsschutz verwendet (*siehe dazu auch die Tabellen 34 bis 37*).

Einen weiteren wichtigen Schwerpunkt im Haushalt des BMEL bildet die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)**. *Schaubild 14* zeigt die Verwendung der im Jahr 2022 abgerufenen GAK-Mittel von insgesamt rund 1,552 Milliarden Euro (Bundes- und Landesmittel) nach Förderbereichen, davon Bundesmittel in Höhe von rund 945 Millionen Euro. Im Jahr 2023 stehen für die GAK rund 1,13 Milliarden Euro Bundesmittel zur Verfügung. Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder können somit insgesamt bis zu rund 1,9 Milliarden Euro Fördermittel eingesetzt werden.

Zur Erfüllung der GAK stellen Bund und Länder jährlich einen gemeinsamen GAK-Rahmenplan auf. Dieser beschreibt alle förderfähigen Maßnahmen, die damit verbundenen Zielvorstellungen, die Fördergrundsätze sowie die Art und Höhe der Förderungen. Die Durchführung des Rahmenplans ist Aufgabe der Länder.

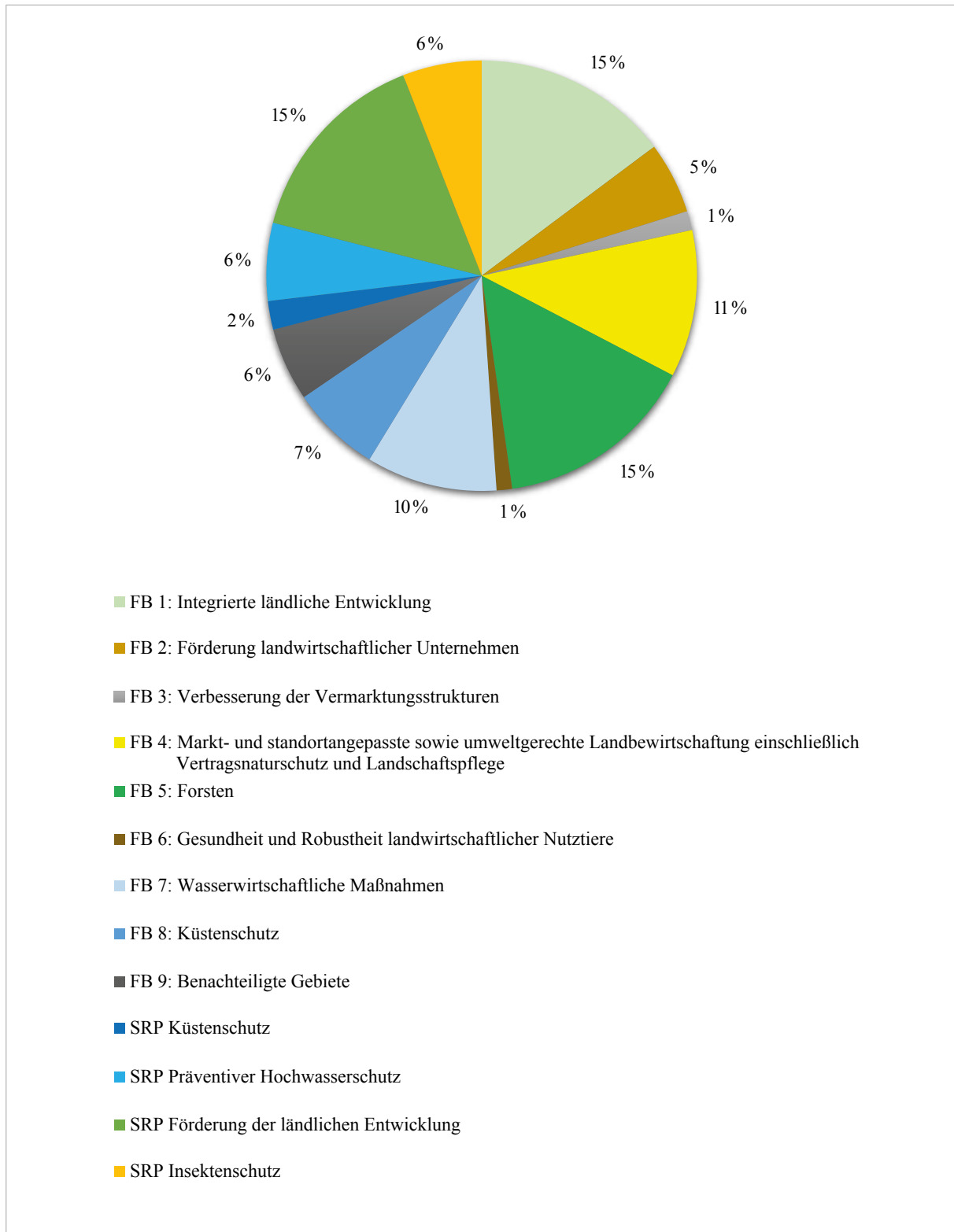
Die GAK zielt darauf ab, eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten und ihre Wettbewerbsfähigkeit im Gemeinsamen Markt der Europäischen Union zu ermöglichen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern sowie den Küstenschutz zu verbessern. Dabei werden tier- und umweltgerechte Produktionsweisen besonders gefördert. Maßnahmen der Klimaanpassung bilden über die beiden Sonderrahmenpläne „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ (2023: 100 Millionen Euro Bundesmittel) und „Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels“ (2023: rund 48 Millionen Euro Bundesmittel) einen weiteren Schwerpunkt der GAK.

Darüber hinaus werden über den Sonderrahmenplan „Ökolandbau und Biologische Vielfalt“ (2023: 175 Millionen Euro Bundesmittel) unter anderem die ökologische Bewirtschaftung und Naturschutzmaßnahmen verstärkt gefördert. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt ist die Förderung der Dorfentwicklung und der ländlichen Entwicklung durch Stärkung ländlicher Infrastrukturen, die über den Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ (2023: 160 Millionen Euro Bundesmittel) verstärkt gefördert werden. Darüber hinaus werden auch im Jahr 2023 die Anpassung der Wälder an die veränderten Klimabedingungen und die Bewältigung von Extremwetterfolgen im Wald mit 121 Millionen Euro an Bundesmitteln finanziell zusätzlich gestärkt, um die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion der Wälder zu sichern und die Produktions-, Arbeits- und Absatzbedingungen in der Forstwirtschaft zu verbessern. Weitere Förderziele sind insbesondere die Verbesserung der Waldbewirtschaftung sowie die Überwindung der Strukturhemmnisse im Privatwald. Erstmals ist seit 2019 auch die Unterstützung der natürlichen Verjüngung förderfähig. Das betriebliche Risikomanagement landwirtschaftlicher Betriebe wird gefördert durch Maßnahmen wie die

Förderung von Frostschutzberegnung, Hagelnetzen oder überbetrieblichen Bewässerungsmöglichkeiten, die Förderung des Anbaus vielfältiger Kulturen, standortangepasster Produktionsverfahren und weiterer Maßnahmen zur Diversifizierung und damit der Risikominimierung hinsichtlich durch Klimakrise und Wetterextreme hervorgerufener Schäden.

Schaubild 14

### Mittelverwendung in der GAK nach Förderbereichen 2022



Quelle: IST-Ausgaben 2022 (Kassenergebnisse)

Das Kapitel **Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation** umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von insgesamt rund 417 Millionen Euro und bleibt damit auf dem Niveau des Vorjahres (*Tabelle 37*). Hervorzuheben ist die finanzielle Stärkung des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und der Aufwuchs der Mittel für die Eiweißpflanzenstrategie. Das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus) wurde um die regionale Wertschöpfung erweitert, umbenannt und finanziell besser ausgestattet.

Seine **internationalen Aktivitäten** wird das BMEL 2023 ausbauen. Mit dem Bilateralen Kooperationsprogramm (BKP) verfügt das BMEL über ein wichtiges Instrument der internationalen Zusammenarbeit. Ein Schwerpunkt des BKP wird in konkreten Projekten liegen, die einen wirksamen Beitrag zur Bewältigung der Auswirkungen des Ukrainekriegs leisten.

Für das **Bundesprogramm Umbau der Tierhaltung** sind im Haushaltsjahr 2023 erstmalig Mittel veranschlagt. Im Rahmen eines Bundesprogramms werden sowohl Investitionen in Stallbaumaßnahmen zur Einhaltung höherer Tierwohlstandards als auch Mehrkosten, die den Tierhaltern durch die Einhaltung höherer Tierwohlstandards entstehen, gefördert. Damit wird die so wichtige Anschubfinanzierung für eine zukunftsfeste Tierhaltung eingeleitet. Nachdem die EU-Notifizierung für Ende 2023 erwartet wird, verschiebt sich der Start der Förderung auf Anfang 2024.

Das **Investitionsprogramm Landwirtschaft** wird in 2023 fortgesetzt. Mit dem Bundesprogramm werden landwirtschaftliche Betriebe gezielt gefördert, die in moderne Technologie investieren wollen, um mehr Klima-, Natur- und Umweltschutz umzusetzen. Hauptziel ist, mit einem Technikschieb die Leistungen der Landwirtschaft zur Emissionsminderung, zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zur Ressourceneffizienz signifikant zu steigern. Förderfähig sind moderne Maschinen und Geräte zur mechanischen Unkrautbekämpfung sowie zur exakten Ausbringung von Wirtschafts- und Mineräldünger und Pflanzenschutzmitteln. Des Weiteren sind bauliche Anlagen zur Erweiterung der Lagerkapazität von Wirtschaftsdünger und Kleinanlagen (auch mobile) zur Gülleseparierung von der Förderung umfasst. Das Programm wird sehr stark nachgefragt. Seit dem Start wurden ca. 12 500 Anträge auf Förderung bewilligt. Dies entspricht einer Zuwendungssumme von ca. 445 Millionen Euro (Stand: 31. Mai 2023). Bis zum 31. Dezember 2022 wurden insgesamt 14 605 Fördergegenstände bewilligt, davon 447 bauliche Anlagen. Im Januar 2023 fand das vorgeschaltete Interessenbekundungsverfahren (IBV) für die Beantragung von Fördermitteln für das Jahr 2023 statt. Es sind rund 14 710 Interessenbekundungen (Vorjahr: 11 800) im Portal eingegangen. Das Investitionsvolumen der Interessenbekundungen beträgt ca. 2,64 Milliarden Euro (Vorjahr: 1,85 Milliarden Euro). Unterstellt man für das Investitionsvolumen eine Förderhöhe von durchschnittlich 40 Prozent, würde sich das benötigte Zuschussvolumen dieses IBV auf ca. 1,06 Milliarden Euro belaufen. Für Neubewilligungen in 2023 stehen ca. 110 Millionen Euro zur Verfügung.

## Übersicht 18

## Haushalt des BMEL

Zweckbestimmung (Kurzfassung)	Soll 2023	Ist 2022
	Millionen €	
<b>Landwirtschaftliche Sozialpolitik (Kap. 1001)</b>	<b>4 078,6</b>	<b>3 796,1</b>
davon: Alterssicherung der Landwirte	2 460,0	2 290,33
Landwirtschaftliche Unfallversicherung	100,0	100,0
Krankenversicherung der Landwirte	1 475,0	1 366,77
<b>Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung (Kap. 1002 und 1017)</b>	<b>285,3</b>	<b>217,5</b>
davon: Information der Verbraucherinnen und Verbraucher	9,7	6,0
Maßnahmen zur Förderung ausgewogener Ernährung	15,8	8,4
Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)	158,7	119,4
Bundesamt für Verbraucherschutz (Kap. 1017)	95,6	78,5
<b>Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Kap. 1003)</b>	<b>1 133,3</b>	<b>944,9</b>
davon: Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes	48,2	23,4
Sonderrahmenplan Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes der GAK	100,0	54,5
Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung	160,0	140,5
Sonderrahmenplan Ökolandbau und biologische Vielfalt	175,0	55,3
<b>Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge (Kap. 1004)</b>	<b>210,4</b>	<b>162,7</b>
davon: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	174,1	141,8
<b>Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation (Kap. 1005)</b>	<b>416,9</b>	<b>309,5</b>
davon: Modell- und Demonstrationsvorhaben	3,9	2,8
Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung	48,0	34,0
Nachwachsende Rohstoffe (Tgr. 01)	86,5	72,5
Innovationsförderung	52,9	46,6
Internationale Forschungsk Kooperationen zu Welternährung	8,0	6,6
Ackerbaustrategie	16,5	9,0
Bundesprogramm Ökologischer Landbau	35,9	23,2
Eiweißpflanzenstrategie	8,6	3,5
Tierhaltungskennzeichnung	8,0	0,0
Bundesprogramm Nutztierhaltung	30,5	15,9
Digitalisierung Landwirtschaft (inklusive Künstliche Intelligenz)	53,0	33,3
<b>Internationale Maßnahmen (Kap. 1006)</b>	<b>76,8</b>	<b>74,3</b>
davon: Bilaterale technische Zusammenarbeit	23,5	17,5
Zusammenarbeit mit der FAO	13,0	18,9
Beiträge an internationale Organisationen	31,1	30,5
Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	5,8	4,6

## Noch Übersicht 18

**Haushalt des BMEL**

Zweckbestimmung (Kurzfassung)	Soll 2023	Ist 2022
	Millionen €	
<b>Sonstige Bewilligungen (Kap. 1010)</b>	<b>350,1</b>	<b>295,0</b>
Hilfen im Zusammenhang mit dem Brexit	69,3	0,0
Betriebsbeihilfen Fischerei	10,0	5,2
Zukunfts- und Investitionsprogramm	196,3	123,3
Bundesprogramm Umbau der Tierhaltung (Tgr. 02)	150,0	0,0
<b>Zentral veranschlagte Verwaltungsausgaben (Kap. 1011)</b>	<b>137,0</b>	<b>143,1</b>
<b>Bundesministerium (Kap. 1012)</b>	<b>137,0</b>	<b>121,0</b>
<b>Geschäftsbereich:</b>	<b>519,8</b>	<b>500,3</b>
Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (Kap. 1013)	110,3	100,4
Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (Kap. 1014)	129,6	134,9
Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel (Kap. 1015)	63,5	62,2
Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI) (Kap. 1016)	93,1	99,1
Bundessortenamt (Kap. 1018)	27,7	25,2
<b>Summe Einzelplan 10</b>	<b>7 249,6</b>	<b>6 486,0</b>
<b>Summe Klima- und Transformationsfonds (KTF) [Epl.60] – Anteil BMEL<sup>1)</sup></b>	<b>377,4</b>	<b>50,7</b>

Differenzen durch Rundung möglich.

<sup>1)</sup>inkl. BMUV-Anteil Waldklimafonds.

Quellen: Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (BGBl. 2022 Teil I Nr. 54, 23.12.2022 und Entwurf zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 (Bundestagsdrucksache 20/780018.08.2023); eigene Darstellung

### 7.3 BMEL-Maßnahmen aus dem Klima- und Transformationsfonds (Einzelplan 60)

#### Honorierung der Ökosystemleistung des Walds und von klimaangepasstem Waldmanagement (Soll 2023: 200 Millionen Euro)

Das Ziel, Waldökosysteme in ihrer Resilienz und Anpassungsfähigkeit zu stärken, kann nur erreicht werden, wenn Waldbesitzende ihre Verantwortung der Entwicklung ihrer Wälder hin zu mehr Resilienz im Rahmen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung wahrnehmen. Dieses zielgerichtete Management zur Existenzsicherung des Walds geht über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus.

Die Bundesregierung hat daher, unter Federführung des BMEL, im Rahmen des Klima- und Transformationsgesetzes (KTFG) im Jahr 2022 eine neue Förderung für private und kommunale Waldbesitzende gestartet, mit der zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen finanziell honoriert werden.

Ziel der Maßnahme ist die Unterstützung eines an die veränderten Klimabedingungen angepassten Waldmanagements, das resiliente, anpassungsfähige und produktive Wälder erhält und entwickelt, sowie die Implementierung eines eigenen Standards oder Nachweissystems der forstlichen Zertifizierungssysteme, mit dem das klimaangepasste Waldmanagement nachgewiesen werden kann. Ein klimaangepasstes Waldmanagement im Sinne des Förderprogramms umfasst dabei 11 bzw. 12. Bewirtschaftungskriterien, die in der Förderrichtlinie festgelegt sind. Waldbewirtschaftende, die eine Zuwendung aus dem Förderprogramm erhalten, sind verpflichtet, diese Kriterien 10 bzw. 20 Jahre bei der Waldbewirtschaftung einzuhalten. Durch eine entsprechende Bescheinigung des jeweiligen forstlichen Zertifizierungsgebers, der zuvor vom BMEL anerkannt wurde, wird die Einhaltung der Kriterien nachgewiesen.

Die neue Förderrichtlinie wurde am 11. November 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist am 12. November in Kraft getreten. Am 16. Mai 2023 trat die Änderung in Kraft, die unter anderem die beihilferechtliche Freistellung der Förderrichtlinie nach Artikel 46 der Agrarfreistellungs-Verordnung ermöglicht. Insgesamt wurden seit Programmstart bereits rund 9 300 Anträge von Waldbesitzenden aus allen Bundesländern online bei der FNR für eine Fläche von knapp 1,57 Millionen Hektar erfasst. Das entspricht rund 21 Prozent der Fläche des Privat- und Kommunalwaldes in Deutschland. Davon wurden bislang 7 300 Anträge bewilligt.

#### **Waldklimafonds (Soll 2023: 27 Millionen Euro)**

Der Waldklimafonds hat sich als ein wichtiges Instrument etabliert, Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO<sub>2</sub>-Minderungspotentials von Wald und Holz sowie zur notwendigen Anpassung der Wälder an die Klimakrise unter Erhalt insbesondere ihrer Funktionen für die biologische Vielfalt zu fördern.

#### **Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau (Soll 2023: 34,87 Millionen Euro)**

Mit dem „Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau“ werden einzelbetriebliche Energieberatungen, einzelbetriebliche Investitionen und Wissenstransfermaßnahmen zur Energieeinsparung und Umstellung auf erneuerbare Energie gefördert, damit die energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Landwirtschaft für den Klimaschutz gesenkt und zugleich die Abhängigkeit der Nahrungsmittelerzeugung von fossilen Energieträgern vermindert wird.

#### **Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung (Soll 2023: 25 Millionen Euro)**

Die Entwicklung von Torfalternativen ist ein zentraler Aspekt der Maßnahmen, mit denen das BMEL den Moorschutz unterstützt. Das BMEL fördert sowohl Forschungs- und Entwicklungsprojekte zum Torfersatz in Blumenerden und gärtnerischen Substraten als auch Modell- und Demonstrationsvorhaben, in denen Betriebe intensiv dabei unterstützt werden, auf torf reduzierte Substrate umzustellen.

Neue Aktivitäten im Bereich des Moorbodenschutzes wurden zum BMUV verlagert. Diese umfassen beispielsweise die Entwicklung von Förderrichtlinien zur Wiedervernässung land- und forstwirtschaftlich genutzter Moorböden sowie zu deren alternativer Bewirtschaftung nach der Wiedervernässung. Ebenso gehört die Erprobung und wissenschaftliche Begleitung unterschiedlicher Nutzungsformen von wiedervernässten Moorböden im Rahmen von Pilotvorhaben dazu. Begonnene Projekte im Bereich der Förderung von Nutzungsalternativen in Form von Paludikultur werden noch vom BMEL umgesetzt und abgeschlossen.

#### **Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Humuserhalt und -aufbau (Soll 2023: 12 Millionen Euro)**

Die Aktivitäten im Bereich Humuserhalt und -aufbau wurden 2022 in das BMUV verlagert. Im Regierungsentwurf 2023 ist daher gegenüber der Finanzplanung der zurückliegenden Legislaturperiode eine deutliche Absenkung der Titelanträge für den Bereich Humusaufbau zugunsten von Maßnahmen zum Humuserhalt und -aufbau im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (BMUV) vorgesehen. Ein Teil der begonnenen Projekte in diesem Bereich wird jedoch noch durch das BMEL umgesetzt und abgeschlossen.

#### **Forschungs- und Innovationsprogramm Klimaschutz im Bereich Ernährung und Landwirtschaft (Soll 2023: 20 Millionen Euro)**

Die neuen Ziele des Klimaschutzgesetzes führen zu einem stark erhöhten Forschungs- und Innovationsbedarf, der langfristig zu decken ist. Dies gilt zum Beispiel für die Entwicklung von Instrumenten zur Unterstützung der Erstellung einzelbetrieblicher Klimabilanzen oder die Entwicklung alternativer Antriebstechniken bei Landmaschinen, für die Weiterentwicklung und Verbesserung der Klimaberichterstattung in den Sektoren Landwirtschaft und LULUCF sowie für die sozioökonomische Begleitung von weiter intensivierten Klimaschutzmaßnahmen.

### **Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger und zur Emissionsminderung beim Wirtschaftsdüngermanagement (Soll 2023: 58,55 Millionen Euro)**

Tierhaltung und damit entstehende Wirtschaftsdünger haben einen wesentlichen Anteil an den Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft. Die Verringerung dieser Emissionen steht im Fokus der geförderten Maßnahmen.

Bisher wurde ausschließlich auf die energetische Nutzung der Wirtschaftsdünger bei den Maßnahmen abgestellt. Mit dem Haushaltsentwurf 2023 wird die Zweckbestimmung des Titels auf den Gesamtbereich der Emissionsminderung beim Wirtschaftsdüngermanagement erweitert. Dies ermöglicht es, das THG-Einsparpotential der gesamten Verfahrenskette nutzen zu können.

#### **7.4 Nationaler Fonds „Aufbauhilfe 2021“**

Starkregen führte im Juli 2021 zu einer Hochwasserkatastrophe mit enormen Zerstörungen in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, in geringerem Umfang auch in Bayern und Sachsen. Aufgrund der Schadenshöhe wurde das Ereignis als Naturkatastrophe mit nationalem Ausmaß eingestuft. Neben Soforthilfen in Höhe von bis zu 800 Millionen Euro zur unmittelbaren Beseitigung von Schäden an Gebäuden, der Infrastruktur vor Ort sowie zur Überbrückung von Umsatzausfällen und Notlagen errichtete die Bundesregierung einen nationalen Fonds „Aufbauhilfe 2021“ in Höhe von bis zu 30 Milliarden Euro für den Wiederaufbau und Hilfeleistungen für Betroffene. Davon sind 530 Millionen Euro für Maßnahmen zur Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft (dazu gehören auch Weinbau- und Gartenbaubetriebe, Betriebe mit Aquakultur und Binnenfischerei) sowie zum Schadensausgleich von ländlicher Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden vorgesehen. Die Mittel werden auf der Grundlage des Aufbauhilfegesetzes 2021, der Aufbauhilferechtsverordnung 2021 und einer Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung gewährt. Ein Schadensausgleich ist in Höhe von bis zu 80 Prozent der ausgleichsfähigen Schäden möglich, für den Schadensausgleich bei Infrastrukturmaßnahmen sowie in Härtefällen auch in Höhe von bis zu 100 Prozent des Schadens. Anträge können noch bis zum 30. Juni 2026 gestellt werden.

Ergänzend dazu legte die Landwirtschaftliche Rentenbank zwei Programme zur Liquiditätssicherung landwirtschaftlicher Betriebe (einschließlich des Garten- und Weinbaus, der Forstwirtschaft, mit Aquakultur oder Teichwirtschaft) auf und gewährte auf Antrag Tilgungsaussetzungen für bestehende Förderdarlehen. Steuerliche Erleichterungen sorgten für weitere Entlastung. Zu den Maßnahmen gehörten unter anderem die Stundung von Steuern, die Anpassung von Vorauszahlungen, die Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen, der erleichterte Nachweis steuerbegünstigter Zuwendungen sowie Sonderabschreibungen beim Wiederaufbau von Betriebsgebäuden und für bewegliche Anlagegüter, die als Ersatz für vernichtete oder verloren gegangene bewegliche Anlagegüter angeschafft oder hergestellt worden sind. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unterstützte ihre von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Versicherten mit ihrer Krisenhotline, durch Beratung zum Gesundheitsschutz bei Aufräumarbeiten und mit der Möglichkeit einer form- und zinslosen Beitragsstundung.

Durch das Hochwasser wurden auch zahlreiche Flächen überschwemmt. Aufgrund von möglichen Schadstoffkontaminierungen waren die Aufwüchse solcher Flächen nicht mehr für die Futternutzung geeignet. Um den Mangel an Futter bei viehhaltenden Betrieben zu mildern, wurde die Direktzahlungen-Durchführungsverordnung geändert, um betroffenen Unternehmen die Möglichkeit zu schaffen, den Aufwuchs auf ökologischen Vorrangflächen der Kategorie Brache ab 1. Juli 2022 und der Kategorie Zwischenfrüchte zu Futterzwecken (Beweidung und Schnittnutzung) nutzen zu können.

Bedingt durch die Klimakrise ist damit zu rechnen, dass Wetterextreme zukünftig häufiger auftreten werden. Staatliche Hilfsmaßnahmen wie hier beschrieben können dabei helfen, existenzbedrohende Folgen für die Betriebe zu verhindern. Es ist aber in erster Linie Aufgabe der landwirtschaftlichen Unternehmen selbst, für ihren Betrieb ein individuelles und angepasstes Risikomanagement zu entwickeln und umzusetzen. Eine Anpassung der Landwirtschaft an die Folgen der Klimakrise sollte dabei in erster Linie auf vorbeugende, risiko- und schadensorientierte produktionstechnische Maßnahmen ausgerichtet sein.

## 7.5 Unterstützungsmaßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine

Das BMEL hat 2022 in zwei Sektoren zielgerichtete Hilfsprogramme für Betriebe, die von den Auswirkungen des völkerrechtswidrigen Angriffs Russlands auf die Ukraine besonders betroffen sind, aufgesetzt: im landwirtschaftlichen Bereich und im Fischereibereich.

Im **Agrarbereich** umfassten diese Programme die Agrarerzeugeranpassungsbeihilfe und das Agrar-Kleinbeihilfeprogramm. Für beide Hilfsmaßnahmen standen zusammen rund 180 Millionen Euro zur Verfügung. Hiervon kamen rund 60 Millionen Euro von der EU. Der Großteil – 120 Millionen Euro – stammte aus dem Haushalt des BMEL. Unterstützt wurden Betriebe in Sektoren der Nahrungsmittelproduktion, die von den Preissteigerungen bei Energie, Futter- und Düngemitteln besonders betroffen sind. Mit den Hilfsmaßnahmen konnten bis zu rund 40 Prozent der vom bundeseigenen Thünen-Institut ermittelten negativen Gewinnveränderungen infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine ausgeglichen werden. Sowohl die Anpassungsbeihilfe als auch das Kleinbeihilfeprogramm wurden auf 15 000 Euro pro Unternehmen begrenzt, damit möglichst viele Betriebe profitieren konnten.

Die Höhe der Beihilfe richtete sich nach der Betroffenheit des Sektors sowie den Flächen- und Tierzahlen der landwirtschaftlichen Unternehmen.

Die Anpassungsbeihilfe wurde von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ausgezahlt. Sie war im Einklang mit den EU-Vorgaben an Nachhaltigkeitskriterien geknüpft: Voraussetzung war, dass die Betriebe im Jahr 2021 eine sogenannte Greening-Prämie für bestimmte nachhaltige Landbewirtschaftungsmethoden erhalten haben – ein Element aus der EU-Agrarförderung, das zu einer klima- und umweltförderlichen Bewirtschaftung verpflichtet. Dadurch konnte der Kreis der berechtigten Betriebe eindeutig bestimmt und die Gelder ohne Antragsverfahren ausgezahlt werden.

Das Kleinbeihilfeprogramm komplettierte das Paket zielgerichteter Hilfen für landwirtschaftliche Betriebe in Sektoren, die von den Kostensteigerungen bei Energie, Futter- und Düngemitteln infolge russischen Angriffskriegs auf die Ukraine besonders betroffen sind. Mit der Kleinbeihilfe erreichte das BMEL die Betriebe, für die die Anpassungsbeihilfe nicht greift. Nach fast 135 Millionen Euro im ersten Schritt standen für das Kleinbeihilfeprogramm rund 45 Millionen Euro bereit, um Kostensteigerungen abzumildern.

Die Kleinbeihilfe wurde von der BLE ausgezahlt. Aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben war dafür im Gegensatz zur Anpassungsbeihilfe eine Antragstellung erforderlich. Damit auch alle berechtigten Landwirtinnen und Landwirte über die Kleinbeihilfe und das Antragsverfahren informiert waren, hatte die BLE die infrage kommenden Betriebe schriftlich kontaktiert. Die finanzielle Unterstützung der Betriebe belief sich auf rund 35 Millionen Euro.

Wie bei der Anpassungsbeihilfe waren auch im Kleinbeihilfeprogramm Betriebe aus den Sektoren Freilandgemüsebau und Obstbau, Weinbau und Hopfen sowie Hühner-, Puten-, Enten- und Gänsemastbetriebe und Betriebe mit Sauenhaltung, Ferkelaufzucht und Schweinemast anspruchsberechtigt. Zusätzlich war im Kleinbeihilfeprogramm der Obst- und Gemüsebau mit geschützter Produktion anspruchsberechtigt. Von der Kleinbeihilfe profitierten nur diejenigen Betriebszweige, für die die Anpassungsbeihilfe nicht in Betracht kommt. Dies betraf neben dem Obst- und Gemüsebau mit geschützter Produktion insbesondere Tierhaltungsbetriebe, die keine Flächen haben, sogenannte Kleinerzeuger und Betriebe bis ausschließlich zehn Hektar Ackerfläche.



Auch für den **Fischereisektor** stellte das BMEL im Jahr 2022 Mittel aus dem eigenen Haushalt zur Verfügung, um die Betriebe angesichts der wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zu unterstützen, die Fischwirtschaft auch in Krisenzeiten aufrechtzuerhalten und so einen Beitrag zur Lebensmittelversorgung zu leisten. Insgesamt standen im Jahr 2022 Mittel von bis zu 10 Millionen Euro bereit, um die erheblich gestiegenen Betriebskosten der Fischereiunternehmen abzufedern.

Die Beihilfesätze wurden vom Thünen-Institut berechnet und orientierten sich an den aufgrund des Kriegs in der Ukraine gestiegenen Betriebskosten in den verschiedenen Fahrzeug-Segmenten, d. h. an der Größe des Fahrzeugs und dem verwendeten Fanggerät. Je nach Zugehörigkeit der Fischereifahrzeuge zu den jeweiligen Segmenten konnten von den Unternehmen Krisenpauschalen zwischen 450 Euro und 75 000 Euro pro Fahrzeug beantragt werden.

Voraussetzung für eine Inanspruchnahme der Krisenhilfe war, dass die Unternehmen mit dem Fahrzeug, für das Unterstützung beantragt wurde, sowohl 2021 als auch 2022 fischereilich aktiv waren. Die Maßnahme wurde von der BLE umgesetzt.

Bis zum Ende der Antragsfrist im November 2022 waren 372 Anträge auf Unterstützung eingereicht worden. Dies führte zu einer Verausgabung von insgesamt 5,2 Millionen Euro.

Aufgrund der andauernden wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs beabsichtigt das BMEL, auch 2023 Krisenhilfen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere der Obstbau, und hier vor allem der Apfelanbau, hat unter den durch den Krieg ausgelösten massiven Preiserhöhungen sehr gelitten, da er letztere in Folge einer hohen Ernte nicht über höhere Markterlöse ausgleichen konnte.

## Anhang

### Verzeichnis der Tabellen

	Seite
Tabelle 1: Landwirtschaftliche Betriebe und ihre Flächen nach Größenklassen.....	81
Tabelle 2: Landwirtschaftliche Betriebe und ihre Flächen nach Größenklassen und Ländern 2020 .....	82
Tabelle 3: Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsform und Erwerbscharakter.....	83
Tabelle 4: Arbeitskräfte in der Landwirtschaft .....	84
Tabelle 5: Hofnachfolge in landwirtschaftlichen Familienbetrieben der Rechtsform Einzelunternehmen.....	86
Tabelle 6: Auszubildende in Agrarberufen .....	87
Tabelle 7: Viehhaltung in den landwirtschaftlichen Betrieben 2020 (in 1000) .....	88
Tabelle 8: Eigentums- und Pachtverhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe.....	90
Tabelle 9: Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe – Mehrjähriger Vergleich nach Betriebsformen und Größenklassen .....	91
Tabelle 10: Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe – Mehrjähriger Vergleich nach Ländern.....	95
Tabelle 11: Bilanz und Erfolgskennzahlen juristischer Personen nach Betriebsformen .....	98
Tabelle 12: Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Betriebsformen 2020/21 .....	99
Tabelle 13: Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Ländern 2021/22 .....	100
Tabelle 14: Einkommensabstand der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe (Einzelunternehmen) im Rahmen der Vergleichsrechnung 2021/22 <sup>1)</sup> .....	101
Tabelle 15: Erzeugung ausgewählter landwirtschaftlicher Produkte.....	102
Tabelle 16: Versorgung mit Getreide in der EU und in Deutschland .....	104
Tabelle 17: Versorgung mit Zucker in der EU und in Deutschland.....	105
Tabelle 18: Erzeugung und Verbrauch von Wein in der EU und in Deutschland.....	105
Tabelle 19: Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der EU und in Deutschland.....	106
Tabelle 20: Versorgung mit Schweinefleisch in der EU und in Deutschland .....	106
Tabelle 21: Versorgung mit Geflügelfleisch in der EU und in Deutschland.....	107
Tabelle 22: Versorgung mit Eiern in der EU und in Deutschland.....	107
Tabelle 23: Versorgung mit Milch in der EU und in Deutschland.....	108
Tabelle 24: Versorgung mit Milcherzeugnissen in der EU und in Deutschland.....	109
Tabelle 25: Milchanlieferung sowie Herstellung von Butter und Magermilchpulver in den EU-Mitgliedstaaten .....	110

Tabelle 26:	Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach Ländern und Wirtschaftsräumen .....	111
Tabelle 27:	Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach Produktionsgruppen.....	113
Tabelle 28:	Forstbetriebe nach Waldbesitzarten und nach Größenklassen der Waldfläche 2022.....	115
Tabelle 29:	Ausgewählte Kennzahlen des Testbetriebsnetzes Forst für den Körperschafts- und Privatwald [ab 200 ha Waldfläche].....	116
Tabelle 30:	Kennzahlen der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei nach Gebieten.....	117
Tabelle 31:	Agrar- und Fischereiausgaben der EU.....	118
Tabelle 32:	Einzahlungen und Rückflüsse des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft nach Mitgliedstaaten 2022 .....	121
Tabelle 33:	Entwicklung der Haushaltsansätze im Forschungsbereich des BMEL.....	122
Tabelle 34:	Leistungen, Beiträge und Bundesmittel in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung.....	123
Tabelle 35:	Leistungen, Beitragsaufkommen und Bundesmittel in der Krankenversicherung der Landwirte .....	124
Tabelle 36:	Mitglieder der Krankenversicherung der Landwirte.....	125
Tabelle 37:	Alterssicherung der Landwirte.....	126

Tabelle 1

## Landwirtschaftliche Betriebe und ihre Flächen nach Größenklassen

Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF	2010	2016	2020	Jährliche Änderung in % <sup>1)</sup>	
				2020 gegen 2016	2020 gegen 2010
<b>Zahl der Betriebe in 1 000</b>					
unter 5 <sup>2)</sup>	27,4	24,1	21,5	- 2,8	- 2,4
5 – 10	47,3	43,7	44,8	+ 0,6	- 0,6
10 – 20	63,2	56,6	52,6	- 1,8	- 1,8
20 – 50	76,1	66,7	61,1	- 2,2	- 2,2
50 – 100	51,6	47,7	44,7	- 1,6	- 1,4
100 – 200	22,8	24,3	24,9	+ 0,6	+ 0,9
200 – 500	7,2	8,5	9,4	+ 2,4	+ 2,6
500 – 1 000	2,1	2,2	2,4	+ 1,9	+ 1,6
1 000 und mehr	1,5	1,5	1,5	- 0,7	- 0,2
<b>Insgesamt</b>	<b>299,1</b>	<b>275,4</b>	<b>262,8</b>	<b>- 1,2</b>	<b>- 1,3</b>
<b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche der Betriebe in 1 000 ha</b>					
unter 5 <sup>2)</sup>	54,0	42,1	36,6	- 3,4	- 3,8
5 – 10	343,9	318,7	324,8	+ 0,5	- 0,6
10 – 20	945,8	847,5	781,7	- 2,0	- 1,9
20 – 50	2 535,0	2 228,0	2 034,8	- 2,2	- 2,2
50 – 100	3 628,4	3 367,8	3 171,7	- 1,5	- 1,3
100 – 200	3 071,7	3 294,3	3 398,3	+ 0,8	+ 1,0
200 – 500	2 111,5	2 477,2	2 721,2	+ 2,4	+ 2,6
500 – 1 000	1 462,6	1 586,4	1 703,8	+ 1,8	+ 1,5
1 000 und mehr	2 551,1	2 497,0	2 422,1	- 0,8	- 0,5
<b>Insgesamt</b>	<b>16 704,0</b>	<b>16 658,9</b>	<b>16 595,0</b>	<b>- 0,1</b>	<b>- 0,1</b>
<b>Durchschnittsgröße je Betrieb in ha LF</b>					
<b>Insgesamt</b>	<b>55,8</b>	<b>60,5</b>	<b>63,2</b>	.	.

Anmerkung: 2010 und 2020: Allgemein erhobene Ergebnisse der Landwirtschaftszählungen. 2016: Repräsentative Ergebnisse der Agrarstrukturserhebungen.

<sup>1)</sup> Berechnung nach Zinseszins.

<sup>2)</sup> Landwirtschaftliche Betriebe mit Tierbeständen oder Spezialkulturen, die für sich eine Auskunftspflicht begründen (einschl. Betriebe ohne LF).

Quelle: Statistisches Bundesamt, GENESIS [41271-0002]; BMEL (723)

Tabelle 2

## Landwirtschaftliche Betriebe und ihre Flächen nach Größenklassen und Ländern 2020

Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF	Früheres Bundesgebiet		Neue Länder		Deutschland <sup>1)</sup>		
	2010	2020	2010	2020	2010	2020	Jährliche Änderung in % <sup>1)</sup>
<b>Zahl der Betriebe in 1 000</b>							<b>2020 gegen 2010</b>
unter 5 <sup>3)</sup>	24,7	19,1	2,2	2,1	27,4	21,5	- 2,4
5–10	43,8	40,8	3,5	3,9	47,3	44,8	- 0,6
10–20	59,3	48,9	3,7	3,6	63,2	52,6	- 1,8
20–50	72,2	57,2	3,7	3,7	76,1	61,1	- 2,2
50–100	49,2	42,2	2,4	2,4	51,6	44,7	- 1,4
100–200	20,2	22,4	2,5	2,5	22,8	24,9	+ 0,9
200–500	4,0	6,1	3,2	3,3	7,2	9,4	+ 2,6
500–1 000	0,3	0,5	1,8	1,9	2,1	2,4	+ 1,6
1 000 und mehr	0,0	0,1	1,5	1,4	1,5	1,5	- 0,2
<b>Insgesamt</b>	<b>273,7</b>	<b>237,3</b>	<b>24,5</b>	<b>24,7</b>	<b>299,1</b>	<b>262,8</b>	<b>- 1,3</b>
<b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche der Betriebe in 1 000 ha</b>							
unter 5 <sup>3)</sup>	49,5	33,1	3,8	3,1	54,0	36,6	- 3,8
5–10	318,3	296,0	24,9	28,1	343,9	324,8	- 0,6
10–20	890,2	728,3	53,6	51,9	945,8	781,7	- 1,9
20–50	2 411,5	1 911,9	118,6	118,8	2 535,0	2 034,8	- 2,2
50–100	3 451,0	2 993,1	170,5	173,1	3 628,4	3 171,7	- 1,3
100–200	2 693,4	3 031,6	372,5	359,4	3 071,7	3 398,3	+ 1,0
200–500	1 079,4	1 674,3	1 028,9	1 042,6	2 111,5	2 721,2	+ 2,6
500–1 000	177,9	320,2	1 284,1	1 383,0	1 462,6	1 703,8	+ 1,5
1 000 und mehr	60,9	92,4	2 490,1	2 329,7	2 551,1	2 422,1	- 0,5
<b>Insgesamt</b>	<b>11 132,1</b>	<b>11 080,9</b>	<b>5 547,2</b>	<b>5 489,8</b>	<b>16 704,0</b>	<b>16 595,0</b>	<b>- 0,1</b>
<b>Durchschnittsgröße je Betrieb in ha LF</b>							
<b>Insgesamt</b>	<b>40,7</b>	<b>46,7</b>	<b>226,4</b>	<b>221,8</b>	<b>55,8</b>	<b>63,2</b>	<b>.</b>

Anmerkung: Ergebnisse der Landwirtschaftszählung. Hier werden die beiden Totalerhebungen 2010 und 2020 verglichen. Diese werden alle 10 Jahre erhoben.

<sup>1)</sup> Einschließlich Stadtstaaten.

<sup>2)</sup> Berechnung nach Zinseszins.

<sup>3)</sup> Landwirtschaftliche Betriebe mit Spezialkulturen oder Tierbeständen, wenn festgelegte Mindestgrenzen erreicht oder überschritten werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 3

## Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsform und Erwerbscharakter

Rechtsform	2010					2020				
	Betriebe		Fläche		Durchschnittl. Betriebsgröße (ha LF)	Betriebe		Fläche		Durchschnittl. Betriebsgröße (ha LF)
	Zahl in 1 000	Anteil in %	LF in 1 000 ha	Anteil in %		Zahl in 1 000	Anteil in %	LF in 1 000 ha	Anteil in %	
<b>Früheres Bundesgebiet</b>										
Einzelunternehmen	254,5	93,0	9 601,8	86,3	37,7	210,3	88,6	8 797,1	79,4	41,8
davon										
Haupterwerb	127,3	(50,0)	7 158,5	(74,6)	56,2	91,9	(43,7)	5 953,9	(67,7)	64,8
Nebenerwerb	127,1	(50,0)	2 443,3	(25,4)	19,2	118,4	(56,3)	2 843,1	(32,3)	24,0
Personengesellschaften	17,7	6,5	1 422,6	12,8	80,4	24,9	10,5	2 146,7	19,4	86,1
Juristische Personen	1,5	0,6	107,7	1,0	71,5	2,1	0,9	137,2	1,2	66,4
<b>Betriebe insgesamt</b>	<b>273,7</b>	–	<b>11 132,1</b>	–	<b>40,7</b>	<b>237,3</b>	–	<b>11 080,9</b>	–	<b>46,7</b>
<b>Neue Länder</b>										
Einzelunternehmen	17,7	72,5	1 463,7	26,4	82,6	17,3	70,0	1 508,3	27,5	87,0
davon										
Haupterwerb	7,5	(42,5)	1 165,0	(79,6)	154,7	6,93	(40,0)	1 134,0	(75,2)	163,7
Nebenerwerb	10,2	(57,5)	298,8	(20,4)	29,3	10,40	(60,0)	374,236	(24,8)	36,0
Personengesellschaften	3,2	13,1	1 236,8	22,3	386,9	3,56	14,4	1 247,9	22,7	350,6
Juristische Personen	3,5	14,4	2 846,6	51,3	806,9	3,86	15,6	2 733,7	49,8	708,4
<b>Betriebe insgesamt</b>	<b>24,5</b>	–	<b>5 547,2</b>	–	<b>226,8</b>	<b>24,7</b>	–	<b>5 489,8</b>	–	<b>221,8</b>
<b>Deutschland<sup>1)</sup></b>										
Einzelunternehmen	273,0	91,3	11 084,7	66,4	40,6	228,3	86,9	10 324,4	62,2	45,2
davon										
Haupterwerb	135,4	(49,6)	8 337,2	(75,2)	61,6	99,2	(43,5)	7 101,0	(68,8)	71,6
Nebenerwerb	137,6	(50,4)	2 747,6	(24,8)	20,0	129,1	(56,5)	3 223,3	(31,2)	25,0
Personengesellschaften	21,0	7,0	2 664,1	15,9	126,6	28,6	10,9	3 399,0	20,5	119,0
Juristische Personen	5,1	1,7	2 955,2	17,7	583,8	5,9	2,3	2 871,6	17,3	482,9
<b>Betriebe insgesamt</b>	<b>299,1</b>	–	<b>16 704,0</b>	–	<b>55,8</b>	<b>262,8</b>	–	<b>16 595,0</b>	–	<b>63,2</b>

Anmerkung: Ergebnisse der Landwirtschaftszählung. Hier werden die beiden Totalerhebungen 2010 und 2020 verglichen. Diese werden alle 10 Jahre erhoben.

<sup>1)</sup> Einschließlich Stadtstaaten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 2.1.2.; BMEL(723)

Tabelle 4

## Arbeitskräfte in der Landwirtschaft

Jahr <sup>1</sup>	Familienarbeitskräfte einschließlich Betriebsinhaber			Familienfremde Arbeitskräfte				Arbeitskräfte	Betriebliche Arbeitsleistung
	Zusammen	davon		Zusammen	davon		Nichtständige Arbeitskräfte <sup>2</sup>		
		vollbeschäftigt	teilbeschäftigt		vollbeschäftigt	teilbeschäftigt			
	1 000 Personen								1 000 AK Einheiten
<b>Früheres Bundesgebiet<sup>6</sup></b>									
1970	2475,8	877,9	1 597,9	130,6	83,1	47,5	101,4	2 707,8	1 525,6
1980	1 827,9	497,4	1 330,5	92,9	71,0	21,9	85,3	2 006,1	986,7
1990	1 411,8	373,4	1 038,4	84,6	55,5	29,1	73,3	1 569,7	748,7
1993	1 227,7	312,2	915,5	80,5	56,9	23,6	89,1	1 397,3	646,0
1995	1 099,2	277,6	821,6	72,0	50,7	21,3	77,2	1 248,4	571,1
1997 <sup>3</sup>	999,8	246,7	753,1	92,8	61,1	31,7	73,2	1 165,8	534,8
1999	901,7	222,4	679,3	99,1	65,3	33,8	267,4	1 268,2	499,6
2001	822,1	198,5	623,6	99,0	64,4	34,6	240,0	1 161,1	456,0
2003 <sup>4</sup>	782,6	198,6	584,0	103,0	57,9	45,1	251,0	1 136,5	483,5
2005	743,8	193,0	550,8	103,4	57,0	46,4	264,1	1 111,3	458,5
2007	689,3	176,9	512,4	106,4	55,5	50,9	296,3	1 092,0	434,8
2010 <sup>5</sup>	526,0	183,8	342,0	112,3	54,7	57,7	290,2	928,2	445,3
2013	477,0	170,0	307,0	121,1	62,4	61,1	273,1	871,2	425,5
2016	421,8	151,6	270,0	126,6	63,7	63,1	244,6	793,0	395,7
2020	407,3	137,3	270,0	154,4	72,2	82,2	237,6	799,3	396,3
<b>Neue Länder<sup>7</sup></b>									
1995	47,8	11,6	36,2	106,2	96,1	10,1	7,4	161,4	127,3
1997 <sup>3</sup>	42,2	9,1	33,1	100,3	90,2	10,1	7,4	149,9	115,6
1999	39,1	9,1	30,0	96,9	85,7	11,2	32,9	168,9	112,8
2001	38,0	8,7	29,3	89,6	78,2	11,4	34,1	161,7	105,4
2003 <sup>4</sup>	40,1	10,6	29,5	88,4	72,8	15,7	38,2	166,8	104,9
2005	38,9	10,2	28,6	84,0	68,1	15,9	42,2	165,1	100,6
2007	39,3	10,0	29,3	80,2	63,0	17,2	40,0	159,4	94,9
2010 <sup>5</sup>	28,7	10,3	18,5	79,9	64,1	15,8	39,0	147,6	97,6
2013	26,9	9,7	17,2	78,6	60,4	15,7	39,8	145,3	94,9
2016	25,9	9,4	16,3	76,9	60,8	16,3	40,5	143,3	92,4
2020	25,7	8,4	17,3	73,4	54,2	19,2	35,5	134,6	86,4

Noch Tabelle 4

**Arbeitskräfte in der Landwirtschaft**

Jahr <sup>1</sup>	Familienarbeitskräfte einschließlich Betriebsinhaber			Familienfremde Arbeitskräfte				Arbeitskräfte	Betriebliche Arbeitsleistung
	Zusammen	davon		Zusammen	davon		Nichtständige Arbeitskräfte <sup>2</sup>		
		vollbeschäftigt	teilbeschäftigt		vollbeschäftigt	teilbeschäftigt			
	1 000 Personen								1 000 AK Einheiten
Deutschland									
1995	1 147,1	289,2	857,9	178,1	146,8	31,3	84,6	1 409,8	698,4
1997 <sup>3</sup>	1 042,0	255,8	786,2	193,1	151,3	41,8	80,6	1 315,7	650,4
1999	940,8	231,5	709,3	196,0	151,0	45,0	300,3	1 437,1	612,4
2001	860,1	207,2	652,9	188,7	142,6	46,0	274,0	1 322,8	561,4
2003 <sup>4</sup>	822,7	209,3	613,4	191,4	130,6	60,7	289,2	1 303,3	588,3
2005	782,7	203,3	579,4	187,4	125,1	62,2	306,3	1 276,4	559,1
2007	728,6	186,9	541,7	186,6	118,5	68,1	336,3	1 251,4	529,7
2010 <sup>5</sup>	556,3	194,9	361,4	193,4	119,3	74,1	330,5	1 080,3	545,5
2013	505,6	180,5	325,1	200,7	123,4	77,3	314,3	1 020,5	522,7
2016	449,1	161,7	287,4	204,6	124,8	79,8	286,3	940,0	490,0
2020	434,4	146,4	288,0	228,9	126,9	102,0	274,7	937,9	484,8

<sup>1</sup> Repräsentative Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung: bis 1997 für landwirtschaftliche Betriebe mit 1 Hektar LF und mehr; ab der Agrarstrukturerhebung/Landwirtschaftszählung 1999 mit mindestens 2 Hektar LF, ab 2010 mit mindestens 5 Hektar LF oder jeweils auch Betriebe mit Mindestgrößen ausgewählter Tierbestände oder Spezialkulturen.

<sup>2</sup> Erhebungszeitraum ab 1999 zum verbesserten Nachweis der Saisonarbeitskräfte auf 12 Monate (zuvor 4 Wochen im April) erweitert. Angaben mit den Vorjahren nicht vergleichbar.

<sup>3</sup> Zahlen für Familien- und familienfremde Arbeitskräfte ab 1997 z.T. nicht mit früheren Jahren vergleichbar. Arbeitskräfte in Personengesellschaften werden nun den familienfremden Arbeitskräften zugerechnet, da nur Einzelunternehmen als Familienunternehmen geführt werden und damit über Familienarbeitskräfte verfügen können.

<sup>4</sup> Aufgrund von Änderungen des Erhebungskonzepts (u.a. Berichtszeitraum für alle Personen einheitlich 12 Monate, Erfassung der Arbeitszeit nach Arbeitszeitgruppen) sind die Ergebnisse zur Zahl der Arbeitskräfte ab 2003 nur eingeschränkt, die Zahl der Arbeitskräfteeinheiten nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

<sup>5</sup> Wegen Anhebung der unteren Erfassungsgrenzen und Änderungen des Erhebungskonzepts sind die Angaben nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

<sup>6</sup> Ab 2003 einschließlich Berlin insgesamt. Ab 2010 ohne Stadtstaaten.

<sup>7</sup> Ab 2003 ohne Berlin-Ost.

Quelle: Statistisches Bundesamt



Tabelle 5

**Hofnachfolge in landwirtschaftlichen Familienbetrieben der Rechtsform Einzelunternehmen**

<b>Betriebsinhaber 45 bzw. 55 Jahre und älter<sup>1</sup></b>							
<b>Jahr</b>	<b>Einzel- unternehmen (in 1 000)</b>	<b>Anteil an allen Betrieben</b>	<b>Fläche (in 1 000 ha)</b>	<b>Anteil an der LF insgesamt</b>	<b>mit Hofnachfolge</b>	<b>mit keiner oder ungewisser Hofnachfolge</b>	
2010	185,3	61,9%	7 419,9	44,4%	30,6%	69,4%	
2020	109,7	41,7%	4 547,8	27,4%	36,7%	63,3%	
<b>Hofnachfolger nach Geschlecht und Alter</b>							
<b>Jahr</b>	<b>Personen insgesamt in 1000</b>	<b>davon</b>		<b>nach Alter von ... bis unter ... Jahren</b>			
		<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>	<b>unter 15</b>	<b>15–25</b>	<b>25–35</b>	<b>35 und älter</b>
2010	56,7	86,1%	13,9%	10,3%	43,3%	35,5%	10,8%
2020	40,2	82,2%	17,8%	1,9%	23,7%	52,1%	22,2%

Anmerkung: Ergebnisse der Landwirtschaftszählungen 2010 und 2020.

<sup>1)</sup> 2010 Erhebung der Betriebsinhaber ab 45 Jahren, 2020 ab 55 Jahren.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 6

## Auszubildende in Agrarberufen

Beruf	Gesamt <sup>1)</sup>				männlich <sup>1)</sup>				weiblich <sup>1)</sup>			
	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
Landwirt/-in	8 937	8 664	8 460	8 538	7 467	7 155	6 891	6 825	1 470	1 512	1 569	1 710
Hauswirtschafter/-in	120	108	105	108	3	–	–	–	117	108	105	108
Tierwirt/-in	819	801	801	792	420	393	408	390	396	408	393	405
Winzer/-in <sup>2)</sup>	816	786	792	789	627	582	582	573	189	201	210	216
Gärtner/-in	12 975	13 050	13 395	14 208	10 545	10 581	10 830	11 334	2 430	2 466	2 565	2 874
Pferdewirt/-in <sup>2)</sup>	1 617	1 617	1 617	1 617	219	207	192	183	1 398	1 410	1 422	1 440
Fischwirt/-in	189	189	189	177	171	174	177	165	15	15	12	12
Forstwirt/-in <sup>2)</sup>	1 716	1 749	1 851	1 923	1 581	1 611	1 698	1 755	135	141	156	168
Revierjäger/-in	42	51	66	63	39	51	60	60	3	–	6	3
Molkereifachmann/-frau Milchtechnologe/-technologin	753	720	693	636	573	246	528	474	180	174	165	165
Milchwirtschaftl. Laborant/-in	486	474	456	432	132	120	117	114	354	354	339	318
Pflanzentechnologe/ -technologin	108	120	132	138	51	66	69	81	57	54	60	57
Fachkraft Agrarservice	672	708	699	720	648	693	681	693	24	18	18	27
Gartenbaufachwerker/-in <sup>2)</sup>	2 817	2 868	2 793	2 634	2 253	2 310	2 241	2 124	561	555	552	510
Landwirtschaftsfachwerker/-in <sup>2)</sup>	432	423	417	426	375	369	363	363	57	54	57	63
<b>Insgesamt</b>	<b>32 493</b>	<b>32 331</b>	<b>32 469</b>	<b>33 207</b>	<b>25 107</b>	<b>24 861</b>	<b>24 834</b>	<b>25 131</b>	<b>7 389</b>	<b>7 470</b>	<b>7 632</b>	<b>8 079</b>
Entwicklung zum Vorjahr in %	– 1,2	– 0,5	0,4	2,3	– 1,5	– 1,0	– 0,1	1,2	– 0,4	1,1	2,2	5,9

Anmerkung: Vom Statistischen Bundesamt werden aus Datenschutzgründen alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

<sup>1)</sup> Stand: 31. Dezember eines Jahres.

<sup>2)</sup> Einschl. Fachwerker/-in, Fachpraktiker/-in, Werker/-in und Helfer/-in nach § 66 BBiG.

Quelle: Statistisches Bundesamt, BLE

Tabelle 7

**Viehhaltung in den landwirtschaftlichen Betrieben 2020 (in 1000)**

Land	Betriebe/Haltungen mit ...											
	Rindern insg.		Milchkühen		Schweinen insg.		Zuchtsauen		Mastschweinen <sup>1)</sup>		Legehennen <sup>2)</sup>	
	Betriebe	Rinder	Betriebe	Milch- kühe	Betriebe	Schweine	Betriebe	Zucht- sauen	Betriebe	Mast- schweine	Betriebe	Lege- hennen
<b>D</b>	<b>108,0</b>	<b>11 274,5</b>	<b>54 304</b>	<b>3 932,0</b>	<b>31,9</b>	<b>26 300,0</b>	<b>8,9</b>	<b>1 779,7</b>	<b>29,9</b>	<b>15 930,2</b>	<b>47,1</b>	<b>54 477,6</b>
BW	13,3	928,8	6 082	325,2	4,0	1 670,4	1,1	136,5	3,8	868,8	7,3	3 240,8
BY	38,8	2 963,3	26 609	1 118,5	7,9	3 069,9	2,4	197,8	7,3	1 925,4	20,3	5 077,4
BB	2,3	466,3	0,4	137,9	0,4	777,5	0,1	94,2	0,4	293,7	0,8	.
HE	6,4	406,3	1,8	124,7	2,4	543,9	0,5	32,6	2,3	354,0	2,91	1 487,6
MV	1,9	485,2	0,5	163,2	0,3	762,6	0,1	83,7	0,3	371,4	0,5	3 473,8
NI	15,7	2 359,9	7,7	804,1	6,2	8 572,6	1,9	475,8	5,9	5 614,2	4,9	20 237,9
NRW	12,9	1 288,6	5,0	394,4	7,4	6 924,1	1,8	390,3	6,8	4 477,6	4,9	4 819,6
RP	3,8	310,2	1,5	103,2	0,5	147,5	0,1	9,2	0,5	94,9	1,4	1 107,5
SL	0,5	41,1	0,2	12,7	0,1	2,9	0,0	0,1	0,1	2,4	0,2	164,4
SN	3,2	441,7	0,7	173,7	0,7	642,8	0,2	67,2	0,7	290,0	1,6	3 608,5
ST	1,4	298,8	0,3	109,4	0,4	1 122,0	0,1	132,6	0,4	424,2	0,5	4 206,4
SH	6,0	982,0	3,2	365,0	1,0	1 375,4	0,3	80,9	1,0	956,6	1,7	1 526,0
TH	1,7	287,4	0,3	95,5	0,6	686,5	0,1	78,8	0,5	255,6	0,8	2 034,4
Stadt- staaten	0,2	14,9	0,1	3,3	0,0	0,2	0,0	–	0,0	0,0	0,1	3,6

Noch Tabelle 7

**Viehhaltung in den landwirtschaftlichen Betrieben 2020 (in Prozent)**

Anteil der Betriebe mit größeren Tierbeständen 2020												
Land	200 und mehr Rinder		100 und mehr Milchkühe		2 000 und mehr Schweine		100 und mehr Zuchtsauen		1 000 und mehr Mastschweine <sup>1)</sup>		10 000 und mehr Haltungplätze für Legehennen <sup>2)</sup>	
	Betriebe	Rinder insg.	Betriebe	Milchkühe	Betriebe	Schweine insg.	Betriebe	Zuchtsauen	Betriebe	Mastschweine <sup>1)</sup>	Betriebe	Legehennen <sup>2)</sup>
in %												
<b>D</b>	<b>13,6</b>	<b>52,3</b>	<b>19,6</b>	<b>55,7</b>	<b>9,0</b>	<b>46,7</b>	<b>49,7</b>	<b>93,3</b>	<b>18,3</b>	<b>66,2</b>	<b>2,4</b>	<b>86,8</b>
BW	7,7	32,8	13,0	35,7	3,3	22,0	45,3	88,2	6,2	37,4	1,2	57,1
BY	6,2	22,9	5,7	18,7	1,6	11,5	31,0	76,8	7,9	40,9	0,5	62,2
BB	23,7	83,5	73,4	97,3	23,0	92,9	44,3	98,4	20,3	91,1	4,8	.
HE	7,6	37,6	22,8	52,9	1,8	20,9	22,1	82,4	5,3	44,6	1,5	70,6
MV	30,3	86,9	64,8	96,5	27,4	90,2	49,6	99,6	31,2	94,7	17,0	97,3
NI	27,2	66,9	41,6	71,4	21,8	61,8	67,8	95,6	33,4	76,5	10,3	94,6
NW	15,1	52,1	28,3	61,7	7,2	22,5	68,0	94,5	26,0	58,6	2,5	74,4
RP	10,7	41,3	22,9	54,2	2,2	19,5	28,8	26,6	6,5	40,5	2,2	73,2
SL	10,7	.	28,1	45,0	.	.	.	.	.	.	1,3	.
SN	12,8	79,5	48,4	91,3	10,7	90,5	34,6	98,5	9,5	77,9	3,3	95,7
ST	25,7	85,4	77,0	96,2	29,6	95,0	64,4	99,6	23,4	93,9	7,1	98,3
SH	32,1	71,5	47,4	73,6	22,1	63,1	56,4	96,2	38,7	81,6	1,9	78,3
TH	17,8	84,6	60,7	95,1	11,1	91,2	37,2	98,9	10,9	91,1	2,6	96,7

Anmerkung: Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2020.

<sup>1)</sup> Einschließlich Jungschweinen, Zuchtebern und ausgewerzten Zuchtsauen.<sup>2)</sup> Einschließlich Zuchthähnen.<sup>3)</sup> Einschließlich Stadtstaaten.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 8

**Eigentums- und Pachtverhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe**

Merkmal	Früheres Bundesgebiet		Neue Länder		Deutschland <sup>1)</sup>	
	2016	2020	2016	2020	2016	2020
<b>Zahl der Betriebe in 1 000</b>						
<b>Landwirtschaftliche Betriebe mit</b>						
selbstbewirtschafteter eigener LF	226,2	218,0	19,9	19,2	246,8	233,5
unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltener LF	27,0	28,0	3,2	3,2	30,3	30,6
gepachteter LF	187,9	180,4	17,5	17,6	206,0	195,2
<b>Betriebe insgesamt</b>	<b>250,5</b>	<b>242,7</b>	<b>24,8</b>	<b>24,7</b>	<b>276,1</b>	<b>262,8</b>
Anteil der Betriebe mit Pachtflächen an den Betrieben insgesamt in %	75,0	74,4	70,8	71,0	74,6	74,3
<b>Fläche der Betriebe in 1 000 ha LF</b>						
selbstbewirtschafteter eigener LF	4 895,4	4 858,1	1 714,3	1 718,8	6 618,0	6 336,5
unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltener LF	232,2	222,3	82,8	56,9	315,5	271,5
gepachteter LF	6 038,0	6 808,4	3 728,2	3 714,1	9 781,8	9 970,6
<b>LF insgesamt</b>	<b>11 165,7</b>	<b>11 905,2</b>	<b>5 525,3</b>	<b>5 489,8</b>	<b>16 715,3</b>	<b>16 595,0</b>
Pachtflächenanteil in %	54,1	57,2	67,5	67,7	58,5	60,1

Anmerkung: Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2016 sowie der Landwirtschaftszählung 2020.

<sup>1)</sup> Einschließlich Stadtstaaten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 3 Reihe 2.1.6; BMEL (723)

Tabelle 9

**Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe –  
Mehrjähriger Vergleich nach Betriebsformen und Größenklassen**

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße		Arbeitskräfte	Viehbesatz	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwend.	Gewinn		Gewinn plus Personal-aufwand
	1 000 € SO	ha LF	AK/100 ha LF	VE/100 ha LF	€/ha LF		€/Untern.	€/AK	
<b>Ackerbau</b>									
2016/17	247,2	136,8	1,6	8,0	2 323	1 840	440	60 143	37 485
2017/18	253,7	137,6	1,7	8,9	2 326	1 884	407	56 022	34 767
2018/19	258,4	142,7	1,6	8,8	2 405	1 925	448	63 891	38 539
2019/20	257,2	144,0	1,6	7,8	2 442	1 936	465	66 904	39 929
2020/21	262,7	153,0	1,4	8,3	2 388	1 911	438	67 028	40 622
2021/22	269,6	150,9	1,4	9,0	2 868	2 210	622	93 782	54 340
<b>Gartenbau</b>									
2016/17	486,1	9,2	65,7	5,8	50 648	41 375	8 644	79 396	30 479
2017/18	512,8	9,4	66,5	6,0	51 789	42 611	8 443	79 273	30 148
2018/19	512,4	8,2	81,2	6,4	63 917	52 697	10 431	85 964	31 906
2019/20	526,3	7,7	80,5	0,3	71 647	57 087	13 651	105 000	37 534
2020/21	558,9	10,7	59,8	0,4	59 052	47 490	10 892	116 316	37 731
2021/22	607,3	10,0	64,4	0,2	74 423	60 511	13 066	130 275	41 409
<b>Weinbau</b>									
2016/17	169,3	17,9	16,7	0,0	13 119	8 904	3 848	68 917	30 499
2017/18	166,8	17,2	17,1	0,1	13 680	9 181	4 143	71 165	32 100
2018/19	165,3	17,4	16,9	0,4	14 152	9 453	4 435	77 291	34 441
2019/20	163,0	17,4	16,8	0,5	13 471	9 573	3 618	62 879	30 372
2020/21	182,5	19,6	14,7	0,6	13 037	8 865	3 931	77 031	36 157
2021/22	181,7	18,7	15,3	0,8	14 414	9 626	4 556	85 243	39 403
<b>Obstbau</b>									
2016/17	245,7	23,1	18,4	3,2	11 807	9 238	2 334	53 985	27 055
2017/18	236,3	21,6	18,0	6,2	14 054	10 007	3 803	82 050	33 766
2018/19	246,5	22,0	19,6	10,8	12 386	10 921	1 238	27 189	21 554
2019/20	234,6	23,0	19,7	10,6	14 484	10 695	3 588	82 370	33 561
2020/21	233,5	21,5	21,5	2,7	18 166	13 571	4 359	93 873	37 516
2021/22	237,1	22,1	21,5	1,8	17 058	14 084	2 663	58 872	30 824
<b>Dauerkulturen</b>									
2016/17	191,0	19,6	17,1	1,6	12 412	8 857	3 244	63 446	28 966
2017/18	187,7	18,8	16,9	2,3	13 423	9 187	3 930	74 050	32 737
2018/19	187,3	18,9	17,3	3,9	13 210	9 712	3 257	61 596	29 526
2019/20	182,5	19,0	17,6	4,1	13 580	9 796	3 536	67 054	31 361
2020/21	193,0	19,6	16,9	1,7	14 421	10 250	3 941	77 330	35 582
2021/22	194,9	19,4	17,4	1,6	15 180	11 013	3 913	75 865	35 566

Noch Tabelle 9

**Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe –  
Mehrjähriger Vergleich nach Betriebsformen und Größenklassen**

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße		Arbeitskräfte	Viehbesatz	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwend.	Gewinn		Gewinn plus Personal-aufwand
	1 000 € SO	ha LF	AK/100 ha LF	VE/100 ha LF	€/ha LF		€/Untern.	€/AK	
<b>Milch</b>									
2016/17	244,6	72,7	2,6	165,8	3 997	3 193	710	51 595	32 120
2017/18	247,9	73,8	2,6	164,5	4 605	3 404	1 115	82 320	48 085
2018/19	248,3	74,9	2,6	160,9	4 391	3 532	777	58 210	35 904
2019/20	248,1	75,6	2,7	158,4	4 383	3 628	673	50 826	32 035
2020/21	272,7	82,7	2,6	154,5	4 414	3 649	685	56 626	34 440
2021/22	276,0	83,2	2,5	154,2	5 220	4 032	1 114	92 655	51 815
<b>Sonstiger Futterbau</b>									
2016/17	175,5	79,3	2,0	144,9	2 924	2 478	381	30 169	22 858
2017/18	177,2	79,4	2,0	146,4	3 272	2 688	522	41 447	30 057
2018/19	172,3	77,6	2,1	153,6	3 232	2 796	374	28 980	22 145
2019/20	170,7	79,9	2,0	140,5	3 137	2 708	369	29 466	23 115
2020/21	167,2	81,6	2,0	138,3	3 135	2 701	379	30 948	24 102
2021/22	170,8	81,8	2,0	139,2	3 713	3 048	607	49 709	35 675
<b>Futterbau</b>									
2016/17	229,2	74,2	2,5	160,8	3 741	3 023	631	46 821	30 330
2017/18	232,0	75,1	2,5	160,2	4 289	3 234	974	73 153	44 585
2018/19	231,3	75,5	2,5	159,3	4 125	3 363	684	51 681	33 283
2019/20	230,6	76,5	2,5	154,2	4 090	3 411	601	46 002	30 341
2020/21	247,0	82,4	2,4	150,6	4 105	3 420	611	50 369	32 388
2021/22	250,5	82,8	2,4	150,6	4 859	3 797	993	82 260	48 649
<b>Veredlung</b>									
2016/17	438,5	70,3	2,8	463,6	8 500	7 116	1 261	88 568	51 116
2017/18	446,6	70,0	2,8	475,0	8 238	7 217	909	63 591	39 780
2018/19	439,4	67,8	2,8	509,3	8 627	7 796	720	48 818	32 306
2019/20	445,9	69,7	2,8	503,1	10 389	8 463	1 821	126 931	72 832
2020/21	467,3	74,3	2,6	475,8	8 097	7 504	498	36 978	27 180
2021/22	458,5	75,5	2,5	464,6	8 811	7 932	791	59 724	38 955
<b>Pflanzenbauverbund</b>									
2016/17	280,7	62,2	6,4	14,8	5 018	3 974	988	61 417	27 964
2017/18	245,3	69,5	6,2	12,2	4 355	3 582	734	50 999	22 991
2018/19	246,2	68,7	4,2	10,5	4 160	3 166	957	65 727	34 241
2019/20	229,1	66,9	6,6	29,9	4 651	3 657	939	62 894	24 071
2020/21	293,8	70,2	5,6	56,6	5 460	4 502	889	62 377	30 204
2021/22	295,1	72,1	5,6	51,9	5 943	4 530	1 351	97 411	36 721

Noch Tabelle 9

**Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe –  
Mehrjähriger Vergleich nach Betriebsformen und Größenklassen**

Wirt- schafts- jahr	Betriebsgröße		Arbeitskräfte	Viehbesatz	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwend.	Gewinn		Gewinn plus Personal- aufwand
	1 000 € SO	ha LF	AK/100 ha LF	VE/100 ha LF	€/ha LF		€/Untern.	€/AK	
<b>Viehhaltungsverbund</b>									
2016/17	326,0	73,7	2,5	337,7	6326	5488	765	56336	35253
2017/18	329,6	75,2	2,4	351,9	6487	5694	723	54398	34259
2018/19	357,5	76,7	2,4	361,2	6606	5922	594	45526	30439
2019/20	357,9	76,5	2,6	352,3	7212	6374	752	57511	35240
2020/21	377,4	83,9	2,5	343,0	6405	5743	577	48474	29621
2021/22	363,2	80,0	2,5	367,8	7963	6734	1148	91778	52171
<b>Pflanzenbau-Viehhaltung</b>									
2016/17	267,5	104,0	1,9	141,0	3628	3080	497	51690	33095
2017/18	265,7	105,6	1,8	136,9	3517	3011	458	48391	31756
2018/19	264,0	105,5	1,8	139,8	3485	3056	382	40292	27874
2019/20	263,0	106,3	1,9	137,0	3872	3276	547	58130	36582
2020/21	274,8	113,3	1,7	135,4	3597	3174	379	42962	29912
2021/22	263,6	112,9	1,7	133,1	3905	3309	553	62470	40498
<b>Gemischt (Verbund) insgesamt</b>									
2016/17	280,7	94,1	2,2	165,0	4141	3518	569	53511	32612
2017/18	276,9	96,1	2,2	163,2	4046	3477	519	49852	30619
2018/19	281,4	96,5	2,1	167,5	4029	3524	451	43551	29154
2019/20	279,4	96,5	2,3	165,3	4468	3807	606	58445	34015
2020/21	298,4	103,1	2,1	166,3	4199	3702	446	45928	29901
2021/22	287,6	102,0	2,1	166,1	4715	3958	707	72055	42087



Noch Tabelle 9

**Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe –  
Mehrjähriger Vergleich nach Betriebsformen und Größenklassen**

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße		Arbeitskräfte	Viehbesatz	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwend.	Gewinn		Gewinn plus Personal-aufwand
	1 000 € SO	ha LF	AK/100 ha LF	VE/100 ha LF	€/ha LF		€/Untern.	€/AK	
<b>Kleinere</b>									
2016/17	75,8	39,9	3,5	70,7	2 827	2 194	582	23 221	19 193
2017/18	76,7	41,0	3,4	68,6	2 952	2 179	728	29 862	23 881
2018/19	76,0	40,8	3,4	78,0	2 988	2 347	597	24 357	20 180
2019/20	75,7	41,1	3,4	68,8	3 013	2 395	573	23 541	19 897
2020/21	75,3	46,4	3,0	60,1	2 780	2 198	542	25 141	20 900
2021/22	75,5	46,2	3,0	59,4	3 170	2 405	726	33 566	27 050
<b>Mittlere</b>									
2016/17	168,6	64,6	2,8	101,6	3 466	2 706	700	45 263	29 862
2017/18	169,3	64,5	2,8	102,6	3 766	2 855	856	55 232	35 564
2018/19	169,5	66,0	2,8	100,4	3 596	2 839	705	46 544	30 860
2019/20	168,8	66,9	2,8	99,6	3 743	2 954	735	49 192	32 617
2020/21	169,3	72,8	2,5	89,3	3 498	2 772	678	49 314	32 757
2021/22	168,0	71,5	2,6	91,8	3 979	3 107	826	59 029	38 153
<b>Größere</b>									
2016/17	509,0	131,0	2,5	167,3	4 716	3 919	707	92 674	40 535
2017/18	515,6	132,1	2,5	169,5	4 877	4 033	761	100 442	42 725
2018/19	517,2	133,0	2,5	170,9	4 926	4 222	625	83 057	38 187
2019/20	515,2	135,6	2,4	169,0	5 206	4 339	784	106 340	45 115
2020/21	530,2	138,1	2,3	165,9	4 925	4 267	579	79 930	38 110
2021/22	535,9	138,4	2,3	166,0	5 741	4 713	953	131 836	55 439
<b>Insgesamt</b>									
2016/17	270,6	82,9	2,7	136,1	4 117	3 350	690	57 203	33 858
2017/18	274,3	83,7	2,7	137,5	4 315	3 460	785	65 662	37 618
2018/19	274,5	84,4	2,7	138,6	4 295	3 583	646	54 530	33 169
2019/20	273,2	85,8	2,7	136,3	4 507	3 693	745	63 867	37 369
2020/21	289,3	92,3	2,5	130,9	4 253	3 583	604	55 769	34 052
2021/22	291,9	92,1	2,5	132,0	4 929	3 977	890	81 935	46 118

Quelle: BMEL

Tabelle 10

**Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe –  
Mehrjähriger Vergleich nach Ländern**

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße		Arbeitskräfte	Viehbesatz	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwend.	Gewinn		Gewinn plus Personal-aufwand
	1 000 € SO	ha LF	AK/100 ha LF	VE/100 ha LF	€/ha LF		€/Untern.	€/AK	
<b>Schleswig-Holstein</b>									
2016/17	342,4	110,0	1,9	142,9	3 662	3 089	472	51 900	34 030
2017/18	356,5	111,7	1,9	144,8	3 996	3 288	622	69 533	42 700
2018/19	353,8	117,9	1,9	131,6	3 714	3 287	342	40 329	28 693
2019/20	349,9	117,7	1,9	133,3	3 953	3 362	504	59 327	37 412
2020/21	352,6	122,0	1,9	129,8	3 862	3 328	455	55 478	35 812
2021/22	360,7	127,8	1,8	127,5	4 595	3 720	798	101 886	57 332
<b>Niedersachsen</b>									
2016/17	371,2	90,7	2,4	202,9	5 096	4 241	765	69 331	40 564
2017/18	381,4	92,2	2,4	208,6	5 414	4 474	861	79 344	45 056
2018/19	397,3	92,2	2,6	218,9	5 520	4 781	656	60 508	35 940
2019/20	393,9	93,2	2,5	210,0	5 867	4 917	863	80 500	45 279
2020/21	431,6	99,8	2,4	204,6	5 457	4 818	552	55 060	34 751
2021/22	431,6	99,7	2,3	205,7	6 408	5 274	1 054	104 998	56 868
<b>Nordrhein-Westfalen</b>									
2016/17	324,8	63,3	3,6	250,0	6 463	5 390	975	61 670	36 051
2017/18	327,2	63,7	3,6	247,6	6 411	5 384	932	59 427	34 334
2018/19	327,5	65,6	3,4	256,3	6 553	5 695	775	50 799	32 540
2019/20	327,5	66,4	3,4	249,6	7 115	5 909	1 118	74 309	43 124
2020/21	351,0	71,0	3,1	240,4	6 382	5 608	698	49 583	32 890
2021/22	366,6	70,5	3,5	238,5	7 607	6 291	1 234	87 009	46 942
<b>Hessen</b>									
2016/17	233,0	102,6	2,3	94,2	2 928	2 398	470	48 259	29 881
2017/18	236,7	105,2	2,2	91,8	2 975	2 408	515	54 161	32 815
2018/19	236,7	106,5	2,2	93,4	2 988	2 488	452	48 193	29 998
2019/20	237,4	108,5	2,1	91,6	3 194	2 575	574	62 223	36 033
2020/21	236,2	120,8	1,8	85,9	2 889	2 351	494	59 637	35 184
2021/22	240,6	121,5	1,7	89,9	3 259	2 630	581	70 586	42 239
<b>Rheinland-Pfalz</b>									
2016/17	224,6	66,3	4,3	55,5	4 037	3 018	934	61 913	28 473
2017/18	227,6	67,0	4,1	54,7	4 108	3 012	1 019	68 300	31 886
2018/19	227,5	66,7	4,2	56,0	4 368	3 169	1 133	75 519	34 322
2019/20	225,7	66,2	4,5	54,4	4 398	3 292	1 034	68 464	31 272
2020/21	229,9	68,7	4,2	52,7	4 467	3 347	1 053	72 319	34 257
2021/22	230,7	70,3	4,0	51,6	4 918	3 594	1 258	88 468	40 370

Noch Tabelle 10

**Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe –  
Mehrjähriger Vergleich nach Ländern**

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße		Arbeitskräfte	Viehbesatz	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwend.	Gewinn		Gewinn plus Personal-aufwand
	1 000 € SO	ha LF	AK/100 ha LF	VE/100 ha LF	€/ha LF		€/Untern.	€/AK	
<b>Baden-Württemberg</b>									
2016/17	215,7	61,1	3,9	116,8	4 602	3 702	828	50 571	30 904
2017/18	214,8	61,5	4,0	113,5	4 694	3 728	898	55 243	31 992
2018/19	212,5	61,7	3,8	112,4	4 585	3 712	810	49 951	31 165
2019/20	203,5	64,5	3,4	115,0	4 444	3 560	823	53 055	32 015
2020/21	212,8	71,2	3,0	107,4	4 040	3 303	682	48 507	31 076
2021/22	213,4	70,5	3,1	107,4	4 472	3 609	813	57 298	35 031
<b>Bayern</b>									
2016/17	179,9	58,7	3,1	140,2	4 228	3 286	884	51 925	32 831
2017/18	181,9	59,9	3,1	139,8	4 518	3 404	1 059	63 416	38 821
2018/19	181,6	60,3	3,1	138,8	4 424	3 501	872	52 559	33 292
2019/20	182,0	60,8	3,1	137,7	4 595	3 699	840	51 087	32 404
2020/21	200,3	66,6	3,1	132,9	4 610	3 745	811	54 039	33 087
2021/22	199,2	65,9	3,0	134,3	5 203	4 106	1 047	69 039	42 049
<b>Saarland</b>									
2016/17	205,9	141,4	1,4	62,9	1 607	1 367	197	27 846	18 595
2017/18	209,3	141,7	1,4	62,9	1 885	1 469	377	53 366	32 225
2018/19	202,6	140,6	1,4	59,9	1 924	1 504	383	53 816	32 696
2019/20	200,7	135,7	1,5	59,9	1 972	1 568	369	50 005	31 657
2020/21	190,4	132,7	1,4	53,5	1 905	1 479	399	53 009	33 971
2021/22	193,2	136,2	1,4	54,5	2 172	1 677	465	63 384	38 707
<b>Brandenburg</b>									
2016/17	384,0	263,2	1,4	45,4	1 809	1 544	204	53 618	29 460
2017/18	323,0	248,8	1,5	47,3	1 825	1 522	241	60 048	32 177
2018/19	336,9	261,8	1,4	45,9	1 819	1 505	259	67 738	34 658
2019/20	346,2	272,1	1,5	47,5	1 985	1 697	233	63 414	33 309
2020/21	285,8	233,5	1,2	44,4	1 847	1 522	273	63 811	38 195
2021/22	328,8	245,3	1,2	53,8	2 240	1 869	322	79 054	43 866
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>									
2016/17	564,2	300,1	1,2	42,5	1 829	1 672	78	23 457	21 178
2017/18	555,3	293,8	1,1	42,6	2 044	1 688	278	81 602	42 179
2018/19	470,2	286,5	1,1	28,8	1 912	1 626	218	62 504	36 994
2019/20	456,5	274,4	1,1	32,6	2 050	1 650	331	90 822	44 445
2020/21	407,8	285,5	0,9	32,4	1 989	1 573	344	98 233	51 760
2021/22	443,0	293,0	1,0	35,7	2 449	1 974	410	120 159	59 599

Tabelle 10

**Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe –  
Mehrjähriger Vergleich nach Ländern**

Wirtschafts- jahr	Betriebsgröße		Arbeitskräfte	Viehbesatz	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwend.	Gewinn		Gewinn plus Personal- aufwand
	1 000 € SO	ha LF	AK/100 ha LF	VE/100 ha LF	€/ha LF		€/ Untern.	€/AK	
<b>Sachsen</b>									
2016/17	313,7	147,9	1,9	44,2	2 239	1 852	344	50 832	30 107
2017/18	311,5	144,6	2,0	44,3	2 353	1 925	390	56 354	32 682
2018/19	305,2	144,0	2,0	45,7	2 294	1 973	282	40 619	27 571
2019/20	294,7	151,4	1,8	39,1	2 201	1 803	360	54 534	32 626
2020/21	293,7	163,8	1,6	35,1	2 117	1 730	352	57 727	35 017
2021/22	319,0	168,3	1,5	33,9	2 275	1 846	391	65 835	39 634
<b>Sachsen-Anhalt</b>									
2016/17	463,7	292,4	1,2	26,0	1 947	1 527	350	102 392	42 797
2017/18	484,0	296,0	1,2	31,5	1 948	1 578	304	89 936	39 083
2018/19	436,8	299,8	1,1	22,3	1 682	1 402	217	64 983	32 900
2019/20	448,1	313,8	1,1	23,2	1 683	1 434	185	58 089	30 934
2020/21	449,5	327,8	1,1	29,5	1 864	1 552	248	81 288	36 484
2021/22	417,3	335,0	0,9	26,0	2 072	1 608	406	136 025	58 978
<b>Thüringen</b>									
2016/17	277,4	175,2	1,5	34,8	1 912	1 520	342	59 903	34 054
2017/18	285,5	167,5	1,6	35,5	1 984	1 613	324	54 249	31 901
2018/19	281,1	173,7	1,5	37,5	1 970	1 676	245	42 509	28 201
2019/20	276,9	175,2	1,5	37,3	1 900	1 585	270	47 287	31 029
2020/21	285,8	193,6	1,4	33,0	2 112	1 731	334	64 595	39 151
2021/22	279,5	183,5	1,5	26,8	2 369	1 945	382	70 056	39 769
<b>Stadtstaaten</b>									
2016/17	291,9	12,7	20,2	52,8	22 042	16 555	5 218	66 176	41 747
2017/18	393,9	4,2	98,6	20,5	127 215	88 353	37 555	156 201	61 427
2018/19	363,8	17,0	22,4	81,8	26 806	19 037	7 472	126 981	58 402
2019/20	367,1	14,3	36,4	52,2	59 686	37 603	21 666	309 000	98 758
2020/21	406,0	27,2	12,5	63,8	12 425	10 566	1 676	45 584	23 548
2021/22	116,1	15,6	29,4	90,6	35 474	28 863	6 316	98 343	33 765

Quelle: BMEL

Tabelle 11

**Bilanz und Erfolgskennzahlen juristischer Personen  
nach Betriebsformen**

	Einheit	Ackerbau	Futterbau	Gemischt	Insgesamt <sup>1)</sup>
Anteil der Betriebe	%	40,8	24,0	21,3	100,0
Betriebsgröße Standard-Output (SO)	1 000 €	1 207	2 149	2 853	1 996
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	994	1 014	1 623	1 068
dar.: Zugepachtete LF (netto)	ha	645	713	1 108	702
Arbeitskräfte	AK	9,3	20,7	27,2	17,1
Bilanzvermögen insgesamt	€/ha LF	5 338	6 465	6 017	6 220
Bilanzvermögen insgesamt	€/Untern.	5 303 876	6 553 696	9 766 365	6 641 107
Eigenkapital	€/ha LF	3 018	3 200	3 560	3 312
Eigenkapitalquote	%	56,7	49,6	59,2	53,3
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	€/ha LF	172	142	178	158
Verbindlichkeiten	€/ha LF	2 053	2 763	2 109	2 535
dar.: gegen Kreditinstitute	€/ha LF	1 513	2 171	1 669	1 950
dar.: kurzfristige	€/ha LF	410	441	360	426
Verbindlichkeiten	€/Untern.	2 040 078	2 801 035	3 423 081	2 706 963
Veränderungen Verbindlichkeiten	€/ha LF	19	76	31	44
Nettoverbindlichkeiten	€/ha LF	1 110	1 871	1 297	1 554
Veränderung Nettoverbindlichkeiten	€/ha LF	- 75	- 10	- 55	- 45
Bruttoinvestitionen	€/ha LF	342	529	498	474
Bruttoinvestitionen	€/Untern.	339 456	536 353	807 746	505 591
Nettoinvestitionen	€/ha LF	121	162	145	147
Nettoinvestitionen	€/Untern.	120 285	164 218	236 022	157 245
Betriebliche Erträge	€/ha LF	2 098	3 323	2 874	3 044
dar.: Direktzahlungen und Zuschüsse	€/Untern.	328 105	437 329	614 956	409 945
Betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	1 826	3 084	2 669	2 805
dar.: Personalaufwand	€/ha LF	357	699	603	572
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€/ha LF	43	54	37	49
Jahresüberschuss je Unternehmen vor Steuern	€/ha LF	282	228	200	234
Jahresüberschuss je Unternehmen vor Steuern	€	280 419	230 739	324 546	250 123
Jahresüberschuss vor Steuern plus Personalaufwand	€/AK	63 528	43 572	46 304	48 083
Umsatzrentabilität	%	11,4	5,8	6,0	6,5
Gesamtkapitalrentabilität	%	5,3	3,8	3,5	4,0
Eigenkapitalrentabilität	%	7,9	6,0	4,8	6,0
Cashflow II	€/Untern.	374 363	479 894	719 288	480 037
Fremdkapitaldeckung II	%	101,6	108,2	118,3	104,3
Verschuldungsgrad	%	42,7	48,1	39,7	45,4

<sup>1)</sup> Einschließlich nicht ausgewiesener Betriebsformen.

Quelle: BMEL

Tabelle 12

**Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse  
in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Betriebsformen 2020/21**

	Acker- bau	Garten- bau	Weinbau	Obst- bau	Milch	Sonstiger Futterbau	Vered- lung	Gemischt (Verbund) insgesamt	Ins- gesamt
<b>Strukturdaten</b>									
Betriebe Anteil %	22,3	1,5	6,3	1,0	35,1	9,8	9,8	14,1	100,0
Betriebsgröße SO 1 000 €	269,6	607,3	181,7	237,1	276,0	170,8	458,5	287,6	291,9
Ldw. genutzte Fläche (LF) ha	150,9	10,0	18,7	22,1	83,2	81,8	75,5	102,0	92,1
Arbeitskräfte (AK)	2,2	6,4	2,9	4,8	2,1	1,6	1,9	2,1	2,3
<b>€/Unternehmen</b>									
EU-Direktzahlungen	40 846	2 527	5 073	6 372	23 127	23 112	21 165	28 381	25 430
Zins- und Investitionszuschüsse	621	79	320	2 132	2 141	1 408	4 330	1 212	1 730
Agrardieselvergütung	3 886	935	746	1 052	3 238	2 176	2 257	3 017	2 883
Ausgleichszulage	794	104	31	38	2 137	1 954	449	1 110	1 308
Zahlungen aus Agrarumwelt- maßnahmen <sup>1)</sup>	7 005	453	832	3 209	5 078	9 226	2 720	6 839	5 496
Sonstige Zahlungen	6 312	655	2 512	2 766	1 357	2 903	45 183	18 424	9 893
<b>Zahlungen insgesamt</b>									
€/Unternehmen	60 239	4 754	9 678	15 827	37 428	40 958	76 604	59 431	47 166
€/ha LF	399	477	517	716	450	500	1 014	583	512
€/AK	27 859	740	3 388	3 329	17 716	25 365	40 362	27 744	20 755
In % der betrieblichen Erträge	13,9	0,6	3,6	4,2	8,6	13,5	11,5	12,4	10,4
Einkommen (Gewinn plus Personalaufwand) €/AK	54 340	41 409	39 403	30 824	51 815	35 675	38 955	42 087	46 118
Anteil der Zahlungen insgesamt am Einkommen in %	51,3	1,8	8,6	10,8	34,2	71,1	103,6	65,9	45,0

<sup>1)</sup> Maßnahmen von Bund und Ländern.

Quelle: BMEL

Tabelle 13

**Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse  
in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Ländern 2021/22**

	SH	NI	NW	HE	RP	BW	BY	SL	BB	MV	SN	ST	TH
<b>Strukturdaten</b>													
Betriebe Anteil %	6,8	15,5	14,1	6,4	11,3	8,2	22,8	1,4	2,5	1,6	3,0	3,8	2,3
Betriebsgröße SO 1000 €	360,7	431,6	366,6	240,6	230,7	213,4	199,2	193,2	328,8	443,0	319,0	417,3	279,5
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) ha	127,8	99,7	70,5	121,5	70,3	70,5	65,9	136,2	245,3	293,0	168,3	335,0	183,5
Arbeitskräfte (AK)	2,3	2,3	2,5	2,1	2,8	2,2	2,0	2,0	2,9	2,9	2,5	3,1	2,7
<b>€/Unternehmen</b>													
EU-Direktzahlungen	34 779	27 260	20 686	32 698	19 069	19 730	18 863	38 866	63 328	76 572	44 222	85 234	48 773
Zins- und Investitionszuschüsse	175	1 260	2 606	2 016	1 532	2 737	1 566	39	1 873	64	3 966	372	1 293
Agrardieselvergütung	4 111	3 290	2 742	3 488	2 117	2 375	2 279	3 185	4 329	7 077	3 520	6 545	3 993
Ausgleichszulage	21	18	530	2 849	1	1 283	2 391	3 059	4 197	0	4 182	1 333	5 633
Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen <sup>1</sup>	1 779	2 824	2 994	7 873	4 169	6 010	6 744	3 915	17 420	10 701	16 122	14 493	13 283
Sonstige Zahlungen	5 425	27 092	16 052	4 086	2 417	5 651	3 551	476	2 356	2 196	2 233	1 345	3 997
<b>Zahlungen insgesamt</b>													
€/Unternehmen	46 342	61 965	46 118	53 468	29 785	38 249	35 917	49 631	94 325	97 541	74 245	110 049	77 518
€/ha LF	363	622	654	440	423	543	545	364	384	333	441	328	422
€/AK	20 490	26 659	18 808	26 079	10 489	17 695	18 142	25 434	32 630	33 863	29 226	35 688	28 937
In % der betrieblichen Erträge	7,9	9,7	8,6	13,5	8,6	12,1	10,5	16,8	17,2	13,6	19,4	15,9	17,8
Einkommen (Gewinn plus Personalaufwand) €/AK	57 332	56 868	46 942	42 239	40 370	35 031	42 049	38 707	43 866	59 599	39 634	58 978	39 769
Insgesamt am Einkommen in %	35,7	46,9	40,1	61,7	26,0	50,5	43,1	65,7	74,4	56,8	73,7	60,5	72,8

<sup>1)</sup> Maßnahmen von Bund und Ländern.

Quelle: BMEL

Tabelle 14

**Einkommensabstand der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe  
(Einzelunternehmen) im Rahmen der Vergleichsrechnung 2021/22<sup>1)</sup>**

Kennzahl	Einheit	Abstand von ... bis unter ... %							Betriebe ins- gesamt
		unter - 75	- 75 bis - 50	- 50 bis - 20	- 20 bis 0	0 bis 20	20 bis 50	50 und mehr	
Anteil der Betriebe	%	19,6	13,1	17,5	9,7	7,9	9,6	22,7	100,0
Betriebsgröße Standard-Output (SO)	1 000 €	229,6	175,7	179,9	213,2	262,0	268,6	432,5	264,6
Landwirtschaftlich. genutzte Fläche (LF)	ha	70,9	67,3	69,2	73,3	84,9	88,9	120,4	84,4
Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,3	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,3	1,3
Vergleichswert	€/ha	661	689	682	638	720	723	756	707
Getreideertrag	dt/ha	68	66	68	67	73	74	75	71
Milchleistung	kg/Kuh	6 895	6 716	7 231	7 511	7 862	8 461	9 103	8 195
Nettoinvestitionen	€/ha LF	2 917	1 204	1 006	952	1 523	1 315	2 013	1 734
Eigenkapitalveränderung	€/ha LF	- 269	1	152	239	263	547	679	294
Umsatzrentabilität	%	- 20,8	- 9,6	- 1,3	+ 4,3	+ 7,0	+ 11,1	+ 19,2	+ 6,1
Eigenkapitalrentabilität	%	- 10,1	- 3,7	- 0,5	+ 1,7	+ 3,3	+ 5,3	+ 13,2	+ 3,1
Gewinn	€/nAK	- 10 268	18 562	32 614	45 311	56 474	70 588	148 401	54 744
Summe Vergleichsansätze	€/nAK	48 194	48 566	49 848	50 555	51 587	52 809	57 769	51 588
Abstand	%	- 121,3	- 61,8	- 34,6	- 10,4	+ 9,5	+ 33,7	+ 156,9	+ 6,1

<sup>1)</sup> Abstand des Vergleichsgewinns von der Summe der Vergleichsansätze nach § 4 LwG.

Quelle: BMEL



Tabelle 15

**Erzeugung ausgewählter landwirtschaftlicher Produkte**  
**a) Pflanzliche Produkte**

Produkt	Anbauflächen in 1000 ha		Erträge in dt/ha		Erntemengen in 1000 t					Veränd. in % 2022 <sup>3)</sup> zu 2021
	2021	2022	2021	2022 <sup>1)</sup>	2018	2019	2020	2021	2022 <sup>1)</sup>	
Getreide insgesamt	6064	6101	70,0	71,0	37948	44302	43265	42359	43482	+ 2,7
dav. Winterweizen	2871	2981	73,5	76,8	19595	22756	21752	21094	22222	+ 5,3
Sommerweizen	31	52	51,4	53,6	530	152	237	158	279	+ 76,6
Hartweizen	38	41	55,1	53,5	138	155	183	207	218	+ 5,3
Roggen einschl. Wintermenggetreide	631	588	52,7	53,6	2201	3238	3513	3326	3165	- 4,8
Wintergerste	1241	1211	71,6	76,4	7374	9763	8777	8891	9289	+ 4,5
Sommergerste	298	371	50,9	53,1	2209	1829	1993	1520	1971	+ 29,7
Hafer	177	160	43,2	47,1	578	519	722	766	755	- 1,4
Sommermenggetreide	7	8	36,4	37,4	42	32	32	26	31	+ 19,2
Triticale	328	324	58,1	59,4	1936	2195	2036	1909	1932	+ 1,2
Körnermais, Corn-Cob-Mix	431	457	103,6	77,6	3344	3665	4020	4462	3619	- 18,9
Futtererbsen	98	107	30,6	30,2	197	228	298	299	321	+ 7,4
Ackerbohnen	58	71	41,0	34,5	161	160	236	236	246	+ 4,2
Kartoffeln	258	266	437,9	384,9	8921	10602	11715	11312	10271	- 9,2
Zuckerrüben	391	396	817,7	712,1	26191	29728	28618	31945	28201	-
Raps und Rübsen	1001	1088	35,0	39,6	3678	2830	3527	3505	4304	+ 22,8
Körner Sonnenblumen	38	86	26,1	18,7	36	46	58	100	159	+ 59,0
Freilandgemüse <sup>2)</sup>	131	.	310,8	.	3255	3707	3693	4057	.	-
Marktbobstbau	66	.	.	.	1530	1291	1311	1255	.	- 100,0
dar. Äpfel	34	.	298,8	.	1199	992	1023	1005	.	- 100,0
Birnen	2	.	178,6	.	48	43	39	37	.	- 100,0
Weinmost <sup>3)</sup>	101	101	88,0	94,1	10387	8325	8507	8860	9469	+ 6,9
Hopfen	20	.	23,2	.	42	48	47	48	.	- 100,0

Noch Tabelle 15

**Erzeugung ausgewählter landwirtschaftlicher Produkte**  
**b) Tierische Produkte**

Produkt	Anbauflächen in 1000 ha		Erträge in dt/ha		Erntemengen in 1000 t					Veränd. in % 2022 <sup>3)</sup> zu 2021
	2021	2022	2021	2022 <sup>1)</sup>	2018	2019	2020	2021	2022 <sup>1)</sup>	
Fleisch insgesamt <sup>4)</sup>	8 724	8 758	8 720	8 597	8 551	8 352	8 291	8 202	7 557	- 8,5
dar.: Rind- u. Kalbfleisch	1 181	1 183	1 196	1 176	1 162	1 160	1 130	1 109	1 008	- 10,0
Schweinefleisch	5 067	5 081	5 003	4 977	4 927	4 753	4 740	4 725	4 248	- 11,2
Schaf- u. Ziegenfleisch	32	31	32	30	31	32	33	42	30	- 42,2
Geflügelfleisch	1 775	1 807	1 817	1 802	1 822	1 826	1 807	1 754	1 752	- 0,1
Milch	5 147	5 069	5 057	4 817	4 717	4 597	4 635	4 447	4 175	- 6,5
Eier	865	880	897	906	918	938	967	981	986	+ 0,5

<sup>1)</sup> Zum Teil vorläufig oder geschätzt.

<sup>2)</sup> Ohne nicht ertragfähige Anbauflächen von Spargel.

<sup>3)</sup> Ertrag in Hektoliter/Hektar und Erntemenge in 1000 Hektoliter.

<sup>4)</sup> Bruttoeigenerzeugung in 1000 Tonnen Schlachtgewicht.

Quelle: Statistisches Bundesamt, BLE

Tabelle 16

**Versorgung mit Getreide in der EU und in Deutschland**

1 000 t Getreidewert								
Art der Kennzahl	EU 27				Deutschland			
	2018/19	2019/22	2020/21	2021/22 <sup>2)</sup>	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22 <sup>2)</sup>
Anbaufläche (1 000 ha)	51 914	53 242	51 803	52 080	6 079	6 365	6 054	6 054
Erzeugung (verwendbar) <sup>3)</sup>	268 956	294 491	280 271	292 634	37 948	44 273	43 268	42 362
Verkäufe der Landwirtschaft	.	.	.	.	25 709	31 064	30 053	31 400
Bestandsveränderung	41	- 3 183	1 848	- 6 280	- 670	- 128	- 1 080	1 511
Einfuhr <sup>4)</sup>	30 154	25 849	21 052	22 302	14 375	13 688	14 544	13 596
Ausfuhr <sup>4)</sup>	35 858	55 110	42 872	47 895	11 285	15 307	15 945	15 445
Inlandsverwendung	261 083	260 280	258 617	259 005	41 708	42 782	42 947	39 002
dar.: Futter	162 484	163 030	162 500	160 900	23 740	24 654	24 997	20 912
Industrie	30 563	29 627	28 710	30 310	7 153	7 092	7 092	6 905
Nahrung	58 923	58 546	58 426	58 813	8 551	8 694	8 582	8 874
Nahrungsverbrauch (Mehlwert) in kg je Kopf	.	.	.	.	83,6	83,8	82,7	83,9
Selbstversorgungsgrad in % <sup>5)</sup>	103	113	108	113	91	103	101	109

<sup>1)</sup> Vorläufig.

<sup>2)</sup> Geschätzt.

<sup>3)</sup> Deutschland: Verwendbare Erzeugung = Ernte.

<sup>4)</sup> EU: Einschließlich Mehl und Dunst. Deutschland: einschließl. Verarbeitungserzeugnisse; Deutschland einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr.

<sup>5)</sup> Erzeugung in Prozent der Inlandsverwendung.

Quelle: DG Agri, BLE

Tabelle 17

**Versorgung mit Zucker in der EU und in Deutschland**

Kennzahl	1 000 t Weißzuckerwert							
	EU 27 <sup>5)</sup>				Deutschland			
	2018/19	2019/20 <sup>1)</sup>	2020/21	2021/22 <sup>2)</sup>	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22 <sup>3)</sup>
Anbaufläche (1 000 ha) <sup>3)</sup>	1 736	1 641	1 472	1 494	414	409	386	391
Erzeugung	17 631	17 456	14 546	16 626	4 222	4 330	4 212	4 666
Bestandsveränderung	- 594	+ 571	- 972	+ 294	- 222	+ 241	- 163	- 84
Einfuhr	1 902	1 833	1 313	1 497	1 752	1 805	1 728	1 661
Ausfuhr	1 610	795	859	801	3 110	2 871	3 117	3 282
Inlandsverwendung	18 517	17 923	15 972	17 027	3 085	3 023	2 986	3 130
davon: Nahrung	16 967	16 389	14 582	15 627	2 872	2 802	2 703	2 896
Industrie <sup>4)</sup>	1 550	1 575	1 350	1 400	195	202	263	214
Futter	-	-	-	-	19	19	20	20
Nahrungsverbrauch kg je Kopf	-	-	-	-	35	34	33	35
Selbstversorgungsgrad in % <sup>5)</sup>	95	97	91	98	137	143	141	149

Anmerkung: Wirtschaftsjahr Okt./Sept.

<sup>1)</sup> Bis WJ 2019/20 EU 28.

<sup>2)</sup> Geschätzt.

<sup>3)</sup> Deutschland einschließlich Anbaufläche für Zuckerrüben zur Energiegewinnung

<sup>4)</sup> Einschließlich Verwendung zu Energiezwecken.

<sup>5)</sup> Erzeugung in Prozent der Inlandsverwendung.

Quelle: DG Agri, BLE

Tabelle 18

**Erzeugung und Verbrauch von Wein in der EU und in Deutschland**

Kennzahl	Einheit	EU				Deutschland			
		2018/19	2019/20	2020/21	2021/22 <sup>1)</sup>	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22 <sup>1)</sup>
Ertragsfähige Rebfläche <sup>3)</sup>	1 000 ha	3 214	3 222	3 196	3 211	101,2	101,5	101,7	101,7
Ertrag	hl/ha	54	45	49	48	104	83	85	85
Weinmosternte <sup>3)</sup>	1 000 hl	.	.	.	.	10 490	8 408	8 592	8 606
Weinerzeugung <sup>3) 4)</sup>	1 000 hl	174 433	144 033	157 177	152 932	10 371	8 300	8 489	8 533
Gesamtverbrauch	1 000 hl	129 267	124 676	129 680	132 045	19 534	20 039	20 061	19 302
Verarbeitung <sup>5)</sup>	1 000 hl	24 999	25 000	33 000	29 045	85	85	85	85
Trinkwein- verbrauch	1 000 hl	104 268	99 676	96 680	103 000	19 449	19 954	19 976	19 217
dgl. je Kopf	l	.	.	.	.	23	24	24	23
Selbstversorgungs- grad <sup>6)</sup>	%	135	116	121	116	53	42	42	44

Anmerkung: bis 2019/20 EU 28. Ab 2020/21 EU 27 ohne UK.

<sup>1)</sup> Vorläufig.

<sup>2)</sup> Verbrauch geschätzt.

<sup>3)</sup> Deutschland: Zuschätzung für Flächen unterhalb der Erfassungsgrenze.

<sup>4)</sup> EU ohne Most zur Weinerzeugung; DE inkl. Most zur Weinerzeugung.

<sup>5)</sup> Deutschland: aufgrund geänderter Datengrundlage ab dem Wj. 2016/17 nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar.

<sup>6)</sup> Weinerzeugung in Prozent des Gesamtverbrauchs.

Quelle: EUROSTAT, Statistisches Bundesamt, BLE

Tabelle 19

**Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der EU und in Deutschland**

Kennzahl	1 000 t Schlachtgewicht <sup>1)</sup>									
	EU					Deutschland				
	2018	2019	2020	2021	2022 <sup>2)</sup>	2018	2019	2020	2021	2022 <sup>2)</sup>
Bruttoeigenerzeugung	7 310	7 197	7 135	7 099	6 911	1 161	1 160	1 130	1 109	1 008
Einfuhr <sup>3)</sup>	373	389	309	285	357	514	510	502	495	478
Ausfuhr <sup>3)</sup>	840	812	828	785	736	478	479	423	443	423
Verbrauch <sup>4)</sup>	6 843	6 774	6 616	6 599	6 532	1 197	1 192	1 209	1 162	1 064
dgl. kg je Kopf <sup>4)</sup>	10,7	10,6	10,4	10,3	10,1	14,4	14,3	14,5	14,0	12,7
dar.: menschl. Verzehr <sup>5)</sup>	–	–	–	–	–	9,9	9,8	10,0	9,6	8,7
Selbstversorgungsgrad in % <sup>6)</sup>	107	106	108	108	106	97	97	93	95	95

Anmerkung: bis 2019/20 EU 28. Ab 2020/21 EU 27 ohne UK.

<sup>1)</sup> Schlachtgewicht gemäß 1.FIGDV mit einem Abzug von 2 Prozent für Kühlverluste.

<sup>2)</sup> Vorläufig.

<sup>3)</sup> Lebende Tiere und Fleisch; einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr.

<sup>4)</sup> Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

<sup>5)</sup> Schätzung des Bundesmarktverbands für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

<sup>6)</sup> Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauchs.

Quelle: DG Agri, AMI, TI, BLE

Tabelle 20

**Versorgung mit Schweinefleisch in der EU und in Deutschland**

Kennzahl	1 000 t Schlachtgewicht <sup>1)</sup>									
	EU					Deutschland				
	2018	2019	2020	2021	2022 <sup>2)</sup>	2018	2019	2020	2021	2022 <sup>2)</sup>
Bruttoeigenerzeugung	23 205	23 039	23 242	23 659	22 326	4 927	4 753	4 740	4 725	4 248
Einfuhr <sup>3)</sup>	168	163	160	99	122	514	510	502	495	478
Ausfuhr <sup>3)</sup>	3 631	4 221	4 966	4 796	4 015	478	479	423	443	423
Verbrauch <sup>4)</sup>	19 743	18 981	18 436	18 962	18 433	4 106	3 892	3 727	3 664	3 378
dgl. kg je Kopf <sup>4)</sup>	34,5	33,1	32,2	33,1	31,8	49,5	46,8	44,8	44,1	40,2
dar.: menschl. Verzehr <sup>5)</sup>	–	–	–	–	–	35,7	33,8	32,3	31,8	29,0
Selbstversorgungsgrad in % <sup>6)</sup>	118	121	126	125	121	120	122	127	129	126

Anmerkung: bis 2019/20 EU 28. Ab 2020/21 EU 27 ohne UK.

<sup>1)</sup> Schlachtgewicht gemäß 1.FIGDV mit einem Abzug von 2 Prozent für Kühlverluste.

<sup>2)</sup> Vorläufig.

<sup>3)</sup> Lebende Tiere und Fleisch; einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr.

<sup>4)</sup> Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

<sup>5)</sup> Schätzung des Bundesmarktverbands für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

<sup>6)</sup> Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauchs.

Quelle: DG Agri, AMI, TI, BLE

Tabelle 21

**Versorgung mit Geflügelfleisch in der EU und in Deutschland**

Kennzahl	1 000 t Schlachtgewicht									
	EU					Deutschland				
	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022 <sup>2)</sup>
Bruttoeigenerzeugung	13 292	13 543	13 669	13 301	13 078	1 822	1 826	1 807	1 754	1 752
Einfuhr <sup>3)</sup>	839	852	714	716	820	1 159	1 134	1 076	1 078	1 244
Ausfuhr <sup>3)</sup>	2 338	2 509	2 353	2 148	1 953	1 059	1 133	1 028	996	1 197
Verbrauch <sup>4)</sup>	11 793	11 886	12 029	11 869	11 945	1 923	1 827	1 855	1 836	1 799
dgl. kg je Kopf <sup>4)</sup>	23,3	23,4	23,7	23,4	23,3	23,2	22,0	22,3	22,1	21,4
dar. menschl. Verzehr <sup>5)</sup>	–	–	–	–	–	13,8	13,1	13,3	13,1	12,7
Selbstversorgungsgrad in % <sup>6)</sup>	113	114	114	112	109	95	100	97	96	97

Anmerkung: bis 2019/20 EU 28. Ab 2020/21 EU 27 ohne UK.

<sup>1)</sup> Teilweise vorläufig bzw. geschätzt.

<sup>2)</sup> Vorläufig.

<sup>3)</sup> Lebende Tiere und Fleisch; EU Extra-Handel, Deutschland einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr.

<sup>4)</sup> Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste (einschließlich Knochen).

<sup>5)</sup> Schätzung des Bundesmarktverbands für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste

<sup>6)</sup> Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauchs.

Quelle: DG Agri, MEG, BLE

Tabelle 22

**Versorgung mit Eiern in der EU und in Deutschland**

Kennzahl	EU					Deutschland				
	2018 <sup>2)</sup>	2019	2020	2021	2022 <sup>1)</sup>	2018	2019	2020	2021	2022 <sup>1)</sup>
Verwendbare Erzeugung <sup>3), 4)</sup>	7 410	6 769	6 797	6 894	6 726	904	924	952	967	971
Einfuhr <sup>5)</sup>	29	61	56	37	50	543	537	522	468	465
Ausfuhr <sup>5)</sup>	307	342	339	367	341	187	196	174	182	191
Nahrungsverbrauch <sup>3)</sup>	6 657	6 026	6 183	6 180	5 998	1 201	1 206	1 243	1 196	1 192
dgl. kg je Kopf	13,1	13,5	13,8	13,8	13,4	14,5	14,5	15,0	14,4	14,2
Selbstversorgungsgrad in % <sup>6)</sup>	104	105	105	105	105	70	71	71	75	76

Anmerkung: bis 2019/20 EU 28. Ab 2020/21 EU 27 ohne UK.

<sup>1)</sup> Vorläufig.

<sup>2)</sup> EU 28.

<sup>3)</sup> Einschließlich Zuschätzungen für nicht meldepflichtige Betriebe mit weniger als 3 000 Hennenhaltungsplätzen.

<sup>4)</sup> Einschließlich Bruteiererzeugung.

<sup>5)</sup> EU Extra-Handel ohne Bruteier, Deutschland einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr, inkl. Bruteier.

<sup>6)</sup> Verwendbare Erzeugung in Prozent zur Gesamtverwendung (ohne Bruteier).

Quelle: MEG, AMI, BLE

Tabelle 23

**Versorgung mit Milch in der EU und in Deutschland**

Kennzahl	1 000 Tonnen									
	EU 27 <sup>1)</sup>					Deutschland				
	2018	2019	2020	2021	2022 <sup>2)</sup>	2018	2019	2020	2021	2022
Kuhmilcherzeugung	157 406	158 359	145 272	144 431	144 519	33 087	33 080	33 155	32 507	32 379
Gesamterzeugung <sup>3)</sup>	153 739	158 283	160 282	159 774	-	33 103	33 096	33 178	32 530	32 401
Gesamtverbrauch <sup>4)</sup>						32 018	31 859	32 914	32 219	31 318
Anlieferung von Kuhmilch	141 866	142 613	144 826	144 628	144 652	31 717	31 747	31 826	31 164	31 022
Anlieferungsquote in %	94,0	93,7	94,0	94,2	94,2	95,9	96,0	96,0	95,9	95,8
Einfuhr <sup>4),5)</sup>	863	948	3 163	2 723	2 779	2 588	1 843	2 861	2 874	2 014
Angebot insgesamt						35 691	34 939	36 039	35 404	34 415
Ausfuhr <sup>4),5)</sup>	20 089	21 785	25 134	24 103	22 326	2 654	1 983	1 929	2 006	1 923
Marktverbrauch von Kuhmilch <sup>4)</sup>	139 408	139 490	122 818	123 313	125 435	32 003	31 844	32 891	32 198	31 297
dgl. kg/Kopf	272	272	275	276	280	386	383	396	387	372
Selbstversorgungsgrad von Milch insgesamt in % <sup>4),6)</sup>	113	114	118	117	115	100	100	97	97	100

<sup>1)</sup> Bis 2019 EU 28.

<sup>2)</sup> Geschätzt.

<sup>3)</sup> Einschließlich Milch von Schafen und Ziegen.

<sup>4)</sup> In Vollmilchwert.

<sup>5)</sup> Einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr und Zuschätzungen zur amtlichen Intrahandelsstatistik.

<sup>6)</sup> Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauchs.

Quelle: EUROSTAT, BLE

Tabelle 24

## Versorgung mit Milcherzeugnissen in der EU und in Deutschland

Bilanzposten	1 000 Tonnen							
	EU 27			Deutschland				
	2020	2021 <sup>1)</sup>	2022 <sup>2)</sup>	2018	2019	2020	2021	2022 <sup>2)</sup>
<b>Frischmilcherzeugnisse<sup>3)</sup></b>								
Herstellung	38 192	37 579	37 193	8 570	8 434	8 432	8 254	8 033
Nahrungsverbrauch	37 165	36 215	36 219	7 373	7 179	7 178	6 941	6 996
dgl. kg je Kopf	83,5	81,4	81,4	89,0	86,4	86,4	83,5	83,2
<b>Butter<sup>4)</sup></b>								
Herstellung	2 400	2 311	2 309	484	497	506	471	473
Nahrungsverbrauch	2 131	2 090	2 107	487	484	527	508	450
dgl. kg je Kopf	4,8	4,7	4,7	5,9	5,8	6,3	6,1	5,4
Bestand am Jahresende <sup>5)</sup>	135	135	150	0	0	0	0	0
<b>Käse (ohne Schmelzkäse)<sup>6)</sup></b>								
Herstellung	10 231	10 360	10 311	2 339	2 389	2 448	2 461	2 430
Nahrungsverbrauch	9 419	9 573	9 604	1 906	1 969	1 981	1 989	1 941
dgl. kg je Kopf	20,4	20,8	20,9	23,0	23,7	23,8	23,9	23,1
<b>Vollmilchpulver<sup>7)</sup></b>								
Herstellung	728	637	602	143	134	122	117	131
Nahrungsverbrauch	411	350	381	121	109	105	96	87
dgl. kg je Kopf				1,5	1,3	1,3	1,2	1,0
<b>Magermilchpulver</b>								
Herstellung	1 494	1 428	1 438	414	393	417	353	352
Verbrauch	700	692	704	122	74	111	94	121
dgl. kg je Kopf	–	–	–	1,5	0,9	1,3	1,1	1,4
Bestand am Jahresende <sup>5)</sup>	90	70	130	0	0	0	0	0
<b>Selbstversorgungsgrad in %<sup>8)</sup></b>								
Frischmilcherzeugnisse	103	104	103	116	117	117	119	115
Butter	113	111	110	99	103	96	93	105
Käse	113	112	111	123	121	124	124	125
Vollmilchpulver	177	182	158	118	123	116	122	151
Magermilchpulver	214	206	204	340	531	374	376	291

1) Vorläufig.

2) Geschätzt.

3) Konsummilch einschl. Eigenverbrauch u. Direktverkauf der landwirtschaftl. Betriebe, Buttermilcherzeugnisse, Sauermilch-, Kefir-, Joghurt-, Milchscherzeugnisse u. Milchkischgetränke sowie Sahneerzeugnisse.

4) Deutschland: Butter und Milchstreichfett- und MilCHFetterzeugnisse direkt aus Rahm sowie Butterherstellung der landwirtschaftl. Betriebe in Butterwert (83 Prozent Fettgehalt).

5) Interventionsbestände in öffentlicher Lagerhaltung entsprechend den Bestimmungen der EU.

6) Deutschland: Einschl. Direktverkauf der landwirtschaftl. Betriebe.

7) Deutschland: Einschl. Sahnepulver u. teilentrahmtes Milchpulver.

8) Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauchs.

Quelle: DG Agri, AMI, BLE



Tabelle 25

**Milchanlieferung sowie Herstellung von Butter und Magermilchpulver  
in den EU-Mitgliedstaaten**

Mitgliedstaat	Milchanlieferung <sup>1)</sup>			Buttererzeugung <sup>2)3)</sup>			Magermilchpulvererzeugung		
	2021	2022 <sup>4)</sup>	2021 gegen 2022	2021	2022 <sup>4)</sup>	2021 gegen 2022	2021	2022 <sup>4)</sup>	2021 gegen 2022
	1 000 t		%	1 000 t		%	1 000 t		%
Belgien	4 379	4 495	+ 2,7	110	108	- 1,8	155	194	+ 25,4
Bulgarien	679	662	- 2,6	1	1	+ 14,4	.	.	.
Tschechische Republik	3 158	3 209	+ 1,6	26	25	- 1,7	18	17	- 4,9
Dänemark	5 644	5 664	+ 0,4	82	85	+ 4,4	41	39	- 6,6
<b>Deutschland</b>	<b>31 942</b>	<b>31 947</b>	<b>+ 0,0</b>	<b>471</b>	<b>473</b>	<b>+ 0,3</b>	<b>353</b>	<b>352</b>	<b>- 0,4</b>
Estland	799	800	+ 0,1	4	4	+ 12,8	11	6	- 46,7
Griechenland	660	648	- 1,8	2	2	+ 30,1	.	.	.
Spanien	7 472	7 300	- 2,3	34	25	- 25,2	20	6	- 70,8
Frankreich	24 181	23 999	- 0,8	399	395	- 1,0	404	378	- 6,5
Irland	9 021	9 082	+ 0,7	276	269	- 2,5	148	174	+ 17,6
Italien	13 103	12 973	- 1,0	98	101	+ 2,1	.	.	.
Kroatien	429	405	- 5,5	5	5	+ 5,1	7	.	.
Zypern	298	286	- 4,0	.	.	.	.	.	.
Lettland	813	811	- 0,2	3	3	- 11,9	4	.	.
Litauen	1 349	1 363	+ 1,1	11	11	+ 3,5	15	17	+ 13,6
Luxemburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Ungarn	1 727	1 683	- 2,5	9	14	+ 50,3	0	.	.
Malta	40	39	- 1,4	.	.	.	.	.	.
Niederlande	13 603	13 761	+ 1,2	138	138	+ 0,6	91	106	+ 16,7
Österreich	3 154	3 247	+ 3,0	37	34	- 6,2	4	6	+ 45,9
Polen	12 481	12 779	+ 2,4	240	250	+ 4,1	153	151	- 1,2
Portugal	1 909	1 851	- 3,1	31	27	- 10,7	26	17	- 35,5
Rumänien	1 126	1 134	+ 0,7	11	10	- 6,3	1	1	+ 12,3
Slowenien	589	575	- 2,3	2	2	- 8,5	2	.	.
Slowakische Republik	823	824	+ 0,1	11	10	- 2,6	3	.	.
Finnland	2 272	2 216	- 2,5	59	57	- 2,9	30	.	.
Schweden	2 782	2 765	- 0,6	18	20	+ 11,8	37	37	+ 1,2
<b>EU<sup>5)</sup></b>	<b>144 431</b>	<b>144 519</b>	<b>+ 0,1</b>	<b>2 076</b>	<b>2 072</b>	<b>- 0,2</b>	<b>1 522</b>	<b>1 533</b>	<b>+ 0,7</b>

<sup>1)</sup> Nur Kuhmilch. Deutschland ohne Anlieferung aus anderen EU-Mitgliedstaaten.

<sup>2)</sup> Nur in Molkereien.

<sup>3)</sup> Einschließlich sonstiger Milchfetterzeugnisse, soweit sie direkt aus Rahm erzeugt werden, in Butteräquivalent.

<sup>4)</sup> Vorläufig.

Quelle: Eurostat, DG Agri, BLE

Tabelle 26

**Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft  
nach Ländern und Wirtschaftsräumen**

Ursprung/Bestimmung	2018	2019	2020	2021	2021 <sup>1</sup>	2022 <sup>1</sup>
	<b>Einfuhr Mio. €</b>					
<b>EU 27<sup>2)</sup></b>	<b>58 954</b>	<b>60 763</b>	<b>63 194</b>	<b>67 342</b>	<b>61 995</b>	<b>71 335</b>
<i>darunter:</i> Belgien	4 069	4 228	4 116	4 506	4 143	4 730
Dänemark	3 210	3 367	3 140	3 169	2 976	3 381
Frankreich	6 145	6 239	6 074	6 407	6 034	6 932
Italien	6 704	6 761	7 266	8 128	7 485	8 136
Niederlande	16 149	16 395	16 658	17 512	15 910	17 928
Österreich	3 563	3 812	3 975	4 363	4 118	4 948
Polen	6 490	6 855	7 637	8 157	7 566	9 399
Schweden	449	516	549	568	529	619
Spanien	5 523	5 569	6 185	6 278	5 660	6 063
Tschechische Republik	1 300	1 380	1 602	1 794	1 702	2 263
Ungarn	1 177	1 406	1 399	1 404	1 321	1 790
<b>Drittländer (Welt ohne EU 27<sup>2)</sup>)</b>	<b>26 284</b>	<b>26 299</b>	<b>26 441</b>	<b>27 735</b>	<b>26 908</b>	<b>34 191</b>
<i>darunter:</i> Vereinigtes Königreich	1 515	1 564	1 514	1 079	1 027	1 223
Russland	304	315	366	425	423	500
Schweiz	1 555	1 577	1 653	1 660	1 635	1 895
USA	2 640	2 802	2 641	2 443	2 373	3 078
VR China	1 640	1 762	1 635	1 752	1 719	2 241
MERCOSUR	3 349	3 079	3 225	3 767	3 679	4 861
<i>Nachrichtlich:</i> Entwicklungsländer	17 269	17 170	17 452	18 971	18 440	23 234
<i>darunter:</i> LDC (am wenigsten entwickelte Länder)	807	730	716	816	797	1 027
<b>Welt insgesamt</b>	<b>85 238</b>	<b>87 063</b>	<b>89 635</b>	<b>95 077</b>	<b>88 903</b>	<b>105 526</b>
	<b>Ausfuhr Mio. €</b>					
<b>EU 27<sup>2)</sup></b>	<b>51 269</b>	<b>52 102</b>	<b>51 637</b>	<b>57 071</b>	<b>54 148</b>	<b>62 742</b>
<i>darunter:</i> Belgien	3 272	3 238	3 287	3 893	3 715	4 132
Dänemark	2 652	2 746	2 710	2 850	2 652	3 155
Frankreich	6 429	6 466	6 349	6 679	6 328	7 053
Italien	5 742	5 695	5 124	5 611	5 437	6 489
Niederlande	9 845	9 951	10 334	11 917	11 182	12 949
Österreich	4 954	5 091	5 064	5 328	4 965	5 607
Polen	4 564	4 647	4 792	5 537	5 248	6 467
Schweden	1 562	1 580	1 426	1 529	1 454	1 562
Spanien	2 821	2 894	2 712	2 963	2 840	3 226
Tschechische Republik	1 944	2 046	2 075	2 301	2 191	2 561
Ungarn	1 028	1 103	1 128	1 177	1 129	1 314

Noch Tabelle 26

**Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft  
nach Ländern und Wirtschaftsräumen**

Ursprung/Bestimmung	2018	2019	2020	2021	2021 <sup>1</sup>	2022 <sup>1</sup>
	Ausfuhr Mio. €					
<b>Drittländer (Welt ohne EU 27<sup>2</sup>)</b>	<b>20 175</b>	<b>21 669</b>	<b>21 861</b>	<b>21 004</b>	<b>20 998</b>	<b>24 543</b>
<i>darunter:</i> Vereinigtes Königreich	4 674	4 668	4 802	3 910	3 927	4 366
Russland	1 035	1 063	1 033	1 115	1 116	1 213
Schweiz	2 065	2 108	2 285	2 497	2 491	2 801
USA	1 884	1 999	1 922	2 103	2 107	2 513
VR China	1 513	2 402	2 385	1 361	1 362	1 286
MERCOSUR	255	257	222	237	238	279
<i>Nachrichtlich:</i> Entwicklungsländer	5 913	7 161	7 456	7 041	7 010	8 072
<i>darunter:</i> LDC (am wenigsten entwickelte Länder)	271	366	371	368	367	613
<b>Welt insgesamt</b>	<b>71 444</b>	<b>73 771</b>	<b>73 499</b>	<b>78 075</b>	<b>75 146</b>	<b>87 286</b>

<sup>1)</sup> Vorläufig.

<sup>2)</sup> Bis 2019 EU 28.

Quelle: BMEL (723)

Tabelle 27

**Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach Produktionsgruppen**

Produktgruppen	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
	1 000 Tonnen				Millionen Euro			
	Einfuhr							
<b>Güter der Ernährungswirtschaft insgesamt</b>	–	–	–	–	<b>85 238</b>	<b>87 063</b>	<b>89 635</b>	<b>95 077</b>
<i>darunter:</i> Lebende Tiere	–	–	–	–	1 441	1 652	1 434	1 075
Milch und -erzeugnisse	4 905	4 751	5 146	5 262	7 299	7 451	7 666	8 297
Fleisch und -erzeugnisse	2 603	2 557	2 379	2 312	7 681	7 763	7 219	7 183
Fische und Fischzubereitungen	976	942	964	902	4 982	5 091	5 073	4 899
Getreide (ohne Reis)	9 977	10 295	11 343	10 210	2 110	2 209	2 345	2 478
Getreideerzeugnisse, Backwaren	2 676	2 736	2 901	2 928	4 278	4 401	4 593	4 899
Kartoffeln und -erzeugnisse	1 217	1 411	1 286	1 191	788	984	833	830
Gemüse und andere Küchengewächse	3 299	3 366	3 503	3 564	4 487	4 655	5 048	5 385
Frischobst, Südfrüchte	5 368	5 432	5 632	5 495	6 218	6 122	7 043	6 926
Schalen- und Trockenfrüchte	661	679	734	766	3 300	3 447	3 751	3 663
Zubereitungen, Konserven, Säfte aus Gemüse und Obst	4 162	4 132	4 182	4 042	4 997	4 941	5 171	5 294
Kakao und -erzeugnisse	1 231	1 276	1 225	1 262	4 134	4 404	4 349	4 372
Zucker und -erzeugnisse	1 682	1 728	1 820	1 807	1 453	1 509	1 514	1 588
Ölsaaten und -produkte	16 664	16 871	16 934	15 755	7 940	7 854	8 174	9 905
Kleie u. a. Abfallerzeugnisse zur Viehfütterung	4 277	4 155	4 401	4 404	2 348	2 459	2 626	3 008
Lebende Pflanzen und Erzeugnisse der Ziergärtnerei	850	848	853	944	2 618	2 646	2 693	3 164
Kaffee	1 268	1 283	1 277	1 274	3 344	3 278	3 485	3 855
Rohtabak und Tabakerzeugnisse	261	252	252	271	2 283	2 489	2 635	3 026
Branntwein (1 000 hl reiner Alkohol)	12 456	13 014	11 266	10 422	2 149	2 231	2 064	2 272
Wein (1 000 hl)	15 425	15 519	15 074	15 520	2 781	2 727	2 719	2 980
	<b>Ausfuhr</b>							
<b>Güter der Ernährungswirtschaft insgesamt</b>	–	–	–	–	<b>71 444</b>	<b>73 771</b>	<b>73 499</b>	<b>78 075</b>
<i>darunter:</i> Lebende Tiere	–	–	–	–	1 347	1 319	1 157	1 138
Milch und -erzeugnisse	5 972	6 232	6 122	6 011	9 512	10 110	10 182	10 889
Fleisch und -erzeugnisse	3 876	3 947	3 778	3 567	9 212	10 187	9 403	8 379
Fische und Fischzubereitungen	639	568	538	508	2 230	2 146	2 060	2 079
Getreide (ohne Reis)	7 751	7 858	12 533	11 540	1 516	1 623	2 529	2 700
Getreideerzeugnisse, Backwaren	4 216	4 298	4 363	4 462	7 079	7 309	7 382	7 686
Kartoffeln und -erzeugnisse	2 777	2 675	2 812	2 921	1 116	1 198	1 114	1 153
Gemüse und andere Küchengewächse	464	458	417	442	392	423	404	438
Frischobst, Südfrüchte	596	598	610	640	742	713	726	728
Schalen- und Trockenfrüchte	199	214	230	228	1 425	1 490	1 614	1 501
Zubereitungen, Konserven, Säfte aus Gemüse und Obst	1 692	1 693	1 696	1 538	2 292	2 293	2 325	2 313
Kakao und -erzeugnisse	1 190	1 221	1 185	1 270	5 157	5 425	5 202	5 647
Zucker und -erzeugnisse	2 857	2 634	2 478	3 147	2 160	2 163	2 217	2 706
Ölsaaten und -produkte	5 882	5 903	6 567	7 133	3 273	3 236	3 647	4 850
Kleie u. a. Abfallerzeugnisse zur Viehfütterung	5 686	5 482	5 858	5 977	2 920	3 092	3 546	4 152
Kaffee	676	679	671	683	2 914	2 862	2 949	3 162
Rohtabak und Tabakerzeugnisse	233	212	185	195	3 515	3 265	2 453	2 538
Branntwein (1 000 hl reiner Alkohol)	4 676	4 870	4 847	4 461	1 521	1 487	1 172	1 457
Bier (1 000 hl)	15 853	15 988	15 331	15 875	1 166	1 206	1 130	1 187
Wein (1 000 hl)	4 827	4 925	4 715	4 887	1 168	1 170	1 032	1 127

Noch Tabelle 27

**Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach Produktionsgruppen**

Produktgruppen	2021 <sup>1</sup>	2022 <sup>1</sup>	Veränderung gegen Vorjahr	2021 <sup>1</sup>	2022 <sup>1</sup>	Veränderung gegen Vorjahr
	1 000 Tonnen		%	Millionen Euro		%
	Einfuhr					
<b>Güter der Ernährungswirtschaft insgesamt</b>	---	---	---	<b>88 903</b>	<b>105 526</b>	+ 18,7
<i>darunter:</i> Lebende Tiere	---	---	---	919	993	+ 8,1
Milch und -erzeugnisse	5 097	5 008	- 1,7	7 943	9 633	+ 21,3
Fleisch und -erzeugnisse	2 039	2 011	- 1,4	6 343	7 799	+ 23,0
Fische und Fischzubereitungen	839	843	+ 0,5	4 496	5 539	+ 23,2
Getreide (ohne Reis)	9 778	9 761	- 0,2	2 365	3 357	+ 42,0
Getreideerzeugnisse, Backwaren	2 750	2 764	+ 0,5	4 643	5 516	+ 18,8
Kartoffeln und -erzeugnisse	1 077	1 056	- 2,0	752	874	+ 16,2
Gemüse und andere Küchengewächse	3 067	2 805	- 8,6	4 807	4 923	+ 2,4
Frischobst, Südfrüchte	5 009	4 814	- 3,9	6 289	6 548	+ 4,1
Schalen- und Trockenfrüchte	744	683	- 8,1	3 584	3 598	+ 0,4
Zubereitungen, Konserven, Säfte aus Gemüse und Obst	3 786	3 673	- 3,0	4 960	5 554	+ 12,0
Kakao und -erzeugnisse	1 239	1 257	+ 1,5	4 266	4 534	+ 6,3
Zucker und -erzeugnisse	1 740	1 714	- 1,5	1 521	1 777	+ 16,8
Ölsaaten und -produkte	15 252	16 004	+ 4,9	9 483	13 680	+ 44,3
Kleie u. a. Abfallerzeugnisse zur Viehfütterung	3 780	3 720	- 1,6	2 688	3 092	+ 15,0
Lebende Pflanzen und Erzeugnisse der Zier- gärtnerei	803	807	+ 0,5	2 776	2 767	- 0,3
Kaffee	1 263	1 310	+ 3,7	3 799	5 865	+ 54,4
Rohtabak und Tabakerzeugnisse	268	273	+ 2,1	2 971	2 973	+ 0,1
Branntwein (1 000 hl reiner Alkohol)	10 116	13 045	+ 28,9	2 191	2 908	+ 32,7
Wein (1 000 hl)	14 691	13 602	- 7,4	2 784	2 715	- 2,5
	<b>Ausfuhr</b>					
<b>Güter der Ernährungswirtschaft insgesamt</b>	---	---	---	<b>75 146</b>	<b>87 286</b>	+ 16,2
<i>darunter:</i> Lebende Tiere	---	---	---	983	1 153	+ 17,2
Milch und -erzeugnisse	5 938	5 278	- 11,1	10 758	13 349	+ 24,1
Fleisch und -erzeugnisse	3 487	3 210	- 7,9	8 104	9 273	+ 14,4
Fische und Fischzubereitungen	485	457	- 5,7	1 943	2 223	+ 14,4
Getreide (ohne Reis)	11 128	10 028	- 9,9	2 608	3 333	+ 27,8
Getreideerzeugnisse, Backwaren	4 318	4 262	- 1,3	7 464	8 616	+ 15,4
Kartoffeln und -erzeugnisse	2 785	2 778	- 0,3	1 124	1 323	+ 17,7
Gemüse und andere Küchengewächse	343	345	+ 0,5	380	385	+ 1,4
Frischobst, Südfrüchte	626	568	- 9,2	696	670	- 3,8
Schalen- und Trockenfrüchte	220	186	- 15,2	1 443	1 312	- 9,1
Zubereitungen, Konserven, Säfte aus Gemüse und Obst	1 439	1 373	- 4,6	2 184	2 285	+ 4,6
Kakao und -erzeugnisse	1 255	1 271	+ 1,3	5 561	6 085	+ 9,4
Zucker und -erzeugnisse	3 112	2 828	- 9,1	2 664	3 202	+ 20,2
Ölsaaten und -produkte	6 482	6 036	- 6,9	4 473	5 729	+ 28,1
Kleie u. a. Abfallerzeugnisse zur Viehfütterung	5 607	5 879	+ 4,9	3 894	4 639	+ 19,1
Kaffee	678	638	- 5,9	3 128	4 003	+ 28,0
Rohtabak und Tabakerzeugnisse	192	197	+ 2,2	2 512	2 788	+ 11,0
Branntwein (1 000 hl reiner Alkohol)	4 344	5 387	+ 24,0	1 423	1 839	+ 29,2
Bier (1 000 hl)	15 509	14 653	- 5,5	1 155	1 128	- 2,4
Wein (1 000 hl)	4 659	4 478	- 3,9	1 075	1 127	+ 4,8

<sup>1)</sup> Vorläufig.

Quelle: BMEL (723)

Tabelle 28

**Forstbetriebe nach Waldbesitzarten und nach Größenklassen der Waldfläche 2022**

Waldfläche von ... bis unter ... ha	Waldeigentumsarten					
	Körperschaftswald <sup>1)</sup>		Privatwald		Körperschaftswald und Privatwald insgesamt <sup>2)</sup>	
	Forsteinheiten	Fläche	Forsteinheiten	Fläche	Forsteinheiten	Fläche
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
unter 1	1 499	739	316 099	144 060	317 598	144 799
1 bis 2	943	1 364	145 879	207 827	146 822	209 191
2 bis 5	1 560	5 078	160 934	509 495	162 494	514 573
5 bis 10	1 325	9 478	73 553	512 503	74 878	521 981
10 bis 20	1 401	19 973	36 343	497 687	37 744	517 660
20 bis 30	830	20 516	9 456	228 286	10 286	248 802
30 bis 50	953	37 056	6 413	243 285	7 366	280 341
50 bis 100	1 345	97 853	4 089	285 210	5 434	383 063
100 bis 200	1 283	184 222	2 036	284 155	3 319	468 377
200 bis 500	1 283	409 188	1 365	420 396	2 648	829 584
500 bis 1 000	614	435 175	528	369 755	1 142	804 931
1 000 und mehr	478	978 619	293	672 524	771	1 651 143
<b>Insgesamt</b>	<b>13 514</b>	<b>2 199 260</b>	<b>756 988</b>	<b>4 375 184</b>	<b>770 502</b>	<b>6 574 444</b>

Anm.: Ergebnisse der Forststrukturerhebung 2022. Aufgrund von Änderungen der Erhebungsmethodik sind diese nur sehr eingeschränkt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

<sup>1)</sup> Die Waldfläche von Religionsgemeinschaften wird unabhängig von landesrechtlichen Regelungen dem Körperschaftswald zugeordnet.

<sup>2)</sup> Zu den Waldeigentumsarten gehört auch die Kategorie Staatsforsten (Bund und Land). Die Daten dieser Kategorie wurden in der Forststrukturerhebung 2022 aus Verwaltungsdaten generiert, aus denen keine Unterteilung nach Größenklassen möglich war. Die in der Forststrukturerhebung 2022 ermittelte Gesamtwaldfläche inklusive Staatsforsten beträgt 10 181 972 Hektar.

Quelle: Statistisches Bundesamt, BMEL (723), Veröffentlicht unter: BMEL-Statistik.de

Tabelle 29

**Ausgewählte Kennzahlen des Testbetriebsnetzes Forst  
für den Körperschafts- und Privatwald [ab 200 Hektar Waldfläche]**

Kennzahl	Einheit	2018	2019	2020	2021
<b>Körperschaftswald</b>					
Zahl der Betriebe	Zahl	163	89	74	83
Repräsentierte Betriebe	Zahl	2 188	1 015	918	1 548
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	ha HB	962	920	966	885
Schlagweiser Hochwald Eiche	% HB	10,7	11,5	11,4	7,8
Schlagweiser Hochwald Buche und sonstige Laubbäume	% HB	37,2	29,7	30,6	34,4
Schlagweiser Hochwald Fichte, Tanne, Douglasie	% HB	34,7	30,1	30,2	37,8
Schlagweiser Hochwald Kiefer und sonstige Nadelbäume	% HB	14,4	25,2	23,4	16,8
Holzbodenfläche	ha/Betr.	921	888	932	849
Nutzungssatz/Hiebsatz insgesamt	m <sup>3</sup> /ha HB	6,4	6,0	6,3	6,7
Holzeinschlag (ES) insgesamt	m <sup>3</sup> /ha HB	7,2	9,2	14,3	7,8
Einschlag Stammholz insgesamt	% ES insg.	59,1	62,4	68,3	67,4
Ertrag Produktbereich 1–3	€/ha HB	407	373	379	442
Verkaufserlöse Holz ohne Schlagwald	€/m <sup>3</sup>	63,4	44,8	39,9	57,0
Aufwand Produktbereich 1–3	€/ha HB	350	429	396	363
Aufwand insgesamt Holzernte	€/ha HB	149	155	149	132
Gehalt, Bezüge und Nebenkosten	% U-Aufw.	8,5	9,2	11,3	11,7
Löhne, Lohnnebenkosten, anerkannter Aufwand	% U-Aufw.	23,6	16,0	17,6	25,0
Leistungen fremder Unternehmer	% U-Aufw.	37,3	35,5	35,9	31,3
<b>Reinertrag II Produktbereich 1–3<sup>1</sup></b>	<b>€/ha HB</b>	<b>71,5</b>	<b>– 20,3</b>	<b>16,0</b>	<b>105,0</b>
<b>Reinertrag I (ohne Subventionen) Produktbereich 1–3</b>	<b>€/ha HB</b>	<b>47,5</b>	<b>– 72,3</b>	<b>– 53,7</b>	<b>– 6,0</b>
<b>Privatwald</b>					
Zahl der Betriebe	Zahl	113	95	89	89
Repräsentierte Betriebe	Zahl	1 202	1 092	1 070	1 199
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	ha HB	734	672	663	697
Schlagweiser Hochwald Eiche	% HB	8,8	9,3	9,5	9,5
Schlagweiser Hochwald Buche und sonstige Laubbäume	% HB	27,0	25,4	27,5	27,3
Schlagweiser Hochwald Fichte, Tanne, Douglasie	% HB	38,3	33,6	34,6	32,7
Schlagweiser Hochwald Kiefer und sonstige Nadelbäume	% HB	24,7	30,3	26,9	29,0
Holzbodenfläche	Hha/Betr.	706	645	636	670
Nutzungssatz/Hiebsatz insgesamt	m <sup>3</sup> /ha HB	5,8	5,5	5,7	5,5
Holzeinschlag (ES) insgesamt	m <sup>3</sup> /ha HB	8,5	7,4	9,6	10,2
Einschlag Stammholz insgesamt	% ES insg.	62,3	56,6	63,6	65,9
Ertrag Produktbereich 1–3	€/ha HB	513	348	420	512
Verkaufserlöse Holz ohne Schlagwald	€/m <sup>3</sup>	65,6	49,8	39,8	48,3
Aufwand Produktbereich 1–3	€/ha HB	319	289	366	328
Aufwand insgesamt Holzernte	€/ha HB	123	96	138	119
Gehalt, Bezüge und Nebenkosten	% U-Aufw.	12,4	12,8	10,0	11,1
Löhne, Lohnnebenkosten, anerkannter Aufwand	% U-Aufw.	11,7	12,4	11,2	12,3
Leistungen fremder Unternehmer	% U-Aufw.	42,2	38,2	44,8	44,4
<b>Reinertrag II Produktbereich 1–3<sup>1</sup></b>	<b>€/ha HB</b>	<b>194,8</b>	<b>60,1</b>	<b>54,5</b>	<b>188,0</b>
<b>Reinertrag I (ohne Subventionen) Produktbereich 1–3</b>	<b>€/ha HB</b>	<b>184,2</b>	<b>43,9</b>	<b>15,6</b>	<b>93,0</b>

Quelle: Testbetriebsnetz Forst des BMEL

Tabelle 30

**Kennzahlen der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei nach Gebieten**

Kennzahl	Einheit	Deutschland			Früheres Bundesgebiet	Mecklenburg-Vorpommern
		Insgesamt	Frischfisch	Krabben <sup>1)</sup>	Frischfisch	
Aktiva	€/Untern.	494 337	965 531	173 849	1 801 408	103 934
Eigenkapital (Bilanz)	€/Untern.	66 289	196 717	- 22 424	336 461	52 673
Verbindlichkeiten	€/Untern.	371 716	715 976	137 564	1 363 562	48 464
Betriebliche Erträge	€/Untern.	366 409	541 342	247 427	981 978	87 147
Umsatzerlöse	€/Untern.	305 841	414 019	232 261	767 859	49 293
Betriebliche Aufwendungen	€/Untern.	308 013	495 320	180 613	920 578	56 978
Personalaufwand	€/Untern.	62 273	78 409	51 298	138 615	16 350
Abschreibungen	€/Untern.	43 987	82 057	18 094	156 793	5 022
<b>Gewinn plus Personalaufwand</b>	<b>€/AK</b>	52 446	61 167	47 221	73 383	34 208
<b>Gewinn 2021</b>	<b>€/Untern.</b>	58 908	52 397	63 336	74 150	29 974
Gewinn 2020	€/Untern.	71 152	78 423	64 394	98 156	46 287
Gewinn 2019	€/Untern.	11 078	22 003	2 913	18 162	26 569
Gewinn 2018	€/Untern.	105 328	78 134	126 410	107 849	43 472
Gewinn 2017	€/Untern.	95 607	56 305	118 177	81 197	39 947
Veränderung 2021 zum Vorjahr:						
Gewinn plus Personalaufwand €/AK	%	- 11,0	- 6,4	- 5,8	4,4	- 19,1
Gewinn €/Untern.	%	- 17,2	- 33,2	- 1,6	- 24,5	- 35,2

<sup>1)</sup> Einschließlich Gemischtbetriebe.

Quelle: BMEL



Tabelle 31

## Agrar- und Fischereiausgaben der EU

EU-Fonds	2020	2021 EU 27	2022 EU 27	2023 EU 27
	Millionen Euro <sup>1)</sup>			
<b>I. EGFL (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft)</b>				
<b>Direktzahlungen insgesamt</b>	<b>41 396,3</b>	<b>37 878,7</b>	<b>37 969,0</b>	<b>37 313,0</b>
Entkoppelte Direktzahlungen darunter	35 403,7 <sup>2)</sup>	– <sup>4)</sup>	– <sup>4)</sup>	– <sup>4)</sup>
Basisprämienregelung	16 996,2	14 812,4	14 737,0	14 353,0
Greening-Zahlungen	11 798,7	10 775,7	10 763,1	10 912,0
einheitliche Flächenzahlungen	4 356,5	4 362,5	4 375,9	4 475,0
Umverteilungsprämie	1 675,4	1 597,7	1 688,9	1 659,0
Zahlung für Junglandwirte	583,7	484,0	469,5	487,0
Andere Direktzahlungen darunter Beihilfen für	5 306,8	5 841,8	5 333,7	5 422,0
Baumwolle	245,0	240,8	235,4	246,0
Rinderprämie	–	–	–	–
Besondere Stützung (Artikel 68)	–	–	–	–
POSEI	437,4	431,4	436,2	444,0
fakultative gekoppelte Stützung	4 057,4	4 015,0	4 015,2	4 079,0
Kleinerzeugerregelung	797,0	726,3	646,9	653,0
Reserve für Krisen im Agrarsektor	0,0	–	–	450,0
Erstattung von Direktbeihilfen in Bezug auf die Finanzdisziplin	462,5	428,3	676,0	–
<b>Marktbezogene Maßnahmen</b>	<b>2 662,3</b>	<b>2 599,6</b>	<b>2 977,4</b>	<b>2 696,7</b>
darunter				
Olivenöl	35,1	57,6	47,7	45,0
Textilpflanzen	–	–	–	–
Obst und Gemüse	902,7	891,4	877,9	978,0
Wein	1 056,6	1 029,8	950,6	1 026,0
Bienenzucht	–	46,6	51,2	60,0
Hopfen	–	2,3	2,2	2,2
Maßnahmen der öffentlichen und privaten Lagerhaltung	–	34,3	10,2	9,6
Absatzförderung	177,6	160,4	154,0	179,9
Andere pflanzl. Erzeugnisse	227,8	–	–	–
Milcherzeugnisse	1,0	–	–	–
Rindfleisch	49,5	–	–	–
Schaf- und Ziegenfleisch	–	–	–	–
Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienen	50,0	–	–	–
Schulprogramm	162,0	156,2	170,1	170,0
POSEI und kleinere Inseln des Ägäischen Meeres <sup>4)</sup>	–	221,0	221,3	226,0
Außergewöhnliche Maßnahmen	–	–	–	492,2
Sonstiges (Verwaltungskosten, Audit, Werbung) <sup>3)</sup>	256,4	298,2	219,3	227,9
<b>Marktordnungsausgaben und Direktbeihilfen insg.</b>	<b>44 315,0</b>	<b>40 776,5</b>	<b>41 165,7</b>	<b>40 687,6</b>

Noch Tabelle 31

**Agrar- und Fischereiausgaben der EU**

EU-Fonds	2020	2021 EU 27	2022 EU 27	2023 EU 27
	Millionen Euro <sup>1)</sup>			
<b>2. ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums)</b>				
<b>Verpflichtungen für ELER insgesamt</b>	<b>14 693,5</b>	<b>15 308,0</b>	<b>12 727,7</b>	<b>12 934,7</b>
<b>Verpflichtungen für Euri-Mittel</b>		<b>2 382,0</b>	<b>5 682,8</b>	–
<b>Ausgaben Förderperiode 2007–2013 gesamt</b>	–	–	–	–
<b>Ausgaben Förderperiode 2014–2020 gesamt</b>	<b>14 571,8</b>	<b>14 664,2</b>	<b>13 903,3<sup>5)</sup></b>	–
darunter				
Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	96,1	87,1	–	–
Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	37,0	56,8	–	–
Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel	41,9	36,2	–	–
Investitionen in materielle Vermögenswerte	3 038,2	2 929,3	–	–
Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignisse geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotential sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen	74,3	79,9	–	–
Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen	936,3	964,1	–	–
Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	999,9	906,3	–	–
Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern	399,6	408,3	–	–
Gründung von Erzeugergemeinschaften und -organisationen	31,8	38,2	–	–
Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	2 564,3	2 359,9	–	–
Ökologischer/biologischer Landbau	1 313,8	1 218,6	–	–
Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie	87,8	111,4	–	–
Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete	2 842,3	2 707,5	–	–
Tierschutz	318,8	333,1	–	–
Waldumwelt- und Klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder	37,5	40,7	–	–
Zusammenarbeit	161,0	200,9	–	–
Risikomanagement	336,1	315,3	–	–
Finanzierung von ergänzenden nationalen Direktzahlungen in Kroatien	– 0,1	0,0	–	–
Leader – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung	919,0	906,9	–	–
Technische Unterstützung der Mitgliedstaaten	309,7	334,0	–	–
Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätige KMU, die von der COVID-19-Krise besonders betroffen sind	–	616,3	–	–
Vorruhestand	0,0	13,4	–	–
Einhaltung von Normen, die auf Gemeinschaftsvorschriften beruhen	26,4	0,0	–	–
Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Umsetzung	0,0	0,0	–	–

Fußnoten siehe nächste Seite.

Noch Tabelle 31

**Agrar- und Fischereiausgaben der EU**

EU-Fonds	2020	2021 EU 27	2022 EU 27	2023 EU 27
	Millionen Euro <sup>1)</sup>			
<b>3. Forschung und Innovation im Agrarsektor</b>	257,0 <sup>5)</sup>	– <sup>4)</sup>	– <sup>4)</sup>	– <sup>4)</sup>
<b>4. Verwaltungsausgaben Agrarsektor</b>	137,3 <sup>5)</sup>	– <sup>4)</sup>	– <sup>4)</sup>	– <sup>4)</sup>
<b>5. EU-Meeres- und Fischereifonds (EMFAF) und Fischereiabkommen</b>				
<b>Verpflichtungen Fischerei gesamt</b>	<b>953,4</b>	<b>997,3</b>	<b>1 130,7</b>	<b>1 144,5</b>
<b>Ausgaben Fischerei gesamt</b>	<b>899,3</b>	<b>836,9</b>	–	
davon				
Verwaltungsausgaben <sup>4)</sup>	–	–	–	–
Fischereiabkommen und Beträge	144,4	149,5	–	–
Europäischer Meeres- und Fischereifonds	754,9	687,4	–	–
<b>6. Veterinär- und Phytosanitärausgaben</b>	<b>230,6</b>	<b>220,4</b>	<b>225,8</b>	<b>231,3</b>

<sup>1)</sup> 2020 und 2021: Ist-Ausgaben gemäß EU-Finanzbericht, 2022 und 2023: Verpflichtungsermächtigungen gemäß Haushaltsplan (für HJ 2023 Entwurf vom Juli 2022).

<sup>2)</sup> Betrag ist kleiner als Summe der Einzelposten, da hier Erstattungen in Höhe von – 18,4 Millionen € an die MS aufgrund von Gerichtsurteilen enthalten sind.

<sup>3)</sup> In 2021 einschl. Finanzkorrekturen zugunsten der Mitgliedstaaten in Höhe von 233,1 Millionen € aufgrund von Gerichtsurteilen.

<sup>4)</sup> 2021 neue Zuordnung. Eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren ist nicht mehr gegeben.

<sup>5)</sup> Planzahlen, Ausführung nicht vorhanden.

Quelle: BMEL (615); Stand: Dezember 2022

Tabelle 32

**Einzahlungen und Rückflüsse des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft  
nach Mitgliedstaaten 2022**

Mitgliedstaat	Einzahlung <sup>1)</sup>	Rückfluss <sup>2)</sup>	Saldo <sup>3)</sup>
	in Millionen Euro		
Belgien	1 451,5	566,0	- 885,49
Bulgarien	200,9	824,5	623,59
Tschechische Republik	668,3	873,1	204,76
Dänemark	885,7	821,0	- 64,65
<b>Deutschland</b>	<b>9 791,4</b>	<b>4 799,4</b>	- 4 992,00
Estland	94,3	193,7	99,39
Irland	889,8	1 208,4	318,65
Griechenland	533,0	2 015,7	1 482,67
Spanien	3 821,4	5 683,5	1 862,07
Frankreich	7 692,1	7 490,4	- 201,67
Kroatien	164,0	383,6	219,59
Italien	5 342,6	4 332,1	- 1 010,53
Zypern	65,6	53,7	- 11,90
Lettland	98,4	319,4	220,99
Litauen	151,7	579,8	428,09
Luxemburg	135,3	34,0	- 101,31
Ungarn	471,5	1 332,7	861,17
Malta	41,0	5,1	- 35,90
Niederlande	1 927,1	707,3	- 1 219,82
Österreich	1 041,5	719,9	- 321,56
Polen	1 713,9	3 409,8	1 695,90
Portugal	688,8	879,3	190,46
Rumänien	697,0	1 959,5	1 262,46
Slowenien	147,6	140,2	- 7,41
Slowakei	291,1	431,3	140,18
Finnland	738,0	533,2	- 204,85
Schweden	1 258,8	705,9	- 552,88
<b>EU 27</b>	<b>41 002,5</b>	<b>41 002,5</b>	<b>0,0</b>

<sup>1)</sup> Unter Zugrundelegung des allgemeinen Haushaltsschlüssels Ist 2022.

<sup>2)</sup> Aus der EGFL-Garantie wurden außerdem Direktzahlungen und Veterinärausgaben der Europäischen Kommission von zusammen 163,4 Mill. € finanziert. Eine Zuordnung dieses Betrags auf einzelne Mitgliedstaaten ist nicht möglich.

<sup>3)</sup> + = Nettoempfänger; - = Nettozahler.

Quelle: BMEL 615

Tabelle 33

**Entwicklung der Haushaltsansätze im Forschungsbereich des BMEL**

Forschungsbereich	2019	2020	2021	2022	2023
	Mio. €				
<b>Ausgaben für Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation<sup>1)</sup></b>	789	463,8	441,2	420,8	416,9
<b>Förderprogramme des BMEL</b>					
Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	6,0	4,8	4,7	4,5	3,9
Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung	70,0	72,7	67,7	46,0	48,0
Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe	84,12	84,8	89,6	81,5	86,5
Programm zur Innovationsförderung	56,3	53,0	54,4	58,0	52,9
Internationale Forschungsk Kooperationen zu Welternährung	10,0	9,9	8,0	8,0	8,0
Ackerbaustrategie	10,0	23,0	19,5	25,5	16,5
Bundesprogramm Ökologischer Landbau	30,0	28,9	33,4	32,5	35,9
Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heimischer Produktion (Eiweißpflanzenstrategie)	6,0	5,8	4,8	5,6	8,6
Tierhaltungskennzeichnung	–	–	–	2,0	8,0
Bundesprogramm Nutztierhaltung	15,0	36,7	38,0	42,1	30,5
Digitalisierung in der Landwirtschaft (inklusive KI)	15,0	25,5	36,0	51,4	53,0
<b>Insgesamt</b>	<b>297,4</b>	<b>331,9</b>	<b>356,1</b>	<b>357,1</b>	<b>343,8</b>

<sup>1)</sup> Einschließlich Ausgaben für Ressortforschung und Zuschüsse für wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung.

<sup>2)</sup> Einschließlich der bis 2018 im Epl. 60 veranschlagten Mittel für den EKF.

Quellen: Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (BGBl. 2022 Teil I Nr. 54, 23.12.2022) und Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (BGBl. 2022 Teil I Nr.20, 22.06.2022); eigene Darstellung

Tabelle 34

**Leistungen, Beiträge und Bundesmittel in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung**

Jahr	Leistungen <sup>1),2)</sup>			Umlage-Soll <sup>3)</sup>	Beiträge der Landwirtschaft	Bundesmittel <sup>4)</sup>	
	insgesamt	darunter für				in % des Umlagesolls	
		Renten	Unfallverhütung				
Mio. €							
2004	774,5	429,4	48,4	852,9	636,4	216,5	25,4
2005	769,2	420,6	51,7	866,8	716,8	150,0	17,3
2006	761,5	411,5	52,8	869,4	669,4	200,0	23,0
2007	759,8	403,1	54,4	839,9	639,9	200,0	23,8
2008	1 334,9	334,8	56,2	849,1	649,1	200,0	23,6
2009	706,1	323,6	57,7	812,2	612,1	200,0	24,6
2010	698,2	318,8	60,4	793,3	493,3	300,0	37,8
2011	724,1	312,9	61,4	772,7	572,7	200,0	25,9
2012	709,1	309,8	63,8	746,8	571,8	175,0	23,4
2013	710,3	306,8	63,3	821,3	671,3	150,0	18,3
2014	725,0	304,2	64,5	868,3	743,3	125,0	14,4
2015	731,9	301,8	61,4	860,4	760,4	100,0	11,6
2016	737,8	303,6	60,0	860,6	682,6	178,0	20,7
2017	756,7	305,1	62,7	860,6	682,6	178,0	20,7
2018	768,1	303,8	65,9	894,8	716,8	178,0	19,9
2019	794,6	305,0	66,4	920,0	743,1	177,0	19,2
2020	811,3	306,7	68,3	960,5	783,6	177,0	18,4
2021	799,3	302,5	68,2	1000,3	823,3	177,0	17,7
2022	800,4	301,6	74,6	1000,0	900,0	100,0	10,0

<sup>1)</sup> Heilbehandlung, Verletztengeld, Renten, Unfallverhütung, sonstige Leistungen (ohne Vermögensaufwendungen, Verwaltungs- und Verfahrenskosten sowie ohne Zuführungen zur Rücklage und zu den Betriebsmitteln).

<sup>2)</sup> 2008 und 2009 unter Berücksichtigung der befristeten Abfindungsaktion für Bestandsrenten in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung.

<sup>3)</sup> Überschuss der Aufwendungen im vergangenen Jahr.

<sup>4)</sup> 2010 einschließlich 100 Mio. Euro aus dem Sonderprogramm Landwirtschaft.

Quelle: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, BMEL (724)

Tabelle 35

**Leistungen, Beitragsaufkommen und Bundesmittel in der Krankenversicherung der Landwirte**

Jahr	Leistungen <sup>1)</sup>		Gesamt- ausgaben	Beiträge		Bundesmittel <sup>4)</sup>	
	an aktive Mitglieder <sup>2)</sup>	an Altenteiler <sup>2)</sup>		der aktiven Mitglieder	der Altenteiler <sup>3)</sup>		
	Mio. €						in % der Gesamtausgaben
2004	567,1	1 376,4	2 068,0	659,8	242,7	1 150,6	55,6
2005	564,6	1 417,7	2 189,1	685,7	246,1	1 112,0	50,8
2006	576,1	1 449,9	2 233,5	714,2	252,0	1 101,7	49,3
2007	579,0	1 495,7	2 284,4	730,5	257,0	1 147,9	50,2
2008	590,8	1 527,7	2 335,7	755,7	261,9	1 173,9	50,3
2009	614,2	1 580,4	2 419,5	742,5	267,8	1 200,4	49,6
2010	620,6	1 599,7	2 448,2	697,7	265,8	1 261,9	51,5
2011	622,2	1 579,8	2 425,2	698,6	268,8	1 215,0	50,1
2012	602,0	1 585,0	2 405,1	658,4	267,7	1 225,7	51,0
2013	642,1	1 627,0	2 486,1	652,2	266,8	1 252,6	50,4
2014	636,9	1 658,5	2 503,7	680,4	276,0	1 357,0	54,2
2015	637,3	1 714,6	2 559,7	697,0	289,5	1 371,1	53,6
2016	647,6	1 730,5	2 588,7	718,4	295,2	1 351,1	52,2
2017	649,4	1 738,0	2 609,8	717,6	305,0	1 330,8	51,0
2018	655,3	1 758,2	2 645,6	727,8	303,3	1 368,0	51,7
2019	667,6	1 794,2	2 686,3	799,3	307,4	1 407,0	52,4
2020	659,1	1 742,5	2 617,1	798,6	309,3	1 384,3	52,9
2021	696,3	1 779,8	2 756,4	780,8	296,5	1 386,7	50,3

<sup>1)</sup> Ohne Verwaltungskosten, Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen.

<sup>2)</sup> Einschließlich mitversicherte Familienangehörige.

<sup>3)</sup> Beiträge aus Renten sowie aus Versorgungsbezügen (hierzu gehören auch Renten aus der Alterssicherung der Landwirte) und Arbeits-einkommen.

<sup>4)</sup> Durch Beiträge nicht gedeckte Leistungsaufwendungen für Altenteiler sowie Beitragszuschüsse.

Quelle: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, BMEL (724)

Tabelle 36

**Mitglieder der Krankenversicherung der Landwirte**

<b>Jahr<sup>1)</sup></b>	<b>Unternehmer</b>	<b>Mitarbeitende Familienangehörige</b>	<b>Freiwillige Mitglieder</b>	<b>Rentner</b>	<b>Mitglieder insgesamt<sup>2)</sup></b>
2004	200945	22053	34018	350164	612226
2005	196637	21201	33557	352130	608912
2006	191586	20832	33655	352385	604451
2007	186753	20598	34287	351603	599061
2008	182621	20467	34055	347380	589908
2009	178974	20486	33994	344057	582996
2010	174646	20280	34171	336882	571329
2011	171280	20461	34470	329596	561132
2012	168171	20664	33901	323070	551066
2013	165155	20773	33633	316184	540965
2014	161511	20709	32981	310497	530865
2015	158734	20290	31871	304444	520296
2016	155497	19114	30689	299242	509845
2017	152087	18558	29545	292475	497711
2018	148838	18633	28468	284815	485470
2019	145687	18637	27584	277507	473836
2020	143222	18539	26388	267763	460120
2021	141097	18399	25205	257500	446194

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnitt.

<sup>2)</sup> Einschließlich krankenversicherte Arbeitslose, Studenten und Rehabilitanden; ohne mitversicherte Familienangehörige.

Quelle: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, BMEL (724)



Tabelle 37

## Alterssicherung der Landwirte

Jahr	Gesamtausgaben	Empfänger von Renten <sup>1)</sup>	Versicherte <sup>2)</sup>	Beiträge	Bundesmittel <sup>3)</sup>	
	Mio. €	Anzahl		Mio. €		in % der Gesamtausgaben
2004	3 109,7	615 533	313 301	743,8	2 337,7	75,2
2005	3 089,8	623 059	301 493	709,3	2 348,2	76,0
2006	3 056,1	627 741	291 477	685,6	2 340,4	76,6
2007	3 016,7	628 943	281 429	675,0	2 307,0	76,5
2008	2 983,8	627 315	272 287	678,0	2 275,1	76,2
2009	2 968,7	624 173	264 709	675,1	2 268,5	76,4
2010	2 929,1	618 081	257 281	640,3	2 263,2	77,3
2011	2 877,3	613 467	246 081	642,6	2 212,2	76,9
2012	2 855,7	609 743	241 232	640,5	2 187,7	76,6
2013	2 810,7	605 801	232 672	606,4	2 195,9	78,1
2014	2 776,8	602 748	223 997	600,4	2 174,5	78,3
2015	2 767,0	598 317	214 362	590,2	2 168,5	78,4
2016	2 798,4	595 462	204 468	574,5	2 221,3	79,4
2017	2 818,6	587 744	196 226	561,8	2 251,8	79,9
2018	2 815,8	578 699	188 694	550,6	2 260,4	80,3
2019	2 903,2	579 035	180 582	535,8	2 359,2	81,3
2020	2 875,6	567 284	174 099	536,2	2 334,7	81,2
2021	2 837,9	553 194	167 979	511,3	2 323,5	81,3

<sup>1)</sup> Regelaltersrenten, vorzeitige Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Renten an Witwen und Witwer, Waisenrenten, Überbrückungsgeld, Übergangshilfe.

<sup>2)</sup> Landwirte, Weiterversicherte, freiwillig Versicherte (ab 1995) und mitarbeitende Familienangehörige.

<sup>3)</sup> Unterschiedsbetrag zwischen Gesamtausgaben sowie Beiträgen und sonstigen Einnahmen („Defizitdeckung“).

Quelle: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, BMEL (724)

## Methodische Erläuterungen

### A Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR)

Die Gesamtrechnung für den Bereich Landwirtschaft (einschließlich Garten- und Weinbau, ohne Forstwirtschaft und Fischerei) ist nach den Regeln des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95, wird sukzessive abgelöst durch ESVG 2010) aufgestellt und basiert auf dem Konzept des Wirtschaftsbereichs. Der Wirtschaftsbereich Landwirtschaft gilt als Zusammenfassung aller örtlichen fachlichen Einheiten, die folgende Tätigkeiten ausüben: Pflanzenbau, Tierhaltung, Gemischte Landwirtschaft, Landwirtschaftliche Lohnarbeiten, Gewerbliche Jagd.

Nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Unternehmen, die buchmäßig nicht getrennt erfasst werden können, zum Beispiel Landschaftspflege oder Urlaub auf dem Bauernhof, sind nach dem ESVG 95 Bestandteil der LGR. Die landwirtschaftliche Produktion von Haushalten sowie die Tierhaltung von Nichtlandwirtinnen und Nichtlandwirten sind nicht Bestandteil der LGR.

#### Schematische Darstellung

	Produktionswert zu Erzeugerpreisen
–	Gütersteuern
+	Gütersubventionen
=	Produktionswert zu Herstellungspreisen
–	Vorleistungen
=	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen
–	Abschreibungen
=	Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen
–	Sonstige Produktionsabgaben
+	Sonstige Subventionen
=	<b>Nettowertschöpfung zu Faktorkosten</b>

#### Produktionswert

Die Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs umfasst bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen die Verkäufe an andere Wirtschaftsbereiche und an andere landwirtschaftliche Einheiten, den innerbetrieblichen Verbrauch an Futtermitteln, den Eigenverbrauch, die Vorratsveränderungen und die selbst erstellten Anlagen (Vieh). Ebenfalls erfasst ist die landwirtschaftliche Lohnarbeit, die auch von gewerblichen Lohnunternehmen durchgeführt wird, und die nicht trennbaren Nebentätigkeiten (zum Beispiel Ferien auf dem Bauernhof).

Der Produktionswert zu Erzeugerpreisen ergibt sich aus der Bewertung der Produktion mit durchschnittlichen Erzeugerpreisen aller Qualitäten ohne Mehrwertsteuer.

Der Produktionswert zu Herstellungspreisen berücksichtigt darüber hinaus die Produktsteuern und Produktsubventionen. Hierzu zählten bis 2004 im Wesentlichen die Flächenzahlungen und Tierprämien der Agenda 2000. Ab 2005 sind diese EU-Zahlungen von der Produktion entkoppelt und werden als Betriebsprämie ausbezahlt. Im Sinne des ESVG 95 (und ESVG 2010) werden sie als sonstige Subventionen verbucht.

#### Vorleistungen

In den Vorleistungen sind der ertragssteigernde Aufwand (Saat- und Pflanzgut, Futtermittel, Dünge- und Bodenverbesserungsmittel, Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel), die Aufwendungen für die Instandhaltung von Maschinen und Geräten sowie baulichen Anlagen, die Ausgaben für Energie und Schmierstoffe, für Tierarzt und Medikamente sowie für andere Güter und Dienstleistungen zusammengefasst. Analog zum Produktionswert werden auch der innersektorale Verbrauch an Futtermitteln und die in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Dienstleistungen berücksichtigt.

## **Wertschöpfung**

Die Bruttowertschöpfung (BWS) zu Herstellungspreisen ergibt sich als Differenz von Produktionswert (zu Herstellungspreisen) und Vorleistungen. Aus der Bruttowertschöpfung wird durch Abzug der verbrauchsbedingten, zu Wiederbeschaffungspreisen bewerteten Abschreibungen die Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug der sonstigen Produktionsabgaben (einschließlich eventueller Unterausgleich Mehrwertsteuer) sowie nach Addition der sonstigen gezahlten Subventionen (einschließlich eventueller Überausgleich Mehrwertsteuer) die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten; sie steht zur Entlohnung der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital zur Verfügung. Als makroökonomischer Indikator für die Entwicklung des Sektoreinkommens in der Landwirtschaft wird die Nettowertschöpfung auf die Jahresarbeitseinheiten bezogen.

Im Gegensatz zur Bruttowertschöpfung enthält die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten sämtliche an die Landwirtschaft gezahlten Subventionen, einschließlich der Betriebsprämie.

## **Arbeitskraft**

Zur Berechnung der Nettowertschöpfung je Arbeitskraft werden die in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitskräfte in Jahresarbeitseinheiten (JAE) umgerechnet.

Die Jahresarbeitseinheit ist eine Maßeinheit für die Arbeitsleistung einer mit betrieblichen Arbeiten vollbeschäftigten Arbeitskraft. Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung (§ 27 f. Agrarstatistikgesetz), die in dreijährlichem Turnus durchgeführt wird, werden folgende Grunddaten ermittelt:

- für Familienarbeitskräfte und ständige familienfremde Arbeitskräfte: die in einem Zwölfmonatszeitraum durchschnittlich im Betrieb geleistete Wochenarbeitszeit,
- für nichtständige familienfremde Arbeitskräfte: die in einem Zwölfmonatszeitraum erbrachte Arbeitsleistung in vollen Arbeitstagen.

Zur Umrechnung in JAE wird unter anderem

- für Familienarbeitskräfte und ständige familienfremde Arbeitskräfte der Mindestarbeitseinsatz einer Vollzeitarkbeitskraft mit einer Wochenstundenzahl von 40 Stunden angesetzt;
- für nichtständige familienfremde Arbeitskräfte für eine JAE eine Jahresarbeitsleistung von 225 vollen Arbeitstagen angesetzt.

Die entsprechenden Daten für Jahre, in denen keine Agrarstrukturerhebung stattfindet, werden geschätzt.

Neben der Arbeitsleistung in den landwirtschaftlichen Betrieben wird in der LGR zusätzlich auch die Arbeitsleistung für landwirtschaftliche Dienstleistungen (Lohnunternehmen) berücksichtigt.

## **B Testbetriebsnetz Landwirtschaft**

### **1. Klassifizierung**

#### **Wirtschaftliche Betriebsgröße**

Die Betriebsgröße wird ab dem Wirtschaftsjahr 2010/11 in Standard-Outputs (SO) gemessen. Die Standard-Outputs sind definiert als geldwerte Bruttomarktleistung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Das Testbetriebsnetz erfasst Betriebe ab 25 000 Euro SO.

Die Betriebe werden zudem gegliedert in:

- **Landwirtschaftliche Haupteinzelbetriebe:** Betriebe der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften ab 50 000 Euro SO und mindestens einer Voll-Arbeitskraft (AK).
- **Klein- und Nebenerwerbsbetriebe:** Betriebe unter 50 000 Euro SO oder weniger als einer AK.
- **Juristische Personen:** Betriebe in der Hand juristischer Personen werden nur in den ostdeutschen Bundesländern erfasst.

#### **Betriebsform (Betriebswirtschaftliche Ausrichtung)**

Die Betriebsform eines Betriebs wird durch den relativen Beitrag der verschiedenen Produktionszweige des Betriebs zum gesamtbetrieblichen Standard-Output (SO) gekennzeichnet. Für die Buchführungsergebnisse der Testbetriebe werden die Betriebsformen nach der EU-Klassifizierung abgegrenzt (siehe umseitiges vereinfachtes Schema).

#### **Repräsentierte Betriebe (Hochrechnungszahlen)**

Mittels Hochrechnung der Buchführungsergebnisse der Betriebsstichprobe werden diese auf die repräsentierende Grundgesamtheit bezogen. Datengrundlage für die Hochrechnung von Ergebnissen der Wirtschaftsjahre bis 2015/16 war die totale Agrarstrukturerhebung 2010, für Ergebnisse ab dem Wirtschaftsjahr 2016/17 war es die Agrarstrukturerhebung 2016 und für Ergebnisse ab dem Wirtschaftsjahr 2020/21 ist es die Landwirtschaftszählung 2020. Die Agrarstrukturerhebungen werden vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Ländern erstellt.

Für die Buchführungsergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe wird das Verfahren der Freien Hochrechnung angewendet. Bei der Freien Hochrechnung werden die Durchschnittswerte der Testbetriebsstichprobe in jeder Auswahlstichtungsgruppe mit der Zahl der zugehörigen Betriebe in der Grundgesamtheit gewichtet. Die Ergebnisse der Schichten gehen also mit dem der Wirklichkeit entsprechenden Anteil, nicht mit dem Anteil der Betriebe der Stichprobe, in das hochgerechnete Gesamtergebnis ein.

In der praktischen Durchführung wird nicht der Durchschnittswert einer Schicht gewichtet, sondern jeder einzelne Betrieb. Jedem Betrieb wird ein Hochrechnungsfaktor aus Zahl der Betriebe in der Grundgesamtheit in der jeweiligen Schicht geteilt durch die Zahl der Testbetriebe in der jeweiligen Schicht zugeordnet. Danach erfolgt die Mittelwertbildung. Das Verfahren führt zum gleichen Rechenergebnis wie bei der Hochrechnung nach der Durchschnittsbildung.

Die Zuordnung von Hochrechnungsfaktoren zu jedem Einzelbetrieb erlaubt die Hochrechnung der Ergebnisse nicht nur in der Gruppierung nach Auswahlstichten, also nach Ländern, Betriebsformen und zusätzlich nach Betriebsgrößenklassen, sondern auch nach anderen Gruppierungskriterien. In den Tabellen der Gruppen- und Schichtungsauswertungen für das jeweilige Wirtschaftsjahr sind die Zahl der Stichprobenbetriebe und der repräsentierten Betriebe (Hochrechnungszahlen) angegeben.

Betriebsform	Produktionszweige und ihr Anteil am gesamten Standard-Output des Betriebs	
<b>Spezialisierte Betriebe:</b>		
<b>Ackerbau</b>	Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Zuckerrüben, Handelsgewächse, Feldgemüse, Futterpflanzen, Sämereien, Hopfen	> 2/3
<b>Gartenbau</b>	Gartenbauprodukte insgesamt einschl. Baumschulerzeugnisse (im Freiland und unter Glas)	> 2/3
<b>Dauerkulturen</b>	Rebanlagen und Obstanlagen	> 2/3
Weinbau	Rebanlagen	> 2/3
Obstbau	Obstanlagen	> 2/3
Sonstige Dauerkulturen	Rebanlagen oder Obstanlagen jeweils	≤ 2/3
<b>Futterbau</b>	Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde	> 2/3
Milchvieh	Milchkühe	> 3/4
Sonstiger Futterbau	Zucht- und Mastrinder, Schafe, Ziegen, Pferde	> 2/3
<b>Veredlung</b>	Schweine, Geflügel	> 2/3
<b>Nichtspezialisierte Betriebe:</b>		
<b>Gemischt (Verbund)</b>	Ackerbau oder Gartenbau oder Dauerkulturen oder Futterbau oder Veredlung jeweils	≤ 2/3
Pflanzenbauverbund	Ackerbau oder Gartenbau oder Dauerkulturen	> 1/3
	Futterbau oder Veredlung	≤ 1/3
Viehhaltungsverbund	Futterbau oder Veredlung	> 1/3
	Ackerbau oder Gartenbau oder Dauerkulturen	≤ 1/3
Pflanzenbau-Viehhaltung	Futterbau oder Veredlung oder Ackerbau oder Gartenbau oder Dauerkulturen jeweils	≤ 1/3

Quelle: BMEL

## 2. Sonstige Begriffsdefinitionen

### Faktorausstattung

#### Betriebsfläche (BF)

Bewirtschaftete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres; sie umfasst die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die teichwirtschaftlich genutzte Fläche, die forstwirtschaftliche Nutzfläche sowie sonstige Betriebsflächen.

#### Zugepachtete Fläche (netto)

Entgeltlich und unentgeltlich zugepachtete Fläche abzüglich entgeltlich und unentgeltlich verpachteter Fläche, jeweils am Ende des Wirtschaftsjahres.

#### Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus ldw. Ackerfläche, Dauergrünland, ldw. Dauerkulturfläche (Wein, Obst, Hopfen), Grundfläche Gartengewächse und sonstiger LF.

#### Grundfläche Gartengewächse (GG)

Flächen, mit Ausnahme der Obstflächen, die bewertungsrechtlich zur gartenbaulichen Nutzung gehören. Die GG umfasst die Freilandfläche (Gemüse, Spargel sowie Blumen, Zierpflanzen und Gartenbausämereien), die Gewächshausfläche (heizbar und nicht beheizbar) sowie die Baumschulfläche.

#### Dauerkulturfläche

Summe aus Obst-, Hopfen-, Spargel- und weinbaulich genutzter Fläche (Ertragsrebfläche, noch nicht im Ertrag stehende bestockte Rebfläche, Rebbrachfläche, Rebschulfläche und Rebschnittgärten) sowie sonstiger landwirtschaftlicher Dauerkulturfläche.

*Vergleichswert*

Nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes im vergleichenden Verfahren ermittelter Ertragswert einer Nutzung oder eines Nutzungsteils (zum Beispiel landwirtschaftliche, Weinbauliche, gärtnerische Nutzung) eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs. Der durchschnittliche Vergleichswert der landwirtschaftlichen, Weinbaulichen und gärtnerischen Nutzung gilt für die bewirtschaftete Fläche.

*Arbeitskräfte (AK)*

Die Arbeitskräfte setzen sich aus den nicht entlohnten AK und den Lohnarbeitskräften zusammen. 1 AK entspricht einer vollbeschäftigten Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die zwischen 18 und 67 Jahre alt ist.

*Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)*

Nicht entlohnte Arbeitskräfte in Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

**Produktionsstruktur***Erntefläche*

Summe der Ernteflächen von Ackerpflanzen und Grünlandnutzung. Die Erntefläche kann durch Doppelnutzung größer sein als die landwirtschaftlich genutzte Fläche, ansonsten identisch mit der landwirtschaftlich genutzten Fläche.

*Viehbesatz*

Der Viehbesatz wird, bezogen auf 100 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche, in Anlehnung an den Vieheinheitenschlüssel des Bewertungsgesetzes in Vieheinheiten (VE) ermittelt. Grundlage ist der Futterbedarf der Tierarten.

Tierart	VE
Pferde unter 3 Jahren	0,70
Pferde 3 Jahre alt und älter	1,10
Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr	0,30
Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt	0,70
Zuchtbullen	1,20
Kühe, Färsen, Masttiere	1,00
Schafe unter 1 Jahr	0,05
Schafe 1 Jahr alt und älter	0,10
Ferkel (bis etwa 20 kg LG)	0,02 <sup>1)</sup>
Läufer (bis etwa 45 kg LG) aus zugekauften Ferkeln	0,04 <sup>1)</sup>
Läufer (bis etwa 45 kg) aus selbsterzeugten Ferkeln	0,06 <sup>1)</sup>
Mastschweine (> 45 kg LG) aus zugekauften Läufern	0,10 <sup>1)</sup>
Mastschweine (> 45 kg LG) aus selbsterzeugten Ferkeln	0,16 <sup>1)</sup>
Zuchtschweine	0,33
Legehennen einschließlich Aufzucht zur Bestandsergänzung	0,02
Legehennen aus zugekauften Junghennen	0,0183
Jungmasthühner (6 und weniger Durchgänge je Jahr – schwere Tiere)	0,0017 <sup>1)</sup>
Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr – leichte Tiere)	0,0013
Junghennen	0,0017

<sup>1)</sup> Berechnung auf der Basis der erzeugten Tiere; in den übrigen Tiergruppen Jahresdurchschnittsbestand.

## Bilanz

In der Bilanz erfolgt eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva), die der Gewinnermittlung des Unternehmens dient. Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Kapitalverwendung, die Passivseite die Kapitalherkunft.

### *Anlagevermögen*

Vermögensgegenstände, die dem Betrieb auf Dauer dienen, d.h. die eine längere Zeit genutzt werden sollen. Hierzu gehören die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen.

### *Tiervermögen*

Tiere des Anlage- und Umlaufvermögens werden als eigene Position zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen.

### *Umlaufvermögen*

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf oder zum Verbrauch bestimmt sind. Dies sind Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse einschließlich Feldinventar, unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie darauf geleistete Anzahlungen), Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere, Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Das Umlaufvermögen wird auch nach Sachumlaufermögen (Vorräte) und Finanzumlaufermögen (sonstiges Umlaufvermögen) gegliedert.

### *Bilanzvermögen*

Alle Vermögensgegenstände des Unternehmens einschließlich des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens und des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags.

### *Eigenkapital*

Das dem Unternehmer bzw. Mitunternehmer gehörende Kapital; es entwickelt sich in Einzelunternehmen wie folgt:

	Eigenkapital am Anfang des Wirtschaftsjahres
+	Einlagen
-	Entnahmen
+	Gewinn
-	Verlust
=	Eigenkapital am Ende des Wirtschaftsjahres

### *Sonderposten mit Rücklageanteil*

Noch nicht versteuertes Eigenkapital, das nach Abzug der Steuern Eigenkapital darstellt. Es wird nach ertragssteuerlichen Vorschriften gebildet und enthält den Unterschiedsbetrag aus betriebswirtschaftlicher und niedrigerer steuerlicher Bewertung. Da der Sonderposten ein Mischposten aus Eigen- und Fremdkapital ist, wird er für weitere Berechnungen im Verhältnis 50:50 dem Eigen- und Fremdkapital zugerechnet.

### *Verbindlichkeiten*

Die Verbindlichkeiten werden nach Arten unterschieden, zum Beispiel Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zur Verbesserung der Einsicht in die Finanzlage können sie auch nach Restlaufzeiten aufgegliedert werden. In der Landwirtschaft werden bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Gesamtlaufzeiten unterschieden in kurzfristig (Laufzeit bis 1 Jahr), mittelfristig und langfristig (Laufzeit über 5 Jahre). Bei juristischen Personen erfolgt die Aufteilung nach Restlaufzeiten.

## **Investitionen und Finanzierung**

### *Bruttoinvestitionen*

Gesamter Zugang zum Investitionsbereich, d.h. Zugänge zum Anlagevermögen sowie Bestandsveränderungen bei Tieren und Vorräten.

### *Nettoinvestitionen*

Der die Abschreibungen und Abgänge überschreitende Zugang zum Investitionsbereich, d.h. Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen und Abgänge.

### *Investitionsdeckung*

Anteil der Abschreibungen an den Bruttoinvestitionen bezogen auf das abnutzbare Sachanlagevermögen.

### *Finanzumlaufvermögen*

Forderungen gegenüber Geschäftspartnern, Wertpapiere, Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten, Schecks und Bargeld.

### *Nettoverbindlichkeiten*

Summe der Verbindlichkeiten abzüglich des Finanzumlaufvermögens.

## **Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) dient der Ermittlung und Darstellung des Erfolgs eines Geschäftsjahres. Sie wird nach dem Gesamtkostenverfahren und Bruttoprinzip (keine Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen) in Staffelform aufgestellt. Der Gewinn/Verlust ist identisch mit dem Gewinn/Verlust aus dem Betriebsvermögensvergleich in der Bilanz.

### *Umsatzerlöse*

Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung sowie der Wert der Naturalentnahmen für geschäftstypische Erzeugnisse und Waren sowie für Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und Umsatzsteuer. In Anpassung an geänderte handelsrechtliche Bestimmungen werden ab 2016/17 bestimmte Positionen, die zuvor den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet waren, den Umsatzerlösen zugerechnet (Pacht- und Mieterträge, zeitraumzugehörige Umsatzsteuer).



### Struktur der GuV nach dem Gesamtkostenverfahren

Umsatzerlöse		
+ Bestandsveränderungen		
+ Aktivierte Eigenleistungen		
+ Sonst. betriebliche Erträge		
= Betriebliche Erträge	Betriebliche Erträge	
Materialaufwand		
+ Personalaufwand		
+ Abschreibungen		
+ Sonst. betriebl. Aufwendungen		
= Betriebliche Aufwendungen	- Betriebliche Aufwendungen	
	= Betriebsergebnis	Betriebsergebnis
	Finanzerträge	
	Finanzaufwendungen	
	= Finanzergebnis	± Finanzergebnis
		= Ergebnis vor Steuern
		Steuern vom Einkommen und Ertrag
		= Ergebnis nach Steuern
		Sonstige Steuern
		= Gewinn/Verlust bzw. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Quelle: BMEL

#### *Sonstige betriebliche Erträge*

Erträge, die nicht anderen GuV-Positionen zugeordnet werden können, insbesondere staatliche Direktzahlungen und Zuschüsse (Betriebsprämie, produktbezogene Beihilfen, Investitionszuschüsse, Ausgleichszulage, Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen usw.). Hierzu gehören auch zeitraumfremde Erträge.

#### *Materialaufwand*

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (zum Beispiel Saatgut, Düngemittel), für bezogene Waren und Leistungen. Die entsprechenden Bestandsveränderungen sind mit bei den Einzelpositionen ausgewiesen oder in einer Sammelposition zusammengefasst.

#### *Personalaufwand*

Summe der Löhne und Gehälter einschließlich aller Zulagen sowie aller Sozialabgaben und der Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung.

#### *Abschreibungen*

Wertverzehr der Gegenstände des Anlagevermögens während des Geschäftsjahres; sie enthalten nicht die im Sonderposten mit Rücklageanteil abgegrenzten steuerlichen Sonderabschreibungen.

#### *Sonstige betriebliche Aufwendungen*

Aufwandspositionen, die nicht anderen Positionen der GuV zugeordnet werden können, zum Beispiel. Unterhaltungsaufwendungen, Betriebsversicherungen (einschl. landwirtschaftliche Unfallversicherung). Hierzu gehören auch zeitraumfremde Aufwendungen.

*Betriebsergebnis*

Saldo aus betrieblichen Erträgen (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen, sonstige betriebliche Erträge) und betrieblichen Aufwendungen (Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen).

*Finanzergebnis*

Saldo aus Finanzerträgen (zum Beispiel Zinserträge) und Finanzaufwendungen (zum Beispiel Zinsaufwendungen).

*Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (bis 2015/16)*

Summe aus Betriebs- und Finanzergebnis. Ab 2016/17 wird dieser Begriff abgelöst durch ...

*Ergebnis vor Steuern (ab 2016/17, in Tabellen bezeichnet als „Ergebnis der Geschäftstätigkeit“)*

Summe aus Betriebsergebnis und Finanzergebnis.

*Steuerergebnis*

Summe aus Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstiger Steuern (= Betriebssteuern).

*Gewinn/Verlust bzw. Jahresüberschuss/-fehlbetrag*

Der Gewinn/Verlust umfasst bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften das Entgelt für die nicht entlohnte Arbeit des landwirtschaftlichen Unternehmens und unter Umständen Mitunternehmers sowie seiner/ihrer mitarbeitenden, nicht entlohten Familienangehörigen, das eingesetzte Eigenkapital und die unternehmerische Tätigkeit. Er steht für die Privatentnahmen der Unternehmerin/des Unternehmers (private Steuern, Lebenshaltung, Krankenversicherung, Alterssicherung, Altenteillasten, Erbabfindungen, private Vermögensbildung usw.) und die Eigenkapitalbildung des Unternehmens (Nettoinvestitionen, Tilgung von Fremdkapital) zur Verfügung.

Bei juristischen Personen lautet die entsprechende Bezeichnung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) „Jahresüberschuss/-fehlbetrag“. Da in landwirtschaftlichen Unternehmen dieser Rechtsform die eingesetzte Arbeit bereits voll entlohnt ist, umfasst der Jahresüberschuss/-fehlbetrag nur das Entgelt für das eingesetzte Eigenkapital.

Im Folgenden wird der verkürzte Ausdruck „Gewinn bzw. Jahresüberschuss“ verwendet.

*Gewinn/Jahresüberschuss vor Steuern EE*

Gewinn bzw. Jahresüberschuss zuzüglich Steuern vom Einkommen und Ertrag (EE).

*Gewinn/Jahresüberschuss vor Steuern EE plus Personalaufwand*

Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern zuzüglich Personalaufwand bezogen auf die im Unternehmen tätigen AK. Diese Kennzahl dient zum Vergleich der Einkommenslage in verschiedenen Rechtsformen.

*Ordentliches Ergebnis*

Um einmalige, zeitraumfremde und (bis 2015/16) außerordentliche Erträge/Aufwendungen bereinigter Gewinn:

	Gewinn/Verlust bzw. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Steuern EE
-	Investitionszulagen
+/-	Außerordentliches Ergebnis
+	Zeitraumfremde Aufwendungen
-	Zeitraumfremde Erträge

### Lohnansatz

Der Lohnansatz wird für die nicht entlohnten Arbeitskräfte in Anlehnung an die für fremde Arbeitskräfte gezahlten Löhne (Monatslöhne) einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung ermittelt. Für Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter wird ein Zuschlag für die leitende Tätigkeit vorgenommen. Für das Kalenderjahr 2021 bzw. das Wirtschaftsjahr 2021/22 wurden folgende Werte eingesetzt:

nicht entlohnte Arbeitskräfte	Landwirtschaft und Weinbau	Gartenbau
	je nicht entlohnter AK	
Grundlohn Betriebsleitende	36 801 €	47 418 €
Betriebsleitendenzuschlag	+ 3,17 € * ha LF + 0,93 € * Tsd. € Bilanzvermögen + 2,21 € * Tsd. € Umsatzerlöse – 227 € * Arbeitskräfte	130 € je 5 000 € Umsatz
Sonstige nicht entlohnte Arbeitskräfte	28 792 €	34 866 €

Quelle: BMEL

### Rentabilität, Stabilität, Liquidität

#### Umsatzrentabilität (in v.H.)

$\frac{\text{Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern EE – Lohnansatz}^1)}{\text{Umsatzerlöse}^2)}$
---

<sup>1)</sup> Für nicht entlohnte Arbeit in Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

<sup>2)</sup> Einschl. Bestandsveränderungen und sonstige betriebliche Erträge.

#### Gesamtkapitalrentabilität (in v. H.)

Maßstab für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals.

$\frac{\text{Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern EE – Lohnansatz}}{\text{Gesamtkapital}}$
--

#### Eigenkapitalrentabilität (in v. H.)

Maßstab für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

$\frac{\text{Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern EE – Lohnansatz}}{\text{Eigenkapital}^1)}$
--

<sup>1)</sup> Inkl. 50 Prozent des Sonderpostens.

#### Gesamtarbeitsertrag

$\frac{\text{Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern EE + Personalaufwand – Zinsen für das Eigenkapital}^1)}{\text{Arbeitskräfte insgesamt}}$
--

<sup>1)</sup> Kalkulatorischer Zinssatz von 3,0 Prozent (bis WJ 2014/15 3,5 Prozent).

#### Betriebseinkommen (Wertschöpfung)

Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern zuzüglich Pacht- und Zinsaufwand und Personalaufwand. Kennzahl entspricht der Summe aller im Unternehmen erzielten Faktoreinkommen, d.h. Betrag, der zur Entlohnung aller im Unternehmen eingesetzten Faktoren zur Verfügung steht.

#### Wertschöpfungsrentabilität (in v.H.)

$\frac{\text{Betriebseinkommen (Wertschöpfung)}}{\text{Umsatzrentabilität (in v.H.)} \cdot \text{Personal-, Pacht-, Zinsaufwand + Lohnansatz und Zinssatz für das Eigenkapital}^1)}$
--

<sup>1)</sup> Kalkulatorischer Zinssatz von 3,0 Prozent (bis WJ 2014/15 3,5 Prozent).

*Cashflow II*

(Finanzierungskraft des Unternehmens)

Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern EE
+    Abschreibungen
+    Einlagen (Kapitalerhöhungen)
–    Entnahmen (Gewinnausschüttungen)

*Innenfinanzierungsgrad (in v. H.)*

$$\frac{\text{Cashflow II}}{\text{Bruttoinvestitionen}}$$

*Fremdkapitaldeckung II (in v. H.)*

$$\frac{\text{abnutzbares Anlagevermögen} + \text{Tiervermögen} + \text{Umlaufvermögen}}{\text{bilanzanalytisches Fremdkapital}^{1)}$$

<sup>1)</sup> Fremdkapital zuzüglich Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passiver Rechnungsabgrenzungsposten sowie 50 Prozent bestimmter Sonderposten.*Verschuldungsgrad (in v. H.)*

$$\frac{\text{bilanzanalytisches Fremdkapital}^{1)}}{\text{Bilanzsumme}}$$

<sup>1)</sup> Fremdkapital zuzüglich Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passiver Rechnungsabgrenzungsposten sowie 50 Prozent bestimmter Sonderposten.*Anlagenintensität (in v. H.)*

$$\frac{\text{abnutzbares Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$$

*Anlagenabnutzungsgrad (in v. H.)*

$$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen des abnutzbaren Anlagevermögen}}{\text{Anschaffungskosten und Herstellungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens}}$$

*Anlagendeckung (in v. H.)*

$$\frac{\text{bilanzanalytisches Fremdkapital}^{1)}}{\text{Anlagevermögen}}$$

<sup>1)</sup> Eigenkapital inkl. 50 Prozent bestimmter Sonderposten.*Langfristige Kapitaldienstgrenze*

Eigenkapitalveränderung
+    Zinsaufwand
–    Zinsertrag
–    Zinszuschüsse

*Eigenkapitalveränderung, Bilanz*

Gewinn/Verlust bzw. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Steuern EE
–    Entnahmen
+    Einlagen
<i>oder</i>
Eigenkapital Geschäftsjahr
–    Eigenkapital Vorjahr

## Personelle Einkommensanalyse

### Erwerbseinkommen

Gewinn zuzüglich Einkünfte aus Gewerbebetrieb sowie Einkünfte aus selbständiger oder nichtselbständiger Erwerbstätigkeit des Betriebsinhabers und seines Ehegatten einschließlich Lohnzahlungen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb an den Ehegatten.

### Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus privatem Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstigen steuerpflichtigen Einkünften und erhaltenen Einkommensübertragungen (Kinder-, Arbeitslosen-, Vorruhestandsgeld, Altersrenten usw.).

## Einheitsquadratmeter (EQM)

Durchschnittliche Relation der Nettoerträge von gärtnerischen und landwirtschaftlichen Flächenarten und -nutzungen untereinander ohne Berücksichtigung natürlicher und wirtschaftlicher Standortunterschiede; EQM werden verwendet als Maßstab für die relative Ertragsfähigkeit der verschiedenen gärtnerischen Nutzungsarten zueinander.

### Gliederungskriterien der Gemüse- und Zierpflanzenbetriebe

Gemüse		Zierpflanzen			
Arbeitsintensität		überwiegende Absatzform			
niedrig	hoch	direkt	indirekt		
			zusammen	darunter:	
				Schnittblumenbetriebe	Topfpflanzenbetriebe
EQM <sup>1)</sup> je AK > 30 000	EQM <sup>1)</sup> je AK <= 30 000	Umsatzanteil Verkäufe an Endverbraucher >= 50 % des Gesamtumsatzes	Umsatzanteil Verkäufe an Endverbraucher < 50 % des Gesamtumsatzes	Anteil Erträge aus Verkauf Schnittblumen an Erträgen aus Eigenproduktion Gartenbau >= 50 %	Anteil Erträge aus Verkauf Topfpflanzen an Erträgen aus Eigenproduktion Gartenbau >= 50 %

<sup>1)</sup> EQM = Einheitsquadratmeter.

## **C Forstbetriebe**

Im Bereich Forst ist nach verschiedenen Erfassungsbereichen zu unterscheiden:

- Zum einen sind dies die Betriebe des Körperschafts- und Privatwaldes mit mehr als 200 Hektar Wald.
- Zum anderen die Staatswaldbetriebe der Länder.
- Hinzu kommen die Betriebe mit kleineren Waldflächen (bis 200 Hektar).

Die Buchführungsergebnisse des Körperschafts- und Privatwaldes basieren auf Ergebnissen des BMEL-Testbetriebsnetzes, das eine Beurteilungsstichprobe darstellt. Der Erfassungsbereich beschränkt sich auf Betriebe ab etwa 200 Hektar Waldfläche.

Die Ergebnisse des Staatswaldes werden im Gegensatz zum Körperschafts- und Privatwald nicht in Form einer Stichprobenerhebung, sondern durch eine Totalerfassung bei den Landesforstverwaltungen ermittelt.

### **Besitzarten**

Die Besitzarten (Eigentumsarten) sind im Bundeswaldgesetz wie folgt definiert:

- Staatswald ist Wald, der im Alleineigentum des Bundes oder eines Landes steht sowie Wald im Miteigentum eines Landes, soweit er nach landesrechtlichen Vorschriften als Staatswald angesehen wird.
- Körperschaftswald ist Wald, der im Alleineigentum der Gemeinden, der Gemeindeverbände, der Zweckverbände sowie sonstiger Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts steht; ausgenommen ist der Wald von Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen sowie von Realverbänden, Hauberggenossenschaften, Markgenossenschaften, Gehöferschaften und ähnlichen Gemeinschaften (Gemeinschaftsforsten), soweit er nicht nach landesrechtlichen Vorschriften als Privatwald angesehen wird.
- Privatwald ist Wald, der weder Staatswald noch Körperschaftswald ist.

### **Betriebsarten**

Die Betriebsarten sind bestimmte Bewirtschaftungsformen des Walds, die sich vor allem in der Verjüngungsmethode unterscheiden, und zwar schlagweiser Hochwald, Dauerwald, Mittelwald und Niederwald (Stockausschlagwald).

- Hochwald ist ein aus Kernwüchsen (natürliche Ansamung, Saat und Pflanzung) hervorgegangener Wald.
- Schlagweiser Hochwald ist Hochwald, in dem Pflege-, Ernte- und Verjüngungsmaßnahmen räumlich getrennt ganze Bestände bzw. deren Teilflächen erfassend.
- Dauerwald ist eine Form des Wirtschaftswalds, bei der im Gegensatz zum schlagweisen Hochwald die Nutzung auf Dauer einzelbaum-, gruppen- oder kleinflächenweise erfolgt.
- Mittelwald ist eine Mischform aus Niederwald und Hochwald, mit Oberholz aus aufgewachsenen Stockausschlägen und Kernwüchsen sowie Unterholz aus Stockausschlag, Wurzelbrut und Kernwuchs.
- Niederwald (Stockausschlagwald) ist ein aus Stockausschlag oder Wurzelbrut hervorgegangener Wald.

### **Begriffsdefinitionen**

#### **Produkte**

Ab dem FWJ 2003 werden die Buchführungsergebnisse mit veränderter Methodik erhoben, die zu mehr Transparenz und Vergleichbarkeit der Ergebnisse von Forstbetrieben führen soll. Bei der Betrachtung der Forstbetriebe wird jetzt vom Unternehmenskonzept ausgegangen. Die bisherige Ausrichtung auf die Trennung von betrieblichem und nichtbetrieblichem Aufwand und Ertrag wurde aufgegeben und von einer Gesamtschau aller Tätigkeitsfelder ausgegangen, die in Form eines Produktplans strukturiert werden. In diesem Produktplan werden die Produkte des Forstbetriebs zu Produktgruppen und Produktbereichen zusammengefasst:

- Produktbereich 1: Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen
- Produktbereich 2: Schutz und Sanierung
- Produktbereich 3: Erholung und Umweltbildung
- Produktbereich 4: Leistungen für Dritte
- Produktbereich 5: Hoheitliche und sonstige behördliche Aufgaben

Auf diese Weise sollen insbesondere Betriebs- und Zeitvergleiche für Forstbetriebe auf verschiedenen Ebenen der modularartig aufgefächerten Tätigkeitsfelder ermöglicht werden. So kann zum Beispiel durch die Zusammenfassung der Produktbereiche 1 bis 3 ein Forstbetrieb im engeren Sinne definiert werden. Durch das Ausklammern der Produktbereiche 4 und 5, die vielfach nur im Körperschafts- und Staatswald eine Bedeutung haben, ist so eher ein Vergleich zwischen den verschiedenen Besitzarten möglich.

### **Holzbodenfläche (HB)**

Die Holzbodenfläche umfasst alle Flächen der Holzproduktion sowie zeitweilig unbestockte Flächen (Blößen), ferner Wege und Schneisen unter 5 Meter Breite und unbestockte Flächen von unwesentlicher Größe. Alle Flächenangaben beziehen sich auf das Ende des Abrechnungszeitraums.

### **Wirtschaftswald**

Alle Holzbodenflächen, die regelmäßig bewirtschaftet und von der Forsteinrichtung als „Wirtschaftswald i. r. B. (in regelmäßigem Betrieb)“ ausgeschrieben werden.

### **Wirtschaftswald außer regelmäßigem Betrieb (a. r. B.)**

Wirtschaftswald a. r. B. umfasst alle Holzbodenflächen, die nicht regelmäßig bewirtschaftet werden (zum Beispiel Bannwald, unbegehbare Steilhänge, Wildparke) und/oder deren nachhaltige Nutzungsmöglichkeit für absehbare Zeit unter 1 Kubikmeter (Efm Derbholz ohne Rinde) je Jahr und Hektar liegt.

### **Frei Stock verkauft/Selbstwerber**

Frei Stock verkauft bzw. Selbstwerbung ist die Aufarbeitung von Holz durch den Käufer (bzw. durch Forstberechtigte).

### **Stammholz**

Als Stammholz gilt alles Langholz einschließlich Langholzabschnitte und Schwellen, außer Stangen- und Industrieholz lang.

### **Hiebsatz und Einschlag**

Der Hiebsatz ist die durch ein forstwirtschaftliches Betriebsgutachten für einen bestimmten Zeitraum (in der Regel 10 Jahre) festgesetzte jährliche planmäßige Holznutzung in Kubikmeter (Efm Derbholz ohne Rinde). Der Einschlag ist die im Abrechnungszeitraum eingeschlagene und gebuchte Derbholzmenge in Kubikmeter (Efm ohne Rinde).

### **Erträge**

Einnahmen im Berichtsjahr aus Verkäufen und erbrachten Leistungen der jeweiligen Produkte des Forstbetriebs. Hinzu kommen naturale und sonstige kalkulative Erträge (Eigenverbrauch und Mindereinnahmen). Im Produktbereich 1 (Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen) zuzüglich der Herstellungskosten für unverkaufte Holzmengen aus Einschlägen des Berichtsjahrs und abzüglich der Herstellungskosten für verkaufte Holz aus Einschlägen der Vorjahre. Die Einnahmen aus forstlichen Nebenerzeugnissen (Schmuckreisig, Weihnachtsbäume, Pflanzen, Kies, Sand, Brennreisig, Schlagabraum), Liegenschaften, Jagd, Fischerei (Verkauf von Wildbret und Abschüssen, erhaltener Wildschadensersatz, Jagdpacht) sowie sonstige Erträge (Zinserträge, Einnahmen aus dem Verkauf gebrauchter Maschinen) werden als andere Erzeugnisse zum Produktbereich 1 gerechnet.

### **Aufwendungen**

Unter Aufwand sind alle in der Buchführung erfassten Ausgaben für die Herstellung und den Absatz der jeweiligen Produkte des Unternehmens zu verstehen (Produktion von Holz und Nebenerzeugnissen, Jagd und Fischerei sowie Schutz und Sanierung, Erholung und Umweltbildung, Leistungen für Dritte, hoheitliche und sonstige behördlichen Aufgaben). Zuzüglich der kalkulierten betrieblichen Aufwendungen, wie zum Beispiel

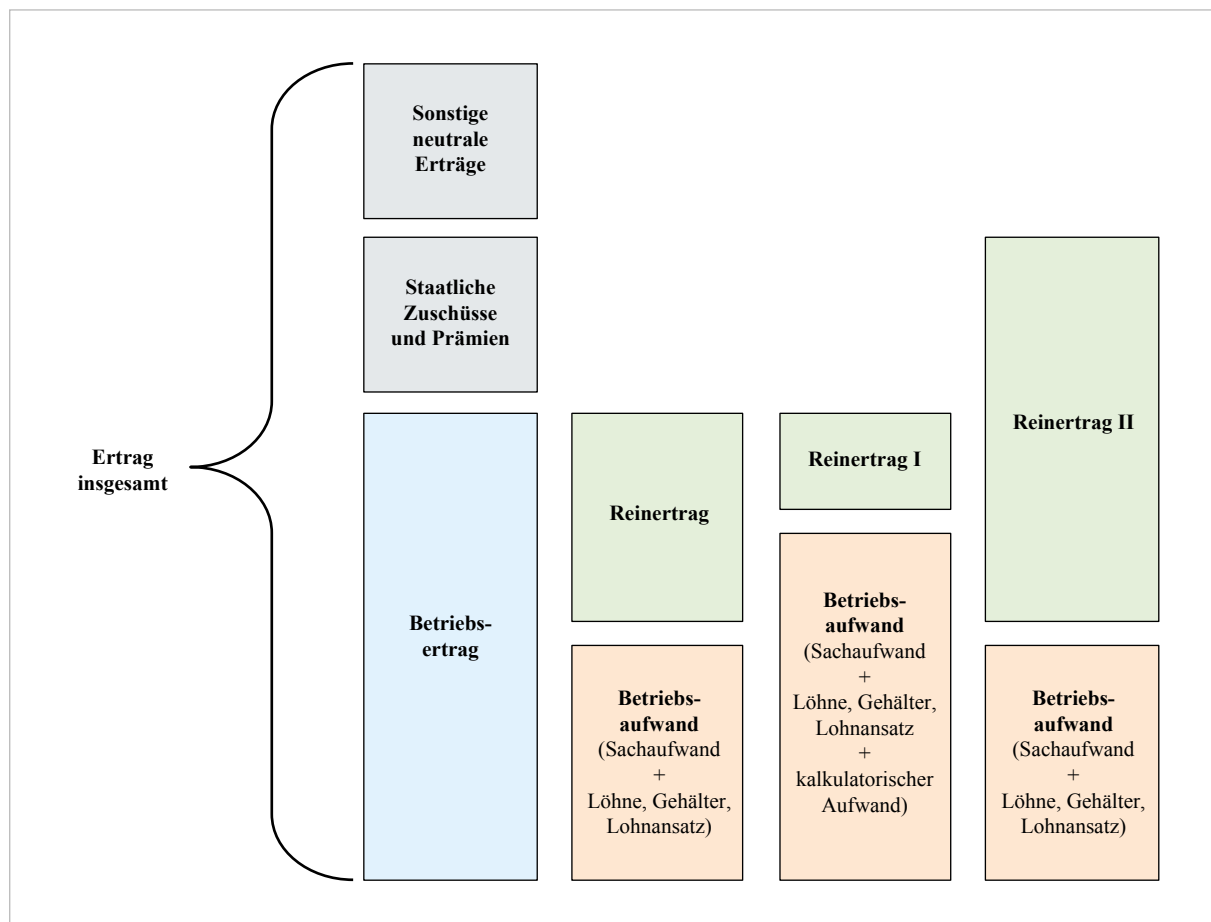
Abschreibungen und Lohnansatz für eigene Arbeit, abzüglich der Aufwendungen für Unternehmensausgaben von Produkten außerhalb des speziellen Rechnungszeitraums. Der Betriebsaufwand in den Betrieben des Körperschafts- und Privatwalds schließt auch den kalkulierten Aufwand der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge abgedeckten Betreuungsleistungen ein.

### Reinertragsberechnung

Der Reinertrag berechnet sich aus Unternehmensertrag abzüglich Unternehmensaufwand (einschließlich Lohnansatz).

Schaubild 15

#### Reinertragsberechnung in der Forstwirtschaft



Quelle: BMEL

Der **Reinertrag I** (ohne Förderung) stellt ein Ergebnis der Forstbetriebe dar, das ohne staatliche Zuschüsse und Prämien sowie mit Berücksichtigung des kalkulatorischen Aufwands für Betreuungsleistungen und höhere Instanzen erreicht worden wäre.

Beim **Reinertrag II** (mit Förderung) sind die Zuschüsse und Prämien aus öffentlichen Haushalten (zum Beispiel für Bestandspflege, Kulturen, Forstschutz, Schutz- und Erholungsfunktionen) eingerechnet, der kalkulatorische Aufwand für Betreuungsleistungen und höhere Instanzen aber nicht berücksichtigt. Hierdurch wird die Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Situation der jeweiligen Betriebe und der Bedeutung der Förderung in einzelnen Besitzarten ermöglicht.

Aufgrund der methodischen Änderungen ab dem FWJ 2003 (siehe Stichwort: Produkte) wird für Zeitvergleiche und Vergleiche zwischen den Besitzarten der **Reinertrag Produktbereich 1–3** als Kennzahl ausgewiesen. Er berechnet sich aus den Erträgen abzüglich der Aufwendungen der für den Forstbetrieb im engeren Sinne besonders wichtigen Produktbereiche 1 bis 3. Er wird ohne Förderung (I) oder einschließlich der auf die Produktbereiche 1 bis 3 entfallenden Förderung (II) abgebildet.



**Zeichenerklärung**

- nichts vorhanden
- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt wird
- . kein Nachweis vorhanden
- Ø Durchschnitt
- (.) Nachweis unter dem Vorbehalt, dass das Ergebnis erhebliche Fehler aufweisen kann

Soweit in den Übersichten und Tabellen Abweichungen in den Summen vorkommen, beruhen diese auf Rundungen der einzelnen Zahlen.

## Kurzbezeichnungen für die Bundesrepublik Deutschland, die Länder und die EU-Mitgliedstaaten

DE	Deutschland	EU	Europäische Union
BW	Baden-Württemberg	BE	Belgien
BY	Freistaat Bayern	BG	Bulgarien
BE	Berlin	CZ	Tschechische Republik
BB	Brandenburg	DK	Dänemark
HB	Freie Hansestadt Bremen	DE	Deutschland
HH	Freie und Hansestadt Hamburg	EE	Estland
HE	Hessen	IE	Irland
MV	Mecklenburg-Vorpommern	GR	Griechenland
NI	Niedersachsen	ES	Spanien
NW	Nordrhein-Westfalen	FR	Frankreich
RP	Rheinland-Pfalz	HR	Kroatien
SL	Saarland	IT	Italien
SN	Freistaat Sachsen	CY	Zypern
ST	Sachsen-Anhalt	LV	Lettland
SH	Schleswig-Holstein	LT	Litauen
TH	Freistaat Thüringen	LU	Luxemburg
		HU	Ungarn
		MT	Malta
		NL	Niederlande
		AT	Österreich
		PL	Polen
		PT	Portugal
		RO	Rumänien
		SI	Slowenien
		SK	Slowakei
		FI	Finnland
		SE	Schweden
		UK	Vereinigtes Königreich <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Bis 2019/20 EU 28 mit UK. Ab 2020/21 EU 27 ohne UK.

**Abkürzungsverzeichnis**

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AK	Arbeitskraft; Familien-AK (FAK) = Familien-Vollarbeitskraft
ANK	Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz
a. r. B.	außer regelmäßigem Betrieb
ASP	Afrikanische Schweinepest
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKP	Bilaterales Kooperationsprogramm
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BULEplus	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
CFS	Committee on World Food Security (Ausschuss für Welternährungssicherung)
CO <sub>2</sub>	Kohlendioxid
dgl.	dergleichen
d. h.	das heißt
EE	Einkommen und Ertrag
EEG	Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz)
Efm	Erntefestmeter (ohne Rinde)
EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
einschl.	einschließlich
EKF	Energie- und Klimafonds
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFAF	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds
EQM	Einheitsquadratmeter
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations (Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation der Vereinten Nationen)
FWJ	Forstwirtschaftsjahr (1. Oktober bis 30. September)
G7/20	Gruppe der Sieben/Zwanzig
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GFP	Gemeinsame Fischereipolitik der EU
GG	Grundfläche Gartengewächse

g. A.	geschützte Angabe
g. g. A.	geschützte geografische Angabe
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
g. t. S.	garantiert traditionelle Spezialität
g. U.	geschützte Ursprungsbezeichnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GV	Großvieheinheiten
ha	Hektar = 10 000 m <sup>2</sup>
HB	Holzbodenfläche
hl	Hektoliter (= 100 l)
IGC	Internationaler Getreiderat
inkl.	inklusive
INLB	InformationsNetz Landwirtschaftlicher Buchführungen
JAE	Jahresarbeitsseinheiten
Kap.	Kapitel
kg	Kilogramm
KI	Künstliche Intelligenz
LDC	Least Developed Countries (am wenigsten entwickelte Länder)
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums)
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
LwG	Landwirtschaftsgesetz
m <sup>3</sup>	Kubikmeter
MERCOSUR	Mercado Común del Sur (Gemeinsamer Markt Südamerikas)
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
MSY	Prinzip des maximalen Dauerertrags
nAK	Nicht entlohnte Arbeitskräfte
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
SDGs	globale Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen
SO	Standard-Output
t	Tonne
THG	Treibhausgas
TI	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem
UBA	Umweltbundesamt

USDA	United States Department of Agriculture (Landwirtschaftsministerium der Vereinigten Staaten)
usw.	und so weiter
VE	Vieheinheiten
WJ	Wirtschaftsjahr (1. Juli bis 30. Juni)
WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)

## HERAUSGEBER

Bundesministerium für Ernährung  
und Landwirtschaft (BMEL)  
Referat 721 – Strategie und Koordinierung der  
Abteilung 7, Steuerpolitik, Bürokratieabbau  
Wilhelmstraße 54  
10117 Berlin  
721@bmel.bund.de

## STAND

Kabinettsbeschluss 8. November 2023

## TEXT

BMEL

## GESTALTUNG

Serviceplan Make GmbH & Co. KG, München

## BILDNACHWEIS

Titelbild: aBSicht/stock.adobe.com  
Grußwort: BMEL/Janine Schmitz/Photothek

## DRUCK

Bonifatius GmbH, Paderborn

## BESTELLINFORMATIONEN

Diese und weitere Publikationen können

Sie kostenlos bestellen:

[www.bmel.de/publikationen](http://www.bmel.de/publikationen)

[publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)

Tel.: +49 (0)30 18 272 2721

Fax: +49 (0)30 1810 272 2721

Schriftlich:

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09 | 18132 Rostock

Bestellung über das Gebärdentelefon:

[gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de](mailto:gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de)

**Diese Publikation wird vom BMEL unentgeltlich  
abgegeben. Die Publikation ist nicht zum  
Verkauf bestimmt. Sie darf nicht im Rahmen von  
Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen  
eingesetzt werden.**



Die Publikation steht auf der Internetseite des BMEL  
zum Herunterladen bereit:  
[www.bmel.de/publikationen](http://www.bmel.de/publikationen)

Weitere Informationen unter

[www.bmel.de](http://www.bmel.de)

[@bmel](https://twitter.com/bmel)

[@Lebensministerium](https://www.instagram.com/Lebensministerium)

[@bmel\\_bund](https://www.youtube.com/@bmel_bund)

